

58. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. Oktober 2010, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 4876

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Prof. Dr. Winfried Bausback, Ulrike Gote und
Natascha Kohnen 4876

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vor-
schlag der CSU-Fraktion
**"Opferschutz vor Täterschutz - Sicherungsver-
wahrung effizient und rechtssicher gestalten"**

Dr. Florian Herrmann (CSU)..... 4876
Franz Schindler (SPD)..... 4878
Florian Streibl (FW)..... 4880
Christine Stahl (GRÜNE)..... 4881
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 4882
Petra Guttenberger (CSU)..... 4883
Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 4883

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures
u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl
u. a. und Fraktion (FW),
Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.
a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Keine Verjährung von möglichen Schadenser-
satzansprüchen (Drs. 16/6106)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Franz Xaver
Kirschner und Fraktion (FDP),
Alexander König, Thomas Kreuzer, Renate Dodell
u. a. und Fraktion (CSU)
**BayernLB - Sorgfältig prüfen und notwendige
Entscheidungen treffen (Drs. 16/6119)**

Harald Güller (SPD)..... 4886 4894 4898
Bernhard Pohl (FW)..... 4888 4893 4902

Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 4889 4899 4903
Alexander König (CSU)..... 4891 4893 4894 4895
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)..... 4895 4897 4901
Thomas Kreuzer (CSU)..... 4896
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP)... 4896 4897 4898
4899
Staatsminister Georg Fahrenschon 4899 4901 4902
4903

Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO zur
Aussprache
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)..... 4904

Beschluss zur Nr. 1
des SPD/FW/GRÜNEN-Dringlichkeitsan-
trags 16/6106..... 4904

Namentliche Abstimmung zur Nr. 2
des SPD/FW/GRÜNEN-Dringlichkeitsan-
trags 16/6106..... 4905

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Nr. 2 des
SPD/FW/GRÜNEN-Dringlichkeitsantrags 16/6106
(s. a. Anlage 1) 4913

Beschluss zur Nr. 3 des SPD/FW/GRÜNEN-
Dringlichkeitsantrags 16/6106 4913

Namentliche Abstimmung zum FDP/CSU-
Dringlichkeitsantrag 16/6119 4913

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/6119
(s. a. Anlage 2) 4920

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael
Piazolo u. a. und Fraktion (FW)
**Notprogramm für die bayerischen Universitä-
ten bei Aussetzung der Wehrpflicht einleiten
und Hochschulausbau nachhaltig sicherstellen
(Drs. 16/6107)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)

Planungssicherheit für die bayerischen Hochschulen

Sparbeschlüsse (Drs. 16/6111)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hochschulausbau nachhaltig finanzieren (Drs. 16/6112)

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW).....	4905 4909
Isabell Zacharias (SPD).....	4906
Ulrike Gote (GRÜNE).....	4907
Bernd Sibler (CSU).....	4908 4909
Simone Tolle (GRÜNE).....	4909
Dr. Annette Bulfon (FDP).....	4910
Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch....	4910 4911
	4912
Hubert Aiwanger (FW).....	4911
Maria Scharfenberg (GRÜNE).....	4912

Namentliche Abstimmung
zum FW-Dringlichkeitsantrag 16/6107..... 4912

Namentliche Abstimmung
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/6111..... 4912

Namentliche Abstimmung
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/6112..... 4913

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/6107
(s. a. Anlage 3) 4920

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/6111
(s. a. Anlage 4) 4920

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/6112
(s. a. Anlage 5) 4920

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unerlaubte Telefonwerbung wirksam bekämpfen! (Drs. 16/6108)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)

Unerwünschte Werbeanrufe (Drs. 16/6120)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u. a. und Fraktion (FW)

Unlautere Telefonwerbung - Regelungen verbessern (Drs. 16/6121)

Anne Franke (GRÜNE).....	4913 4919
Petra Guttenberger (CSU).....	4914
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	4915 4916 4917
Horst Arnold (SPD).....	4916 4917 4918 4919
Florian Streibl (FW).....	4916
Staatsministerin Dr. Beate Merk.....	4918 4919

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/6108..... 4919

Beschluss zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag 16/6120..... 4920

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 16/6121..... 4920

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Jörg Rohde, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP), Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Christian Meißner und Fraktion (CSU)

Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts (Drs. 16/6109)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FW)

Änderungen im Kommunalwahlrecht (Drs. 16/6122)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Demokratische Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts (Drs. 16/6123)

Jörg Rohde (FDP).....	4920 4922 4925 4928
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD).....	4922 4924
Christian Meißner (CSU).....	4923 4924
Joachim Hanisch (FW).....	4924 4926
Christine Kamm (GRÜNE).....	4926
Helga Schmitt-Bussinger (SPD).....	4927 4929
Staatsminister Joachim Herrmann.....	4929

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 16/6122..... 4930

Beschluss zur Nr. 6 des GRÜNEN-Dringlichkeitsantrags 16/6123..... 4930

Beschluss zu den Nrn. 1 mit 5 und 7 des GRÜNEN-Dringlichkeitsantrags 16/6123..... 4930

Namentliche Abstimmung zum FDP/CSU-Dringlichkeitsantrag 16/6109 4934

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/6109 (s. a. Anlage 6) 4944

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger und Fraktion (CSU), Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)

Mehr Schutz im Internet (Drs. 16/6110)

Petra Guttenberger (CSU)..... 4930 4932
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 4931
Horst Arnold (SPD)..... 4931 4932
Florian Streibl (FW)..... 4933
Anne Franke (GRÜNE)..... 4933
Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 4933

Beschluss..... 4933

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde u. a. und Fraktion (FDP)

Keine Übernachtungssteuer in Bayern (Drs. 16/6113)

Verweisung in den Kommunalausschuss 4934

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)

Keine Gentechnik durch die Hintertür (Drs. 16/6114)

Verweisung in den Umweltausschuss 4934

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FW)

Antrag zur flexibleren Handhabung der Ferienregelung (Drs. 16/6115)

Verweisung in den Bildungsausschuss 4934

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 7)

Beschluss..... 4934

Erste Lesungen

zu Gesetzentwürfen der Staatsregierung, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung **zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes und des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (Drs. 16/6026)**

Verweisung in den Hochschulausschuss 4934

Gesetzentwurf der Staatsregierung **zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (Drs. 16/6027)**

Verweisung in den Verfassungsausschuss 4934

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 16/5764)

- Erste Lesung -

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 4934 4941
Eduard Nöth (CSU)..... 4936 4938
Eva Gottstein (FW)..... 4938 4942
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 4939
Renate Will (FDP)..... 4940 4942
Staatssekretär Dr. Marcel Huber..... 4943

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 4944

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes (Drs. 16/5922)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Kommunalausschuss..... 4944

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Susann Biedefeld, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)

zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz - BayTierSchVbklG)

(Drs. 16/5966)

- Erste Lesung -

Susann Biedefeld (SPD).....	4944	4946
Konrad Kobler (CSU).....	4945	4946 4947
Ulrike Müller (FW).....	4947	
Dr. Christian Magerl (GRÜNE).....	4948	
Tobias Thalhammer (FDP).....	4948	

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 4949

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Reform der parlamentarischen Kontrolle der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz (Drs. 16/2323)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 16/6071)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Georg Schmid, Dr. Manfred Weiß, Thomas Kreuzer u. a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u. a. und Fraktion (FW), Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)

zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz sowie hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes (Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz - PKGG) (Drs. 16/4971)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 16/6088)

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 16/2323... 4949

Beschluss zum CSU/SPD/FW/FDP-Gesetzentwurf 16/4971..... 4949

Schlussabstimmung zum CSU/SPD/FW/FDP-Gesetzentwurf 16/4971..... 4950

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 16/4021)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 16/6069)

Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	4950	4952	4956
Bernhard Seidenath (CSU).....	4952	4954	
Günther Felbinger (FW).....	4954	4955	4956
Claudia Stamm (GRÜNE).....	4956		
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	4958		

Namentliche Abstimmung..... 4959

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 8) 4967

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Anspruch auf einen gebundenen Ganztags-schulplatz (Drs. 16/4790)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 16/6073)

Martin Güll (SPD).....	4959	4960	4966
Walter Taubeneder (CSU).....	4961		
Eva Gottstein (FW).....	4962	4965	
Thomas Gehring (GRÜNE).....	4963		
Renate Will (FDP).....	4964	4965	
Staatssekretär Dr. Marcel Huber.....	4965	4966	
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	4966		

Beschluss..... 4967

Mitteilung betr. Absetzung der Tagesordnungspunkte 9 und 10 (Drsn. 16/5217 und 16/5379 - Autobahn-Südring A 99) und der Listennummern 6 und 18 der Anlage zur Tagesordnung (Drsn. 16/3091 und 16/4945 - Kindergrundsicherung) 4968

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstbestimmungsrecht stärken - Zwangsheirat bekämpfen - Stigmatisierung verhindern!

Menschenrechtsbildung in der Schule

(Drs. 16/5255)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

(Drs. 16/6077)

Claudia Stamm (GRÜNE)..... 4968 4971 4972
 Georg Eisenreich (CSU)..... 4968
 Angelika Weikert (SPD)..... 4969
 Eva Gottstein (FW)..... 4970
 Julika Sandt (FDP)..... 4970
 Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU)..... 4971
 Dr. Otto Bertermann (FDP)..... 4972

Beschluss..... 4972

Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Linus Förster, Volkmar Halbleib u. a. (SPD)

Sudetendeutsches Museum in München endlich auf den Weg bringen (Drs. 16/5158)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses

(Drs. 16/6064)

Christa Naaß (SPD)..... 4972

Bernd Sibler (CSU)..... 4973 4974

Volkmar Halbleib (SPD)..... 4974 4977 4978 4979

4980

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW)..... 4974 4978 4979

Jörg Rohde (FDP)..... 4976 4977 4979

Dr. Ludwig Spaenle (CSU)..... 4978

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)..... 4980

Philipp Graf von und zu

Lerchenfeld (CSU)..... 4980

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 9)..... 4980

Schluss der Sitzung..... 4980

(Beginn: 13.01 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 58. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch drei Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Einen halbrunden Geburtstag feierten am 22. Oktober Herr Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback und am 26. Oktober Frau Kollegin Ulrike Gote.

(Allgemeiner Beifall)

Heute hat Frau Kollegin Natascha Kohnen Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg für Ihre parlamentarische Arbeit.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der CSU-Fraktion
"Opferschutz vor Täterschutz -
Sicherungsverwahrung effizient und rechtssicher gestalten"**

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Redner dieser Fraktion zu sprechen.

Nachdem ich die Regeln in Erinnerung gerufen habe, hat als erster Redner der Kollege Dr. Florian Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Zurufe von der SPD)

Dr. Florian Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Sorge, die werden schon noch kommen!

(Zuruf von der SPD: Echt?)

Ich werde hier schon zurechtkommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Meine Damen und Herren, ich glaube - - Herr Kollege Vizepräsident, geben wir dem jungen Kollegen Dr. Herrmann die Chance, seine Ausführungen unbeeinflusst und ungestört vortragen zu können!

Dr. Florian Herrmann (CSU): - Herr Präsident, herzlichen Dank, wobei ich durchaus auch mit einem vollen Haus zurechtkäme.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir haben die Ironie verstanden!

(Zuruf von der SPD: Nicht alle!)

Dr. Florian Herrmann (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, wenn Sie guter Laune sind, aber das Thema, um das es in unserer Aktuellen Stunde geht, ist kompliziert, ernst und wichtig. Aus diesem Grund möchte ich vorweg die klare Botschaft stellen: Wenn wir über "Sicherungsverwahrung - effizient und rechtssicher gestalten" sprechen, dann gilt der Grundsatz "Opferschutz vor Täterschutz!".

Im Mittelpunkt steht die Verhinderung von Straftaten durch Rückfalltäter. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Straftaten muss absoluten Vorrang haben. Wir haben hier kein kriminologisches Seminar abzuhalten, sondern wirksame und effiziente Regelungen zu diskutieren. Prävention ist immer ein wichtiges Anliegen, jedoch gerade bei der Problematik der Wiederholungs- und Rückfalltäter ist die Gefahr, die von diesen Täterinnen und Tätern ausgeht, vor allem im Zusammenhang mit Gewalt- und Sexualstraftaten bekannt. Das heißt: Gerade hiervor darf der Gesetzgeber die Augen nicht verschließen. Die CSU steht dafür, klare Kante zu zeigen und den Richtern und Gutachtern, die im Endeffekt zu entscheiden haben, ein zuverlässiges rechtliches Instrumentarium an die Hand zu geben. Das bewährte System der Sicherungsverwahrung ist unverzichtbar und muss aufrechterhalten bleiben.

Die heutige Diskussion ist notwendig geworden, weil die Entscheidungen der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Dezember 2009 und endgültig im Mai 2010 zum Teil eine Neuregelung erforderlich gemacht haben und weil das Thema ohnehin auf der Agenda der christlich-liberalen Koalition in Berlin stand. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, einen nach wie vor hochgefährlichen Straftäter in Freiheit zu entlassen, war ein schwerer Rückschlag für

eine an der Sicherheit der Bevölkerung orientierte Politik.

Jedoch nützt es nichts, weiterhin über Gerichtsurteile zu diskutieren, denn es gilt: *Roma locuta, causa finita*.

Die Menschen erwarten hingegen einen effektiven Schutz vor gefährlichen Sexual- und Gewalttätern. Deshalb kann es nicht in Betracht kommen, die circa siebzig bundesweit von der Entscheidung potenziell betroffenen hochgefährlichen Sexual- und Gewaltstraftäter nunmehr pauschal freizulassen. Unabhängig von der EGMR-Entscheidung brauchen wir eine Reform der Sicherungsverwahrung, die gewährleistet, dass diese hochgefährlichen Straftäter nicht freigelassen werden, solange von ihnen noch eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht.

Aus diesem Grund bin auch ich der Staatsregierung, insbesondere der Staatsministerin der Justiz, dafür dankbar, dass sie sich energisch dafür eingesetzt hat, die notwendigen Schritte für eine Neuregelung auf Bundesebene zu einzuleiten. Der vorliegende Gesetzentwurf des Bundes enthält folgende Änderungen: Konsolidierung der primären Sicherungsverwahrung, Ausbau der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung, Stärkung der Führungsaufsicht durch die Einführung einer neuen Weisung, welche die elektronische Fußfessel enthält, sowie die Schaffung eines Gesetzes zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter, mit denen die sogenannten Altfälle geregelt werden können, also die Fälle, die aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entlassen werden müssten oder schon mussten.

Sicherungsverwahrung und Führungsaufsicht spielen als Maßregeln der Besserung und Sicherung eine wesentliche Rolle bei der Verhinderung von Rückfalltaten. Besondere Bedeutung für die Verhinderung schwerer Wiederholungstaten hat vor allem das Recht der Sicherungsverwahrung. Es bestimmt, unter welchen Voraussetzungen gefährliche Straftäter nach vollständiger Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe zum Schutz der Allgemeinheit weiterhin verwahrt werden dürfen. Der Anwendungsbereich dieser Möglichkeiten wurde seit dem Jahre 1998 in mehreren Stufen - 2002 und 2004 - stark ausgeweitet.

Trotz dieser gesetzgeberischen Maßnahmen kann es in besonderen Konstellationen dazu kommen, dass die Anordnung der Sicherungsverwahrung ausscheidet, obwohl sie angezeigt wäre.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher eine grundlegende Überarbeitung des Rechts der Sicherungsverwahrung auf Bundesebene vor. Ziel ist die Schaffung eines Systems, das einen angemessenen

Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern ermöglicht, dabei aber auch die rechtsstaatlichen Anforderungen an dieses letzte, weil härteste Mittel der Kriminalpolitik wahrt. Dabei muss klar sein: Maßregeln der Besserung und Sicherung richten sich anders als das Strafmaß nicht nach der Schuld des Täters, sondern nach dessen Gefährlichkeit. Sie können ihn daher auch besonders hart treffen, weil eventuell ein lebenslanges Wegsperrern möglich ist. Aufgrund seiner Gefährlichkeit kann er gerade durch Wiederholungstaten das zufälligerweise gegriffene Opfer besonders schwer treffen. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns. Hier muss der Gesetzgeber aktiv werden.

Der vorrangige Zweck der Führungsaufsicht besteht darin, durch Maßnahmen der Betreuung und Überwachung eine erneute Straffälligkeit des Täters nach dessen Entlassung aus der Strafhaft zu vermeiden. Vor besonderen Anforderungen steht die Führungsaufsicht. Das gilt erst recht, wenn zu befürchten ist, dass erneut schwere Straftaten, insbesondere schwere Gewalt- oder Sexualdelikte, begangen werden. Dies kann aktuell vor allem bei Verurteilten angenommen werden, die aufgrund des seit dem 10. Mai 2010 endgültigen Urteils des EGMR entlassen werden müssen, obwohl von ihnen durchaus noch konkrete Gefahren ausgehen, erhebliche Straftaten zu wiederholen oder neue zu begehen.

Um solchen Gefahren besser zu begegnen, sollen die Möglichkeiten der Führungsaufsicht um das Instrument der so genannten elektronischen Fußfessel erweitert werden, was ich begrüße. Es muss aber auch klar sein, dass die Fußfessel nur überwacht und weder therapiert noch den Straftäter zurückhält, sich Opfern zu nähern. Trotzdem ist die Einführung dieser Möglichkeit richtig.

Wir sind außerdem froh darüber, dass in den Entwurf des Bundes einige der zentralen Forderungen der CSU, insbesondere die Regelung für die gefährlichen Täter, die entlassen werden müssen, also für die Altfälle, eingeflossen sind. Dadurch wurde der Gesetzentwurf entscheidend verbessert. Trotzdem ist der derzeitige Entwurf nicht rundum befriedigend. Wir bedauern insbesondere den Wegfall der nachträglichen Sicherungsverwahrung, weil dies Sicherheitslücken schafft. Allerdings wird diese Lücke zum Teil durch die Ausweitung der Möglichkeit der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung kompensiert, die bisher in der Praxis ein stumpfes Schwert war. Durch verschiedene Änderungen wurde dieses Instrument zu einem scharfen Schwert.

Diese Möglichkeit ist kein vollwertiger Ersatz für die nachträgliche Sicherungsverwahrung, stellt aber in

der Praxis eine deutliche Verbesserung dar. Außerdem ist es ein Erfolg der CSU, dass die sogenannte Rückfallverjährung nach § 66 Absatz 4 Satz 3 StGB für Sexualstraftäter von fünf auf zehn Jahre verlängert wird. Die Beschränkung auf Sexualdelikte und die Verlängerung der Rückfallverjährung auf lediglich zehn Jahre ist ein Kompromiss, den wir allerdings tragen können.

Durch das Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter wird eine Regelung für die Altfälle geschaffen. Es ist ein Erfolg der CSU, dass diese Regelungen durchgesetzt werden konnten, weil damit die große Zahl der sogenannten Parallelfälle erfasst wird. Wenn Bayern diese Regelung nicht durchgesetzt hätte, müssten wir uns damit abfinden, dass gefährliche Straftäter mit Wiederholungsneigung herumlaufen. Dies können wir nicht wollen und dies wollen wir nicht. Durch den Einsatz Bayerns auf Bundesebene ist dieser unerträgliche Zustand beendet worden. Insbesondere konnte entgegen der ursprünglichen Absicht des Bundesjustizministeriums durchgesetzt werden, dass auch bei Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen eine Unterbringung möglich ist. Dies ist ein zentraler Punkt. Ich bin Frau Staatsministerin Dr. Merk sehr dankbar dafür, dass sie diese klare bayerische Linie durchgesetzt hat.

Auch im Hinblick auf Verfahrensfragen, durch die häufig klare gesetzliche Regelungen aufgeweicht oder unterlaufen werden, konnten überzogene Anforderungen des BMJ entschärft werden. Somit kann sichergestellt werden, dass die sogenannten Altfälle wieder hinter Schloss und Riegel kommen. Es wird nämlich auch in Zukunft Fälle geben, bei denen sich erst während der Haftzeit herausstellt, dass ein Täter trotz aller Anstrengungen nicht resozialisierbar ist und eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit darstellt.

Um es noch einmal klar zu sagen: Mir wäre es lieber gewesen, wenn die nachträgliche Sicherungsverwahrung beibehalten worden wäre. Das Urteil des EGMR hätte die Abschaffung dieses Instruments nicht erzwungen. Durch die Ausweitung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung haben wir jedoch Möglichkeiten, um die Gefahren in der Praxis wirksam zu bekämpfen und sicherzustellen, dass die Bevölkerung vor gefährlichen Rückfalltätern effektiv geschützt wird. Nur darauf kommt es an.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Franz Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal frage ich

mich, aus welchen Motiven die CSU Anträge einbringt oder das Thema einer Aktuellen Stunde bestimmt. Diese Frage drängt sich auf. Herr Kollege Dr. Herrmann, insbesondere frage ich mich, was die eigentliche Stoßrichtung Ihrer Ausführungen ist. Wollen Sie damit uns treffen, die Opposition im Bund und im Land, oder wollen Sie möglicherweise die Bundesjustizministerin und Ihren Koalitionspartner im Bund und im Land treffen?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte einmal versuchen, die Dinge vom Kopf auf die Füße zu stellen: Tatsache ist, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden hat, dass die rückwirkende Anwendung des § 67 d Absatz 3 des Strafgesetzbuchs nach der Streichung der zeitlichen Begrenzung der Sicherungsverwahrung gegen die Konvention verstößt. Meine Damen und Herren, diese Gesetzesänderung stammt vom Januar 1998. Sie wurde also zu einer Zeit vorgenommen, als CDU und FDP dieses Land regiert haben. Es war auch eine Entscheidung der damaligen schwarz-gelben Regierung, die in Europa nicht gehalten hat. Das ist eine Tatsache.

Später, als Rot-Grün regiert hat, wurde die Sicherungsverwahrung auf ständiges Drängen der Zeitung mit den ganz großen Buchstaben und mit Schützenhilfe der CSU ausgeweitet. Es wurde die nachträgliche Sicherungsverwahrung eingeführt und sogar die Möglichkeit geschaffen, für Jugendliche und Heranwachsende eine Sicherungsverwahrung anzuordnen.

Ich stelle fest: Zu Zeiten von Rot-Grün wurde die Möglichkeit geschaffen, in einigen Fällen - es waren nicht viele - eine nachträgliche Sicherungsverwahrung anzuordnen. Jetzt ist Schwarz-Gelb im Bund dabei, die nachträgliche Sicherungsverwahrung abzuschaffen. Das hätten Sie bei Ihren tränenreichen Ausführungen über die Notwendigkeit, die Öffentlichkeit vor Gewalttätern zu schützen, dazusagen sollen. Wir unterstützen im Übrigen dieses Anliegen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich stelle aber fest, dass diese schwarz-gelbe Bundesregierung nicht regieren kann. Es fehlt ihr an Fachkräften und sie wird zunehmend zu einer Gefahr für die innere Sicherheit in diesem Land, weil sie die nachträgliche Sicherungsverwahrung abschaffen will.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere an die Ausführungen von Frau Staatsministerin Dr. Merk am 14. Juli in diesem Hause. Frau

Dr. Merk, ich darf Sie zitieren. Damals haben Sie wörtlich ausgeführt: "Ich hielt es für absolut falsch, wenn wir jetzt ohne Not die nachträgliche Sicherungsverwahrung streichen würden." Sie haben gesagt, dass dieses Instrument unbedingt beibehalten werden müsste. Die Frage lautet also: Wird die CSU diesem Kabinettsbeschluss auf Bundesebene - den Gesetzentwurf kenne ich nicht - zustimmen, dass nämlich die nachträgliche Sicherungsverwahrung abgeschafft wird, trotz Ihrer Ausführungen von damals? Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt zustimmen, müssen Sie sich fragen lassen, was Ihr Getöse vom Juli letzten Jahres sollte.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss sich jetzt noch nicht grämen. Sicherlich wird das, was im Bundeskabinett vereinbart worden ist, nicht so beschlossen. Wir haben in den letzten Tagen und Stunden die Stimmen derer gehört, die sagen, dass das, was die Frau Bundesjustizministerin und das Kabinett mit der Beteiligung der CSU beschlossen haben, sowieso nicht in Frage komme. Herr Kollege Dr. Herrmann, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir es hier mit einem sehr ernstem Thema zu tun haben, das sich nicht dazu eignet, in Bierzelten ausgebreitet zu werden, wie dies der Herr Innenminister immer wieder macht. Deswegen möchte ich versuchen, wenigstens ein paar Fakten einzubringen:

Erstens. Die Zahl der Sicherungsverwahrten ist in den letzten zehn Jahren ganz erheblich angestiegen, nämlich von 257 im Jahr 2001 auf über 500 im Jahr 2009. Gleichzeitig ist aber die Zahl der sogenannten Anlasstaten nicht etwa genauso stark gestiegen, sondern gesunken. Obwohl es weniger Anlasstaten gegeben hat, hat sich die Zahl der Sicherungsverwahrten verdoppelt.

Zweitens. Der im Jahr 2004 eingeführten nachträglichen Sicherungsverwahrung sind aus verfassungsrechtlichen Gründen enge Grenzen gesetzt. Der BGH hat von 2004 bis heute lediglich in gut einem Dutzend Verfahren eine entsprechende Anordnung bestätigt und in knapp 100 Fällen die Anordnung abgelehnt.

Drittens. Eines der Probleme, mit denen wir es zu tun haben, besteht darin, dass sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung kaum vom allgemeinen Strafvollzug unterscheidet. Das notwendige Abstandsgebot wird nicht dadurch erfüllt, dass Sicherungsverwahrte nur eine andere Kleidung tragen als Strafgefangene. Die Länder sind dafür zuständig, für einen Vollzug der Maßregel, der Besserung und der Sicherung zu sorgen, der nicht nur auf die Sicherung, sondern auch auf die Besserung ausgerichtet ist. Dabei muss nie-

mand von Bayern aus mit dem Finger nach Berlin oder wohin auch immer zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich stimme den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Herrmann zur Führungsaufsicht und zu therapeutischen Angeboten sowohl während des Vollzugs der Sicherungsverwahrung als auch danach voll zu. Ich stimme auch zu, dass die elektronische Fußfessel eine Möglichkeit sein könnte, entlassene Gewalttäter wirksam zu beobachten. Darin gibt es zwischen uns überhaupt keinen Dissens.

Abschließend will ich wiederholen, was ich schon am 14. Juli hier gesagt habe: Wir können die Sicherungsverwahrung nicht wie irgendeine beliebige Maßnahme zur Abwehr von Gefahren behandeln. So stellt es der Herr Innenminister immer wieder dar. Auch wegen der deutschen Geschichte war und ist die Sicherungsverwahrung bis heute juristisch heikel. Sie ist deswegen juristisch heikel, weil sie eine Haft für Taten darstellt, die gar nicht begangen worden sind. Die Sicherungsverwahrung muss deshalb die Ultima Ratio bleiben. Sie kann nicht, wie es Herr Herrmann immer wieder sagt, irgendein alltägliches Mittel zur Gefahrenabwehr sein, welches, wie er immer sagt, ohne juristische Spitzfindigkeiten auskommen müsse.

(Beifall bei der SPD)

Die Sicherungsverwahrung ist ein Übel, weil die zentralen Grundsätze des Strafrechts "in dubio pro reo" und "nulla poena sine culpa" ins glatte Gegenteil verkehrt werden, insbesondere dann, wenn die Sicherungsverwahrung nicht schon im Strafurteil, sondern erst später aufgrund des Verhaltens während der Haft angeordnet wird. Menschen werden nicht zum Zweck der Bestrafung, sondern zum Zweck der Vorbeugung weggesperrt. Das ist ein gewaltiger Unterschied beim Strafvollzug, den man bedenken muss, wenn man über Sicherungsverwahrung spricht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe der Presse entnommen, dass das Bundeskabinett angeblich mit den Stimmen der CSU einen Beschluss zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung gefasst hat. Ich glaube aber nicht, dass dieser Beschluss so in Kraft treten wird.

Abschließend noch Folgendes: Die Anordnung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung soll, wie ich gelesen habe, wesentlich erleichtert werden. Deswegen ist zu befürchten, dass die Beschränkung, die aufgrund des Wegfalls der nachträglichen Sicherungsverwahrung durchaus wahrscheinlich ist, durch eine

Ausweitung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung mehr als kompensiert werden wird. Ich kann mir vorstellen, wie dann die richterliche Praxis sein wird.

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Das angekündigte neue Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter sollte für diejenigen geschaffen werden, die aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte freikommen müssen. Das Problem hierbei brauche ich Ihnen nicht näher zu erläutern. Gefährlichkeit hat nicht unbedingt etwas mit Krankheit zu tun. Nicht jeder, der gefährlich ist, ist deswegen auch psychisch krank. Mit diesem Instrument werden Sie das Problem nicht lösen können. Es wird nicht möglich sein, diejenigen, die freigelassen werden müssen, mit einem neuen Gesetz auf die Schnelle wieder einzusammeln, wie es manche meinen und es auch schon laut in der Öffentlichkeit behauptet haben. Vielmehr stimmt das, was die Frau Bundesjustizministerin gesagt hat: Nur in einigen wenigen Fällen wird es möglich sein, entlassene Sicherungsverwahrte aufgrund eines neuen Gesetzes möglicherweise wieder in Verwahrung zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben über die Notwendigkeiten und Konsequenzen aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs bereits am 14. Juli 2010 ausgiebig diskutiert. Ich habe mich damals darum bemüht, sachlich zu bleiben, weil ich dafür plädiere, über dieses schwierige Thema sachlich und nicht auf dem Niveau von Bierzeltreden zu diskutieren. Ich freue mich, dass Herr Kollege Dr. Herrmann es auch so gesehen hat. Dennoch möchte ich von Ihnen wissen, ob die CSU dem Kabinettsbeschluss in Berlin zustimmt oder nicht. Das ist die alles entscheidende Frage für heute.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat der Kollege Florian Streibl das Wort.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit Recht muss man fragen, was diese Aktuelle Stunde heute soll. Ist sie wieder ein Zeichen der Fantasielosigkeit der CSU-Fraktion?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Oder müssen Sie sich für Berlin selbst Mut zusprechen, damit Sie wissen, was Sie dort tun sollen? Das Thema, über das hier gesprochen werden soll, ist ernst. Dennoch verwundert es, dass die Regierungsfraktion dieses Thema hier so einbringt.

Generell müssen wir darauf achten, dass schwere Straftäter hinter Schloss und Riegel kommen und die Bürgerinnen und Bürger vor ihnen geschützt werden. Bei Straftätern, die schon verurteilt sind und ihre Strafe absitzen, bei denen sich aber im Strafvollzug herausstellt, dass von ihnen noch eine Gefahr ausgeht, muss irgendwie nachjustiert werden. Dazu werden sie eingesperrt. Wie Kollege Schindler schon sagte, ist die Anzahl solcher Straftäter von 200 auf 500 angestiegen. Dies hat aber damit zu tun, dass hier nicht nur schwere Gewaltverbrecher, sondern auch Täter einbezogen wurden, die Vermögensdelikte begangen haben. Es kann aber nicht Sinn dieser Regelung sein, jemanden wegen eines Vermögensdelikts in Sicherungsverwahrung zu nehmen. Deswegen ist es zu begrüßen, wenn in dem neuen Gesetz die Vermögensdelikte wieder herausgenommen werden und die Sicherungsverwahrung auf schwerstkriminelle Gewalttäter beschränkt wird.

Das große Problem sind aber nicht die neuen Fälle, sondern die Altfälle, die geregelt werden müssen. Dafür soll ein neues Therapie- und Unterbringungs-gesetz geschaffen werden, das von uns noch keiner richtig kennt. Nach diesem Gesetz sollen Zivilgerichte darüber entscheiden, ob ein Straftäter in einer Therapieeinrichtung untergebracht wird. Nach Artikel 2 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes soll der Gefangene dazu befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dieses Ziel ist in der Haft anscheinend nicht erreicht worden, und deswegen etikettiert man jetzt den Straftäter, der seine Strafe verbüßt hat, in einen psychisch Kranken um und sperrt ihn wieder weg. Bei diesem Gesetz schauen die anderen Länder und auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte schon etwas bedenklich auf uns. Sie heißen diese Regelung sicherlich auch nicht gut. Wenn ein Straftäter von einem Gericht verurteilt wird, hat dieses Gericht alle ihm bekannten Tatsachen herangezogen, um ein gerechtes Urteil zu finden. Wenn das Urteil vollstreckt und die Strafe verbüßt ist, der Täter nachträglich aber ohne ein Urteil noch einmal eingesperrt wird, ist es - gelinde gesagt - bedenklich. Dass dies eine liberale Bundesjustizministerin zulässt, ist doch etwas erstaunlich.

Ich möchte auch noch auf ein anderes Problem hinweisen. Bei schwerstkriminellen Sexualstraftätern soll plötzlich die elektronische Überwachung, die elektronische Fußfessel möglich sein. Wenn man dieses Mittel aber als Alternative zu Ersatzfreiheitsstrafen vorschlägt, ist bei den anderen Fraktionen das Wehgeschrei groß. Deswegen verwundert es schon, dass dieses Mittel nicht zum Zwecke der Vollzugslockerung eingesetzt werden darf, bei Schwerstkriminellen hingegen schon. Alle Bedenken, die mir letztens bei der Beratung zu unserem Gesetzentwurf im Ver-

fassungsausschuss entgegengebracht worden sind, treffen bei Schwerstkriminellen zu. Das aber nur als Bemerkung am Rande. Vielleicht könnten Sie Ihre Haltung zu unserem Gesetzentwurf zur Einführung der elektronischen Überwachung noch überdenken.

Die Rückfallquote solcher Schwerstkrimineller beträgt ungefähr zwei von zehn. Mit der jetzigen Regelung nehmen Sie billigend in Kauf, dass etwa acht von zehn unschuldig untergebracht werden. Wir müssen nachdenken und darüber reden, ob wir das wollen. Die Frage, inwieweit wir Menschen, die eine potenzielle Gefahr darstellen, einsperren, hat mit Rechtsstaatlichkeit zu tun. Denn vor potenziellen Straftätern können wir uns letztendlich nicht schützen. Wenn wir das für alle tun wollten, von denen möglicherweise eine Gefahr ausgeht, müssten wir die Offizianten anweisen, die Türen zuzusperren und niemanden hinauslassen. Denn wir wissen nicht, von wem unter uns eine Gefahr ausgehen könnte.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist eine abwegige Argumentation! - Weitere Zurufe von der CSU)

- Es ist interessant, dass das von Ihrer Seite kommt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Die CSU ist von Haus aus eine Gefahr!)

Das Wegsperrern nur zum Zweck der Prävention darf nicht sein. Vielmehr muss eine Straftat vorausgehen. Danach kommt die gerechte Strafe.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächste Rednerin hat Frau Vizepräsidentin Christine Stahl das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Für uns alle - ich glaube, ich kann für die Fraktionen hier im Hause sprechen - ist nichts schlimmer als die Berichte in den Zeitungen über Gewalttaten, bei denen Täterinnen und Täter anscheinend keinerlei Gnade mit ihren Opfern kannten und keinerlei Mitgefühl zu empfinden schienen. Ich frage mich oft, wie die Polizeibeamten und -beamtinnen, die beispielsweise die Bilder von Tatorten sichten müssen, wie Staatsanwaltschaften, Richterinnen und Richter, wie Gerichtsreporterinnen und Gerichtsreporter in den Verfahren diese Berichterstattung aushalten. Opfer verwinden diese Taten in der Regel sowie so nie. Wir denken in diesen Fällen und auch angesichts dieser Aktuellen Stunde an die vielen Kinder, die über Jahre hinweg missbraucht und misshandelt werden und dies unter Umständen mit ihrem Leben bezahlen.

Deshalb ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, zu nächst alles zu tun, um solche Verbrechen zu verhindern. Dafür gibt es Ansätze mit Therapieangeboten, den Angeboten für Pädophile etc. Für uns ist es auch eine Selbstverständlichkeit, Staatsanwaltschaften, Polizei, Justiz und alle, die in diesem Gefüge gefordert sind, effizient auszustatten, die Verfahren effizient zu gestalten und für Rechtssicherheit zu sorgen.

Die vorliegende "Formulierungshilfe" des Bundes ist noch kein Gesetzentwurf. Ich war erstaunt, diesen Begriff zu lesen. Auf diesem Weg umgeht man vorab den Bundesrat. In der "Formulierungshilfe" finden wir allerdings eine Reihe von Punkten, die mich daran zweifeln lassen, ob die Effizienz und die Rechtssicherheit tatsächlich erreicht werden, die wir uns vorstellen. Ich sage Ihnen: Viele Köchinnen und Köche verderben den Brei, vor allem dann, wenn Koch und Köchin um das Rezept streiten. Die angerichtete Suppe müssen andere auslöffeln, wenn die Regelungen vor den Gerichten nicht standhalten und keine Gnade vor den Augen des Deutschen Bundesverfassungsgerichts oder des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte finden.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Die Suppe müssen auch diejenigen auslöffeln, die von den Begleitmaßnahmen betroffen werden, entweder als Täterin oder Täter oder als Opfer, weil diese Maßnahmen nicht ordentlich ausgestattet sind. Diese Gefahr sehe ich bei der vorliegenden "Formulierungshilfe". Ebenso wie Herr Schindler frage ich mich, ob die CSU das Paket mit auf den Weg bringen wird oder was sie stattdessen möchte. So ganz erschlossen hat sich mir die Aktuelle Stunde noch nicht. Sollte sie dazu dienen, über die Forderungen, die in der "Formulierungshilfe" stehen, hinauszugehen, steigt aus meiner Sicht die Gefahr, dass wir weniger Rechtssicherheit bekommen und weniger effiziente Mittel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben die angeordnete und die vorbehaltene Sicherungsverwahrung. Einige Details ändern sich durchaus zum Besseren. Ich will auf die Fußnoten, obwohl es diese gäbe, wie etwa zu den von Ihnen angesprochenen Vermögensdelikten, nicht weiter eingehen. Es bleibt die nachträgliche Sicherungsverwahrung, obwohl ich wie meine Vorredner befürchte, dass uns die neue Regelung nicht erhalten bleibt, obwohl sie nur einen kleinen Detailbereich umfasst und auf wenige Fälle beschränkt bleibt. Es ist zu erwarten, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte - EGMR - diese Regelung kippen wird. Mit § 316 e StGB wird versucht, dem Vorwurf entgegenzutreten, dass die bisherige Gesetzeslücke nicht ge-

geschlossen worden sei. Begleitmaßnahmen wie die Führungsaufsicht sind vorgesehen. Dazu möchte ich wissen, wie man diese künftig ausgestalten wird. Es gibt Schreiben an die Gerichte, weil das Justizministerium will, dass die Führungsaufsicht wöchentlich durchgeführt wird. Wie soll die Bewährungshilfe mit ihrer jetzigen Ausstattung diese Aufgabe künftig schultern? Die Fußfessel, das wurde ebenfalls schon gesagt, wird bei Sexualstraftätern, Triebtätern und ausgewiesenen Gewalttätern unter Umständen nichts nützen. Vom Personalaufwand für die Kontrolle, die Einrichtung und Wartung der technischen Mittel möchte ich gar nicht sprechen.

Der wirkliche Knackpunkt ist das neue Therapieunterbringungsgesetz, das parallel zum bayerischen Unterbringungsgesetz fortgelten soll. Es wird schwierig werden, den Täterkreis einzugrenzen und die vermutlich 19 Personen, die auf freien Fuß gesetzt werden, mit diesem Gesetz einzufangen.

Ich warne davor, den Bürgerinnen und Bürgern weismachen zu wollen, dass es eine endgültige Sicherheit gibt. Ich warne auch davor, uns allen weismachen zu wollen, dass die "Formulierungshilfe" und die darüber hinausgehenden Vorschläge Effizienz und Rechtssicherheit bieten. Ich teile die optimistische Einschätzung nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Andreas Fischer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um die Sicherungsverwahrung ist schwierig. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es nicht nur um "Opferschutz vor Täterschutz" geht, sondern dass jedes Opfer ein Opfer zu viel ist.

(Beifall bei der FDP)

Die Debatte sollte auf einer sachlichen Ebene geführt werden. Deswegen möchte ich den Blick zurück auf die Frage lenken, wie es mit der Sicherungsverwahrung aussieht. Dieses Instrument, das 1933 eingeführt worden ist, 2002 um die vorbehaltene Sicherungsverwahrung und 2004 um die nachträgliche Sicherungsverwahrung ergänzt wurde, ist ein Wildwuchs an undurchschaubaren und leider auch an teilweise nicht anwendbaren Regelungen. Das zeigt sich besonders bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Nicht umsonst hat der Politiker der GRÜNEN, Jerzy Montag, vor einiger Zeit gesagt, seine Fraktion habe damals nur deswegen der nachträglichen Sicherungsverwahrung zugestimmt, weil sie im Kern nicht

anwendbar sei. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN, verstehe ich Ihre Krokodilstränen um die nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

In diesen Wildwuchs an Regelungen traf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Es hat dazu geführt, dass ein gefährlicher Gewaltverbrecher eine Entschädigung in Höhe von 50.000 Euro zugesprochen bekam, weil eine über die zulässige Höchstdauer hinausgehende Sicherungsverwahrung eines Verurteilten gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Das ist ein Ergebnis, das uns alle nicht befriedigen kann und dringenden Handlungsbedarf angemahnt hat. Deswegen sage ich ganz ausdrücklich: Es ist höchste Zeit, dass die Reform der Sicherungsverwahrung angepackt wurde, und die Reform ist richtig.

Die Reform hat drei Kernelemente. Sie verzichtet auf die nachträgliche Sicherungsverwahrung. An dieser Stelle kann ich die Auffassung des Herrn Kollegen Dr. Herrmann nicht teilen. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist unvereinbar mit der Menschenrechtskonvention. Wer das nicht sehen will, riskiert weitere Verurteilungen der Bundesrepublik. Das ist nicht zielführend.

Die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist überflüssig. Etwa 100 Anordnungen von Gerichten sind meist in letzter Instanz aufgehoben worden. Viele Gefangene sind freigelassen worden, da die Notwendigkeit einer Sicherungsverwahrung nur bei wenigen bestätigt werden konnte. Gegenwärtig befinden sich 6.000 bis 10.000 Strafgefangene in Haft, bei denen unklar ist, ob die Sicherungsverwahrung verhängt werden kann. Dass dies rechtsstaatlich nicht unproblematisch ist, leuchtet ein.

Schließlich ist die Sicherungsverwahrung ein bürokratisches Monstrum, das nicht erfolgreich war. Deswegen ist die Entscheidung, sie abzuschaffen, richtig. Sie muss jedoch einhergehen mit einem Ausbau der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung. Das ist ebenfalls ein Bestandteil der Regelung, die jetzt getroffen wird.

Die vorbehaltene Sicherungsverwahrung wird ausgedehnt. Herr Kollege Schindler, ich begrüße das. Ich halte es für richtig, dass nicht erst abgewartet werden muss, bis ein Täter zum zweiten Mal eine schwere Straftat begeht, sondern dass schon beim Ersttäter die vorbehaltene Sicherungsverwahrung greifen kann. Das ist ein Beitrag zu mehr Sicherheit, den wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig sind.

(Beifall bei der FDP)

Die primäre Sicherungsverwahrung wird auf die Fälle beschränkt, die wirklich wichtig sind, nämlich auf Sexual- und Gewaltdelikte. Bei reinen Vermögensdelikten wird sie nicht mehr angewendet werden. Das ist ein richtiger Weg.

Fazit: Wir haben die Lösung für ein schwieriges Feld, die von den fachlich zuständigen Polizeigewerkschaften begrüßt wird. Die Gewerkschaft der Polizei - GdP - spricht davon, dass der schwierige Spagat zwischen der größtmöglichen Sicherheit für die Bevölkerung und den Grundsätzen der Menschenrechte gewagt werden müsse. Der Vorsitzende hat gesagt, eine bessere Lösung falle ihm auch nicht ein.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft begrüßt diese Regelung ebenfalls und sagt, die Länder müssten rasch entsprechende Einrichtungen schaffen, die sich deutlich vom Strafvollzug unterscheiden. Ich bin zuversichtlich, dass in Bayern diese Einrichtungen geschaffen werden und dass im Zusammenwirken von Bund und Ländern eine tragfähige Lösung zum Schutz unserer Bevölkerung gefunden wird.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Petra Guttenberger das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sicherungsverwahrung ist heikel. Sicherungsverwahrung ist ein Übel. Sich mit Sicherungsverwahrung zu beschäftigen, ist fantasielos. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, solche Aussagen werden der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei der CSU)

Es geht nicht darum, Menschen, die eventuell zu Straftätern werden könnten, in die Sicherungsverwahrung zu stecken. Die Bevölkerung muss vielmehr geschützt werden, damit sie nicht erneut Opfer von Tätern wird, die durch ihr Täterprofil und die Wiederholungen ihrer Taten eine potenzielle Gefahr für die Menschen in unserem Land darstellen. Für diese Personen ist die Sicherungsverwahrung gedacht. Sie wird auch so angewendet. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Entscheidung, eine Sicherungsverwahrung auszusprechen, keinem Richter und keiner Richterin leicht fällt. Das Gleiche gilt für die Anordnung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat sich in verschiedenen Urteilen mit dem Themenbereich befasst. Er bestätigte die Sicherungsverwahrung für Täter, die wiederholte Einbruchsdiebstähle bege-

hen, ausdrücklich. Als nicht den Normen entsprechend - das haben wir heute schon einmal gehört - wurde eine nachträgliche Verlängerung der bislang durch Gesetz auf zehn Jahre beschränkten Sicherungsverwahrung erachtet.

Uns geht es darum, auch zukünftig sicherzustellen, dass im Rahmen dieser Neuordnung gefährliche Täter nach Absitzen ihrer Straftat - dann immer noch gefährlich - davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen. Die Altfallregelung - Kollege Dr. Herrmann hat dies bereits angesprochen - trägt die klare Handschrift der CSU. Ich freue mich sehr, dass die Bundesjustizministerin hier eine entsprechende Regelung schaffen will. Nach wie vor - das bestreite ich nicht - sehen wir eine Regelungslücke darin, dass ein Täter, der nicht psychisch krank ist, sich aber in Haft als äußerst gefährlich erweist, künftig aufgrund der beabsichtigten Regelung nicht mehr in Sicherungsverwahrung genommen werden kann. Dies ist eine Regelungslücke. Das möchte ich an einem Beispiel darstellen. Derzeit sitzen acht Täter in Sicherungsverwahrung, die aufgrund der nachträglichen Anordnung berücksichtigt worden sind. Sie befinden sich in der Sicherungsverwahrung, obwohl sie nicht psychisch krank, aber dennoch überaus gefährlich sind. Deshalb appellieren wir an die Bundesjustizministerin, den § 66 b des Strafgesetzbuches zu erhalten. Er findet dann nur bei einer sehr kleinen Zahl der Gefangenen Anwendung.

(Franz Schindler (SPD): Wollen Sie also doch die nachträgliche Sicherungsverwahrung?)

Es ist wichtig, dieses Thema noch einmal einer gesonderten Betrachtung zuzuführen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns ist die Sicherungsverwahrung nicht das Übel, sondern ein wichtiges Instrument - ich stimme mit Herrn Kollegen Dr. Fischer voll und ganz überein -, um die Bürger zu schützen. Die Altfallregelung soll umgesetzt werden, obwohl wir für die nachträgliche Anordnung bei nicht psychisch kranken, aber extrem gefährlichen Tätern einen Nachbesserungsbedarf sehen.

(Beifall bei der CSU - Franz Schindler (SPD): Stimmt die CSU zu oder nicht?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Letzte hat Frau Staatsministerin Dr. Merk das Wort.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr über die sachliche Diskussion und über die einhellige Meinung, dass die Sicherungsverwahrung unbedingt notwendig ist. Wir sehen sie als Ultima Ratio und geben der Bevölkerung damit Si-

cherheit, soweit das rechtlich und tatsächlich notwendig, aber auch geboten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Reform der Sicherungsverwahrung, wie sie jetzt vorliegt, ist ein sehr wichtiger Schritt in der Rechts- und Sicherheitspolitik. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist von vielen Leuten so gedeutet worden, als ob es keinerlei Möglichkeit mehr gäbe, die von dieser Entscheidung betroffenen Straftäter in Verwahrung zu halten. Das muss man ganz klar und ganz deutlich sagen. Wir haben uns eingehend mit dem Thema befasst und rechtspolitisch sehr intensiv gearbeitet. Wir haben für die Altfälle einen Weg in ein dorniges Dickicht geschlagen, sozusagen mit dem Breitschwert. Dabei meine ich nicht den Kollegen, sondern das Schwert.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich möchte Herrn Kollegen Schindler deutlich widersprechen. Er legt den Schwerpunkt auf die Abschaffung der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Bei der Diskussion zum Thema Sicherungsverwahrung muss man jedoch eine andere Systematik zugrunde legen.

Letztlich geht es darum, dass zwei wesentliche und voneinander getrennte Felder besprochen werden müssen. Das sind zunächst die sogenannten Altfälle, das sind die Fälle, in denen Leute eine Tat zu einem Zeitpunkt begangen haben, zu dem man Sicherungsverwahrung nur für zehn Jahre verhängen durfte. Als 1998 das Gesetz geändert wurde und Sicherungsverwahrung unbefristet vorgesehen werden durfte, saßen diese Personen schon in Sicherungsverwahrung, und man hat auf sie dieses Gesetz nachträglich angewendet. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat gesagt, eine solche Rückwirkung dürfe es nicht geben. Das hat er aber auf etwas bezogen, was wir so nicht sehen. Er hat nämlich die Sicherungsverwahrung als Strafe angesehen, während wir in unserem Strafgesetzbuch die Sicherungsverwahrung gerade nicht als Strafe qualifizieren, sondern als Maßregel der Besserung und Sicherung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns vor allen Dingen damit auseinandersetzen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ganz klar begründet hat, warum er die Sicherungsverwahrung als Strafe ansieht. Er hat deutlich gesagt, dass ein Abstand zur Strafe gehalten werden muss und dass er diesen Abstand nicht sieht. Wir mussten bislang davon ausgehen, dass wir richtig gehandelt haben; denn das Bundesverfassungsgericht hat klar gesagt - zuletzt zum Beispiel in der Entscheidung vom Jahr 2004 -, dass die Sicherungsverwahrung so, wie

sie bei uns im Land und auch in den einzelnen Bundesländern vollzogen wird, der Verfassung entspricht.

Deswegen ist das Therapieunterbringungsgesetz, das jetzt im Zusammenhang mit dieser Reform auf den Weg gebracht werden soll, sehr stark an dieser Urteilsbegründung orientiert und knüpft nicht nur an eine begangene Straftat an, sondern zusätzlich an eine psychische Störung des Täters. Über die Anordnung der Unterbringung wird nicht mehr vom Strafrichter, sondern vom Zivilrichter entschieden, und es wird klar geregelt, dass der Vollzug der Unterbringung räumlich und organisatorisch vom Strafvollzug getrennt ist. Damit nutzen wir vorhandene Spielräume aus.

Ich muss ganz klar sagen: Hier wurde behauptet, dass Gefährlichkeit nicht unbedingt etwas mit Krankheit zu tun hat. Das stimmt zwar, aber wir sprechen hier von den 20 bis 25 Menschen in Bayern, die von der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betroffen sind, die alle gefährlich sind und sich deswegen in Sicherungsverwahrung befinden. Deshalb erübrigt sich diese Diskussion.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

- Das habe ich nicht gesagt. Das hat im Übrigen auch die Bundesjustizministerin nicht gesagt. In jedem einzelnen Fall muss geprüft werden, inwieweit eine derartige psychische Störung vorliegt. Sie müssen auch berücksichtigen, dass der Begriff "psychische Störung" sehr weit ist, viel weiter, als das zum Beispiel im Unterbringungsgesetz der Fall ist. Gerade deswegen knüpfen wir an den Begriff "psychische Störung", um ihn nicht zu weit zu fassen, mit der Formulierung an, dass von den Betroffenen die Gefahr ausgehen muss, dass sie wiederum ein Verbrechen begehen. Das muss man ganz klar dazu sagen. Das ist der eine Punkt.

Herr Schindler, dann haben Sie die Änderungen im Recht der Sicherungsverwahrung wirklich nur partiell beleuchtet. Sie haben einen Teil ausgeblendet. Das ist aber klar; denn sonst hätten Sie uns loben müssen, und das lag nun nicht in Ihrem Interesse.

Also schauen wir uns das einmal genau an: Der Richter hat nach dem neuen Gesetz eine breitere Möglichkeit, im Urteil zu reagieren. Das heißt, dass die vorbehaltene Sicherungsverwahrung deutlich erleichtert wird, dass von uns ständig beklagte und ständig reklamierte Lücken endlich geschlossen werden. Ich möchte jetzt nicht gleich spekulieren, ob unsere Richter damit entweder zu locker oder zu stringent umgehen, aber ich möchte sagen, dass doch gerade unsere Richter deutlich gemacht haben, wie verantwortungsbewusst sie mit dem Thema Sicherheit

und Sicherungsverwahrung als Ultima Ratio umgehen.

Des Weiteren: Im Zusammenhang mit der originär zu verhängenden Sicherungsverwahrung wurde der Tatenkatalog enger gesetzt. Herr Schindler, es muss doch in Ihrem Interesse sein, dass wir klar gesagt haben: Es sind nicht die Vermögensdelikte, die wir hier mit einer Ultima Ratio belegen können; das passt irgendwie auch nicht zusammen. Das bedeutet dann auch - damit habe ich auch gleich Ihr nächstes Argument gekillt -, dass wir die Anzahl der Sicherungsverwahrten dadurch natürlich deutlich zurückschrauben.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

- Herr Kollege Wengert, das ist aber nicht in irgendeiner Weise strafrechtlich relevant. Herr Streibl spricht von anderen europäischen Ländern. Dazu muss ich schlicht sagen: Liebe Leute, ich reise auch im Land herum, ich reise auch in Europa und darüber hinaus herum. Was tun denn andere europäische Länder, zum Beispiel das Vereinigte Königreich? - Die halten die hochgefährlichen Täter im Gefängnis, so lange sie gefährlich sind. Da gibt es nicht die Möglichkeit einer Sicherungsverwahrung, die etwas anderes ist als eine Straftat.

Bei uns ist daher eine völlig andere Situation gegeben. Ich habe es vorhin schon erläutert - Sie hatten es angesprochen: Es handelt sich gerade nicht um eine Strafe. Der Grundsatz "Ne bis in idem" - für eine Tat darf man nicht zweimal gestraft werden - ist hier nicht anzuwenden, sondern es handelt sich um eine Maßnahme der Besserung und Sicherung.

Herr Streibl, Sie haben auch die Fußfessel angesprochen. Wenn es keine andere Möglichkeit gibt - das ist der Hintergrund, den die Bundesjustizministerin ganz klar aufgezeigt hat - und wenn ein hochgefährlicher Straftäter nach Recht und Gesetz doch auf freien Fuß gesetzt werden muss, muss man alle Möglichkeiten anwenden können, um ihn zu beobachten, um herauszufinden, wohin er geht, und um ihn möglicherweise auch daran zu erinnern, dass er binnen kürzester Zeit gefasst wird. Die Fußfessel ist keine Alternative zur Sicherungsverwahrung. Sie muss auch technisch erst entwickelt werden; darin sind wir uns alle einig. Sie ist aber eines von mehreren Instrumenten, die wir nicht einfach in die Ecke stellen dürfen, sondern die wir selbstverständlich in den Kanon der Sicherheitsmaßnahmen aufnehmen müssen. Das ist eine ganz klare Sache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind gerade dabei, etwas für die Sicherungsverwahrung zu tun. Im Rahmen unserer Möglichkeiten - Sie kennen die haushaltsrechtliche Situation - sind wir auch mit

den Vorplanungen befasst. Den Rest - das muss ich Ihnen zurückspielen - müssen Sie uns gewähren, damit wir eine solche Einrichtung so schnell wie möglich schaffen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bleibe bei meiner Meinung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung. Ich habe aber mitgenommen, dass die Bundesjustizministerin in ihrem Konzept klar sagt: Die Fälle werden dadurch erfasst, dass wir eine erleichterte Möglichkeit haben, Sicherungsverwahrung originär oder vorbehaltlich anzuwenden. Wir werden genau beobachten, welche Situation sich im Vollzug ergibt. Wir sind uns darin einig: Wenn Handlungsbedarf besteht, werden wir nachbessern. Warten wir aber erst ab und schauen uns das an! Verehrter Herr Schindler und liebe Frau Stahl, wenn ich Ihre Äußerungen der vergangenen Jahre Revue passieren lasse, dann meine ich, dass das auch in Ihrem Interesse sein müsste.

(Franz Schindler (SPD): Stimmen Sie der Abschaffung der nachträglichen Sicherungsverwahrung zu, ja oder nein?)

- Es ist bereits eine Zustimmung im Kabinett erfolgt.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Fazit: Wir haben in einer schwierigen Situation eine zielführende Handhabe bekommen. Dort, wo Kritik notwendig ist, werden wir sorgfältig beobachten und uns ganz klar artikulieren. Gerade zu den Altfällen sage ich noch einmal: Wir haben das Menschenmögliche getan. Wir können nur hoffen, dass wir so viel Sicherheit wie möglich schaffen können, aber Sie wissen, dass das außerordentlich schwer ist.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Frau Staatsministerin Dr. Merk. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zunächst rufe ich zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FW),

Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Verjährung von möglichen Schadensersatzansprüchen (Drs. 16/6106)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner und Fraktion (FDP), Alexander König, Thomas Kreuzer, Renate Dodell u. a. und Fraktion (CSU)
BayernLB - Sorgfältig prüfen und notwendige Entscheidungen treffen (Drs. 16/6119)

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass für den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/6106 und dort die Nummer 2 namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Güller das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist die Abstimmung heute ganz einfach. Man muss sich nur die Fakten anschauen. Wenn man das Kernproblem, das CSU und FDP haben, weglässt, nämlich Koalitionstreue und die Frage, wie es den Kameradschafts- und Amigogenen geht, dann braucht man nur anzuschauen, welche Erkenntnisse die Gutachten und der Untersuchungsausschuss dieses Landtags bisher erbracht haben.

Ich habe zwei Gutachten von Hengeler Mueller. Eines sieht bei den ABS-Papieren, zumindest hinsichtlich des Vorstands, eine zivilrechtliche Haftung vor. Ich habe ein Gutachten von Flick Gocke Schaumburg, das hinsichtlich der ABS-Papiere für Verwaltungsrat und Vorstand grob fahrlässiges Handeln bejaht und eine Haftung von Verwaltungsräten für möglich hält. Und ich habe einen Untersuchungsausschuss, in dessen zahlreichen Vernehmungen wir bisher feststellen konnten, dass die Vorstände den Verwaltungsrat wohl unvollständig informiert haben, aber auch, dass der Verwaltungsrat in grob fahrlässiger Weise Informationen nicht eingeholt hat und der Verwaltungsrat sich um die ganze Sache, auf Deutsch gesagt, einen Scheißdreck gekümmert hat.

(Beifall bei der SPD - Thomas Kreuzer (CSU): Vorverurteilung!)

Das ist grob fahrlässig. Deswegen, Kolleginnen und Kollegen, gibt es eine ganz einfache Entscheidung an diesem Tage, dass nämlich der Untersuchungsausschuss weiterarbeitet und zweitens, dass wir noch ein

Gutachten von Flick Gocke Schaumburg zum Thema Hypo Group Alpe Adria einholen.

Bis beides erledigt ist, müssen wir dafür sorgen, dass die Ansprüche der bayerischen Bürgerinnen und Bürger nicht in die Verjährung fallen und dass sich weder Verwaltungsrat noch Vorstand in eine Verjährung hineinmogeln können, und alles rechtlich Notwendige unternehmen, um diesen weiteren möglichen Schaden von den Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Inhalt unseres Antrags und nicht mehr. Er besteht aus drei Punkten. Punkt eins enthält die Aufforderung, Klagen vorzubereiten, damit man am 31.12.2010, falls Verjährung droht, gewappnet ist. Zweitens ist bis zum 31.12. alles zu unternehmen, damit Verjährung nicht eintritt, und drittens soll festgelegt werden: Sollten die Verwaltungsräte und Vorstände hinsichtlich der beiden Tatbestände ABS und HGAA - Hypo Group Alpe Adria - nicht den Verjährungsverzicht erklären, dann ist Klage einzureichen. So klar ist dieser Antrag. Da gibt es kein Herumlaviieren. Man kann allen drei Punkten nur zustimmen, wenn es einem ernst ist,

(Beifall bei der SPD)

wenn man nicht nur einfach die Politik von Herrn Stoiber mit dem Größenwahn - die BayernLB muss immer in der Champions League spielen, die BayernLB muss weltweit tätig sein, die BayernLB muss in den Ostblock expandieren - nachträglich vertuschen und ihn damit davonkommen lassen will. Dann gibt es keine andere Entscheidung als dreimal Ja.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt aber für die Verwaltungsräte noch eine andere Entscheidung. Die Verwaltungsräte, die hier sitzen, könnten an dieses Podium gehen und sagen: Ja, ich verzichte auf die Einrede der Verjährung. Ja, ich stelle mich gegebenenfalls einem zivilrechtlichen Verfahren. Ich stelle mich der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik Deutschland und stehe dafür gerade, was ich im Verwaltungsrat der BayernLB gemacht habe.

(Beifall bei der SPD)

Das, Herr Kollege Schmid, Herr Kollege Huber, Herr Kollege Beckstein, wäre ehrenhaft und heute ganz einfach zu bewerkstelligen.

(Zuruf: Dazu braucht man Charakter!)

In der letzten Woche hat Herr Fahrenschon gesagt - ich habe sehr genau zugehört -: Wir müssen rasch, aber nicht überstürzt handeln. Jawohl, da sind wir dabei.

(Alexander König (CSU): Aha!)

Wir sagen nur, "nicht überstürzt" darf nicht heißen, dass Verwaltungsräte und Vorstand am 31.12. in die Verjährung flüchten. Deswegen wollen wir eine klare Handlungsanweisung an die Bayerische Staatsregierung, vor dem 31.12. tätig zu werden, falls mit den Verwaltungsräten nicht eine ehrenhafte Vereinbarung erzielbar ist, wonach sie auf die Verjährung verzichten. Einfach handeln, nicht überstürzt, aber rechtzeitig, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, was Herr Söder gesagt hat, wie ich in der "Süddeutschen" lese, nämlich "CSU klagt CSU an. Das ist unvorstellbar". Das kann doch kein Handlungsmaßstab für Abgeordnete des Bayerischen Landtags sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern als Steuerzahler verpflichtet. Wir sind nicht nur einer Partei verpflichtet. Es gilt ganz klar: Volk vor Filz. Volk vor der eigenen Partei.

(Beifall bei der SPD - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr gut!)

Ich lese den Antrag der CSU und der FDP; es ist ja süß, dass die FDP vor der CSU auf dem Antrag stehen darf. Eine feine Sache.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Hacker (FDP))

Wenn ich den Antrag sehe, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, frage ich: Was habt ihr euch denn da aufschwätzen lassen? Da heißt es: "Der Landtag erwartet, dass Verwaltungsrat und Vorstand ... notwendige Entscheidungen ... treffen." Super. Sie erwarten, dass Verwaltungsrat und Vorstand notwendige Entscheidungen treffen. Ja, so etwas habe ich noch nie in diesem Landtag gelesen.

Dieser Bayerische Landtag entscheidet, dieser Bayerische Landtag gibt Handlungsanweisungen an die Staatsregierungen, aber er drückt nicht Erwartungen an CSU-Verwaltungsräte und von ihnen bestimmte Vorstände in der BayernLB aus.

(Thomas Hacker (FDP): So hat es bei der WestLB funktioniert!)

Wir geben der Bayerischen Landesbank - wir sind Mehrheitseigner, der Freistaat Bayern ist mit 96 % Mehrheitseigner - Anweisungen. Wir sprechen nicht bloße Erwartungen aus. Was ihr da geschrieben habt, ist doch, auf Deutsch gesagt, Pillepalle und wird euch nicht helfen,

(Beifall bei der SPD - Thomas Hacker (FDP): Keine Ahnung von den Zusammenhängen!)

beim Antrag der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN Farbe zu bekennen.

Was soll denn die Bevölkerung in Bayern denken? Eine Verkäuferin Emmely in Berlin wird wegen zwei Getränkebons für 1,30 Euro aus dem Betrieb geschmissen, muss jahrelang prozessieren und bekommt knapp vor dem Bundesarbeitsgericht Recht. Und Sie sagen, wir lassen Verwaltungsräte vielleicht in die Verjährung flüchten, obwohl es um einen Schaden von 3,7 Milliarden Euro bei der Hypo Group Alpe Adria und um mindestens 215 Millionen Euro Schaden bei den ABS-Papieren geht. Ist da noch irgendein Punkt Gerechtigkeit in dieser Gesellschaft?

(Beifall bei der SPD)

Können Sie morgen früh noch in den Spiegel schauen, wenn Sie die Parteiinteressen so vor die Interessen der Bürgerinnen und Bürger dieses Freistaats stellen?

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, gibt es nichts anderes als die Einzelabstimmung über die Punkte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich habe die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, dass noch ein bisschen Weisheit und ein bisschen Verstand in dieser Fraktion sind. Deshalb beantragen wir eine namentliche Abstimmung, insbesondere zu Punkt 2, um das Geld der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dann müssen Gerichte darüber entscheiden. Das ist keine Vorverurteilung. Das ist schlicht und einfach unser Rechtsstaat. Damit es nicht zur Verjährung kommt, bitten wir um Zustimmung und um ein dreimaliges Ja.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Güller. Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Pohl. Bitte schön, Herr Kollege.

(Georg Schmid (CSU): Pfui!)

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider ist die Frau Präsidentin jetzt nicht da, so dass ich ihr jetzt nicht persönlich sagen kann, dass ich ihre gestern ausgesprochene Rüge akzeptiere. Allerdings möchte ich durchaus sagen: Franz Josef Strauß würde sich freuen, dass zu seiner Zeit die Landtagspräsidenten etwas gnädiger gestimmt waren.

(Beifall bei den Freien Wählern - Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Aber vielleicht gilt auch der Satz: Quod licet Jovi non licet bovi. Damit ist das Thema für mich beendet, meine Damen und Herren!

(Zurufe und Pfiffe von der CSU - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Abgeordneter Pohl, einen Moment bitte. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Erklärung des Kollegen Pohl zur Kenntnis genommen. Ich denke, wir sollten jetzt wieder zur Debatte übergehen. Bitte sehr, Herr Kollege.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege König, Sie philosophieren in einer Presseerklärung über Stilfragen. Da kann ich Ihnen nur raten: Wenn Sie Metaphern auslegen wollen, sollten Sie sich um einen Lehrstuhl für Literaturwissenschaften bemühen und nicht hier in diesem Hohen Hause sitzen.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Herr Kollege König, Sie haben die Brisanz des Themas völlig verkannt. Es ist eine komplette Themaverfehlung, wenn Sie sich nicht damit beschäftigen, was die Bürger hier in diesem Lande umtreibt, nämlich ein beispielloser Skandal um die BayernLB, um ABS-Papiere und um die Hypo Group Alpe Adria. Ein Schaden von zehn Milliarden Euro, wie er in der Geschichte dieses Freistaats noch nie da gewesen ist: Das, Herr Kollege König, ist die Dimension dieses Skandals.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU, ich verstehe, dass Sie keine leichten Zeiten durchmachen. Ihr Ministerpräsident und Ihr Finanzminister waren beide auf einem guten Weg, als sie hier in diesem Hohen Hause schonungslose Aufklärung versprochen haben. Jetzt, meine Damen und Herren, steht ihre Glaubwür-

digkeit auf dem Spiel, denn jetzt müssen Taten folgen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Wer hat denn bis jetzt aufgeklärt? Die Landesbank-Kontrollkommission hat aufgeklärt. Auf Antrag der Freien Wähler wurde ein Haftungsgutachten in Auftrag gegeben, das Vorstand und Verwaltungsrat in der Schadensersatzpflicht sieht, ein Gutachten, das der Ausschuss einstimmig beantragt hat. Da danke ich dem Kollegen Weidenbusch. Er hat verstanden, worum es geht. Es geht hier nicht darum, Parteiliebe zu schonen, sondern darum, das Geld des Steuerzahlers zurückzuholen und die Verantwortlichen für diese skandalösen Vorgänge zu benennen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Herr Kollege Sauter wird in der Presse mit der Aufforderung zitiert, man solle jetzt sorgfältig prüfen, denn es gebe verschiedene Gutachten, die Verschiedenes aussagten.

Dazu sage ich: Herr Kollege Sauter, Sie haben das Gutachten, das der Bayerische Landtag in Auftrag gegeben hat, doch mitbeschlossen, das Gutachten, das Vorstand und Verwaltungsrat grobe Fahrlässigkeit bescheinigt und sagt, dass beide in der Haftung sind.

Das ist nicht irgendein Bankgutachten, sondern das ist das Gutachten des Bayerischen Landtags, unser Gutachten, das Sie jetzt in Zweifel ziehen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sauter zu?

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Kollege Sauter kann sich am Schluss mit einer Zwischenbemerkung äußern.

(Zurufe von der CSU - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Pohl, Sie haben nun wieder das Wort.

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Die einzige Konsequenz aus diesem Gutachten ist: Der Verwaltungsrat muss verklagt werden. Herr Kollege König, wenn Sie von Vorverurteilung sprechen, frage ich, ob Sie die Gewaltenteilung verstanden haben. Denn unabhängige Gerichte entscheiden darüber, ob die Verwaltungsräte haften oder nicht. Das entscheiden nicht Sie, das entscheide nicht ich, sondern das entscheiden unabhängige Gerichte in Bayern und im Bund.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Ich sage Ihnen: Wenn die CSU jetzt nicht bedingungslos auf Klagen setzt, betreibt sie Rechtsverweigerung zum Nachteil der Bürger und Steuerzahler.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Herr Kollege Schmid, Sie waren als Anwalt in eigener Sache tätig und haben gesagt, es sei nicht notwendig, die Verwaltungsräte zu verklagen.

(Lachen bei den Freien Wählern)

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Sie nach der Wahl eine Studie vorgestellt haben, die der CSU eine beispiellose Verfilzung attestiert. Jetzt hätten Sie die Chance, mit diesem Vorurteil aufzuräumen und zu sagen: Ich stelle mich der Überprüfung durch ein objektives Gericht.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Lassen Sie Ihr Verhalten doch gerichtlich überprüfen. Oder haben Sie etwa Angst vor der Justiz?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja freilich!)

Wovor haben Sie Angst? Wenn Sie alles richtig gemacht haben, wird das Gericht spätestens in letzter Instanz sagen, Sie sind nicht haftbar. Dann sind Sie fein raus und dann können wir alle mit erhobenem Haupt sagen: Wir haben alles versucht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Und Sie zahlen die Prozesskosten, Herr Kollege Pohl?)

- Herr Kollege Kreuzer, ich bin nicht taub. Aber Ihre Zwischenbemerkung trägt zur Sache nichts bei; deswegen werde ich nicht darauf eingehen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD - Zurufe von der CSU)

Herr Kollege Kreuzer, seien Sie doch froh, dass Sie nicht im Verwaltungsrat saßen und dieses Problem nicht persönlich ausbaden müssen.

Meine Damen und Herren, wir müssen auf Klagen setzen. Ich sage: Das ist Ausfluss des politischen Legalitätsprinzips. Hier geht es nicht um Opportunismus. Hier geht es nicht darum, was Ihnen persönlich in den Kram passt, was dem Schutz von Parteifreunden dient. Hier ist das Geld der Steuerzahler im Spiel und hier ist die Glaubwürdigkeit der Politik gefragt. Die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Bayern haben einen Anspruch darauf, dass die schonungslose Aufklärung, die Sie angekündigt haben, jetzt auch

tatsächlich erfolgt. Deswegen bitte ich Sie, unserem gemeinsamen Antrag zuzustimmen.

(Anhaltender Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Abgeordneter, Sie sind fertig mit Ihren Ausführungen? - Danke sehr.

(Zuruf von den Freien Wählern: Was ist mit der Zwischenbemerkung? - Zurufe von der CSU - Harald Güller (SPD): Ein Feigling!)

Dann ist der nächste Redner Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Genauso wie es Pflicht der BayernLB ist, gegen die alten Vorstände möglicherweise Regressforderungen zu erheben und durchzusetzen, ist es Pflicht der BayernLB, mit dem Vorsitzenden der Generalversammlung, Finanzminister Fahrenschon, an der Spitze, alle möglichen Regressforderungen gegenüber dem Verwaltungsrat durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich betone ausdrücklich: Diese Pflicht besteht unabhängig von der Einzelperson, die es trifft. Diese Sachlage ist eindeutig. Meine Vorredner haben das schon skizziert. Zusammenfassen kann man die Pflichten der Verwaltungsräte nach der einfachen Regel: Je wichtiger eine Entscheidung ist, die die Verwaltungsräte treffen, umso mehr haben die einzelnen Mitglieder eine eigene Holschuld zur Gewinnung von Informationen und umso weniger können sie sich auf die Angaben der Vorstände verlassen.

Unstrittig ist auch, dass sich Verwaltungsräte bei der wiederholten Freigabe von Milliarden beim ABS-Geschäft oder auch beim Kauf der HGAA dieser Holschuld verweigert und sich stattdessen in straflicher Weise auf die Information seitens des Vorstands verlassen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle kennen die Gutachterlage. Wir wissen, dass Flick Gocke Schaumburg sowie Hengeler Mueller hinsichtlich der Frage, ob die Verwaltungsräte nun grob oder einfach fahrlässig gehandelt haben, zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Und wenn wir nun das Rechtsrahmengutachten von Professor Lutter über die Inhalte des HGAA-Gutachten von Hengeler Mueller drüberlegen würden, sähen wir, dass der Persilschein, den Hengeler Mueller den Verwaltungsräten attestiert hat, wohl kaum haltbar wäre.

Aber sei es für den Erwerb der ABS-Papiere, sei es für den Kauf der HGAA, eines müsste auch für Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit sein: Die Frage, ob bei der Genehmigung dieser Milliarden einfache oder grobe Fahrlässigkeit vorgelegen hat - sie ist ganz entscheidend für die juristische Schuld der Verwaltungsräte -, haben nicht Sie in Sondergutachten zu beantworten oder aber die Staatsregierung, indem Herr Söder sagt - ich danke für den Hinweis, der wirklich sehr treffend war -, ein CSUler verklagt keinen CSUler. Nicht Sie als die die Regierung tragenden Parteien, sondern alleine die Gerichte haben zu entscheiden, ob hier grobe oder einfache Fahrlässigkeit vorlag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es ist Ihre Pflicht, dafür zu sorgen, dass alle möglichen Schadensersatzansprüche gegen Vorstände und Verwaltungsräte abgesichert werden. Und unser gemeinsamer Dringlichkeitsantrag dient heute dazu, diese selbstverständliche Pflicht einzufordern.

Was wäre denn gewonnen, wenn wir gegen die Verwaltungsräte gerichtlich vorgehen? Zunächst einmal trägt die Bank gegenüber den Steuerzahlern die Verantwortung, alle möglichen Schadensersatzforderungen auch einzutreiben. Herr Söder, deshalb würden sich jene Verantwortlichen, die dies aus politischen Motiven verhindern, verweigern, verzögern, automatisch zu Recht dem Vorwurf der Veruntreuung von Staatsvermögen aussetzen, soweit es Ihr Kompetenzbereich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweitens: Die Klärung der Frage, wer das Desaster bei der BayernLB zu verantworten hat, ist neben der Frage des Schadensersatzes von einer ganz zentralen politischen Bedeutung. Angesichts des Milliarden Schadens für die bayerischen Steuerzahler wäre es doch für das gesamte System absolut fatal, wenn die Diskussion wie das Hornberger Schießen ausgehen würde. Die Menschen erwarten seit Jahren eine korrekte Aufarbeitung durch die Politik und die Bank. Vor allem erwarten die Bürgerinnen und Bürger eines: Recht und Gesetz müssen für alle gelten, auch für altgediente Politiker.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb ist eines klar: Wenn Sie sich der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegenüber den Verwaltungsräten, mit welcher taktischen Finesse auch immer, verweigern, dann machen Sie sich daran

schuldig, dass das Vertrauen in die Politik in diesem Land insgesamt weiter erodiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend noch auf einen weiteren Grund eingehen, warum der Versuch, Schadensersatz von den Verwaltungsräten einzufordern, so dringend erforderlich und so nutzstiftend ist; das läuft bisher etwas im Windschatten: Eine Klage gegen die Verwaltungsräte wegen Verletzung ihrer Sorgfaltspflicht hätte eine völlig neue Kontrollkultur in allen öffentlich-rechtlichen Unternehmen zur Folge, von den Volkshochschulen über die Krankenkassen und Sparkassen bis zur Kreditanstalt für Wiederaufbau auf Bundesebene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Künftig würde der Wille zur Kontrolle Einzug halten, der heute allzu oft nicht da ist. Wir alle wissen, das ist bitter notwendig. Eine solche Klage wäre deshalb ein Riesenbenefit für das ganze Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, üblicherweise sage ich am Ende der Behandlung eines solchen Dringlichkeitsantrags "Ich bitte Sie um Zustimmung". Diesmal bitte ich Sie nicht - diesmal fordere ich Sie nachdrücklich auf, dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag der drei Oppositionsfractionen zu folgen und zuzustimmen. Die Frage, ob Sie der Aufforderung, das unstrittige Versagen der Verwaltungsräte gerichtlich überprüfen zu lassen, nachkommen oder ob Sie die Verwaltungsräte vor Regressforderungen schützen wollen - allein aus dem Grund heraus, dass es Ihre Leute sind -, ist keine Frage politischer Ansichten. Hier geht es um nichts weniger als um Ihr grundsätzliches Verhältnis zum Freistaat als einem demokratischen Rechtsstaat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Deshalb fordere ich Sie nachdrücklich auf: Stimmen Sie unserem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag zu!

Zum Abschluss noch zwei Sätze zu Ihrem Antrag: Dieser Antrag ist für uns nicht zustimmungsfähig, denn - ich nenne nur drei, vier kurze Stellen - die ABS-Papiere fehlen im Antragstext und kommen nur in der Begründung vor, die Verwaltungsräte werden nicht explizit genannt, eine Distanzierung von Herrn Söder findet nicht statt. Aber das müsste auf der Tagesordnung stehen. Stattdessen schreiben Sie: "Vorverurteilungen und Verunglimpfungen weist der Land-

tag zurück." Ich bin mir keiner solchen Verunglimpfung bewusst. Wir werden diesem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Alexander König das Wort, bitte schön.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Es steht außer Frage, dass auch der CSU sehr daran gelegen ist, den Schaden bei der Bayerischen Landesbank zu begrenzen.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Auch wir vertreten die Auffassung, dass die notwendigen Schritte zur Durchsetzung berechtigter Ansprüche eingeleitet werden müssen. Wir haben daher den vorliegenden Dringlichkeitsantrag zusammen mit unserem Koalitionspartner formuliert. Damit ist aus unserer Sicht zum weiteren Vorgehen in den nächsten Wochen alles gesagt - Herr Güller, vielleicht sollten Sie zuhören! -, auch wenn Sie meinen, dass Sie in den nächsten Wochen weitere Anträge folgen lassen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Bei der Durchsetzung darf man jedoch weder überstürzt, Herr Güller, noch kopflos, Herr Güller, noch einseitig vorgehen. Vielmehr gibt es in unserem Rechtsstaat für die Geltendmachung von Haftungs- bzw. Schadensersatzansprüchen ein glasklares, ein geordnetes Verfahren. Vorverurteilungen, so wie sie in Ihrem Antrag drin stehen, Hetzkampagnen - da sitzt der Kollege - und voreilige Anschuldigungen sind in diesem Hohen Hause fehl am Platz.

(Beifall bei der CSU)

Sie, meine Damen und Herren Kollegen der Oppositionsfractionen, nutzen einzelne Feststellungen aus den zur Haftungsfrage eingeholten Gutachten ganz gezielt für eine, wie ich finde, unmenschliche Hetzjagd und schrecken dabei vor öffentlichen Vorverurteilungen und brutal übertriebenen Gewaltausdrücken nicht zurück.

(Beifall bei der CSU - Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Zuerst versagen, dann jammern! - Harald Güller (SPD): Wo denn? Sie lügen hier!)

Sie, Herr Pohl, wollen ehemalige Verwaltungsratsmitglieder "schlachten".

Sie, Herr Dürr, überlegen sich, eine Strafanzeige gegenüber einem verdienten Minister "als Keule" einzusetzen.

Und Frau Aures fordert den Finanzminister in der Ministerbefragung populistisch dazu auf, auf den Tisch zu hauen, obwohl sie ganz genau weiß, dass ihm zwei Gutachten zu Haftungsfragen mit einem Umfang von insgesamt 2.200 Seiten erst Ende der vorangegangenen Woche zugestellt wurden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) - Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Und die Fraktionen der Freien Wähler und der SPD haben bereits ohne weiteres Nachdenken Strafanzeige gegen Kollegen in diesem Hohen Hause erstattet. Das ist doch alles wahr, oder? Ist irgendetwas nicht wahr?

(Hubert Aiwanger (FW): Gott sei Dank!)

- Diese Entgleisungen Ihrerseits, Herr Aiwanger, sprechen eine eigene Sprache. Das ist nicht nur schlechter Stil, wie man gemeinhin sagt,

(Hubert Aiwanger (FW): Sonst wäre heute politisch nichts passiert! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

sondern es ist schlichtweg skandalös, wenn Sie hier als Schlächter, als Schläger und als Rufmörder auftreten.

(Beifall bei der CSU und der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Was hier seitens der Kollegen geboten wird, allen voran vom Kollegen Pohl,

(Bernhard Pohl (FW): Jawohl!)

ist ein historischer Tiefpunkt in der Geschichte des bayerischen Parlaments.

(Beifall bei der CSU)

Wahrscheinlich sind Sie noch stolz darauf, wie ich Sie kenne.

Ein geordnetes rechtsstaatliches Verfahren hat klare Zuständigkeiten: Für Schadensersatzansprüche gegen ehemalige Vorstandsmitglieder ist der Verwaltungsrat der BayernLB zuständig. Über die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen Verwaltungsratsmitglieder entscheidet der Vorstand. Es fällt nicht - vielleicht können auch die Kollegen, die gerade gesprochen haben, versuchen das zu begrei-

fen - in die Zuständigkeit des Landtagsplenums und auch nicht in die der Parlamentarischen Kontrollkommission, die Ansprüche der BayernLB einzuklagen.

(Harald Güller (SPD): Deswegen steht in unserem Antrag "Staatsregierung" drin!)

Herr Güller, es ist nicht zu erwarten - hören Sie bitte mal genau zu -, dass der Vorstand der Landesbank, der letztlich eigenverantwortlich zu entscheiden hat und im Falle einer Fehlentscheidung dafür in Haftung genommen werden könnte,

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

rein politisch motivierte Ratschläge berücksichtigen wird, auch nicht von Ihrer Seite. Ich behaupte, dass fast niemand der hier anwesenden Abgeordneten die Gutachten, die sich mit Haftungsfragen beschäftigen, vollständig gelesen hat. Aber viele schreien. Ich behaupte auch, dass nicht jeder der hier Anwesenden in der Lage ist, die komplexen juristischen Sachverhalte überhaupt zu verstehen, geschweige denn zu beurteilen. Gerade bei jenen auf den Oppositionsbänken, die am lautesten schreien, habe ich die größten Zweifel.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Wichtig ist es, bei der Klärung der Haftungsfragen zwischen zwei völlig unabhängig voneinander bestehenden Themenkomplexen - dem Kauf der HGAA auf der einen Seite und dem Kauf von ABS-Papieren auf der anderen Seite - zu unterscheiden. Beide Sachverhalte sind strikt zu trennen. Damit dürfen die einschlägigen Gutachten, die im Rahmen der Prüfung von Schadensersatzansprüchen eingeholt wurden, nicht munter gemischt und kombiniert werden, wie es von Ihrer Seite auch heute wieder zum Ausdruck gebracht wurde. Die strafrechtliche und zivilrechtliche Beurteilung der Thematik "Erwerb der HGAA" ist in vollem Gange, und zwar auf allen Ebenen, bei der Staatsanwaltschaft genauso wie im Untersuchungsausschuss des Landtags und bei den Organen der Bank, soweit es um zivilrechtliche Haftungsansprüche geht. Hier von taktischem Zögern der verantwortlichen Organe zu sprechen, ist aus unserer Sicht infam. Schließlich zeigt das Ergebnis der letzten Verwaltungsratssitzung, dass der zuständige Verwaltungsrat bei der Geltendmachung und Sicherung etwaiger Schadensersatzansprüche gegen ehemalige Vorstandsmitglieder sorgfältig, zügig und konsequent vorgeht. Das stellen Sie ja wohl nicht infrage. Hierzu existiert ein Gutachten der renommierten Kanzlei Hengeler Mueller, das eine Haftung der Vorstände bejaht, eine Haftung der Verwaltungsräte jedoch verneint. Es grenzt nach meiner Auffassung schon an Unverschämtheit, wenn die Opposition die Kompetenz und Reputation

einer der besten Kanzleien in den Schmutz zieht und ihre Gutachten als Gefälligkeitsgutachten herabwürdigt.

Damals, im Jahr 2007, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, waren bekanntlich nicht nur die staatlichen Vertreter im Verwaltungsrat von dem Kauf begeistert, sondern auch die Sparkassenvertreter. Die Sparkassenseite hat die einschlägigen Beschlüsse zum Erwerb der HGAA und deren Finanzierung gebilligt, und zwar einstimmig. Übrigens sei Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von den Freien Wählern, noch einmal gesagt: Auch Ihr Bundesvorsitzender, Herr Landrat Grein, hat ihnen ausdrücklich zugestimmt.

Nicht zuletzt war auch die SPD in diesem Hohen Haus mindestens bis in den Juli des Jahres 2007 hinein vollauf vom HGAA-Kauf begeistert. Sie kennen die Äußerungen Ihres früheren Kollegen und haushaltspolitischen Sprechers Dupper im Haushaltsausschuss vom 3. Juli 2007, wo er sagte, die Hypo Group Alpe Adria sei günstig zu erwerben gewesen, sodass es sich angeboten habe, das Geschäft zu machen, zumal der osteuropäische Markt ohnehin im Fokus gestanden habe.

Ich komme zum Thema ABS-Papiere. Ein Gutachten der Kanzlei Hengeler Mueller kommt hinsichtlich der ABS-Papiere zu dem Schluss, dass weder der Vorstand noch der Verwaltungsrat für Schadensersatz haftet. Wenn jetzt die Kanzlei Flick Gocke Schaumburg im Gegensatz zu Hengeler Mueller bei Vorstand und Verwaltungsrat grob fahrlässige Pflichtverstöße sieht, frage ich: Wer von Ihnen auf der linken Seite des Hauses kann dann - das frage ich mich wirklich - innerhalb weniger Tage ausführlich und tragfähig begründen, wer recht hat? Da kann man nur staunen, wie Volkswirte und andere Kolleginnen und Kollegen mit entsprechender Vorbildung hier binnen kürzester Zeit, binnen weniger Tage in der Lage sind, diese schwierigen rechtlichen Schlüsse zu Ende zu denken.

Wir, Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite, die CSU, ziehen keine voreiligen Schlüsse. Wir haben uns die Gutachten angesehen. Schon bei der rechtlichen Beurteilung der Frage, ob die ABS-Geschäfte der BayernLB zulässig waren, drängen sich Zweifel an der Richtigkeit des Gutachtens von Flick Gocke Schaumburg auf. Die Kanzlei kommt in diesem Punkt zu dem eigenwilligen und für uns überhaupt nicht nachvollziehbaren Schluss, dass der Kauf von ABS-Papieren im Widerspruch zum öffentlichen Auftrag der BayernLB steht und damit pflichtwidrig war.

Schon mit dieser Meinung steht die Kanzlei ziemlich verlassen da. Das ist vor dem Hintergrund eindeutiger Regelungen des Bayerischen Landesbankgesetzes

abwegig. Das ergibt sich zudem aus der Gesetzesbegründung, wonach die BayernLB dieselben Geschäfte tätigen darf wie jede andere deutsche Geschäftsbank. Eine Einschränkung auf bestimmte Branchen- oder Geschäftssparten war nach dem Willen des Gesetzgebers - schauen Sie bitte in die Gesetzesmaterialien - nicht beabsichtigt.

Im Übrigen haben auch fast alle anderen Landesbanken in Deutschland und die in Europa international tätigen Geschäftsbanken in ABS-Papiere investiert.

Allein dieser offensichtlich falsche rechtliche Schluss lässt uns an der Richtigkeit der Bewertung von Flick Gocke Schaumburg zweifeln. Wir halten es für dringend notwendig, dass diesen Zweifeln von den vorhin benannten zuständigen Gremien intensiv nachgegangen wird.

Nach alledem wird klar: Das von den zuständigen Bankgremien gewählte Vorgehen bei der Prüfung und Geltendmachung etwaiger Haftungsansprüche ist alternativlos. Dies sind die einzigen wirklich zuständigen Gremien. Sie sind am Ende auch entscheidungsbefugt. Sie sind in der Verantwortung und können sogar in die Haftung kommen.

In Bezug auf die HGAA sind derzeit alle notwendigen Schritte eingeleitet. Jetzt ohne eingehende Prüfung - das ist genau das, was Sie hier wollen, meine Kollegen - weitere Maßnahmen zu ergreifen wäre vor-schnell und unverantwortlich.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege König, Herr Kollege Dürr hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Alexander König (CSU): Mir fehlt leider die Zeit, Zwischenfragen zuzulassen; ich bitte um Entschuldigung.

Es gibt derzeit keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Verwaltungsräte in diesem Zusammenhang für etwaige Schäden haftbar gemacht werden könnten. Klagen auf Verdacht ist genau das, was Sie wollen und mit Ihrem Antrag bezwecken. Klagen auf Verdacht ist nicht nur teuer, sondern gegenüber den Betroffenen - ich bitte jeden Einzelnen, der nachher namentlich abstimmt, das zu bedenken - auch höchst unfair. Wenn Sie Ihre Stimmkarte abgeben, überlegen Sie bitte, ob Sie gegen Ihren Nachbarn auf Verdacht eine Millionenklage einreichen oder ob Sie nicht vorher zu Ende denken würden, ob das wirklich geboten ist. Überlegen Sie vor allem, ob die Klage auch nur einen Funken von Aussicht auf Erfolg hat; darum geht es nämlich.

(Beifall bei der CSU)

Alle Forderungen, die von Ihrer Seite kommen, sind deshalb ganz offensichtlich scheinheilig und dienen ausschließlich dazu, die CSU-Politik im Verwaltungsrat vorzuführen und die CSU in ihrer Gesamtheit in Misskredit zu bringen.

Dabei vergessen Sie, dass auch von den bayerischen Sparkassen Vertreter in den Verwaltungsrat entsandt wurden, die allen einschlägigen Entscheidungen ebenso zugestimmt haben und nun in gleicher Weise von dem schäbigen Kesseltreiben, das Sie hier veranstalten, betroffen sind.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, plädieren wir dafür, etwaige derzeit nicht erkennbare Ansprüche in einem geordneten Verfahren von den zuständigen Gremien prüfen zu lassen und so schnell wie möglich die erforderlichen Schlüsse daraus zu ziehen.

Aus alledem ist der Antrag der Linken abzulehnen. Ich bitte, unserem Antrag zuzustimmen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege König, Herr Abgeordneter Pohl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. - Herr Kollege Pohl hat das Wort.

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege König, wir beide sind uns erstens hoffentlich darüber einig, dass hier im Parlament Gott sei Dank keine Linken sitzen.

Zweitens bedanke ich mich dafür, dass Sie mich zu einer historischen Persönlichkeit hochstilisiert haben.

Drittens habe ich festgestellt, dass die Hälfte Ihrer Ausführungen durch Herrn Staatsminister Söder mit einem Grinsen begleitet worden ist.

Jetzt habe ich an Sie, Herr Kollege König, aber auch eine Frage. Sie sagen, die Ansprüche seien nicht erkennbar und Sie hätten sich detailliert mit dem Gutachten auseinandergesetzt. Sie gehören weder der Landesbank-Kontrollkommission noch dem Untersuchungsausschuss an. Das Gutachten ist geheim. Woher beziehen Sie Ihre Weisheit? Wie wollen Sie diesen Sachverhalt überhaupt beurteilen?

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege König, Sie haben das Wort.

Alexander König (CSU): Herr Kollege Pohl, erstens habe ich "Linke" in dem Sinn gemeint, dass mir alle drei gemeinten Fraktionen als links vorkommen.

Zweitens habe ich schon befürchtet, dass Sie sich aufgrund Ihrer unsäglich niederträchtigen Äußerungen veranlasst sehen könnten, sich persönlich als historische Persönlichkeit einzuordnen. Das hatte ich Ihnen schon vorher zugetraut, und Sie bestätigen es mit Ihrer Fragestellung.

Drittens konnte ich die Gesichtszüge meines Freundes Markus Söder eben nicht sehen. Ich bin aber überzeugt, dass Sie ihn wie immer falsch gedeutet haben.

Jetzt komme ich zu dem entscheidenden Punkt, Kollege Pohl. Da sollten Sie mir jetzt zuhören und Ernsthaftigkeit walten lassen. Wenn es Ihnen ernst ist, sollten Sie zuhören und sich den Argumenten stellen.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Woher kennen Sie das Gutachten?)

- Ich habe eben gegenüber dem Kollegen Pohl deutlich gemacht, dass er bis jetzt noch nicht begriffen hat, dass nicht die Landesbank-Kontrollkommission, nicht der Bayerische Landtag, auch nicht die Staatsregierung oder sonst jemand, sondern ausschließlich der Vorstand der Bayerischen Landesbank die Frage zu klären hat, ob Verwaltungsräte erfolgreich von einem Gericht in Haftung genommen werden können. Dieser hat diese Frage nach bestem Wissen und Gewissen, nicht nach Stunden oder Tagen, wie Sie das machen, wenn Sie einmal in ein Gutachten hinein- oder nicht hineinschauen, zu entscheiden. Darauf vertrauen wir, und ich sage Ihnen noch einmal, ob Sie es glauben oder nicht: Die Herren in diesem Vorstand werden schon allein deshalb, weil sie sonst Gefahr laufen würden, selbst in Haftung genommen zu werden, weder auf Herrn Güller noch auf Sie noch auf sonst jemanden hören, sondern diese schwierigen juristischen Fragen nach bestem Wissen und Gewissen selber entscheiden.

(Hans Joachim Werner (SPD): So wie damals! - Maria Noichl (SPD): Woher wissen Sie es? - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Kollege König hat das Wort.

Alexander König (CSU): Wir waren 2008 schon einmal in einem Landesbank-Untersuchungsausschuss und haben uns dort der Frage nach den ABS-Papieren gewidmet. Wer damals dabei war oder sich einmal damit auseinandergesetzt hat, der kennt das Ergebnis: Es gibt nach allem, was wir heute wissen,

überhaupt keinen Ansatzpunkt dafür, dass die Verwaltungsräte oder der Vorstand in dieser Sache haften könnten. - Ich nehme an, jetzt will Kollege Güller noch etwas sagen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Kollege Güller hatte sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Außerdem hat sich Kollege Dürr gemeldet.

Harald Güller (SPD): Jetzt, Herr Kollege König, lassen Sie mal Luft ab und beantworten Sie einfach eine Frage. Sie haben den Vorrednern vorgeworfen, dass wir über einen rechtlichen Zusammenhang reden, den wir uns nicht angelesen haben. Ich stelle für mich fest: Ich habe offiziell und legal das Gutachten von HM zum Thema HGAA, und ich habe es gelesen. Kollegin Aures hat dieses Gutachten und FGS, und sie hat sie durchgelesen. Der Kollege Pohl hat die Gutachten auch, und der Kollege Hallitzky hat die Gutachten ebenfalls.

Ich stelle fest: Der Einzige, der hier daherredet und die Gutachten nicht hat, weil sie nämlich vertraulich und geheim sind, sind Sie, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und Abgeordneten der GRÜNEN)

Da stellt sich doch die Frage, wer hier ohne Sachverstand redet.

Deshalb stelle ich noch eine zweite Frage. Sie haben gesagt, dass im Antrag der Oppositionsfraktionen erstens eine Vorverurteilung stehe, zweitens, dass wir unbedingt Klage erheben wollten.

Deshalb fordere ich Sie auf: Lesen Sie es noch einmal durch. Lesen bildet, das konnte auch der eine oder andere Verwaltungsrat der Hypo Group Alpe Adria und der BayernLB inzwischen feststellen. Nennen Sie mir nur einen Halbsatz, der eine Vorverurteilung und eine zwingende zivilrechtliche Klage enthält, wenn es gelingt, vorher die Verjährung zu unterbrechen.

Also: Erst lesen, dann reden, dann aufblasen, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege König, Sie haben das Wort.

Alexander König (CSU): Wenn ich jetzt in die Reihen auf der linken Seite schaue, Herr Kollege Güller, und den großen Beifall höre, den Sie bekommen, die große Zustimmung von all den Kollegen, die die Gut-

achten nicht gelesen haben, dann ist damit Ihre Frage eigentlich schon beantwortet.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Im Übrigen, Herr Kollege Güller - ich sage es Ihnen noch einmal,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

aber jetzt ist das Problem, dass Sie es gar nicht hören wollen -, ist der Unterschied, dass Sie und Frau Aures - der Rest wird es aus den dargelegten Gründen nicht ernsthaft behaupten - meinen beurteilen zu können, dass solche Klagen berechnete Aussicht auf Erfolg haben. Denn wenn sie eine solche berechnete Aussicht auf Erfolg nicht sehen würden - das kann ich mir bei Ihnen gar nicht vorstellen -, dann würden Sie die gegebenenfalls klagende Seite, wie Kollege Kreuzer vorhin schon dazwischengerufen hat - einem gigantischen Kostenrisiko aussetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

Ich sage es noch einmal: Menschlich ist es schon auch die Frage, Kolleginnen und Kollegen, ob man, ohne am Ende eine Erfolgsaussicht zu haben, einzelne Menschen auf Millionen und Abermillionen Schadenersatz verklagt, von den Prozessrisiken einmal abgesehen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW) - weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Da sind wir einer dezidiert anderen Meinung als Sie. Wir sind der Meinung, dass diejenigen, die einzig und allein dafür zuständig sind, diese Fragen - ich sage es noch einmal - bestmöglich, zeitnah und juristisch einwandfrei abzuklopfen und am Ende zu einem Ergebnis zu kommen haben, nämlich Vorstand bzw. Verwaltungsrat der Landesbank.

Das steht in unserem Antrag, und deshalb bitte ich Sie noch einmal herzlich, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat der Kollege Dürr das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Kollege König, Sie haben immer noch nicht erklärt, wie Sie zu dem Urteil über das FGS-Gutachten kommen. Das müssen Sie erklären. Vielleicht können Sie mir wenigstens sagen, wie viele Seiten es ungefähr hat und wie viele Seiten ungefähr das HM-Gutachten hat bzw. das eine zu

ABS-Papieren und das andere zu den HGAA-Vorgängen. Vielleicht können Sie mir das wenigstens sagen.

Dass Sie von den Vorgängen keine Ahnung haben, haben Sie schon im ersten Untersuchungsausschuss hinlänglich bewiesen. Ich glaube nicht, dass im Protokoll eine einzige Äußerung von Ihnen steht. Sie haben sich damals genauso verhalten wie die Verwaltungsräte, deren Verhalten wir jetzt untersuchen.

Natürlich haben wir bereits gute Argumente für die Klage gefunden. Denn im Gegensatz zu Ihnen haben wir uns in zwei Untersuchungsausschüssen damit befasst. Wir haben bereits 260 Aktenordner durchgearbeitet und über 50 Zeugen vernommen, darunter auch Verwaltungsräte, die sich dermaßen blamabel präsentiert, die ihre Ahnungslosigkeit und ihre Nichtkontrolle in einem Umfang offenbart haben, dass jeder, der einigermaßen vernünftig ist, erkennt, dass man da klagen muss.

Vielleicht nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass es nach Entstehung eines zurechenbaren Schadens genügt, wenn sie möglicherweise pflichtwidrig gehandelt haben. Wir müssen nicht einmal nachweisen, dass sie pflichtwidrig gehandelt haben, sondern umgekehrt: Sie müssen dann nachweisen, dass sie alles getan haben, um den Schaden zu vermeiden. Es gibt nämlich die Beweislastumkehr, Herr Kollege König, und die werden Sie natürlich nicht außer Kraft setzen können, auch nicht mithilfe der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alexander König (CSU): Herr Kollege Dürr, schon die Art und Weise der Fragestellung zeigt - was mich bei Ihnen aber nicht überrascht -, dass es Ihnen gar nicht darauf ankommt, eine Antwort zu bekommen,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

sondern dass Sie wie immer mit allem um sich werfen, was Sie dabei haben. Das ist halt die Art vom Herrn Dürr.

Im Übrigen gibt es natürlich unterschiedliche Rechtsmeinungen. Die Mindermeinung, die Sie als Letztes vertreten haben, dass es hier eine Beweislastumkehr gebe, ist völlig abwegig. Ich bitte Sie, sich diesbezüglich von Juristen beraten zu lassen. Das ist eine vorhandene, aber eine Mindermeinung, und zwar eine abwegige Mindermeinung. Davon sind wir zutiefst überzeugt.

Im Übrigen, Kolleginnen und Kollegen, wäre es sehr von Vorteil, wenn Sie mit uns darin übereinstimmen würden, dass es Sinn macht, diese zum Teil schwieri-

gen rechtlichen Fragen umfassend abzuklären, und zwar seitens der zuständigen Gremien, die am Ende auch die Entscheidung treffen - nicht Herr Pohl und die anderen und auch nicht wir miteinander, sondern die benannten Gremien. Diese werden sie treffen müssen, und sie sollen sie so schnell wie möglich herbeiführen, nach bestem Wissen und Gewissen. Das wollen wir, und das ist doch ein redliches Anliegen. Da können Sie doch nicht sagen, das sei kein redliches Anliegen. Das ist unsere Aufforderung in unserem Antrag, und es sollte für Sie ein Leichtes sein, dem zuzustimmen. Ich bin wirklich guter Hoffnung, dass die zuständigen Gremien zeitnah entscheiden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege König, jetzt hat sich Herr Kollege Kreuzer zu einer Zwischenbemerkung zu Wort gemeldet.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Kollege König, ich habe in dieser Debatte mit zwei Dingen Schwierigkeiten. Die Opposition sagt: Die Gutachten, also die Entscheidungsgrundlagen für die Haftung, sind alle geheim. Sie verlangt trotzdem von den Abgeordneten, dass sie, ohne dass sie diese Gutachten überhaupt kennen sollen, Entscheidungen zu Haftungsfragen treffen.

(Beifall bei der CSU)

Wie sollen die Kolleginnen und Kollegen hierzu in der Lage sein, wenn sie die Entscheidungsgrundlagen nicht einmal zur Kenntnis nehmen dürfen?

Meine zweite Schwierigkeit ist: Ich leite einen Untersuchungsausschuss, in dem sich der Großteil, die Mehrheit, redlich bemüht, durch Einholung von Rechtsgutachten, durch Vernehmung von Zeugen aufzuklären. Ich habe aber auch Mitglieder in diesem Untersuchungsausschuss, die bereits vor Beginn Strafanzeige erstattet haben,

(Harald Güller (SPD): Kein Mitglied hat Strafanzeige erstattet!)

die während des laufenden Untersuchungsausschusses, heute, bevor der Ausschuss abgeschlossen ist, sagen: Die Haftung der Verwaltungsräte steht fest. Können Sie mir einen Rat geben, wie ich mit solchen Mitgliedern, die berechtigt sind, Fragen zu stellen, bei den Betroffenen, die ich jetzt vernehmen muss, Vertrauen auf Objektivität der Untersuchung gewinnen kann?

(Beifall bei der CSU)

Wie soll ich mit solchen Mitgliedern erreichen, dass auch in der Öffentlichkeit der Eindruck der Objektivität entsteht? Keine dieser Personen wäre als Richter mit

von der Partei, wenn es darum ginge, eine Entscheidung zu treffen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Kollege Kreuzer. - Als Nächster hat Franz Xaver Kirschner das Wort. Bitte schön.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, ein bisschen Sachlichkeit in die Diskussion zu bringen.

(Beifall bei der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich tue mich damit leicht, weil weder ich noch meine Fraktion zu der damaligen Zeit in Amt und Würden waren.

(Inge Aures (SPD): Gott sei Dank!)

Vorweg eine Erklärung meinerseits zu den Einlassungen meiner Vorredner: Ich werde zu den Gutachten keine Stellungnahme abgeben, weil ich dazu fachlich nicht in der Lage bin und es mir auch nicht anmaße. Ich werde auch keine Wertung zu den einzelnen Aussagen in den Gutachten abgeben, zumal ich nur Ergebnisse, aber keine Details besprechen könnte, weil wir der Verschwiegenheit unterliegen.

Die Ansprüche sind offensichtlich - oder auch nicht offensichtlich - gegenüber dem Verwaltungsrat geltend zu machen, wobei wir in Bezug auf den Verwaltungsrat differenzieren müssen, in welcher Funktion jemand war: War er ein normales oder ein leitendes Verwaltungsratsmitglied? - Auch dies wurde hier nicht artikuliert.

Ich bin über die Aussage des Kollegen Hallitzky, den ich sehr schätze, etwas erstaunt. Er hat angekündigt, dass er unserem Antrag nicht zustimmt. Warum bin ich überrascht? - Wir beantragen:

Der Landtag stellt fest, dass auch die weitere Prüfung einer Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen in einem geordneten Verfahren unter Einhaltung der rechtsstaatlichen Grundsätze erfolgen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das gehört sich - egal ob für die Opposition oder die Regierungsparteien.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

In unserem Antrag steht auch, dass eine Prüfung aller vorliegenden Gutachten und der Rechtslage, ich beto-

ne, einschließlich der Verjährungsfrage bis zum Ablauf dieses Jahres zu erfolgen hat.

Unsere Anträge haben dasselbe Ziel, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen: Es soll keine Verjährung eintreten. Das ist der entscheidende Punkt im ersten Schritt, und sie wird auch nicht eintreten, soweit wir dafür sorgen können. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Warum? - Damit dadurch kein Schaden für die bayerische Bevölkerung und für den bayerischen Staat entsteht, sondern abgewendet wird, und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Dr. Kirschner, Kollege Dürr hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Lassen Sie sie zu?

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Gerne.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich würde gerne von Ihnen wissen, an welcher Stelle Ihres Antrages die ABS-Geschäfte vorkommen; denn diese habe ich nicht gefunden.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Diese können Sie deswegen nicht finden, weil wir darin das gesamte Paket genannt haben: alle Ansprüche. Dazu gehören auch die ABS-Geschäfte.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Dr. Kirschner hat jetzt das Wort.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir unterscheiden uns eigentlich nur in der Abfolge der Handlungen und der zu treffenden Maßnahmen und wir unterscheiden uns in der Einschätzung der rechtlichen und praktischen Machbarkeit.

(Ingrid Heckner (CSU): Und in der Wortwahl!)

- Das mag sein. - Wir von der FDP-Fraktion - das sage ich ausdrücklich - brauchen keine Belehrung von der Opposition. Damals, bei der Koalitionsvereinbarung, waren wir in diesem Punkt die treibende Kraft. Ich persönlich war in der Landesbank, ich persönlich war bei dem aus meiner Sicht unsäglichen Herrn Naser und habe mit ihm Gespräche geführt. Schon damals habe ich mir ein Urteil zu diesem Thema gebildet - mein persönliches Urteil und keine Vorverurteilung. Ich bin Mitglied der Landesbank-Kommission und bin der Meinung, für mich in Anspruch nehmen zu können, dass ich dort keine emotionalen Themen diskutiere oder mich parteipolitisch profilieren, sondern

dass ich dort sachlich begründete Arbeit leiste. Darauf lege ich besonderen Wert.

(Beifall von der FDP und der CSU)

Lieber Herr Pohl, wir haben dafür gestimmt und ebenfalls beantragt, dass ein Rechtsgutachten von Hengeler Mueller veranlasst wird. Wir sorgen dafür, soweit wir das rechtlich können, dass keine Verjährung eintritt. Ich wiederhole: soweit wir dazu rechtlich in der Lage sind. Und wir sorgen dafür, dass keine Verjährung eintritt, damit die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses, die im Jahr 2011 gewonnen werden, in dieses Thema einfließen. Das erfordert die Rechtsstaatlichkeit.

Ich habe es mir nicht leicht gemacht. Ich muss Ihnen gestehen, erst wollte ich Ihrem Antrag zustimmen. Aber nachdem ich ihn im Detail gelesen und alles abgewogen habe - ich habe es mir ein bisschen schwerer gemacht als Herr Kollege Hallitzky -, bin ich zu der Auffassung gekommen, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Ich sage Ihnen auch warum.

(Zuruf des Abgeordneten Pohl (FW))

- Nein. Und wenn es anders wäre, würde ich hier nicht stehen, lieber Herr Pohl, weil ich als Abgeordneter meine eigene Meinung habe.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf die Organe der BayernLB einzuwirken. - Noch einmal: Die Staatsregierung wird aufgefordert auf ein Organ, auf einen Vorstand einzuwirken, der nach § 90 Absatz 1 des Aktiengesetzes eigenverantwortlich ist. Wir können ihm keine Weisung erteilen. Sie können ihn auf ein Glas Wein einladen und fragen: Schau mal, ob du das nicht besser machen könntest. - Aber mehr steht uns nicht zu. So etwas können wir mit dem Geschäftsführer einer GmbH tun, aber nicht mit dem Vorstand einer Landesbank.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Es ist bereits zu Klagen des ehemaligen Vorstandes gekommen. Das wissen wir alle, das weiß auch die Öffentlichkeit. Im Grunde genommen geht es um die Verwaltungsräte. Ich betone es noch einmal: Die Verwaltungsräte in Anspruch zu nehmen, ist nicht unsere Aufgabe, sondern Aufgabe des Vorstandes der Landesbank. Wir wollen keine Vorverurteilungen.

Ihr Antrag suggeriert, dass wir, die FDP-Fraktion, nichts getan hätten. Wir haben aber maßgeblich dazu beigetragen, dass wir heute da sind, wo wir in Bezug auf die Landesbank bzw. in der Landesbank-Kommis-

sion sind. Ich möchte einen wesentlichen Grund nennen, warum ich dem Antrag nicht zustimmen kann: Ich kann persönlich nämlich die Äußerungen von Herrn Pohl nicht mittragen, und auch die FDP nicht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ferner bin ich nicht glücklich darüber, was die Opposition, die SPD und die Freien Wähler, beantragt haben. Ich erinnere daran, was daraus geworden ist: Durch die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bzw. die Anträge, die Beteiligten strafrechtlich zu verfolgen, haben wir momentan bei verschiedenen Personen ein Problem im Untersuchungsausschuss.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Quatsch!)

- Doch. - Damit bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Kirschner, Herr Kollege Güller hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. - Bitte schön, Sie haben das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Kollege Kirschner, ich spreche Ihnen nicht den guten Willen ab. Ich habe aber das Gefühl, und ich werde es nicht los, dass Sie sich über den Tisch haben ziehen lassen. Erstens. Was die Kollegen Dürr und Hallitzky gesagt haben, stimmt leider, dass nämlich in dem Antrag das Wort "ABS" nicht vorkommt, wohl aber "Hypo Group Alpe Adria", gleich im ersten Absatz. Es fehlt schlicht und einfach.

(Thomas Hacker (FDP): Aber lesen Sie doch den Antrag durch; der zweite Absatz betrifft die Zukunft!)

- Dann gehen Sie doch selbst ans Mikrofon und erklären, warum Sie sich über den Tisch haben ziehen lassen.

Zweitens. Gerade wegen der ABS-Papiere sind gegen den Vorstand vom Verwaltungsrat keine Klagen beschlossen worden.

Drittens. Sie haben gerade noch einmal gesagt, in unserem Antrag würde stehen: "auf den Vorstand einzuwirken ...". Hier hilft ganz einfach: Lesen!

(Thomas Hacker (FDP): Sie können das doch gar nicht!)

Es steht drin: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen der

BayernLB ..." Klarer kann man es doch nicht mehr formulieren. Das ist genau das Gegenteil dessen, was Sie hier suggerieren, dass im Antrag stehe. Ich sage Ihnen - das meine ich mit "über den Tisch ziehen" -, wie die Kolleginnen und Kollegen der CSU Ihr heutiges Verhalten heute ausnutzen werden: Kurz vor Weihnachten wird es fröhliche Entscheidungen geben, in denen es heißt: Na ja, wir haben es uns jetzt angeschaut und stellen fest: Es gibt nicht genügend hinreichende Chancen zu klagen, deswegen lassen wir die Verwaltungsräte - die CSU-Verwaltungsräte - bezüglich ABS und HGAA in die Verjährung gehen. Wenn wir dann nächstes Jahr sagen: Es hätte doch eine Chance gegeben, der Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags und die Landesbank-Begleitkommission haben Hinweise, dass eine Haftung der Verwaltungsräte möglich ist, wird die Antwort der CSU-Kollegen ein lächelndes "Aber das ist doch verjährt!" sein. Sie reichen dieser schäbigen Politik heute leider die Hand, Herr Kollege!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Ingrid Heckner (CSU): Das sind Unterstellungen!)

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Vielen Dank, Herr Güller. Ich fasse mich kurz, denn ich glaube, meine Redezeit ist abgelaufen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nein, Sie haben noch zwei Minuten, um darauf zu antworten.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): So viel Zeit brauche ich nicht. - Herr Güller, Ihre Einlassungen zu dem Thema, dass bis Weihnachten die CSU zu uns kommen würde und sagt - -

(Harald Güller (SPD): Nein, die wird zunächst nicht mehr kommen!)

- Das mag schon sein oder auch nicht. Lieber Herr Güller, glauben Sie wirklich - ich habe den Herrn Häusler kennengelernt und kenne einige Vorstände dort -, die würden sich den Schuh anziehen und das einfach laufen lassen? Sie haften persönlich, sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich haften sie. Sie werden alles tun, um erstens ein rechtsstaatliches Verfahren einzuleiten, ohne eine Vorverurteilung vorzunehmen, und zweitens werden sie alles tun - ich gehe davon aus, dass Klagen kommen bzw. im ersten Schritt versucht werden -, den Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu organisieren, damit man Luft hat, um neue Erkenntnisse in die Klagen - wenn es Klagen gibt - einzubeziehen. Das ist doch die Aufgabe des Vorstandes - noch einmal: es ist nicht unsere Aufgabe. Er wird den Teufel tun, das schleifen zu lassen - gehen Sie einmal davon aus -,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

weil er sich strafrechtlich und zivilrechtlich verantwortlich machen würde; zumal es in einer Zeit war, in der er noch nicht einmal verantwortlich war.

Was Sie unserem Antrag unterstellen, ist nicht richtig. In Absatz 2 steht ganz klar: "... die weitere Prüfung einer Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ..." Da subsumiere ich ganz einfach - dazu gebe ich auch gern die Erklärung meiner Fraktion ab -, dass das mit dabei ist. Davon können Sie ausgehen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Dr. Kirschner, jetzt haben wir noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Hallitzky. Harren Sie bitte aus.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Ich harre aus, beim Kollegen Hallitzky sowieso.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Das ist nett. - Lieber Kollege Franz Kirschner, erstens nehme ich zur Kenntnis, dass Sie die ABS-Papiere unter dem Anhang subsumieren. Wir müssen uns aber, gerade weil wir den Antragstext aufmerksam gelesen haben, auf ihn beschränken, und dort kommen sie nicht vor.

Zweitens. Sie wissen von der tatsächlichen Situation, dass der Vorstand ohne eine entsprechende Position der Politik die alten Verwaltungsräte nicht verklagen wird. Was die Politik hier vorgibt, wird jenseits der Haftungsfrage einen sehr großen Einfluss auf das haben, was der Vorstand tut. Alles andere ist lebensfremd, also fern jeder Lebenswirklichkeit, selbst wenn Sie das hier behaupten wollen.

Drittens. Sie haben zwar kritisiert und im Text steht es auch drin: "Vorverurteilungen und Verunglimpfungen weist der Landtag zurück." Wie stehen Sie persönlich dazu, wenn das Regierungsglied Söder, ausgestattet mit einem Übermaß an Kameradschaftsgenen, sinngemäß sagt: Ein CSU-ler verklagt keinen CSU-ler, also dazu, dass hier umgekehrt eine vorzeitige Reinwaschung vonseiten der FDP und CSU stattfindet? Dazu hätte ich gern einen Kommentar von Ihnen.

Das Letzte ist schließlich: Ich glaube, in Ihrer Argumentation übersehen Sie den ungeheueren politischen Bedarf, den es in der Öffentlichkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern gibt, dass diese Fälle vor der Justiz verhandelt werden, damit die Frage von Schuld und Unschuld geklärt wird. Dazu ist es nicht notwendig, dass irgendein Gutachten und irgendein Gegengutachten intern geprüft wird, bis man zu dem Ergebnis kommt: Na ja, ganz sicher ist eine Klage nicht,

dann klagen wir nicht. Entscheidend ist vielmehr, dass wir den Gerichten die Entscheidung überlassen, wer von den Verwaltungsräten hier versagt hat und wer nicht und wer eventuell hinterher als regresspflichtig belangt wird. Das haben nicht wir zu entscheiden.

Die Art Ihres Antrages und Ihrer Argumentation und erst recht die Argumentation von Herrn König zeigen eindeutig, dass es Ihnen darum geht, das Klärungsbedürfnis, das die Bevölkerung hat, unter den Tisch fallen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Dr. Kirschner, Sie haben das Wort.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Lieber Herr Hallitzky, zum letzten Punkt: Wir lassen nichts unter den Tisch fallen, davon können Sie ausgehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin nicht der Herr König, ich bin auch nicht der Herr Söder, und ich wasche auch nicht einen Herrn Söder rein. Ich äußere mich zu diesen Dingen nicht. Wenn es diese Äußerung gab, dann ist es eine zwischen CSU-Kollegen. Ich kenne sie nicht, weil ich sie nicht gelesen habe.

Punkt 2: Es ist ein öffentlicher Druck vorhanden und auch die Notwendigkeit ist da. Das ist überhaupt keine Frage. Es ist keine Frage, dass diese Dinge vor der Verjährung geklärt werden müssen. Für meine Person kann ich nur sagen: Sie wissen - Sie kommen aus der gleichen Region wie ich -, dass ich vor der Landtagswahl in der Öffentlichkeit behauptet habe, dass der Schaden für die Landesbank 10 Milliarden Euro betragen wird. Leider habe ich recht gehabt. Ich bin kein Hellseher, sondern ich habe das nur unter Unternehmensbewertungsgesichtspunkten gesehen. Ich selbst bin bedroht worden mit Klagen von diesen Leuten. Glauben Sie, ich habe irgendein Interesse, irgendwas zu vertuschen? Mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Dr. Kirschner. - Als Letzter hat nun Herr Staatsminister Georg Fahrenschon das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will am Anfang begründen, warum ich glaube, dass der Dringlichkeitsantrag der Opposition nicht zustimmungsfähig ist.

Erstens. Wenn man Ihren Dringlichkeitsantrag liest, dann möchte man meinen, die zuständigen Gremien der Bayerischen Landesbank wären in den letzten Tagen untätig gewesen. Das entspricht nicht der Wahrheit.

Zum Zweiten wird der Eindruck erweckt, sämtliche Gutachter hätten schon den Schuldspruch über die betroffenen Gremiumsmitglieder getroffen, und die Gutachten zögen quasi automatisch die Erhebung einer Klage wie eine praktische, eine zwangsläufige Konsequenz nach sich.

(Harald Güller (SPD): Steht nicht drin!)

Lieber Herr Güller, das steht nicht in dem Gutachten, das steht aber in Ihrem Antrag. Sie unterlegen das in diesem Antrag. Sie können die Realität nicht verbiegen. Die Gutachten geben die Grundlage für Ihren Antrag nicht her, lieber Herr Güller.

(Beifall bei der CSU - Harald Güller (SPD): Was steht dann drin?)

Zum ersten Komplex. Seit Freitag, dem 15. Oktober, also genau seit dem Tag, an dem die Kanzlei Flick Gocke Schaumburg ihr Gutachten zur Haftungsfrage im Zusammenhang mit den ABS-Geschäften der Kommission zur parlamentarischen Begleitung hier im Landtag vorgelegt hat,

(Harald Güller (SPD): Das Gutachten des Bayerischen Landtags!)

genauso wie seit dem 18. Oktober 2010, also dem Tag, an dem die Kanzlei Hengeler Mueller ihr Gutachten zur Frage der Haftung in Bezug auf den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der HGAA im Verwaltungsrat vorgestellt hat, seit diesen Tagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden die Gutachten von den zuständigen Gremien der Bayerischen Landesbank mit höchster Priorität behandelt. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen, Herr Güller: Selbstverständlich ist den Verantwortlichen das Thema Verjährung absolut bewusst.

Für all das, was Sie hier an Unterstellungen, an plumpe Unterstellungen äußern, haben Sie keinen einzigen Anhaltspunkt, dass es irgendjemand in den Gremien der Bank darauf ankommen lassen würde, Ansprüche verjähren zu lassen - das Gegenteil ist der Fall, lieber Herr Güller.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Auch wenn dieses Problem sehr groß ist, hilft es, wenn Sie zur Grundlage Ihrer Anträge die Realität he-

ranziehen. Bereits in der Verwaltungsratssitzung am 18. Oktober 2010 wurde die Kanzlei Hengeler Mueller beauftragt, bis zur nächsten außerordentlichen Verwaltungsratssitzung am 25. Oktober 2010, also vorgestern, dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die zu ergreifenden haftungsrechtlichen und dienstrechtlichen Maßnahmen zu unterbreiten.

Ich stelle also hier vor dem Plenum des Bayerischen Landtages zum erneuten Male fest: Binnen Wochenfrist hat sich der Verwaltungsrat mit dem Gutachten auseinandergesetzt. Er hat am Ende aufgrund der Vorlage der Fachleute und aufgrund der Vorlage einer Kanzlei auch Beschlüsse gefasst. Lieber Herr Güller, das Gegenteil von "nicht damit auseinandersetzen" ist die Realität.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beschlüsse sind weitreichend. Gegen sämtliche am Erwerb des Mehrheitsanteils an der HGAA beteiligten damaligen Vorstände werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Das Verfahren ist dabei wie folgt: Die Vorstandsmitglieder werden aufgefordert, mit der Bayerischen Landesbank in Gespräche über Inhalt und Art der Schadensregulierung einzutreten. Vor dem Hintergrund einer möglicherweise zum Jahresende eintretenden Verjährung werden die Vorstandsmitglieder gleichzeitig aufgefordert, kurzfristig eine Erklärung abzugeben und auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Lieber Herr Güller, auch das ist mittlerweile öffentlich: Sollten die Vorstände dem nicht nachkommen, wird noch vor Ablauf dieses Jahres Klage auf Zahlung von Schadenersatz erhoben.

Wie ich in der letzten Woche hier vorgetragen habe, hat sich der Verwaltungsrat an erster Stelle mit der HGAA auseinandergesetzt. Ich stelle mit Ihrer Zustimmung fest: Der Verwaltungsrat ist seiner Verpflichtung nachgekommen. Er hat an dieser Stelle die richtigen Schritte eingeleitet.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Harald Güller (SPD): Ein ausdrückliches Ja!)

Lieber Herr Güller, auch der zweite Punkt ist Ihnen seit der Ministerbefragung der letzten Woche bekannt; denn ich habe in der Ministerbefragung darauf hingewiesen, dass wir schon morgen eine weitere Verwaltungsratssitzung durchführen werden. Sie können also schon anhand der Terminplanung erkennen - wir haben die Sitzungen eng getaktet -, dass wir schnell vorankommen wollen.

Schon morgen wird der Verwaltungsrat nach der Befassung mit der HGAA die Gutachten zum Thema

ABS auswerten. Das ist der frühestmögliche Zeitpunkt, wie ich das letzte Woche im Parlament gesagt habe. Wir werden mit beiden Gutachtern zu sprechen und beide Gutachten noch einmal abzurufen haben. Klar ist, dass wir nicht ohne die Rückkopplung mit FGS, dem Gutachter der Parlamentarischen Begleitkommission, arbeiten können. Wir sind bereits in Abstimmung mit dem Landtagsamt bei der Terminierung. Ich stelle fest: Der Vorwurf, der Verwaltungsrat oder der Vorstand würden nicht mit der gebotenen Eile diesem Thema nachgehen, ist nicht haltbar.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Dürr? - Bitte, Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Minister, können Sie mir schon sagen, ob der Vorstand oder die Generalversammlung darüber entscheiden müssen, ob gegen die Verwaltungsräte geklagt wird?

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Lieber Herr Kollege Dr. Dürr, ich habe das bereits am letzten Dienstag deutlich gemacht. Sie können aus dem Aktienrecht ganz klar herauslesen, dass für Klagen gegen den Vorstand der Aufsichtsrat zuständig ist. Für Klagen gegen den Aufsichtsrat ist der Vorstand zuständig. Seit der letzten Woche hat sich daran im deutschen Aktienrecht nichts geändert.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Güller, ich möchte den Gedanken wieder aufnehmen: Ich und, wie ich glaube, auch die Mehrheit des Parlaments haben kein Verständnis dafür, dass ein Antrag zu einem Zeitpunkt gestellt wird, zu dem die zuständigen Gremien noch nicht einmal die Möglichkeit hatten, mit den Verfassern des Gutachtens überhaupt in einen Gedankenaustausch einzutreten. Hier sind Sie schlicht und einfach falsch aufgestellt. Nehmen Sie das zur Kenntnis und ziehen Sie die entsprechenden Konsequenzen daraus.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Harald Güller (SPD): Die wären?)

Ich darf darauf hinweisen, dass die Gutachtenlage leider nicht so eindeutig ist, wie das die Opposition unterstellt. Derzeit haben wir lediglich beim HGAA-Gutachten das belastbare Ergebnis, dass der damalige Vorstand haftbar ist. Deshalb konnten wir schon am Montag die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Hinsichtlich des Verwaltungsrats kommt das Gutachten von Hengeler Mueller jedoch zu dem Ergebnis, dass der Verwaltungsrat nicht haftbar ist. Umso sorg-

fältiger muss der Vorstand nun weitere Schritte prüfen.

Ich glaube, jeder Abgeordnete dieses Parlaments hält es für wichtig, dass wir in solchen Fragen nicht unvorbereitet und hastig Entscheidungen treffen, sondern Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden, kein zweites Mal zulassen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Kollege Pohl, statt sich kleinlaut hinter der Annahme einer Rüge der Parlamentspräsidentin zu verstecken, hätte ich heute von Ihnen erwartet, dass Sie den Beweis antreten. Wo haben Sie den Beweis dafür, dass hier nicht ordentlich gearbeitet wird? Wo haben Sie einen einzigen Anhaltspunkt dafür, dass sich Vorstand und Verwaltungsrat ihrer Verantwortung nicht bewusst seien und nicht die notwendigen Schritte eingeleitet hätten? Sie haben keinen Anhaltspunkt. Überlegen Sie sich also, was Sie in die Welt setzen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zu der Gutachtenlage bezüglich des ABS-Geschäfts darf ich Folgendes festhalten: Neben dem Sondergutachten der Wirtschaftsprüfer liegen zur Thematik der ABS-Geschäfte der Bayerischen Landesbank zwei Rechtsgutachten vor. Beide kommen zu diametral entgegengesetzten Ergebnissen. Wo Hengeler Mueller die Haftung von Vorständen und Verwaltungsräten verneint, wird diese Haftungsfrage von Flick Gocke Schaumburg für die Vorstände bejaht. Außerdem sehen Flick Gocke Schaumburg Gründe für eine Haftung der Verwaltungsräte. Ich stelle fest: Die Gutachtenlage ist nicht eindeutig, sondern sehr schwierig.

(Harald Güller (SPD): Das hat kein Mensch bestritten!)

Umso wichtiger ist es auch in Ihrem Interesse, sorgfältig und ohne Vorfestlegung beide Gutachten nebeneinanderzulegen und genau zu prüfen. Ich habe in der letzten Woche vor dem Bayerischen Landtag erklärt, dass dafür der Verwaltungsrat und der Vorstand die Verantwortung tragen. Ich sage noch einmal: Beide Gremien sind sich dieser Verantwortung bewusst und werden die Fragen entsprechend abarbeiten.

(Harald Güller (SPD): Herr Minister, wichtiger ist, dass dies ohne Druck der Verjährung geschieht!)

Herr Güller, ich lehne es ab, mich in einer solchen Lage heute festzulegen. Ich sage Ihnen zu, dass wir die Fragestellungen in beiden Gremien prüfen werden. Wir sehen uns sehr wohl in der Lage - begleitet durch rechtsanwaltlichen Beistand -, die Zeit zu nutzen, um entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jedem muss doch klar sein: Vor der Erhebung einer Klage müssen alle Punkte genauestens geprüft werden. Vorschnelle Verweise auf vorliegende Gutachten führen für sich allein genommen noch nicht zu einem erfolgreichen Ausgang eines langwierigen gerichtlichen Verfahrens. Das ist der Grund, weshalb ich das Hohe Haus bitte, den Antrag der Regierungsfractionen zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie den Antrag einmal genau lesen, werden Sie nachvollziehen können, dass sich der erste Absatz nur mit den Entscheidungen des Verwaltungsrats zur HGAA auseinandersetzt. Im zweiten Absatz wird zu Recht die allgemeine Verantwortung der Organe in den Mittelpunkt gestellt, ohne dass dies auf ein Thema eingeschränkt würde. Darin wird klar festgestellt, dass sich der Bayerische Landtag der besonderen Verantwortung der Organe bewusst ist und dass er diese Organe arbeiten und entscheiden lassen will.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vorfestlegungen oder Verunglimpfungen gehören nicht zum Instrumentenkasten einer rechtsstaatlichen Demokratie. Sie würden sämtliche weitere Entscheidungen beschweren, die in einem rechtsstaatlichen und ordnungsgemäßen Verfahren getroffen werden. Ich hoffe, dass die Mehrheit des Bayerischen Landtags die schwierigen Abwägungen von Vorstand und Verwaltungsrat begleiten will.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Abgeordneter Pohl möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister Fahrenschon, warum haben wir diesen Antrag gestellt?

Erstens. Ihre Parteifreunde haben in der Presse öffentlich erklärt, es sei nicht notwendig, Klagen gegen den Verwaltungsrat zu erheben.

Zweitens. Uns liegen Gutachten mit divergierenden Ergebnissen vor. Deswegen sind wir der Meinung, dass die zur Entscheidung berufenen Gerichte objektiv darüber urteilen müssen, ob grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder nicht.

Drittens. Herr Staatsminister, merken Sie denn nicht, dass sich diese drei Fraktionen eigentlich hinter Sie stellen?

(Lachen und Widerspruch bei der CSU)

Sie haben weder an dem Kauf der HGAA mitgewirkt noch haben Sie mit den ABS-Geschäften der Jahre 2005 bis 2007 etwas zu tun. Wenn Sie aber jetzt die möglichen Ansprüche nicht geltend machen, dann kommen Sie in die Position, für etwas zur Verantwortung gezogen werden zu können, für das Sie ursprünglich gar nichts können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Lieber Herr Pohl, ich will zwei Bemerkungen machen.

Erstens. Je länger ich mit Ihnen zusammenarbeite, umso mehr komme ich zu der Erkenntnis, dass Sie solche Anträge nicht stellen, um der Aufklärung zu dienen, sondern dass Sie mit solchen Anträgen Ihr politisches Geschäft befeuern.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Dabei ist Ihnen - Herr Pohl, das mache ich Ihnen zum Vorwurf - die weitere Entwicklung der Landesbank, in die die bayerischen Steuerzahler 10 Milliarden Euro eingelegt haben, völlig egal. Der Wert der Landesbank hängt am Ende von ihrem Ruf ab, von einem Ruf, den Sie jede Woche vor der Öffentlichkeit im Bayerischen Landtag in den Dreck ziehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wie wollen Sie denn die Bank positionieren? Wie wollen Sie dem Auftrag des Bayerischen Landtags nachkommen, die Bayerische Landesbank gemeinsam in eine gute Zukunft zu führen und sie gut zu positionieren, um am Ende dem bayerischen Steuerzahler eine werthaltige Bank präsentieren zu können? Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Bank schreibt in diesem Jahr bislang schwarze Zahlen. Sie positioniert sich besser als jede andere Landesbank in Deutschland. Ich frage mich, wo die Abgeordneten sind, die uns mit ihrem Wissensstand und der Kenntnis der Fakten in der Öffentlichkeit dabei helfen, dass diese Bank nicht zu einer Last, sondern zu einem Erfolg für die bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wird.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Jetzt will ich auch noch etwas Persönliches sagen, lieber Herr Pohl. Ihre "Schützenhilfe" vereinfacht meine Arbeit als Vorsitzender des Verwaltungsrats nicht. Sie führt vielmehr dazu, dass ich zuhause meinen Kindern, meiner achtjährigen und meiner vierjährigen Tochter, erklären muss, warum ein Abgeordneter des Bayerischen Landtags auf die Idee kommt, ihren

Vater zur Schlachtbank führen zu müssen. Auf solche Schützenhilfe kann ich verzichten.

(Stehender Beifall bei der CSU und bei den CSU-Mitgliedern auf der Regierungsbank - Beifall bei der FDP - Lebhafter Widerspruch bei der SPD, den GRÜNEN und den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Wenn Sie vielleicht etwas ruhiger sind, habe ich die Chance und die Möglichkeit - -

(Widerspruch bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Spontaneität und Gefühle spielen auch eine Rolle.

(Anhaltender Widerspruch bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Trotzdem mache ich die Mitglieder der Staatsregierung darauf aufmerksam, dass nach der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags nach Reden keinerlei Applaus vonseiten der Regierungsbank erfolgen soll. Habe ich Ihnen jetzt Rechnung getragen? - Gut, dann können Sie wieder zufrieden sein und dann können wir die Debatte fortführen.

Herr Staatsminister, ich möchte Sie bitten, noch einmal ans Redepult zu kommen, weil sich Kollege Hallitzky zu einer weiteren Zwischenintervention gemeldet hat.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Fahrenschon! Obwohl ich nicht betroffen bin, distanzieren mich persönlich gerne von der Bemerkung des Herrn Pohl. Ich empfinde es aber auch als ziemlich daneben, wenn Sie Ihre Töchter instrumentalisieren, um hier eine emotionale Stimmung zu erzeugen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Zum Zweiten gratuliere ich Ihnen zu der Erkenntnis, die übrigens jenseits von Herrn Pohl hier allgemein gilt, dass man Anträge stellt, um damit eine politische Zielrichtung zu verfolgen. Herrn Pohl haben Sie das in Ihrer Kritik entgegengehalten.

Zum Dritten empfinde ich es als in hohem Maße ungewöhnlich, dass Sie die Frechheit besitzen und sagen, die Überbringer der schlechten Nachricht redeten diese Bank schlecht, obwohl die Mitglieder der Staatsregierung im Verwaltungsrat und die Vorstände der Bank dafür verantwortlich waren, dass von den Steuerzahlern 10 Milliarden Euro eingebracht werden mussten. *Ihre* Leute haben doch diese Bank schlecht gemacht!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Jetzt noch zwei oder drei inhaltliche Bemerkungen:

Weil die Gutachten nicht eindeutig sind, ist die Opposition der Meinung, dass Sie die Verjährung aller denkbaren Ansprüche verhindern müssten. Die Sachentscheidung haben dann die Gerichte zu treffen und nicht irgendwelche Leute in irgendwelchen Vorverfahren, denen dann ein Minister Söder einredet, die CSU solle nicht gegen die CSU klagen. Wenn Sie so agieren, wie Sie agieren, entziehen Sie sich Ihrer Verantwortung. Wir wissen zwar nicht, was bei Gericht herauskommt, aber die Bevölkerung und die Opposition haben ein Recht darauf, dass diese Ansprüche gerichtlich geklärt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Eine letzte Bemerkung noch: In Nummer 2 unseres gemeinsamen Dringlichkeitsantrags, der zur namentlichen Abstimmung steht, steht, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, "sämtliche notwendigen verjährungsunterbrechenden Maßnahmen in allen oben genannten Fällen einzuleiten".

Nach dem, was Sie gesagt haben, kann ich davon ausgehen, dass das Hohe Haus dem einstimmig zustimmt.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, wollen Sie darauf eingehen?

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Hallitzky, ich will die Gelegenheit dazu nutzen, darauf hinzuweisen, dass diese Staatsregierung - dies gilt für die gesamte Staatsregierung, angefangen beim Ministerpräsidenten über Herrn Zeil und Herrn Herrmann bis hin zu allen anderen Mitgliedern - seit fast zwei Jahren daran arbeitet, die Bedingungen für diese Landesbank so zu gestalten, dass sie vor einem Zusammenbruch mit den entsprechenden negativen Auswirkungen für die bayerische Volkswirtschaft geschützt wird. Dazu haben wir im Dezember 2008 diese Bank stabilisiert. Wir haben eine schwierige Entscheidung getroffen und diese Bank deshalb stabilisiert, weil wir genau wussten, dass es nicht tragbar gewesen wäre, wenn die bayerischen Stadt- und Kreissparkassen in Mitleidenschaft gezogen worden wären und damit die Kreditversorgung für die bayerische Wirtschaft ausgefallen wäre.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Die Steuerzahler haben es geschafft!)

Wir haben uns viel Mühe gegeben, dem Landtag deutlich zu machen, von welcher überragenden Bedeutung diese Entscheidung ist. Ich bedanke mich heute noch einmal ausdrücklich bei den beiden Regierungsfractionen, die der Staatsregierung dabei geholfen haben, diese Entscheidung zu treffen. Mir, der Bank und der bayerischen Wirtschaft wäre es wichtig gewesen, wenn sich die Opposition im Dezember 2008 dazu hätte durchringen können, diese Maßnahme mit zu unterstützen.

Wir haben darüber hinaus Konsequenzen gezogen und uns von der österreichischen Beteiligung getrennt. Wir haben auch diesen Schritt mit den zuständigen Ausschüssen im Landtag besprochen. Auch dabei wären wir zufrieden gewesen, wenn sich die Opposition in der Lage gesehen hätte, dem Konzept der Trennung von der HGAA zuzustimmen.

Ich stelle für diese Regierung fest, dass wir uns seit Beginn unserer Arbeit darauf konzentriert haben, die Fehler der Vergangenheit abzustellen, die Bank zu stabilisieren und zu repositionieren und uns in die Lage zu versetzen, dass wir aus dieser Bank erfolgreich aussteigen können. Das ist unsere Aufgabe, der stellen wir uns tagtäglich. Ich bitte darum, dass uns das Parlament dabei hilft, dass es uns aber nicht mit falschen öffentlichen Debatten die Aufgabe noch schwieriger macht, als sie ohnehin schon ist.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Aussprache vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Jetzt hat Herr Kollege Dürr nach § 112 unserer Geschäftsordnung um das Wort zu einer persönlichen Erklärung gebeten. In § 112 heißt es:

Die Rednerin oder der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen sie oder ihn geführt wurden oder eigene Ausführungen berichtigen. Sie oder er darf nicht zur Sache selbst sprechen -

Bitte schön, Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Vielen Dank Frau Präsidentin. Ich möchte zwei Ausführungen vehement zurückweisen. Die erste Ausführung war die Behauptung des Kollegen Pohl, wir - damit meinte er neben anderen auch die GRÜNEN und mich persönlich - würden hinter dem Finanzminister stehen. Dies weise ich vehement zurück. Ich tue das in keiner Weise.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern - Zurufe von der CSU)

Ich habe kein Vertrauen zu diesem Finanzminister. Ich habe kein Vertrauen zu diesem Vorstand und dem Verwaltungsrat.

(Zurufe von der CSU)

Sie werden vielleicht auch verstehen, warum ich kein Vertrauen habe. Spätestens seit dem Fall Linner vertraue ich nicht mehr darauf, dass der Finanzminister Vorwürfe, die vorgebracht werden, tatsächlich aufnimmt und Gegenmaßnahmen einleitet.

Die zweite Ausführung war der Vorwurf der Verunglimpfung. Dass wir Maßnahmen ergreifen werden, wenn die zuständigen Verwaltungsräte und Vorstände diesmal wieder nicht ihrer Verantwortung nachkommen, ist selbstverständlich. Ich finde es ganz normal, dass man in diesem Zusammenhang von einer "Keule" sprechen kann. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass der gesamte Landtag endlich Konsequenzen fordert.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Wir kommen damit zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den interfraktionellen Dringlichkeitsantrag der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/6106 abstimmen. Die Antragsteller haben beantragt, über die einzelnen Nummern des Dringlichkeitsantrags getrennt abstimmen zu lassen. - Ich bitte zur Abstimmung die Plätze einzunehmen. Die Abstimmung über die Nummer 2 soll in namentlicher Form erfolgen.

Wer der Nummer 1 des Dringlichkeitsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, ein Abgeordneter der Fraktion der FDP und Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli, fraktionslos. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist die Nummer 1 des Dringlichkeitsantrags abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nummer 2 des Dringlichkeitsantrags, die in namentlicher Form erfolgen soll. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

Ich informiere das Hohe Haus, dass zunächst die Stimmkarten ausgezählt werden müssen, ehe wir über die Nummer 3 des interfraktionellen Antrags abstimmen können. Im Anschluss stimmen wir über den gemeinsamen Antrag der CSU und der FDP ab. Die

Abstimmung über diesen Antrag findet auch in namentlicher Form statt. -

(Namentliche Abstimmung von 15.33 bis 15.38 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe den Wahlgang und bitte die Stimmkarten außerhalb des Plenarsaals auszuzählen. Nachdem das Ergebnis bekanntgegeben worden ist, stimmen wir über die Nummer 3 des interfraktionellen Dringlichkeitsantrags ab. - Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir in der Tagesordnung weiterfahren. Wir wollen die Zeit nutzen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FW)
Notprogramm für die bayerischen Universitäten bei Aussetzung der Wehrpflicht einleiten und Hochschulausbau nachhaltig sicherstellen
(Drs. 16/6107)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)
Planungssicherheit für die bayerischen Hochschulen
Sparbeschlüsse (Drs. 16/6111)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hochschulausbau nachhaltig finanzieren
(Drs. 16/6112)

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Bevor ich die gemeinsame Aussprache eröffne, kündige ich an, dass zu diesen drei Dringlichkeitsanträgen je namentliche Abstimmung beantragt ist. Im Anschluss an die Debatte werden wir also vier namentliche Abstimmungen durchzuführen haben.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Professor Dr. Piazzolo das Wort.

(Unruhe)

Ich bitte die Gespräche draußen zu führen.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Frau Präsidentin, meine sehr verehrte Damen und Herren! Nach dieser emotional aufgeladenen Debatte ist es schwierig, sich

auf die Angelegenheiten der Hochschule zu konzentrieren. Ich will es aber trotzdem versuchen und Ihre Aufmerksamkeit mit einem Eingangssatz zurückholen. Ich stelle die Frage: Schadet unser Bundesverteidigungsminister, schadet Herr zu Guttenberg Bayern?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Diese Fragestellung sollte Sie ermuntern zuzuhören. Seine Entscheidung war es, die Wehrpflicht auszusetzen. Bayern wird darunter leiden. Nur weiß es noch nicht jeder. Deutschland verabschiedet sich sang- und klanglos von einem der Grundpfeiler seines Staatsverständnisses, und das ohne große Diskussion. Das, wofür Konrad Adenauer seine Kanzlerschaft aufs Spiel gesetzt hat, wird heute leichtfertig aufgegeben. Deutschland nimmt Abschied von den zentralen Verbindungselementen zwischen Armee und Gesellschaft.

Ich erinnere mich noch daran, wie der Ministerpräsident, Herr Seehofer, in voller Rüstung für den Erhalt der Wehrpflicht reiten wollte. Dann kam der schwarze Baron und stupste ihn kurzerhand vom Pferd. Wenn er nicht aufpasst - so liest man es -, wird ihn der junge Adlige bald aus seinem Schloss rausholen. Die Schlacht ist verloren. Jetzt gilt es vorzuschauen und über die Bedeutung der Aussetzung der Wehrpflicht für Bayern nachzudenken. Obwohl die Aussetzung der Wehrpflicht kurz vor ihrer Vollendung steht, merkt dies kaum jemand; jedenfalls vernimmt man keinerlei Planungen vonseiten der Bayerischen Staatsregierung.

In den vergangenen Tagen habe ich im Verteidigungsministerium angerufen. Im Verteidigungsministerium geht man davon aus, dass die Aussetzung der Wehrpflicht in neun Monaten erfolgt. Das ist nicht sehr lange. Manche Eltern kaufen bereits neun Monate vor der Geburt das Kinderbett. Diese Regierung lässt jedoch alles auf sich zukommen. Herr Fahrenschon sagt wahrscheinlich, er warte die nächste Steuerschätzung ab. Ich sage: Wir müssen aktiv werden. Es geht nicht nur um das, was ich gleich vorstelle, sondern auch um den Ersatz- und Zivildienst sowie den Katastrophenschutz.

Den Dringlichkeitsantrag haben wir jedoch insbesondere für unsere Studierenden eingereicht. Die Lage bei den Studierenden ist kritisch. Zusätzlich zum doppelten Abiturjahrgang werden wir 50.000 neue Studienplätze in Bayern brauchen. Dies ist von Kultusminister Spaenle festgestellt worden. Allein die Absolventen des doppelten Abiturjahrgangs benötigen 50.000 Studienplätze in Deutschland. Davon werden 38.000 Studienplätze vorgehalten. 10.000 Studienplätze stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Infolge

der Wehrpflichtaussetzung sind noch mehr Studienbewerber zu erwarten. Die Regierung ist jedoch nur bedingt handlungs- und abwehribereit.

Letzte Woche hat eine Ministerbefragung stattgefunden. Der Minister hat zu diesem Sachverhalt nichts gesagt. Im Rahmen einer späteren Pressekonferenz ist zum Thema Aussetzung der Wehrpflicht ebenfalls nichts gesagt worden. Am gleichen Tag hat Kultusminister Dr. Spaenle als Vorsitzender der Kultusministerkonferenz in einer Presseerklärung verlauten lassen, dass bei Aussetzung der Wehrpflicht im nächsten Jahr 50.000 Studienplätze fehlen würden. Zusätzlich gibt das Kultusministerium an den Schulen bekannt, dass der nächste G-9-Jahrgang von der Wehrpflicht nicht mehr betroffen sein werde und sich die Schüler darauf einstellen müssten. Meine Frage ist: Reden Sie in dieser Regierung nicht mehr miteinander? Warum wissen Sie das nicht? Herr Heubisch, wenn Sie es wissen - was noch schlimmer ist -, warum tut man nichts? Man möchte Ihnen zurufen: Ziehen Sie langsam die gemütlichen Hausschuhe an, und machen Sie sich auf die Socken. Sie sollten mehr tun, als Lippenbekenntnisse abzugeben und zu sagen: Ich werde kämpfen. Das nutzt doch nichts.

(Allgemeine Heiterkeit - Bernd Sibling (CSU): Sie meinen sicherlich "ausziehen!")

- Ich nehme den Ausdruck mit größtem Bedauern zurück. Ich meine natürlich "ausziehen".

Unser Dringlichkeitsantrag gibt Ihnen nun die Chance und die Möglichkeit, aktiv zu werden. Aus diesem Grund haben wir schon ein paar Zahlen in den Raum geworfen. Aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht geht es uns darum, bereits jetzt zu planen. 5.000 Studienplätze werden in Bayern mindestens fehlen. Bei einer Dreisatzberechnung - nach Aussage von Herrn Dr. Spaenle - würden wir auf ca. 8.000 Studienplätze in Bayern kommen. Wir fordern jedoch zunächst 5.000 Studienplätze und 400 Planstellen für das wissenschaftliche Personal für das Jahr 2011. Sicherlich muss den Universitäten darüber hinaus noch eine Reihe von Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Mit Punkt zwei unseres Antrages fordern wir die Staatsregierung auf, die durch die Aussetzung der Wehrpflicht eingesparten Gelder für die Bildung und die Hochschulen zu verwenden. Wir haben dies als "Sonderfonds Bildung und Hochschule" bezeichnet. Wir sind jedoch gerne bereit, dies zu ändern. Wichtig ist, dass die Gelder zur Verfügung gestellt werden. Dies kann auch im Rahmen des Hochschulpaktes geschehen.

Die Forderungen im Punkt drei des Antrages schließen sich an die Debatte der letzten Woche an. Dort

wird die Staatsregierung aufgefordert, die im Rahmen der Sofortmaßnahmen im Haushaltsvollzug 2010 beschlossene Zusatzsperre für die bayerischen Hochschulen aufzuheben. Darüber haben wir schon das letzte Mal diskutiert.

Dies beinhalten auch die Anträge der SPD und der GRÜNEN. Wir werden diesen Anträgen zustimmen. Beide sind relativ wortgleich und deswegen zustimmungswürdig. Wir regen das Ministerium an, so schnell wie möglich zu planen. Es bleibt nicht mehr viel Zeit. Wir wollen nicht, dass die Studierenden in diesem und im nächsten Semester auf die Straße gehen und um ihre Rechte kämpfen müssen. Zwar befürchte ich dies, aber wenn Sie vernünftig planen und genügend Studienplätze zur Verfügung stellen, machen Sie sich das Leben leichter.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Zacharias von der SPD um das Wort gebeten.

Isabell Zacharias (SPD): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Woche hat es eine Ministerbefragung gegeben. Herr Heubisch, ich bin heute nicht klüger als in der letzten Woche. In der letzten Woche haben Sie uns keine Antworten gegeben. Vor dem Hintergrund der heutigen emotionalen Diskussion zur Landesbank und zum fehlenden Geld brauchen wir dringend Planungssicherheit für die Hochschulen in Bayern. Die Universitäten müssen wissen, wo es im nächsten Jahr hingeht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Heubisch, ich bitte Sie inständig, besonders für die Universitäten, die Musikhochschulen, die Kunsthochschulen und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu kämpfen. Nehmen Sie Ihren entsetzlichen Sparbeschluss vom 28.09. zurück. Sie wollen 13 Millionen Euro noch in diesem Jahr einsparen, wo doch jeder weiß, wie er seinen Haushalt zu führen hat. In diesem Jahr können nicht noch einmal ganz schnell ein paar Kröten eingespart werden. Keiner der Präsidenten an den Universitäten konnte mir ein schlüssiges Konzept zur Umsetzung dieser Sparmaßnahmen vorlegen. Es funktioniert nicht, am Ende des Jahres zu sagen, jeder soll an seiner Uni an der einen oder anderen Stelle ein paar Hunderttausend Euro einsparen, und dann zu glauben, dass am Heiligen Abend Hosianna-Rufe zu Ihnen schallen. Bitte, Herr Minister, nehmen Sie diese Sparbeschlüsse zurück und sehen Sie in die Zukunft!

(Beifall bei der SPD)

Andererseits bin ich ganz hoffnungsfroh. Am vergangenen Wochenende fand eine Demo in Würzburg statt. Es gab den einen oder anderen Pressebericht darüber, dass auch CSUler - ich will sie jetzt nicht nennen, ich glaube, dass sie ohnehin schon genug Stress in den eigenen Reihen haben - endlich den Mut bewiesen haben, bei ihrem Bekenntnis zu bleiben, dass Bildung Priorität hat.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Die sollen dann auch zustimmen!)

Ich danke den Abgeordneten, die öffentlich bekannt haben, dass für sie persönlich Bildung Priorität hat, dass bei den Hochschulen und bei der Bildung nicht gespart werden dürfe. Ich danke den Würzburgern, ich danke, wem auch immer, und nehme an, dass von Ihnen bei der Abstimmung über den grünen und roten Antrag Zustimmung kommen muss; denn nur das wäre ein konsequentes Umsetzen Ihrer Ankündigungen.

(Beifall bei der SPD)

Das Innovationsbündnis wurde von allen Universitäten und Hochschulen, Herr Minister, anständig, ordentlich und mit großer Kraftanstrengung umgesetzt. Sie kündigen diesen Vertrag einseitig, indem Sie ihnen das Geld wieder wegnehmen. Das ist unanständig, das dürfen Sie nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Die wollen noch viel Schlimmeres!)

- Ganz genau. Die Universitätspräsidenten bemängeln das alle in einem offenen Brief. Ich weiß, dass der Amtschef des Ministeriums gerade im Raum ist. Herr Rothenpieler, versuchen Sie, Ihren Minister umzustimmen. Es gilt, das Innovationsbündnis von beiden Seiten zu sichern, von der Universität und vom Ministerium her. Es ist unanständig, das auf die Kippe zu stellen. Geben Sie Planungssicherheit und legen Sie ein Bekenntnis ab, Herr Minister, dass die Hochschullandschaft Ihre Leidenschaft ist, dass sich die Studierenden, die Professoren und der Mittelbau auf Sie verlassen können!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt darf ich Frau Kollegin Gote für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen, bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister, ich möchte Ihnen in aller Kürze die Unsinnigkeit dieser Sparmaßnahmen vom 28. September gerade bei den

Hochschulen klarmachen. Die Hochschulen sind eben keine normale Verwaltung. Vielleicht kann man in einer normalen Staatsverwaltung in den letzten drei Monaten eines Jahres noch einen gewissen Betrag einsparen, aber Hochschulen funktionieren so nicht. Sie können nicht innerhalb von drei Monaten wichtige Vorhaben einfach auf den Januar oder den Februar verschieben; das ist überhaupt nicht leistbar.

Es ist fatal für die Hochschulen, dass das gerade zu Beginn eines Wintersemesters kommt, wenn deutlich mehr Studienanfänger und Studienanfängerinnen an die Hochschulen drängen, was uns alle eigentlich freut. Die Universität Bayreuth hat heute die zehntausendste Studierende begrüßt. Ja, darüber freuen wir uns. In dieser Situation, in der dieser Ansturm zu bewältigen ist, in der sich die Hochschulen auf den doppelten Abiturjahrgang vorbereiten müssen, verordnen Sie denen einen Sparkurs. Können Sie sich denn nicht vorstellen, dass die Hochschulen Wichtigeres zu tun haben, als sich um die unsinnigen Sparmaßnahmen zu kümmern, die Sie ihnen verordnet haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Umsteuern so kurz vor Jahresende ist in sinnvoller Weise überhaupt nicht möglich. Was werden die Hochschulen tun? - Sie müssen unsinnige Maßnahmen ergreifen. Welche werden es sein? - Sie kürzen auf die Schnelle bei Bibliotheken oder - völlig absurd - bei der Heizung. Ich habe es hier letzte Woche noch als Witz gesagt, ob die vielleicht nicht mehr heizen sollen. Präsident Gröske hat gesagt, der Neubau kann nicht bezogen werden, weil sich die Universität die Heizung und die Betriebskosten nicht leisten kann. Herr Minister, das ist absurd in der Situation, in der wir stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Hochschulleitungen planen, die Hochschulen über Weihnachten eine Woche länger geschlossen zu halten. Sie werden die Hochschulen wahrscheinlich bis zum 9. Januar 2011 dichtmachen, damit nicht geheizt werden muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in Bayern, und wir können uns die Heizungen an Hochschulen nicht leisten. Was tun Sie diesem hochgelobten Wissenschaftsstandort an, wenn Sie noch nicht einmal die Heizungskosten bezahlen können! Daran sehen Sie, wie unsinnig das ist, was Sie beschlossen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Universitäten und Hochschulen, die jetzt nicht mehr sparen können, verschieben die einzusparenden Summen auf die nächsten Jahre, auf das nächste Haushaltsjahr. Was sie beim nächsten Doppelhaus-

halt erwartet, wissen die Hochschulen jetzt noch nicht. Sie müssen die Einsparnotwendigkeit vor sich herschieben, die auch das nächste Semester und dann auch noch das Semester belasten wird, in dem der doppelte Abiturjahrgang kommt. Was heißt das für die Zukunft? - Die Hochschulen beklagen natürlich zu Recht, dass Sie ihnen den Boden unter den Füßen wegziehen. Sie beklagen die Planungsunsicherheit, und sie beklagen zu Recht den einseitigen Bruch des Innovationsbündnisses.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Studierenden können nicht einfach die 500 Euro Studiengebühren einbehalten, sie müssen zahlen. Sie aber sagen einfach: Na ja, wir zahlen jetzt nicht, obwohl wir es euch versprochen haben und obwohl es im Haushalt steht. Das ist keine vertretbare Politik gegenüber den Hochschulen und gegenüber jungen Menschen, die an bayerischen Hochschulen studieren wollen.

Kolleginnen und Kollegen, vielleicht haben Sie jetzt erkannt, wie sinnlos diese Sparmaßnahmen sind. Man kann sie schlichtweg nicht sinnvoll umsetzen. Welchen Sinn soll es haben, dass ein Gebäude jetzt drei Monate lang nicht bezogen wird, dass eine Stelle, die dringend gebraucht wird und besetzt werden wird, jetzt drei Monate lang nicht besetzt wird, und das in einer Situation, in der wir jeden Kopf an den Hochschulen brauchen? Was soll das für einen Sinn haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie diese Sinnlosigkeit erkannt haben - einige von Ihnen haben schon öffentlich gesagt, das das Quatsch ist; ich habe sogar das Wort "Schwachsinn" in der Zeitung gelesen -, dann stimmen Sie bitte unserem Dringlichkeitsantrag zu und auch dem der SPD. Wir fordern von Ihnen heute nur, diese Sparmaßnahme für die nächsten drei Monate zurückzunehmen, und zwar nur für die Hochschulen. Damit würden Sie den Universitäten helfen und etwas Sinnvolles tun. Kein Mensch draußen versteht, was dieser Sparzwang eigentlich sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Dann darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Sibler das Wort erteilen, bitte schön.

Bernd Sibler (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Piazzolo, Ihre Aussage, dass zur Aussetzung der Wehrpflicht keine Diskussion stattgefunden haben soll, ist schon ein interessantes Phäno-

men. Ich glaube, Sie haben die Zeitungen in den letzten Monaten nicht allzu oft verfolgt. Das war doch eines der größten Themen. Die Frage, ob Gutenberg Bayern schade, darf man wohl zu den politischen Spielchen hier im Haus rechnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will die beiden Themen auseinanderhalten, nämlich das Thema des Wehrdienstes zum einen und die Sparmaßnahmen zum anderen. Sollte die Wehrpflicht zum 01.07. oder vielleicht etwas später tatsächlich ausgesetzt sein, muss man das in der Tat sehr ernst nehmen. Allerdings ist jetzt noch absolut unklar, wie viele Studierende wegen der Aussetzung des Wehrdienstes dann tatsächlich kommen werden. Zahlen dafür fehlen, und es ist unbedingt notwendig, diese Zahlen relativ rasch seriös zu erheben. Dazu will ich die Universitätspräsidenten, die heute schon mehrmals haben herhalten müssen, zitieren. Diese gehen davon aus, dass etwa fünf bis zehn Prozent der Abiturienten, die potenziell zum Studium antreten, überhaupt noch zur Bundeswehr gehen. Wir reden also nicht über eine megagroße Gruppe. Die Bandbreite von fünf bis zehn Prozent macht aber deutlich, dass wir seriöse Zahlen brauchen. Man muss auch die Frage stellen, ob bei einer Freiwilligen-Armee, wie es geplant ist, überhaupt kein Abiturient mehr zur Bundeswehr geht, oder ob vielleicht doch der eine oder andere, vielleicht sogar einige Hundert, zur Bundeswehr gehen. Ich bitte sehr darum, die Zahlen seriös zu erheben und nicht mit Spekulationen zu arbeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW))

Es ist ein großes Problem, dass wir beim Antrag der Freien Wähler mit Zahlen arbeiten müssen, die natürlich haushaltsrelevant sind, aber nicht auf Erhebungen beruhen. Lieber Herr Piazzolo, genaue Erhebungen haben Sie auch nicht.

(Hubert Aiwanger (FW): Wir versuchen es wenigstens!)

- Lieber Herr Aiwanger, wir merken ganz oft, dass Sie viel versuchen. Wir stützen uns doch lieber auf seriöse Zahlen

(Hubert Aiwanger (FW): Ihr habt keine!)

und nicht auf Versuche oder Versuchsballone.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 400 weitere Planstellen, 15 000 Quadratmeter - da will ich schon wissen, woher diese Zahlen kommen. Wir wollen das seriös untersuchen. Wir haben dazu schon eine eigene Antragsinitiative auf den Weg gebracht, die wir noch mit dem Koalitionspartner absprechen werden.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Piazolo?

Bernd Sibler (CSU): Selbstverständlich.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Wir beziehen uns natürlich schon auf die Zahlen, die Kultusminister Spaenle genannt hat. Sind die nicht seriös?

Bernd Sibler (CSU): Ich will sie auf alle Fälle vernünftig erhoben haben. Ich will sie durch einen Maßstab haben, den wir mit haushalterisch belastbaren Zahlen absichern können. Das ist für mich der Punkt. Ich sehe den Handlungsbedarf, Herr Piazolo. Das ist ganz klar, da schließe ich mich an. Wir brauchen aber eine vernünftig erarbeitete Zahlengrundlage.

Was nett gemeint ist, Herr Piazolo, ist, dass in Punkt 2 das gesparte Geld für die Studierenden und für die Hochschulen verwendet werden soll. Ihnen ist schon klar, dass wir eine Verpflichtung eingegangen sind, dass wir im Bereich der außeruniversitären Forschung jedes Jahr die Mittel um 5 % steigern? Da sind wir neben dem Bund schon mit einigen Millionen Euro dabei. Ihnen ist auch klar, dass ein zentraler Punkt des Beschlusses, die Wehrpflicht auszusetzen, darin besteht - das möchte ich dick unterstreichen -, die technische Ausstattung bei der Bundeswehr zu verbessern. Das würde schwierig werden, zumal wir damit massiv ins Haushaltsrecht des Bundestages eingreifen würden.

Ich darf zum Punkt 2 kommen, zu den Sperrern. Ich will an der Stelle deutlich machen: Momentan wird keine einzige Stelle eingezogen. Das will ich unterstreichen. Ich will deutlich machen, dass sich die Wiederbesetzungssperren mit Kabinettsbeschluss vom 28. September darauf beziehen, dass die Sperrern an den kleinen Universitäten von drei auf vier Monate - das Gleiche gilt für die Fachhochschulen - und an den größeren Universitäten von drei auf sechs Monate verlängert werden. Das ist hart in der konkreten Umsetzung, aber ein guter Kanzler mit eigenen Ambitionen kann das hinkriegen.

Ich will aber auch sagen, dass die Wiederbesetzungssperre beim Ausbauprogramm nicht besteht. Das heißt, wir haben 2.000 Professoren eingestellt, 3.000 sollen es insgesamt werden. Die Tausend sind hier auch ausgenommen. Ich darf auch darauf hinweisen, dass beim Bauprogramm die Sonderprogramme ebenfalls ausgenommen sind. Das zeigt, dass die Bayerische Staatsregierung bei den Beschlüssen, die jetzt auf den Weg gebracht worden sind, bei allen Problemen, die wir haben, die Sondersituation schon sieht.

Momentan sind die Baumaßnahmen ausgesetzt, die im regulären Haushalt finanziert sind. Das muss man sagen. Man weiß, dass am 6./7. November die Klausurtagung des Kabinetts stattfinden wird und danach die Dinge in den Landtag kommen. Wir wissen auch alle, dass wir mit deutlich höheren Steuereinnahmen rechnen können. Wir stehen alle miteinander hier, um deutlich zu machen: Wir drängen darauf, dass dieses Mehr an Geld dazu verwendet wird, dass die Hochschultitel im Haushalt weiter gestärkt werden, weil wir eben die Sondersituation durch den doppelten Jahrgang sehen.

Herr Staatsminister, ich bin auch fest davon überzeugt, dass das Ministerium durch eine kluge Mittelbewirtschaftung - ich nenne als Stichwort die Ausgabenreste - auch ein paar Möglichkeiten hat, mithelfen zu können.

Jetzt sind wir also in der Situation, dass wir den 6./7. November abwarten müssen, weil wir bis dahin die konkreten Zahlen der Steuerschätzung haben. Dann haben wir eine gesicherte Basis, auf der wir entscheiden können. Und weil wir es vorhin bei der Diskussion um die Hypo Alpe Adria gehört haben: Natürlich sind auch diese Anträge ein Teil des politischen Spiels, das heute mit dazugehört.

Eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir aber sicherlich nicht machen: Einen Kurs einschlagen, wie es Rot-Grün in NRW macht und 9 Milliarden Euro auf einen Schlag und damit ein komplettes "Wünsch-dir-was" und ein "Alle-die-ihre-mühselig-und-beladen-seid-kommt-zu-mir" spielen. Das werden wir nicht tun. Denn wenn wir heute weitere Schulden aufnehmen, dann werden das spätere Generationen, auch spätere Studierenden-Generationen zu bezahlen haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Sibler, würden Sie bitte noch einmal ans Redepult zurückkommen für eine Zwischenintervention von Frau Kollegin Tolle?

Simone Tolle (GRÜNE): Es ist eher eine Frage, sehr geehrte Frau Präsidentin.

Herr Kollege Sibler, habe ich Sie richtig interpretiert, wenn ich sage, dass, wenn die Klausurtagung des Kabinetts zu Ende ist, die Sparmaßnahmen wieder zurückgenommen werden? Habe ich das richtig verstanden?

Bernd Sibler (CSU): Dann haben wir zumindest Zahlen, die sich auf eine Steuerschätzung beziehen. Dann kann man Nägel mit Köpfen machen.

(Hubert Aiwanger (FW): Die Hochschulen werden keine Nägel mit Köpfen machen! - Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich das Wort Frau Kollegin Bulfon für die FDP-Fraktion erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Annette Bulfon (FDP): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zukunft gestalten sollte Maxime jeden Regierungshandeln sein. Zukunft spielt sich tagtäglich an unsren Hochschulen und Schulen ab. Aber es gilt auch, nachfolgende Generationen zu berücksichtigen. In diesem Spannungsbogen bewegt sich verantwortungsvolles Regierungshandeln.

Wenn wir den Blick ins europäische Ausland nach England, nach Griechenland oder nach Irland wagen, so bin ich froh, dass wir in Bayern sind und dass wir die ganze Zeit sehr maßvoll gewirtschaftet haben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Bei der Landesbank?)

Jetzt geht es um die Aussetzung der Wehrpflicht im Zusammenhang mit dem Antrag der Freien Wähler. Ich möchte darauf hinweisen, dass uns noch keine konkreten Zahlen vorliegen. Die Bundesregierung hat auch noch keine verbindliche Aussage getroffen. Insofern halten wir jetzt konkrete Maßnahmen nicht für sinnvoll.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir gerade ein Ausbauprogramm umsetzen. Das kommt mir immer wieder zu kurz.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das wird gerade ausgebremst!)

- Das Ausbauprogramm ist nicht betroffen. Ich möchte es an dieser Stelle noch einmal sagen. 38.000 neue Studienplätze werden derzeit zusätzlich in Bayern zu den bestehenden Studienplätzen geschaffen, 3.000 neue Stellen. Derzeit sind 1.600 Personalstellen bereits umgesetzt. 800 werden zu Jahresbeginn da sein. Wir haben 130.000 qm neue Flächen, zum Teil durch bauliche Maßnahmen, aber auch durch Anmietungen zur Verfügung gestellt.

Und was hier auch immer wieder drunter und drüber geht: Es ist oftmals von Baustopp die Rede. Dem möchte ich ein- für allemal widersprechen. Das ist schlicht falsch. Wir haben laufende Baumaßnahmen, und die gehen weiter. Es geht um einen vorübergehenden Planungsstopp.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Bis wann? - Harald Güller (SPD): Planungsstopp, kein Baustopp! Das stellen wir hier jetzt fest!)

Also noch einmal: Laufende Baumaßnahmen sind in diesem Fall nicht betroffen. Insofern ist das Ausbauprogramm für den doppelten Abiturjahrgang nicht gefährdet.

Auch wir blicken zuversichtlich auf diese Klausurtagung. Wir hoffen, dass die Staatsregierung zwischen Investitionen in die Zukunft auf der einen Seite und natürlich dem Blick auf den Haushalt auf der anderen Seite das richtige Maß findet. Ich blicke hier auch auf die Steuerschätzung. Es ist ja bekannt, dass die Steuereinnahmen hoffentlich etwas besser ausfallen werden als in der Vergangenheit. Ich erwarte daher, dass wir in Zukunft für die Hochschulen und für die uns sehr wichtige Bildung und Innovation Mittel zur Verfügung haben.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Heubisch ums Wort gebeten. - Liebe Frau Kollegin Zacharias, unterhalten Sie sich bitte miteinander.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren! Ich gehe als erstes auf die Anmerkungen des Kollegen Piazolo ein. Ja, in der Tat, die Zahl, die Sie genannt haben, ist im Raum. Sie ist in der Tat noch nirgendwo bestätigt worden. Das Problem ist, wir rechnen in Bayern, wenn die Zahl stimmt, mit etwa 5.000 - rein objektiv festgestellt. Wir wissen in der Tat nicht - Herr Siblinger hat es ausgeführt -, ob nicht trotzdem ein Großteil versucht, bei der Bundeswehr zu bleiben, sich zu engagieren, sich zu melden und ein Berufsheer zu unterstützen. Damit müssen wir rechnen.

Auch wenn wir von 5.000 Studierenden ausgehen müssen, wissen wir, dass die Verteilung nicht im ersten Semester erfolgt, sondern sich über mehrere Jahre hin erstreckt. Und nun kommt das Entscheidende: Wir kennen den Zeitpunkt der Aussetzung der Wehrpflicht noch gar nicht. Verehrter Herr Piazolo, ich schätze Sie; das wissen Sie. Ich kann aber nur aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Bundes entscheiden und erst dann tätig werden.

Also rechnen wir in Bayern einmal mit einem Anstieg von 2.500 neuen Studierenden im Semester geteilt durch 32 bayerische Hochschulen - die privaten nicht mitgerechnet -, dann kommen wir pro Hochschule auf

einen Schnitt von 80 Studierenden. Es ist also nicht das ganz große Drama, das uns hier unvorbereitet trifft, und Sie wissen, dass wir sofort reagieren werden - die Gespräche mit dem Verteidigungsminister laufen schon längst -, wenn der Zeitpunkt feststeht. Das sind die Vorgaben, die bezüglich der Wehrpflicht hier anzumerken sind.

Zur finanziellen Seite möchte ich nun den Fonds ansprechen, den Sie vorgeschlagen haben. Grundsätzlich kann man sich so etwas überlegen. Die Forderung, dass sich der Bund beteiligen muss, habe ich gegenüber Frau Schavan schon längst eingebracht. Das ist eine Maßnahme, die nicht so überraschend kommt, bei dem langen Planungshorizont allerdings relevant ist. Im Übrigen trifft das nicht nur Bayern - das müssen wir auch ganz objektiv feststellen -, sondern jedes Bundesland. Bayern trifft es absolut gesehen etwas stärker, weil wir das größte Flächenland mit der zweitgrößten Bevölkerungsdichte sind. In der ganzen Diskussion über die Sperre möchte ich Folgendes betonen. Diese 13 Millionen - darüber haben wir uns bereits letzte Woche unterhalten - bedeuten 0,8 % des vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Geldes in Höhe von 1,6 Milliarden.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zuruf von den Freien Wählern)

Was Präsident Rüdiger Bormann in Bayreuth vorgelesen hat, kann ich nachvollziehen; das lasse ich mir vorlegen. Es ist die Frage zu klären, ob dort wirklich ein Engpass vorhanden ist, der die Universität Bayreuth in besonderem Maße betrifft. Insgesamt sind es aber, wie bereits gesagt, 0,8 %.

Und nun zu Ihrer Anmerkung über das Heizen, Frau Gote. Mit Verlaub gesagt, auch die Hochschulpräsidenten wissen, wie mit so etwas gespielt werden kann. Wenn es nun heißt, die Hochschulen würden dann bis zum 9. Januar geschlossen sein, darf nicht vergessen werden, dass der 6. Januar in Bayern ein Feiertag ist. Wollen wir die Sache also auch einmal ein bisschen cool, im wahrsten Sinn des Wortes, betrachten. Die Dramatik, mit der das jetzt hochgespielt wird, gehört natürlich zum politischen Geschäft.

(Zurufe von der SPD)

Was mir in diesem Zusammenhang sehr viel wichtiger ist, ist das Innovationsbündnis. Ich erkläre heute zum wiederholten Male, auch an dieser Stelle, dass dieses Innovationsbündnis in keiner Weise gebrochen worden ist. Es ist alles im grünen Bereich.

Dass sich irgendjemand Gedanken darüber machen könnte, was sein könnte, wenn, sind Gedankenspiele. Frau Zacharias, ich möchte Sie fragen, ob Sie nicht

einmal zur Realität zurückkommen und sich erkundigen könnten, was nächstes Jahr los ist. Dann könnten wir gemeinsam darüber sprechen. Ich freue mich da auf die weiteren Diskussionen. Aber bitte, halten wir jetzt fest, damit kein falscher Zungenschlag in die Diskussion kommt: Das Innovationsbündnis steht; es ist nicht gebrochen.

Zum Abschluss dieses bunten Reigens Folgendes - ich habe versucht, alle Bemerkungen aufzugreifen -: Bezüglich der Bauvorhaben ist das Ausbauprogramm nicht betroffen. Und für eines werde ich mich einsetzen: Wenn Anfang/Mitte Dezember der Haushaltsausschuss tagt, werde ich nachhaltig darauf drängen, dass die beiden Bauvorhaben an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Ingolstadt und in Regensburg auf die Tagesordnung kommen. Das will ich unbedingt machen. Das ist der Punkt, der mir in der Tat bei den 30 Maßnahmen, die voll und ganz normal weiterlaufen, am Herzen liegt. Ich hoffe, dass wir auch da weiterplanen können.

Frau Bause, es muss keine Baustelle geschlossen werden, damit das auch klar ist. Es geht hier um die Planung von zwei Bauten und nicht um die Einstellung von Bauvorhaben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, damit habe ich das Ganze so ziemlich aufgearbeitet. Ein Punkt, auf den von Herrn Sibling ebenfalls zu Recht hingewiesen worden ist, ist, dass wir selbstverständlich auch noch Ausgabenreste haben. Aber die wird der Finanzminister nicht einziehen, sondern diese werden sehr wohl für Baumaßnahmen auch im Jahre 2011 zur Verfügung stehen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Aiwanger?

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Ja.

Hubert Aiwanger (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister, Sie haben recht, dass bezüglich der Wehrpflichtaussetzung vom Bund noch nichts beschlossen worden ist. Aber es ist doch so sicher wie das Amen in der Kirche, dass das kommt. Das ist mit Händen zu greifen. Jetzt zu sagen, wir könnten noch nicht in diese Richtung planen, weil es noch nicht beschlossen sei, ist, als wenn Sie mit 100 km/h auf eine Wand zu fahren und fünf Meter vorher sagen, es ist noch nicht ganz sicher, dass ich dort aufpralle.

(Zurufe von der CSU)

Es ist zu erwarten, dass der Sachverhalt eintritt. Jetzt zu sagen, ich brauche erst Gewissheit, zeigt, dass Sie in einer schwierigen Lage sind. Ich will Sie im Grunde nicht vorführen, aber Sie haben das Problem, dass Sie mehr Geld brauchen, es aber nicht sagen dürfen. Das ist die Realität.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Herr Aiwanger, wann meinen Sie, dass der Zeitpunkt kommt? Ich darf Sie das doch fragen?

(Hubert Aiwanger (FW): Das geht in den nächsten Semestern los!)

- Ja, in den nächsten Semestern, genau. Jetzt haben wir den doppelten Abiturjahrgang. Kommt es da oder warten wir auf das Jahr darauf? Dann kommt möglicherweise der Einspruch von Baden-Württemberg, weil es dann dort einen doppelten Abiturjahrgang geben wird.

(Hubert Aiwanger (FW): Das kommt eher auf uns zu!)

Dann wird es in Baden-Württemberg heißen: Lieber Herr zu Guttenberg, bitte doch nicht in diesem Jahr. Und im Jahr drauf wird Nordrhein-Westfalen sagen: Wir sind das bevölkerungsreichste Land und wenn wir dann einen doppelten Abiturjahrgang haben, bitte auch nicht.

(Hubert Aiwanger (FW): Aber es kommt auf uns zu!)

Das ist im Moment Kaffeesatzleserei. Ich würde Ihnen konzedieren, dass das Jahr 2013 folgende realistisch sind. Hier würde ich Ihnen recht geben. Aber mit Verlaub gesagt, insgesamt 5.000 mehr über Jahre hinweg aufzunehmen,

(Hubert Aiwanger (FW): Damit müssen Sie rechnen!)

bei 32 bayerischen Hochschulen mit zurzeit schätzungsweise über 280.000 Studierenden nächstes Jahr, das ist nicht die ganz große Herausforderung. Und wenn ich das Datum 2013 folgende habe, haben wir Zeit genug, adäquat zu reagieren.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Hubert Aiwanger (FW): Die Zahlen sind bisher immer unterschätzt worden!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, ich habe die Wortmeldung von Frau Scharfenberg leider nicht gesehen. Gestatten Sie noch diese Frage?

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Ja.

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Kollegin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie haben gerade die Ausführungen von Frau Gote zum Thema Heizen in Abrede gestellt. Ist Ihnen bekannt, dass die Uni Regensburg wegen der Heizkosten schon im letzten Jahr zu Weihnachten 14 Tage lang geschlossen war? Das ist also gar nicht so abwegig, was Frau Gote gerade gesagt hat.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Das ist mir bekannt. Sie wissen, warum geschlossen wurde. Es gab da einen harten Kern von Studierenden, die das Gebäude nicht verlassen wollten. Da gab es dann eine entsprechende Sicherheitslage und deshalb hat man die Hochschule damals zugemacht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Das war die Wahrheit. Vielen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit gaben, das hier darzulegen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Es ist für alle drei Anträge namentliche Abstimmung beantragt worden. Wir haben aber im Anschluss daran noch einmal eine namentliche Abstimmung. Es sind also vier namentliche Abstimmungen. Hierauf möchte ich aufmerksam machen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, was den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/6107 anbelangt. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der Freien Wähler. Ich bitte, jetzt die Stimmkarten abzugeben. Die Urnen stehen bereit, Zeit: fünf Minuten. -

(Namentliche Abstimmung von 16.19 bis 16.24 Uhr)

Die Zeit ist um, ich schließe den Wahlgang. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Wir werden dann das Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgeben.

Wir kommen zur nächsten namentlichen Abstimmung. Ich rufe zur namentlichen Abstimmung den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/6111 auf. Das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion. Ich eröffne den Wahlgang. Ich bitte, die Stimmkarten abzugeben und in die Urnen zu werfen; Zeit: drei Minuten. -

(Namentliche Abstimmung von 16.25 Uhr bis 16.28 Uhr)

Die Zeit ist um, ich schließe den Wahlgang. Ich bitte, die Stimmkarten nach draußen zu geben und dort auszuzählen. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Ich rufe zur namentlichen Abstimmung den dritten Dringlichkeitsantrag der Hochschulnträge auf Drucksache 16/6112 auf. Das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Stimmkarten in die Urnen zu geben; Zeit für den Wahlgang, den ich jetzt eröffne: drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.29 Uhr bis 16.32 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmkarten werden außerhalb des Saales ausgezählt. Das Ergebnis gebe ich zu einem späteren Zeitpunkt bekannt.

Ich darf daran erinnern, dass noch eine weitere namentliche Abstimmung stattfinden wird. -

Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Ich komme jetzt auf den interfraktionellen Dringlichkeitsantrag von SPD, Freien Wählern und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Keine Verjährung von möglichen Schadensersatzansprüchen", Drucksache 16/6106, zurück und gebe dazu das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Nummer 2 dieses Antrags bekannt. Mit Ja haben 72, mit Nein 93 Abgeordnete gestimmt. Es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist Nummer 2 des Dringlichkeitsantrags abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Jetzt lasse ich über Nummer 3 des Dringlichkeitsantrags abstimmen. Wer Nummer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der Freien Wähler, die SPD-Fraktion, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Frau Kollegin Pauli und eine Stimme aus den Reihen der FDP-Fraktion. Wer Nummer 3 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU- und die FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Damit ist Nummer 3 des interfraktionellen Dringlichkeitsantrags 16/6106 ebenso abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen interfraktionellen Dringlichkeitsantrag von CSU und FDP auf Drucksache 16/6119. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung ist eröffnet. -

(Namentliche Abstimmung von 16.35 bis 16.38 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmkarten werden außerhalb des Saales ausgezählt. Das Ergebnis der Abstimmung wird später bekannt gegeben.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe drei Dringlichkeitsanträge zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unerlaubte Telefonwerbung wirksam bekämpfen!
(Drs. 16/6108)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)
Unerwünschte Werbeanrufe (Drs. 16/6120)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u. a. und Fraktion (FW)
Unlautere Telefonwerbung - Regelungen verbessern (Drs. 16/6121)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und darf als Erster der Frau Kollegin Franke das Wort erteilen.

Anne Franke (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Unerlaubte Telefonwerbung endlich wirksam bekämpfen, darum geht es in unserem Dringlichkeitsantrag, zu dem ich heute meine sogenannte Jungferrede halten darf.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD, den Freien Wählern und der FDP)

Dieses Thema liegt mir deshalb so am Herzen, weil Telefonwerbung für viele Mitbürger mittlerweile zu einem großen Ärgernis geworden ist. Verbraucher fühlen sich betrogen, weil ihnen am Telefon die Teilnahme an Gewinnspielen oder der Abschluss von Zeitschriftenabonnements untergeschoben werden.

Damit muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gesetz zur Bekämpfung unlauterer Telefonwerbung, das seit August 2009 in Kraft ist, hat sich leider, wie wir damals schon voraussagen mussten, als völlig zahloser Tiger erwiesen. Allein bei der Bundesnetzagentur sind in den ersten neun Monaten seit Inkrafttreten 57.000 schriftliche Beschwerden eingegangen. Bei den Verbraucherzentralen sind in nur vier Monaten darüber hinaus 40.000 Beschwerden eingegangen und, und, und. Insgesamt handelt es sich mittlerweile um 200.000 Beschwerden, die in diesem etwas mehr als einen Jahr eingegangen sind.

Ungewollte Initiativanrufe von Unternehmen stellen nach wie vor einen nicht akzeptablen Eingriff in die Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher dar,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und sie verstoßen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Sowohl Belästigungen durch Gewinnspielangebote als auch automatisierte Anwahlprogramme sind durch das Gesetz zur Bekämpfung unlauterer Telefonwerbung nicht effektiv eingedämmt worden.

Verbraucher werden am Telefon immer wieder zu Vertragsabschlüssen gedrängt. Dies wurde bei 60 % der Beschwerden vorgebracht. Die Befragten gaben dazu an, dass ihnen 47 % der Verträge in der Form untergeschoben wurden, dass sie erst durch Abbuchungen auf ihrem Konto merkten, dass sie einen Vertrag eingegangen waren. Bei jedem fünften Anruf wurde das Verbot der Rufnummernunterdrückung missachtet. Eine dringend erforderliche Evaluierung der gesetzlichen Maßnahmen im Detail kann angesichts dieser Vorkommnisse nicht darüber hinwegtäuschen, dass die getroffenen Gesetzesmaßnahmen insgesamt gescheitert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gilt jetzt nicht noch mehr Zeit und Geld zu verlieren, sondern unseriöse Geschäftsmodelle zügig und wirksam zu bekämpfen. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, im Bundesrat unverzüglich einen Gesetzentwurf für die Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung vorzulegen, der folgende drei Maßgaben enthält:

Erstens: Ein am Telefon geschlossener Vertrag ist nur dann gültig, wenn ihn die Verbraucherin/der Verbraucher anschließend aktiv mit Unterschrift bestätigt. Diese sogenannte Bestätigungslösung fordern Verbraucherschützer seit Langem, und auch Frau Aigner denkt mittlerweile darüber nach.

Zweitens: Für die Einwilligung in Telefonwerbung generell ist die Textform vorzuschreiben.

Drittens: Eine Registrierung für Anbieter telefonischer Gewinnspiele und automatisierter Anwahlprogramme ist verpflichtend einzuführen. Dabei gilt auch die Bestätigungslösung.

Wir fordern die Staatsregierung auf, zusätzlich zu diesem Gesetzesinitiativantrag in Bayern die Rechtsverfolgungskapazitäten zur Ahndung der unerlaubten Telefonwerbung auszubauen. Denn der sehr hohen Anzahl von wie gesagt 200.000 Beschwerden stehen bislang lediglich elf Ordnungswidrigkeitenverfahren gegenüber, obwohl auch nach derzeitiger Rechtslage wesentlich mehr Verstöße hätten verfolgt werden können und müssen. Die Rechtsverfolgungskapazitäten reichen also bis jetzt nicht aus.

Die Länder sind in der Pflicht, sich dieser Aufgabe intensiver als bisher zu stellen. In Hessen wurde bereits eine Schwerpunktsstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen eingerichtet, die neben der Eingreifreserve unter anderem für Betrugsfälle größeren Ausmaßes aus den Bereichen unerlaubter Telefonwerbung und Betrug zur Verfügung steht. Die rasche und effektive Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Rufnummernmissbrauch und unerlaubter Telefonwerbung ist eine wichtige Aufgabe des Verbraucherschutzes und muss auch in Bayern mit der erforderlichen personellen Kapazität durchgeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte deshalb um Unterstützung, um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin, verbunden mit einem Glückwunsch für die erste Hürde, die hiermit überwunden ist.

Jetzt darf ich Frau Kollegin Guttenberger das Wort erteilen.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Unerwünschte Werbeanrufe sind lästig. Unerwünschte Werbeanrufe sind eine Last für denjenigen, der damit konfrontiert wird, und durch von unseriösen Anbietern untergeschobene Verträge stürzen viele Menschen in unangenehme Situationen. Man weiß sich rechtlich nicht so recht zu helfen. Die Verbraucherzentralen wissen davon ein Lied zu singen.

Wir wollen deshalb, dass sich die Staatsregierung im Wege einer Gesetzesinitiative im Bundesrat dafür einsetzt, dass im Fall unzulässiger Telefonwerbung die fernmündlich geschlossenen telefonischen Verträge eine schriftliche Bestätigung zu ihrer Wirksamkeit benötigen. Wir sind nämlich der Überzeugung, dass die vielfachen gesetzlichen Ansätze, die wir bereits getätigt haben, zwar in Bereichen erfolgreich waren, aber letztendlich wohl doch ein effizienter Schutz nur dann möglich ist, wenn sich diese Telefonwerbung schlicht nicht mehr lohnt.

Insofern haben wir eine Gemeinsamkeit, sowohl mit den Freien Wählern als auch mit meiner Vorrednerin. Allerdings, muss ich ganz offen sagen, hört es da leider auch schon auf. Wir haben folgendes Problem: Es ist für uns nicht nachvollziehbar, was eine "aktive Bestätigung" ist. Für uns ist auch bei Nummer 2 nicht erkennbar, worin eine Verbesserung für den Verbraucher/die Verbraucherin liegen soll, da diese sogenannten "Kaltanrufe" ohnehin verboten sind. Ein großes Problem sehen wir auch, wenn ich sozusagen, wie dort gefordert, jeden Telefoncomputer registrieren lassen muss. Solche Wahlcomputer haben nicht nur unseriöse Telefonwerbeunternehmen, sondern solche Computer gibt es de facto in fast jeder Firma, die eine Telefonanlage hat. Wir würden dadurch letztendlich ein hohes Maß an Bürokratie erzeugen, ohne - und das ist für uns das Entscheidende - dass es für die Verbraucherin/den Verbraucher irgendeine Verbesserung gäbe.

Dem Antrag der Freien Wähler würden wir gerne zustimmen. Andererseits halten wir es nicht für zielführend, dass wir uns Gestaltungsmöglichkeiten dadurch nehmen, dass wir uns ohne Wenn und Aber einem Gesetzentwurf aus Nordrhein-Westfalen in all seinen Gliederungen anschließen. Deshalb werden wir unserem Antrag zustimmen, und bei den anderen sehen wir uns leider veranlasst, sie abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Lachen bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Herr Kollege Dr. Fischer steht schon bereit.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schätzungsweise bis zu 300 Millionen unaufgeforderte Werbeanrufe pro Jahr in Deutschland sind ein Alarmzeichen. Immer mehr Bürger fühlen sich von der sogenannten telefonischen Kaltakquise oder, wie man neudeutsch sagen könnte, dem Cold-Calling im privaten häuslichen Umfeld belästigt.

Deswegen möchte ich zunächst der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für das Thema dan-

ken. Ich halte es für ein wichtiges Thema und bin froh, dass wir uns heute damit beschäftigen.

Die Regelungen des Gesetzes zur Bekämpfung unlauterer Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen vom 9. August 2009 waren ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Insofern teile ich die negative Bewertung dieses Gesetzes nicht ganz. Ich stimme aber zu, dass sich dieses Gesetz leider teilweise als unzureichend erwiesen hat. Nach wie vor gibt es unerlaubte und wettbewerbswidrige Anrufe, nach wie vor gibt es Unternehmen, die gegen das Verbot der Rufnummernunterdrückung verstoßen, um ihre Identität zu verschleiern - die genannte Zahl von 22 %, wie es die Erhebung der Verbraucherzentrale belegt, zeigt das deutlich -, und nach wie vor wird in unerträglicher Weise in die Privatsphäre eingegriffen. Bußgelder schrecken anscheinend wenig ab, vielleicht weil wegen erfolgreich verschleierner Identität keine Bußgeldverfahren stattfinden können. Das zeigt, auch wenn ein Generalverdacht gegen Unternehmen mit Telefonwerbung nicht angezeigt ist, weil sich doch viele Unternehmen rechtstreu verhalten, ist es angebracht, für die schwarzen Schafe die Profitabilität dieser Geschäftsmethode zu beseitigen. Denn nur, wenn sich dieses schon jetzt illegale Geschäftsgebaren nicht mehr lohnt, wird man es auf Dauer eindämmen können.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist das Erfordernis einer Bestätigung von fernmündlichen Vertragsschlüssen in Textform erforderlich, wenn das werbende Unternehmen nicht nachweisen kann, dass der Werbeanruf nicht wettbewerbswidrig war, insbesondere weil bereits eine Geschäftsbeziehung besteht oder der Verbraucher seine Einwilligung zum Werbeanruf erteilt hat. Seriöse Unternehmen werden hiervon nicht betroffen und nicht beschränkt. Selbstverständlich sind übrigens nicht Geschäfte des täglichen Lebens wie die telefonische Pizzabestellung gemeint. Die Details werden noch zu bestimmen sein. Ich plädiere aber dafür: Weniger ist oft mehr.

Der Antrag der Fraktion der Freien Wähler, der sich der Bundesratsinitiative aus Nordrhein-Westfalen anschließt, ist zu detailliert; er geht, meine ich, zu sehr in eine bestimmte Richtung. Ich halte es für besser, wenn wir einen eigenen Weg gehen. Die Forderungen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sind mir teilweise zu bürokratisch, insbesondere in Bezug auf Nummer 3 "Predictive Dialer". Dieser Begriff ist im Sinne eines Callcenters, eines Telefonwerbeunternehmens zu verstehen. Eine Registrierungsfrist für alle Anbieter kann leicht zu einem

bürokratischen Monstrum werden, weil im Prinzip jeder betroffen wäre, der das Telefon als Werbemittel verwendet.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen stimmen wir diesen Anträgen nicht zu. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Arnold?

Dr. Andreas Fischer (FDP): Als Zwischenintervention.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Als Zwischenintervention. - Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Dr. Fischer, Sie haben eben selbst von Textform gesprochen. Wenn ich Ihren Antrag richtig lese - und das muss ich als Jurist - und in Anbetracht des Wortbeitrages Ihrer Vorrednerin, der geschätzten Frau Kollegin Guttenberger, die von Schriftform spricht, frage ich mich, was Sie damit meinen. Haben Sie in der Koalition unterschiedliche Meinungen? Wenn Sie Textform meinen, können sogar wir zustimmen, aber die Schriftform ist nun einmal nach § 126 BGB notwendig: eine eigenhändige Unterschrift auf einer Urkunde beim Vertrag - und diese muss insoweit auch abgegeben sein. Herr Dr. Fischer, meinen Sie Textform oder Schriftform oder ist es Ihnen egal?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Gerade das ist der Unterschied. Wir wollen diese bürokratische Form nicht. In unserem Antrag steht deutlich, wenn Sie es lesen können, dass wir eine schriftliche Bestätigung wollen. Ich meine, das ist deutlich genug.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Es gibt noch weitere Redner in der Aussprache. Der Nächste ist Herr Kollege Streibl. Vielleicht können wir auch diese Fragen noch aufklären. - Herr Kollege Streibl, bitte.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In der Sache sind wir uns wahrscheinlich relativ einig, dass wir eine unlautere Telefonwerbung ablehnen. Ich hatte als Anwalt öfter Mandanten, die in eine Vertragsfalle gerutscht sind. Vom Bundestag wurde das UWG bereits im Jahr 2009 geändert. Somit ist das Ganze unter Strafe bzw. Bußgeld gestellt worden. Von daher ist das ein

Nachjustieren in dem Sinne, dass Verbraucherschutzzentralen kritisieren und ermahnen, sodass man noch stärker geschützt wird. In den meisten Fällen gibt es unseriöse Firmen, die sich an das Verbot nicht halten, die Bürgerinnen und Bürger mit Telefonwerbearufen belästigen und versuchen, ihnen einen Vertrag aufzuschwatzen. Die meisten Anrufe gehen bei denjenigen Mitbürgern ein, die über 65 Jahre alt sind, bei denen versucht wird, sie in Verträge zu verwickeln.

Nordrhein-Westfalen hat bereits eine, wie wir meinen, sehr gute Bundesratsinitiative, Drucksache 557/10, die man im Grunde unterstützen kann, weil darin alles das enthalten ist, was gefordert und gebraucht wird, nämlich die Bestätigungslösung, eine Einwilligung, und zwar in Textform, um es schriftlich vor sich zu haben, und eine Erhöhung des Bußgeldes von 50.000 Euro auf 250.000 Euro.

Wiederum verbraucherunfreundlich, was wir auch als bürokratisches Monstrum sehen, ist die Schriftform, wenn nämlich Verträge permanent hin und her geschickt werden müssen; denn dann konterkariert sich das Ganze und wird irgendwo sinnlos. Über diese zwei Begriffe, Textform und Schriftform, war man sich in der Koalition wohl nicht ganz einig. Ein Blick in das BGB hätte erhellend wirken können. Auch bei Ihnen wird es Juristen geben, die des Lesens mächtig sind.

(Horst Arnold (SPD): Verstehen müssen sie es!)

- Ja - das ist das Proseminar Jura im ersten Semester -, das müsste man schon annehmen können.

Wir werden den Antrag der Fraktionen von CSU und FDP ablehnen, da uns die Schriftform zu weit geht. Bei der Abstimmung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion werden wir uns enthalten, weil die Registrierungspflicht zwar gut gemeint ist, aber ein Monstrum entwickelt. Wir können dem Punkt nicht zustimmen, dass alle registriert werden müssen. Das ist eine Sache, die wir ablehnen. Insofern bitten wir um Unterstützung unseres Antrages, der eine Unterstützung der Bundesratsinitiative aus Nordrhein-Westfalen darstellt. Andere Bundesländer haben sicherlich auch gute Anträge, aber wenn man sie sich genau durchliest - -

(Ulrike Gote (GRÜNE): Besonders Nordrhein-Westfalen!)

- Ja. Das kann man unterstützen und muss das Rad nicht neu erfinden und einen Antrag neu einbringen. Man kann auch einmal über den eigenen Schatten springen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege Streibl. - Der nächste Redner ist der Kollege Arnold. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Im Zeitalter des Internets steigt die CSU-Fraktion wieder einmal auf den Baum und wird von ihrem Koalitionspartner möglicherweise gebremst. Bei dem Antrag ist immer noch offen, ob Text- oder Schriftform gemeint ist. Eine juristische Präzisionsarbeit ist das wohl nicht, im Gegenteil. Er ist nicht nachvollziehbar. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

In der Tat ist das Gesetz zur Bekämpfung unlauterer Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes seit 2009 zu kurz gefasst. Das haben aber auch schon viele Sachverständige bei der Anhörung im Bundestag gesagt. Gleichwohl hat man das durchgezogen. Immer noch gibt es getarnte GEZ-Mitarbeiter, die Gebühren einziehen wollen, untergeschobene Verträge, Anrufe mit unterdrückter Telefonnummer, Dialer-Ausbeutung - alles verboten bzw. reglementiert. Indes - die Vorredner haben es allesamt richtig gesagt - hat die Anzahl der Beschwerden nicht abgenommen, sondern nimmt zu.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es geht ja nicht nur um die Beschwerden, sondern dahinter verbirgt sich eine hohe Dunkelziffer an begangenen Taten. Diese ist noch schwerer zu gewichten. Der § 7 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sagt: Eine unzumutbare Belästigung liegt dann vor, wenn die Betroffenen nicht eingewilligt haben. - Wie soll man das beweisen? Wie soll man auf irgendeine Art und Weise beweisen, dass man eingewilligt hat? Die Fraktionen der Freien Wähler und der GRÜNEN wählen die Bestätigungslösung in Textform. Die Textform ist in der heutigen Zeit eine moderne: Es muss nicht schriftlich sein, wie man einen Brief an die Großmutter schreibt, sondern so, wie man sich im Zeitalter des Internets elektronisch, modern bewegt.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt doch nicht, dass das alles ist, sondern man muss auch weiterhin an die Verbraucher denken. Denken Sie an stärkere ordnungsrechtliche und zivilrechtliche Sanktionen. Es geht nicht nur um Ordnungswidrigkeiten, sondern schauen Sie auch in den strafbaren Bereich hinein: Es geht insbesondere um die Stärkung der Verbraucherrechte gerade bei der Rückabwicklung widerrufenen Verträge. Das ist eine heikle Situation, die oftmals große Beweisprobleme bereitet. Es geht um die Auswertung der Erfahrungen insbesondere der Bundesnetzagentur hinsichtlich der

Beanstandungen und Ahndungen und der Prüfungsfeststellungen.

Warum haben wir von der SPD-Fraktion nicht nachgezogen, wie zum Beispiel zum Antrag der GRÜNEN? Wir haben natürlich gewusst, dass Hannelore Kraft zusammen mit den GRÜNEN in NRW einen vernünftigen Gesetzesvorschlag gemacht hat - wir haben ihn am 16.09.2010 registriert - und denken, dass wir die Arbeit nicht doppelt machen müssen. Deswegen haben wir nicht nachgezogen. Wie gesagt, die SPD und die GRÜNEN waren wieder einmal schneller als alle anderen.

Diesen Vorschlag, den Kollege Streibl dankenswerterweise angesprochen hat, der aber Ross und Reiter in Form von parteilicher Verantwortung nicht genannt hat, liegt in Textform vor und enthält insbesondere auch eine Beweislastumkehr für die Unternehmer, wenn es darum geht, solche Verträge einzuklagen.

Die Mehrheiten im Bundesrat sind klar. Deswegen wäre es schön, wenn Bayern das in diesem Zusammenhang mit unterstützen würde.

Die Dialer-Registrierung ist wünschenswert, erfordert aber einen erheblichen verwaltungstechnischen und bürokratischen Aufwand. Der Verbraucher sollte es uns aber wert sein.

Was die Steigerung der Rechtsverfolgungskapazitäten zur Anwendung des Ordnungswidrigkeitengesetzes anbetrifft: Meinen Sie jetzt nur Ordnungswidrigkeiten oder meinen Sie auch Straftaten? Es ist zwar ein frommer Wunsch, aber etwas unglücklich ausgedrückt, weil nahezu keine Substanz enthalten ist. Wie stellen wir uns das vor? Konzentrationszuständigkeit und Ausbau von Stellen in der heutigen Zeit, bei welcher Stelle? - Das müssen wir alles noch thematisieren. Aber der Gedanke ist richtig. Deswegen werden wir von der SPD die Anträge der GRÜNEN und der Freien Wähler positiv unterstützen.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. - Jetzt kommt die Zwischenintervention des Kollegen Dr. Fischer. Bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Kollege Arnold, mit der elektronischen Signatur wird sich sicherlich vieles erledigen. Aber so lange das noch nicht überall klar ist, frage ich Sie: Sehen Sie nicht die Gefahr, dass durch eine E-Mail, deren Absender nicht klar erkennbar ist, das Risiko besteht, dass jemandem etwas untergeschoben wird?

Horst Arnold (SPD): Diesbezüglich müssen Sie in § 126 b BGB nachlesen. Dort ist die Textform ganz klar dargestellt. Wenn das Erfordernis erfüllt ist, dann gibt es kein Problem, und wenn nicht, dann ist die Textform nicht erfüllt. Ich wusste nicht, dass wir uns wieder ins erste Semester begeben, aber mit Ihnen gern.

(Lachen bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt hat sich Frau Staatsministerin Dr. Merk zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es gibt diese Anrufe mehr denn je, auch nachdem das "Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung" im vorigen Jahr in Kraft getreten ist. Es schert die unseriösen Geschäftemacher in keiner Weise. Sie nerven uns weiterhin, sie vertickern Telefonarife, Versicherungen und Ähnliches am Telefon, und zwar auch dann, wenn wir es nicht wollen. Am nächsten Tag liegt die Rechnung im Briefkasten und die Inkassobüros stehen auf der Türschwelle - so in etwa sieht es aus -, obwohl Telefonwerbung ohne vorherige Einwilligung des Verbrauchers gesetzlich verboten ist, was im Übrigen viele Verbraucherinnen und Verbraucher leider immer noch nicht wissen, und obwohl sich die Firmen wettbewerbswidrig verhalten und entsprechende Bußgelder fällig werden.

Auf der anderen Seite ist es so, dass der Vertrag auch dann, wenn sich der Verbraucher bei einem unerbetenen Anruf am Telefon hat breitschlagen lassen, erst einmal wirksam ist. Ich glaube, das ist letztlich das große Problem für den Verbraucher: Er kann sich aus diesem Vertrag nur durch einen Widerruf befreien.

Hier setzt, meine ich, die Bestätigungslösung an und hilft dem Verbraucher sehr deutlich. Sie beruht auf dem Prinzip, dass eine telefonische Bestellung bei einem unerlaubten, also nicht vorher eingewilligten Werbeanruf, schwebend unwirksam ist. Sie wird erst mit der Bestätigung wirksam. Ich muss eines sagen, Herr Kollege Arnold: Die Art und Weise, wie hier über Textform oder Schriftlichkeit diskutiert wird, ist genau das, was die Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Land massiv aufregt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es ist nämlich so, dass man mit Wortklauberei hin und her andere Leute noch komisch anmacht.

(Horst Arnold (SPD): Wo ist Ihr Gesetzentwurf? Seit zwei Jahren sind Sie im Amt und haben letztlich kein Gesetz!)

- Aber, entschuldigen Sie, es geht letztlich darum, dass sichergestellt wird, dass sich derjenige, der über den Tisch gezogen werden sollte, wehren kann. Dass er ganz klar auch - -

(Horst Arnold (SPD): Da sind wir uns doch einig! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Richtig!)

- Aber da muss man nicht so miteinander umgehen. Ich finde das in einer solchen Diskussion völlig unnötig und deplatziert. Ich bin überzeugt, die Bestätigungslösung ist für viele Fälle ein guter Weg.

(Horst Arnold (SPD): Ja!)

Es gibt aber auch Fälle, in denen die Bestätigungslösung ins Leere geht. Das müssen wir uns auch immer wieder klarmachen. Dazu brauchen wir ein Maßnahmenbündel, um unseriösen Geschäftemachern das Handwerk zu legen. Ich denke dabei an die Gewinnmitteilungen. Dabei kommt der Vertrag erst zu einem späteren Zeitpunkt zustande, zum Beispiel wenn man eine kostenpflichtige 0900-Nummer wählt. Das ist das, was man Cold-Calling nennt. Das muss für die unsaubereren Geschäftemacher uninteressant werden.

Man muss sich überlegen, wie das geht. Wir haben zum Beispiel nach der geltenden Rechtslage die Möglichkeit, dass man Waren behalten kann, ohne dafür zu bezahlen, wenn sie einem zugesandt werden, ohne dass man sie bestellt hat. Eine ähnliche Sanktion stelle ich mir auch für Geschäfte vor, die auf unerlaubten Werbeanrufen beruhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie angerufen werden und beim Abheben niemand in der Leitung ist, dann haben sie das sogenannte Predictive Dialling, das im Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN angesprochen wird. Der Grund ist, dass am anderen Ende der Leitung inzwischen ein Anrufprogramm arbeitet, damit die Callcenter genügend ausgelastet sind - sinnvoll ausgelastet sind. Hier ist es so, dass ich darauf hinweisen möchte, dass das Telekommunikationsgesetz derzeit überarbeitet wird. Es empfiehlt sich, dass wir etwaige Verbesserungen im Bereich des Predictive Dialling unmittelbar in dieses Gesetzgebungsverfahren einbringen sollten. Das ist sicherlich der zielgerichtete Weg.

Gleiches gilt für die Forderung nach speziellen Registrierungspflichten für Anbieter bzw. für Vermittler von Gewinnspielen. Auch hierzu, meine ich, ist ein eigener Gesetzentwurf nicht aussichtsreich.

Noch ein Wort, weil die Strafverfolgung angesprochen worden ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem liegt keinesfalls in der Kapazität. Die Praxis berichtet mir, dass die Schwierigkeiten woanders liegen.

Erstens ist es schwierig - das weiß man -, einen Betrug nachzuweisen. Man muss die Täuschungshandlung nachweisen. Das fällt dem Angerufenen in aller Regel schwer.

Zweitens ist es so, dass sich die Hintermänner in aller Regel in einem Geflecht von irgendwelchen Firmen verbergen, meistens mit Sitz im Ausland, aber auch in Ländern, in denen das Wort "Rechtshilfe" ein absolutes Fremdwort ist.

Drittens muss ich aber auch sagen: Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung ist eine nachträgliche Identifizierung von Anschlussnummern kaum mehr möglich. Auch hierin liegt ein großes Handicap, wo wir sagen müssen, dass die Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung eine enorme Hilfe wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung des Antrags von CSU und FDP.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Ministerin. - Bitte schön, Frau Kollegin Franke.

Anne Franke (GRÜNE): Frau Merk, Sie haben gerade gesagt, die Verbraucher wüssten nicht, dass Telefonwerbung verboten sei. Ich muss aber auch sagen, dass Sie nicht viel dazu getan haben, dass die Verbraucher Bescheid wissen, nachdem das Gesetz im Jahr 2009 eingeführt wurde. Man muss sich auch fragen, warum nicht bereits damals die Bestätigungslösung mit dazugenommen wurde. Es war schließlich vorzusehen, dass Verträge entstehen würden, mit denen Menschen betrogen werden. Ich hätte mir gewünscht, dass bereits damals gehandelt worden wäre. Es ist zu vermuten, dass Sie damals durch Wirtschaftslobbyisten gehindert wurden, eine entsprechende Regelung hineinzuschreiben. Es ist auch zu vermuten, dass das Thema bei Ihrer neuen Gesetzesinitiative ebenfalls wieder lasch gehandhabt werden wird und die Regelungen nicht effektiv sein werden. Deswegen haben wir darüber hinausgehende Forderungen gestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Dr. Merk, Sie können jetzt auf die Äußerungen eingehen.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Zunächst einmal: Das Gesetz habe nicht ich gemacht. Es wäre schön gewesen, wenn ich es hätte machen können. Das war aber leider Gottes nicht der Fall. Deshalb wurde nicht alles aufgenommen, was wir wollten.

Als dieses Gesetz in Kraft getreten ist, haben wir selbstverständlich gemeinsam mit den Verbraucherverbänden, mit der Verbraucherzentrale und mit dem Verbraucherservice dafür Werbung gemacht. Auf unserer Verbraucherinformationsseite im Netz können Sie dazu die entsprechenden Informationen finden. Mehr ist mir als Verbraucherschutzministerin leider nicht möglich.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Eine weitere Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Ministerin, Sie haben soeben erwähnt, dass für Sie die Vorratsdatenspeicherung sehr positiv wäre. Sie hätten einen Gesetzentwurf, mit dem dieses Instrument wieder ermöglicht würde. Sie sind jetzt im Bund vertreten und könnten ein solches Gesetz mit Ihrer Mehrheit durchsetzen. Können Sie mir jemanden nennen - eine politische Gruppierung oder eine Person -, die dafür sozusagen ein maximales Hindernis darstellt?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Wir werden besprechen, wie mit der Vorratsdatenspeicherung weiter verfahren werden soll. Momentan ist dieses Thema zwischen den beiden Koalitionsparteien in der Diskussion. Die Punkte werden sauber abgewogen. Als Ministerin, die für die Sicherheit zuständig ist, darf ich wie mein Kollege Joachim Herrmann darauf hinweisen, dass uns ein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung aus den verschiedensten Gründen sehr zupass käme, um Sicherheit zu erreichen. Wir werden uns in Zukunft zusammentun und entsprechende Regelungen erarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Mir liegen jetzt weder Wortmeldungen noch Wünsche nach Zwischenbemerkungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung und trennen dafür die drei vorliegenden Dringlichkeitsanträge.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/6108, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung

geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Freien Wähler und Frau Kollegin Dr. Pauli. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/6120, das ist der interfraktionelle Antrag der Fraktionen der CSU und der FDP, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/6121, das ist der Antrag der Freien Wähler, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufe, möchte ich Ihnen die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekanntgeben.

Zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Schweiger, Dr. Piazzolo und Fraktion Freie Wähler, "Notprogramm für die bayerischen Universitäten bei Aussetzung der Wehrpflicht einleiten ...", auf Drucksache 16/6107. Diesem Antrag haben 18 Kolleginnen und Kollegen zugestimmt. 92 Kolleginnen und Kollegen haben mit Nein gestimmt. 48 Kolleginnen und Kollegen haben sich enthalten. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

In namentlicher Form wurde auch über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Zacharias, Prof. Dr. Gantzer und anderer und Fraktion der SPD, "Planungssicherheit für die bayerischen Hochschulen", Drucksache 16/6111, abgestimmt. Mit Ja haben 69 und mit Nein 89 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Außerdem wurde namentlich über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Mütze, Gote und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, "Hochschulausbau nachhaltig finanzieren", auf Drucksache 16/6112, abgestimmt. Hier gab es 67 Ja- und

88 Nein-Stimmen. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

In namentlicher Form wurde auch noch über einen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hacker, Klein, Dr. Kirschner und Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten König, Kreuzer, Dodell und anderer und Fraktion der CSU, "BayernLB - Sorgfältig prüfen und notwendige Entscheidungen treffen", Drucksache 16/6119, abgestimmt. Hier haben mit Ja 92 und mit Nein 67 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Dieser Antrag ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Jörg Rohde, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP), Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Christian Meißner und Fraktion (CSU) Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts (Drs. 16/6109)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FW) Änderungen im Kommunalwahlrecht (Drs. 16/6122)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Demokratische Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts (Drs. 16/6123)

Die Aussprache führen wir gemeinsam durch. Der erste Redner ist Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon öfter über den einen oder anderen Detailaspekt des Kommunalwahlrechts gesprochen und uns verabredet, zu einem späteren Zeitpunkt über dieses Thema zu diskutieren und es in die nächste Runde zu bringen. Insgesamt diskutieren wir heute über 15 verschiedene Punkte. Zehn dieser Punkte hat Ihnen die Koalition vorgeschlagen. Wir bitten die Staatsregierung, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten. Natürlich sind hiervon verschiedene Gesetze betroffen, wir wollen aber dieses Thema mit Ihnen gemeinsam beraten. Ich danke

Ihnen auch für die nachgezogenen Dringlichkeitsanträge, sodass wir herausarbeiten können, wo die einzelnen Fraktionen stehen.

Zunächst zu den zehn Punkten der CSU- und der FDP-Fraktion. Ich sehe Herrn Kollegen Meißner an. Wir haben hinter den Kulissen lange Zeit um den einen oder anderen Punkt gerungen, um den einen mehr, um den anderen weniger. Ich möchte Ihnen diese zehn Punkte vortragen.

Zusammen mit den Freien Wählern und den GRÜNEN sind wir der Meinung, dass die Briefwahl nach dem Wunsch des Wählers ermöglicht werden sollte, ohne dass besondere Gründe vorliegen. Das ist längst gängige Praxis. Wir haben Briefwahl-Quoten von 20 %. Deshalb sollte nicht gefordert werden, dass die Wähler besondere Gründe angeben müssen. Wir müssen mit der Zeit gehen und die Gesetze entsprechend anpassen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben die Voraussetzung des Schwerpunkts der Lebensbeziehungen im Wahlkreis auf den Prüfstand gestellt. Denken Sie einmal an den Fall des netten Stadtrats einer Stadt, die von einem Kreisgebiet umschlossen wird. Dieser Stadtrat erbt das Häuschen seiner Oma im Landkreis. Natürlich ist er weiterhin politisch in der Stadt aktiv, er hat aber die Möglichkeit, das Häuschen auf dem Land zu beziehen. Damit hätte er seinen Wohnort an einem anderen Ort als dem, an dem er politisch aktiv ist. Dies soll zukünftig möglich sein. Wir sehen es kritisch, dass die Freien Wähler eine explizite Festlegung treffen wollen, wo die Kandidaten wohnen und wo sie kandidieren dürfen. In der heutigen Zeit muss hier etwas mehr Flexibilität möglich sein.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben die Mindestaufenthaltsdauer zur Erlangung des aktiven Wahlrechts in unseren Dringlichkeitsantrag aufgenommen. Wir wollen diese Mindestaufenthaltsdauer von drei auf zwei Monate verkürzen. Dies sollte in einer schnelllebigen Gesellschaft möglich sein. Mit einer modernen EDV könnten diese Fristen verkürzt werden.

Die Zuständigkeit des Beschwerdeausschusses soll auf die Bürgermeister- und Landratswahlen ausgeweitet werden. Es freut mich, dass dies die Freien Wähler ebenfalls so sehen.

Wir wollen außerdem die Möglichkeit zur Heilung von Verstößen gegen Formvorschriften, die dem Nachweis der Einhaltung des materiellen Wahlrechts dienen, eröffnen. Hier geht es um Formalien, um das Be-

schwerdewesen zu erleichtern. Wir wollen weniger Bürokratie und eine einfachere Durchführung der Wahlen. Diese Anregungen kamen aus der Praxis und sollen jetzt in die Gesetzgebung einfließen.

Ein Punkt war ein bisschen umstritten. Die GRÜNEN wird es freuen, dass sich die FDP dafür eingesetzt hat, die Altersgrenze für die Wählbarkeit von Ersten Bürgermeistern und Landräten auf das Niveau von 18 Jahren anzugleichen. Wir haben uns dafür eingesetzt und konnten unseren Koalitionspartner überzeugen. Zukünftig werden wir hier eine Altersgrenze haben.

(Beifall bei der FDP)

Kommunale Mandatsträger können ohne Nachweis eines wichtigen Grundes von ihrem Amt zurücktreten. Das ist doch heute schon möglich. Wenn ich für kurze Zeit meinen Wohnsitz wechsele, kann ich das Mandat abgeben und muss keinen Grund angeben. Hier kann man das Leben vereinfachen. Das sehen wir anders als die Freien Wähler.

Der letzte Punkt hat am meisten öffentliche Aufmerksamkeit hervorgerufen. Es ist ein Kompromiss über die Höchstaltersgrenze für die Kandidatur um ein Bürgermeisteramt oder ein Amt eines Landrats. Die FDP ist mit der Forderung, die Altersgrenze ganz abzuschaffen, in die Verhandlungen gegangen. Wir könnten uns durchaus vorstellen, diese aufzuheben, auch wenn diese Entscheidung in der FDP ganz knapp mit acht zu sieben getroffen wurde. Wir haben uns aber mehrheitlich dafür entschieden. Die Ausgangsposition der CSU war, dass wir eigentlich gar nichts ändern müssten. Dann haben wir um eine sachdienliche Entscheidung gerungen, die wir jetzt gefunden haben und die wir Ihnen präsentieren. Die Altersgrenze wird ab dem Jahr 2020 von 65 auf 67 Jahre angehoben.

Damit haben wir eine sachdienliche Entscheidung getroffen. Sie kennen die Müntefering'sche Formel in der Rentenversicherung. Wenn wir nichts geändert hätten, wäre ein Kandidat mit 65 Jahren und zwei Monaten nicht mehr berechtigt zu kandidieren. In den Genuss einer Rente aus der Rentenversicherung würde er aber erst mit 67 Jahren kommen, und dann hätte er eine Lücke. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, warum er in dieser Altersgruppe nicht mehr kandidieren soll. Wir haben uns dann dazu entschlossen, diese Grenze in einem Schritt zu erhöhen. Wir hätten es auch komplizierter machen und einen Korridor festlegen können. Diese Regelung ist verständlich für die Bürger und für die Kandidaten, die sich jetzt langfristig darauf einrichten können, ob sie kandidieren und welche Rahmenbedingungen wir ihnen dafür geben. Damit konnten wir zwar nicht so weit gehen, wie wir

es ursprünglich wollten, nämlich die Altersgrenze ganz aufzuheben. Immerhin bewegt sich aber etwas in dieser Frage.

Dann komme ich zu den Punkten, die auch in den Dringlichkeitsanträgen der GRÜNEN und der Freien Wähler aufgeführt sind, denen wir teilweise leider, teilweise aber auch mit Recht nicht näher treten wollen.

Liebe GRÜNE, wir haben versucht, das passive Wahlrecht für EU-Bürger durchzusetzen, haben unsere Forderung aber leider nicht durchsetzen können. Deshalb bleiben wir hinter unseren Wünschen etwas zurück. In einem Diskussionsprozess kann man leider nicht bei jeder Frage gewinnen. Beim aktiven und passiven Wahlrecht für EU-Bürger kennen Sie die Position der FDP. Wir könnten uns das zwar grundsätzlich vorstellen, aber erst nach einer Wartefrist von fünf Jahren. Dies ist allerdings derzeit im Koalitionskreis noch nicht durchsetzbar. Trotzdem kann man diese Forderung weiter verfolgen.

Das aktive Kommunalwahlrecht ab sechzehn sieht die FDP kritisch. Wir haben zwar oft innerparteilich darüber diskutiert, die Mehrheit der Partei und der Fraktion ist aber nicht für die Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht. Deswegen werden wir dieser Forderung nicht näher treten.

Zur Einführung des Verfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers bei der Kommunalwahl, liebe Freie Wähler: Sie wissen auch, dass wir im Koalitionsvertrag Hare-Niemeyer vereinbart haben. Es gibt parallel zu diesem Antrag einen Gesetzentwurf, den wir hier noch beraten werden, sodass wir auch dieser Forderung nicht näher treten werden. Die FDP hat es allerdings gefreut, dass Sie unsere langjährige Forderung nach einer Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten aufgenommen haben. Jedoch muss auch diese Forderung auf unserer Wunschliste verbleiben.

Wenn ich es zusammenzählen und wie im Lotto bewerten würde, hätte ich bei den GRÜNEN drei und bei den Freien Wählern zwei richtige. Bei den GRÜNEN würden wir bei zwei Forderungen mitmachen, dürfen es aber nicht. Bei den Freien Wählern bleiben auch zwei Forderungen übrig, bei denen wir gerne mitmachen würden, aber nicht dürfen.

(Hubert Aiwanger (FW): In der nächsten Koalition könnt ihr die Wunschliste erneut auflegen!)

Aufgrund der Vielfältigkeit der Punkte sehen Sie aber, dass es gut ist, alles in einem Zusammenhang zu diskutieren. Gerade die Wohnortfrage in Punkt 2 unseres Antrags ist nicht eine triviale Frage, die wir in der Fraktion nicht einfach lösen können. Deswegen bitten wir die Staatsregierung um Vorschläge für passende

Gesetzesformulierungen. Der Teufel steckt nämlich im Detail. Wir freuen uns, wenn uns die Staatsregierung Gesetzesvorschläge auf den Tisch legt, damit wir im Landtag darüber beraten können.

Ich hoffe, dass wir die gesamten Beratungen zu diesem Komplex noch dieses Jahr abschließen können. Erst einmal bringen wir unsere Forderungen ein Stück weiter und beauftragen die Staatsregierung, die entsprechenden Gesetze vorzulegen. Dann ändern wir die Gesetze eventuell noch und haben damit die Rahmenbedingungen für die nächste Kommunalwahl gesetzt. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Rohde, bleiben Sie bitte noch kurz da. Herr Dr. Gantzer hat sich zu einer Zwischenintervention gemeldet.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Kollege, mein Beitrag richtet sich natürlich auch an Herrn Meißner. Er bezieht sich auf den Punkt 10. Bei Punkt 8 sind Sie eingeknickt und haben dem Jugendwahn das Wort geredet. Sie wollen die Wählbarkeit mit der Volljährigkeit ermöglichen. Ein entsprechendes Recht sollte eigentlich auch den älteren Bürgerinnen und Bürgern zustehen. Sie halten doch immer die Liberalität hoch und reden für das freie Deutschland. In der Altersfrage scheinen Sie noch nicht so weit zu sein. Nordrhein-Westfalen hat die Altersgrenze schon aufgehoben. Heißt das, dass die bayerischen Kommunalpolitiker dümmer, schlechter oder kränker sind als die nordrhein-westfälischen? Wir als Abgeordnete und der Ministerpräsident können solange im Amt bleiben, wie wir wollen. Warum soll das nicht für Kommunalpolitiker gelten? Ich weiß zwar, dass Sie Herrn Seehofer nicht mehr haben wollen, trotzdem ist es nach dem Gesetz so. Auch im übrigen Europa gibt es für Kommunalpolitiker keine Altersgrenze mehr. Weshalb haben Sie, die FDP, sich in diesen faulen Kompromiss hineinzwängen lassen?

Jörg Rohde (FDP): Herr Kollege Gantzer, der von Ihnen angesprochene Kollege redet, glaube ich, nach mir. Herr Kollege Meißner wird sicher auf Ihre Fragen eingehen, damit Sie sie nicht noch einmal stellen müssen. Die Antwort ist einfach: Wir sind weniger als die anderen. Die FDP konnte sich in diesem Punkt nicht durchsetzen. Was soll ich Ihnen sonst sagen? Ich habe Ihnen vorgetragen, dass wir, die FDP, uns die Aufhebung der Altersgrenze hätten durchaus vorstellen können, dass wir uns aber nach einer intensiven Diskussion auf einen Kompromiss geeinigt haben. In einer Koalition muss man Kompromisse schließen. Der Kompromiss, den wir gefunden haben,

ist sehr sachdienlich. Ich könnte als Antwort auf Ihren Beitrag auch sagen: Wir gönnen unseren Politikern mit Erfahrung einen beschaulichen Lebensabend.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Gilt das auch für Seehofer?)

- Das ist eine andere Ebene. Wir diskutieren gerade über die Kommunalwahl. Wir könnten uns allenfalls überlegen, ob Herr Seehofer nach seiner Karriere als Ministerpräsident noch einmal als Oberbürgermeister in Ingolstadt antreten darf.

(Beifall bei der FDP - Hans Joachim Werner (SPD): Dazu ist er viel zu alt!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Meißner, ihm folgt Herr Kollege Hanisch.

Christian Meißner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rohde hat jetzt eine Art Koalitionsstriptease gemacht. Er hat alle Hüllen fallen und Sie Anteil an unserem Innenleben haben lassen. Ich hoffe, es war für jeden interessant.

Ich habe das Problem, dass meine Fraktionskollegen heute so gesprächig waren, dass mir nur mehr eine begrenzte Redezeit zur Verfügung steht. Deswegen möchte ich mich auf einige Punkte konzentrieren. Trotzdem greife ich auch gleich das von Herrn Kollegen Gantzer erwähnte Thema auf. Sie haben es als faulen Kompromiss bezeichnet. So würde ich es nicht sehen. Wir haben eine sachgerechte Lösung gefunden und die Altersgrenze an eine bekannte Formel angeglichen. Dass diese Regelung erst ab 2020 gelten soll, dient dazu, dass wir darüber in Ruhe diskutieren können, wie ich es auch schon bei der Ersten Lesung zu Ihrem Gesetzentwurf und dann auch im Ausschuss ausgeführt habe.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Fragen Sie Herrn Ude!)

- Fangen Sie nicht wieder mit Herrn Ude an. Ich nenne Ihnen auch drei empörte CSU-Landräte, die 2014 gerne noch einmal kandidieren würden. Der Kern des Problems ist, dass es bei einer solchen Regelung immer persönliche Betroffenheiten gibt, und die wollten wir vermeiden. Deshalb haben wir diese Lösung gefunden, zu der ich persönlich stehe. Auch den Kollegen Rohde habe ich genauso wie seine Fraktion liebevoll davon überzeugt.

Die Überlegungen in unserem Dringlichkeitsantrag gehen deutlich weiter. Der Dringlichkeitsantrag geht zurück auf den Bericht des Innenministers über die

Kommunalwahl, den dieser dankenswerterweise gegeben hat. Sie alle erinnern sich an den Fall Hof, wo wir nach geltendem Recht die Wahl hätten wiederholen müssen, obwohl das die Menschen und alle betroffenen Parteien und Gruppierungen nicht wollten. Letztlich hat der Minister per Weisung eine Wiederholung der Wahl verhindert. Solche Formvorschriften wollen wir begradigen. Über die Frage des Schwerpunkts der Lebensbeziehungen sollten wir alle gemeinsam diskutieren und schauen, welche Vorschläge uns dazu das Innenministerium macht. Teilweise gibt es in dieser Frage sehr unappetitive Verfahren, die auch nicht alle Gerichte erfreuen.

Ich gehe in der gebotenen Kürze auf einige Überlegungen in den Anträgen der GRÜNEN und der Freien Wähler ein. Die Forderung nach einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre haben wir schon mehrfach diskutiert. Wir sollten uns an das Zivilrecht halten. Ich stelle gar nicht in Abrede, dass einzelne Jugendliche durchaus mit 16 Jahren in der Lage wären, sich eine Meinung zu bilden, ein Urteil zu fällen und wählen zu gehen. Als Gesetzgeber sind wir aber gezwungen zu pauschalisieren und ein Stück weit zu typisieren. Wir meinen deswegen, dass das Wahlalter bei 18 Jahren bleiben soll.

Überhaupt kein Verständnis habe ich für die Forderung der GRÜNEN, den Drittstaatsangehörigen das aktive Wahlrecht einzuräumen. Ich meine, das Ausländerwahlrecht ist kein Mittel der Integration. Ausländer kann man nicht integrieren, indem man ihnen das aktive Wahlrecht zugesteht. Die Integration ist vielmehr Voraussetzung dafür, dass der Ausländer die Staatsbürgerschaft erwirbt. Mit ihr bekommt man die tollen Pflichten, aber auch die tollen Rechte. Deswegen ist das für die CSU kein Thema. Wir sagen, erst kommt die Integration, dann die Staatsbürgerschaft und dann das Wahlrecht. Im Übrigen besteht auf kommunaler Ebene schon heute die Möglichkeit, sich durch die Bildung von Ausländerbeiräten einzubringen.

Ich verstehe nicht, dass die GRÜNEN die Ausweitung des passiven Wahlrechts für die Wahl der Bürgermeister und Landräte auf Staatsbürger von EU-Mitgliedstaaten ausdehnen wollen. Einem EU-Mitbürger, der sich seiner neuen Heimat verbunden fühlt und ein kommunales Wahlamt anstrebt, dürfte der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft kein Problem sein, weil er gemäß § 12 Abs. 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes seine eigene Staatsangehörigkeit nicht aufgeben muss. Ich meine, er kann den Schritt zur Einbürgerung gehen. Die CSU sieht auch in diesem Punkt keinen Handlungsbedarf.

Auf die weiteren Punkte will ich nicht eingehen, zumal wir diese schon vielfach besprochen haben.

Dem Antrag der Freien Wähler will ich nicht ausweichen. Die Forderung, den Bezirkstagspräsidenten direkt zu wählen, klingt zunächst gut. Herr Aiwanger, wir haben uns dazu schon via "Bayerische Staatszeitung" auseinandergesetzt. Mit der Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten würde man bei der Bevölkerung falsche Vorstellungen über die Aufgaben, die er zu bewältigen und zu gestalten hat, wecken. Ich bitte um Verständnis, dass wir diese Anträge ablehnen werden.

Sobald die Staatsregierung ihre Vorstellungen vorlegt, auf die auch ich sehr gespannt bin, haben wir im Ausschuss Gelegenheit, ausführlich darüber zu diskutieren. Ich bitte, unserem Antrag zuzustimmen und die Anträge der Opposition abzulehnen. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich mich freue, dass viele Vorstellungen, die wir umsetzen wollen, Ihre Zustimmung finden, sodass wir das Thema konstruktiv und sachlich besprechen können.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Meißner, bleiben Sie bitte noch am Redepult. Herr Dr. Gantzer hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Kollege Meißner, wir haben volles Verständnis, dass Sie die Änderung nicht schon 2014 wollen. Sie haben Angst vor Ude. Wer hat nicht Angst vor Ude? - Das können wir also noch verstehen. 2020 ist die Situation aber anders. Deshalb verstehe ich nicht, dass Sie den Mut zur gänzlichen Aufhebung der Altersgrenze nicht aufbringen. In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel gibt es keine Altersgrenze mehr. Das bayerische Parlament und auch das Europäische Parlament haben keine Altersgrenze. Warum trauen Sie sich den Sprung nicht zu, den Wähler entscheiden zu lassen, ob er einem älteren oder einem jüngeren Kandidaten zutraut, das Amt auszufüllen? Das kann ich nicht nachvollziehen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Meißner, bitte.

Christian Meißner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Erstens. Ich beziehungsweise wir haben keine Angst vor Ude. Wir respektieren ihn als erfahrenen Politiker. Die Verschiebung des Termins hat nichts mit ihm zu tun, sondern mit den vielen Betroffenen, die ausgelöst würden.

Zweitens. Wir müssen darüber reden, ob es sachgerecht ist, eine Ungleichbehandlung anzunehmen zwischen Parlamentariern, den Mitgliedern der Staatsregierung und dem kommunalen Wahlbeamten, der einer Behörde vorsteht und den es nur einmal gibt.

Dies ist der große Unterschied zu den Parlamentariern, die manchmal mehr und manchmal weniger als Kollegialorgan arbeiten. Wir halten es für sachgerecht, die Unterscheidung dort zu treffen, Herr Kollege Dr. Gantzer. Wir haben uns sehr gut informiert. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es dazu die unterschiedlichsten Lösungen. Wir sind der Meinung, dass wir die Altersgrenze beibehalten sollen. Dazu stehen wir. Ich hoffe, wir können Sie ein Stück weit davon überzeugen, dass man Parlamentarier und kommunale Wahlbeamte nicht vergleichen kann.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Und Nordrhein-Westfalen?)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Hanisch. Ihm folgt Frau Kollegin Kamm.

Joachim Hanisch (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gute Gepflogenheit, dass das Innenministerium nach der Kommunalwahl von den Bezirksregierungen Berichte einholt. Herr Minister Herrmann, Sie haben uns am 09.12.2009 im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit diese zusammengefassten Ergebnisse vorgestellt. In der gleichen Sitzung haben Sie uns versprochen, dass bis zum Sommer 2010 die Unterlagen zusammengefasst werden und ein Vorschlag der Regierung kommen wird. Wir haben darauf gewartet. Da bisher nichts kam, sind die Fraktionen tätig geworden und haben die vorliegenden Entwürfe gefertigt. Dies wird der Sache dienlich sein. Ich bitte aber, dass der Entwurf des Innenministeriums sobald wie möglich vorgelegt wird. Vorhin wurde gesagt, dass wir den Gesetzentwurf vielleicht heuer noch verabschieden können.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler. Mit der Forderung in Nummer 1 unseres Antrages wollen wir die Zahl der Anfechtungen reduzieren. Anfechtungsberechtigt soll nur derjenige sein, der schon vor der Wahl Einwendungen gemacht hat. Er kann dann nach der Wahl etwas dagegen unternehmen und nicht umgekehrt.

In Nummer 2 geht es um eine elementare Forderung. Wir wollen knallhart darauf bestehen, dass jemand, der für ein kommunales Mandat kandidiert, an diesem Ort den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen hat.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir sind der Auffassung, dass dazu eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden muss. Niemand sollte gezwungen werden, in detektivischer Kleinarbeit nachzuforschen, wo der Einzelne nachts schläft, um zu ermitteln, wo er den Mittelpunkt seiner Lebensbe-

ziehungen hat. Das wollen wir nicht. Wir wollen aber, dass die Bürger vor Ort die Leute in die Gremien wählen können, die sie seit Jahren kennen und von denen sie wissen, wie sie reagieren. Für den Gemeinde-, Stadt- und Marktrat ist es schwierig, mit vollkommen fremden Personen zu arbeiten. Wir lehnen das entschieden ab. Im Gegenteil, wir wollen die Position stärken, dass der kommunale Mandatsträger an den jeweiligen Ort gebunden ist.

In Nummer 3 geht es um die Höchstaltersgrenze für die Wählbarkeit von kommunalen Wahlbeamten auf Zeit. Im Prinzip geht es dabei um die hauptamtlichen Bürgermeister und die Landräte. Ich habe wenig Verständnis dafür, dass die ehrenamtlichen Bürgermeister schon jetzt bis 70, 75 oder mehr Lebensjahre tätig sein können. Von den Abgeordneten, den Ministern und Ministerpräsidenten wurde gesprochen. Darauf muss ich nicht eingehen. Wir meinen, dass die Altersgrenze generell freizugeben ist. Damit kann jeder Wähler entscheiden, ob er tatsächlich einen 68-jährigen Bürgermeisterkandidaten wählen will. Jede Partei und Gruppierung muss sich dann überlegen, ob sie einen 68-jährigen Kandidaten vorschicken will. Wir wollen, dass der Bürger die letzte Entscheidung trifft. Manche Mitglieder dieses Hohen Hauses reden stets darüber, dass die Entscheidung an der Basis gefällt werden soll, sind aber nicht flexibel und wollen die Altersgrenze bei 67 Jahren festzurren.

Die Entscheidungsbefugnisse des Beschwerdeausschusses sollen auf die Bürgermeister- und Landratswahlen, also auf alle Kommunalwahlen, erweitert werden.

Die Freien Wähler sind der Meinung, dass ein berufsmäßiger Kommunalwahlbeamter bei seinem Rücktritt zumindest erklären muss, aus welchem Grund er zurücktritt.

Die Briefwahl sollte ohne Angabe von Gründen zugelassen werden. Der hohen Inanspruchnahme der Briefwahl muss Rechnung getragen werden.

Wir sind der Auffassung, dass den Jugendlichen ab 16 das Kommunalwahlrecht eingeräumt werden soll. Die Jugendlichen sind heutzutage früher selbstständig. Mit der Forderung verbunden ist die Auffassung, dass in den Schulen Aufklärungsarbeit geleistet werden muss, wie wir das in einem Antrag gefordert haben. Das ist die Grundvoraussetzung, um die Jugendlichen ab 16 Jahren wählen zu lassen.

Wenn das von den Freien Wählern geforderte Wahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers abgelehnt wird, können wir mit dem Wahlverfahren Hare-Niemeyer auch leben. Es ist allemal besser als das Verfahren nach d'Hondt. Meine Damen und Herren von

der Regierungsfraktion, wo bleibt da die Glaubwürdigkeit? Sie haben in § 25 der Geschäftsordnung dieses Landtages klar geregelt, was Sie wollen. Sie wollen Sainte-Laguë/Schepers. Dieses Verfahren wird im Europaparlament, im Bundestag und im Bayerischen Landtag angewendet. Konsequenter wäre es deswegen, dieses Verfahren auf kommunaler Ebene ebenfalls einzuführen. Wir können auch mit Hare-Niemeyer leben, da dies tausendmal besser ist als das Verfahren, das bisher in der Gemeinde- und Landkreisordnung festgeschrieben ist. Das d'Hondtsche Verfahren war einfach zu ungerecht. Die Rundungsfehler haben zu gravierenden Problemen geführt.

Selbstverständlich würde der Bezirkstagspräsident mehr Macht erhalten, wenn er auf die von uns vorgeschlagene Weise vom Volk gewählt und legitimiert werden würde. Das ist unsere Absicht. Wir sind der Meinung, dass dieses Verfahren mehr Bürgernähe und mehr Bürgerbeteiligung schafft. Außerdem sind wir der Meinung, dass dies zu einer Stärkung der Bezirke führen würde. Wir sollten ein Stück weitergehen und den Regierungspräsidenten an die Spitze der Regierung setzen. Meine Damen und Herren, das sollten wir uns überlegen. Deshalb haben wir diese Variante gewählt.

Nun komme ich zu den Anträgen der CSU, der FDP und der GRÜNEN. Von den zehn Forderungen im Antrag der CSU und der FDP stimmen wir sechs Forderungen zu. Das ist eine breite Basis. Viermal sind wir anderer Auffassung.

(Jörg Rohde (FDP): Sechs Richtige!)

Das ist lebendige Demokratie. Bei den GRÜNEN sind wir dreimal mit dabei und viermal nicht. Insgesamt erwarten wir interessante Diskussionen in unserem Kommunalausschuss. Vielleicht können wir das eine oder andere dort noch einmal klarstellen und eine deutliche Mehrheit finden. Wir haben mit diesem Papier heute eine klare Position bezogen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Hanisch, Herr Kollege Rohde hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet.

Jörg Rohde (FDP): Ich freue mich über Ihre Feststellung, dass die Übereinstimmung knapp überwiegt. Das zieht sich durch die verschiedenen Anträge der Fraktionen. Wenn man jedoch fünf Fraktionen hinter das Glaslicht hält, kommt nur eine kleine Schnittmenge heraus. Das ist dann so.

Einen Punkt, den ich in meiner Rede bereits angesprochen habe, möchte ich noch einmal beleuchten: den Wohnort beim Wahltag. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen folgenden Fall schildern: Je-

mand wächst im Landkreis bei seinen Eltern auf und zieht in die Stadt. Dort arbeitet er und ist Mitglied in Vereinen und im Stadtrat. Durch einen Todesfall erbt er das Haus in seinem Landkreis, das sich nur wenige Kilometer entfernt befindet. Er arbeitet jedoch weiter in der Stadt, kauft dort ein und ist Mitglied im Sportverein. Sein ganzes Leben spielt sich dort ab. Sein Wohnsitz ist jedoch ein paar Kilometer weiter draußen. Glauben Sie nicht, dass Sie mit Ihrer Forderung ein Stück zu weit gehen? Glauben Sie nicht, dass Sie die Bürger zu stark einschränken? Könnten Sie nicht flexibler sein?

Joachim Hanisch (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Das ist vollkommen richtig. Hier sollte auch nach der Schnittmenge gesucht werden. In diesem speziellen Fall würde ich Ihnen sogar zustimmen. Jedoch geben Sie es generell frei. Sie haben den Fußballstar Schweinsteiger - er hat gestern zwei Tore geschossen - nach München geholt. Plötzlich kandidiert er für den Stadtrat in München, obwohl er ganz woanders wohnt. Das wollen wir nicht. Ich bin der Auffassung, dass nach Abwägung aller Gesichtspunkte im Falle einer Kandidatur der Lebensmittelpunkt des Kandidaten im entsprechenden Ort sein sollte. Nur so kann der Kandidat mitreden: Brauchen wir die Wasserversorgung in diesem Viertel? Brauchen wir dort ein neues Siedlungsgebiet? Für derartige Beurteilungen muss man in dem betreffenden Ort leben.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin Kamm hat sich zu Wort gemeldet. Ihr folgt Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie: Kommen Sie in der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Bayern an. Realisieren Sie, dass es auch in Bayern Gemeinden und Stadtteile gibt, in denen ein Drittel oder mehr Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft leben. In diesen Stadtteilen und in diesen Gemeinden besteht ein Demokratiedefizit, wenn Menschen in diesem Umfang von der Wahl ausgeschlossen werden. Herr Innenminister, wir haben da auch ein Integrationsdefizit. Wie sollen sich Menschen, die jahrelang hier leben, arbeiten, Steuern zahlen, deren Kinder hier in die Schulen gehen, die sich ehrenamtlich engagieren und Mitglied des Elternbeirats sind, aktiv ins Vereins- und Gemeindeleben einbringen, wenn Sie sie vom kommunalen Wahlrecht ausschließen?

Die AGABY (*Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrant- und Integrationsbeiräte Bayerns, Anm.*) hat letztes Jahr tausende von Unterschriften für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer in Bayern gesammelt. Ich bitte

Sie: Führen Sie diese Diskussion offen und denken Sie darüber nach, wie Sie für mehr Mitwirkung auf kommunaler Ebene, wo das Zusammenleben stattfindet, sorgen wollen. Ich komme aus einer Stadt, in der 60 % der Kinder einen Migrationshintergrund haben. Die Beteiligung aller an der Elternarbeit ist dringend erforderlich. Die Mitwirkung der Eltern muss an Schulen und an den Kindertagesstätten stattfinden. Erziehung funktioniert nur mit intensiver Elternarbeit. Dort brauchen wir ein Mehr an Zusammenarbeit und kein Weniger, Herr Innenminister.

Wir bitten Sie, das überfällige passive Wahlrecht für Mitglieder der EU-Mitgliedsstaaten zuzulassen. Außerdem fordern wir Sie wie Herr Kollege Gantzer dazu auf, sämtliche Höchstaltersgrenzen aufzuheben. Es ist mehr als seltsam, wenn Sie von der CSU behaupten, die Altersgrenze für die Wählbarkeit werde erst im Jahre 2020 angehoben.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Haben Sie mich gerade angesprochen?)

- Herr Kollege Gantzer, ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden. Ich halte den Punkt zehn des CSU-Antrags, mit dem die Höchstaltersgrenze erst im Jahre 2020 hinaufgesetzt wird, für widersinnig. Entweder ist es jetzt richtig oder es ist falsch. Etwas, das jetzt richtig oder falsch ist, ist nicht erst im Jahre 2020 richtig oder falsch. Es hat ab sofort zu gelten.

(Jörg Rohde (FDP): Das ist jetzt nicht notwendig, Frau Kollegin!)

Wir brauchen keine Lex Ude, weder in positiver noch in negativer Hinsicht. Wir brauchen eine vernünftige Regelung. Altersdiskriminierung sollte nicht mehr stattfinden. Außerdem wollen wir keine Jugenddiskriminierung. Wir wollen das aktive Wahlalter auf 16 senken. Darin sind wir uns mit den Freien Wählern und der SPD einig, die ebenfalls hier im Landtag schon viele Initiativen eingebracht haben.

Ich möchte noch auf den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen eingehen. Jemand arbeitet im Ort A und wohnt im Ort B. Im Ort C gehen die Kinder zur Schule, und dort engagiert er sich im Elternbeirat und im Vereinsleben. Wie wollen Sie den Lebensmittelpunkt definieren? Ist es nicht vielmehr der Ort, wo sich jemand einbringt, sich engagiert und ein Zugehörigkeitsgefühl entwickelt? Ich glaube nicht, dass wir so viele Promis haben, dass wir uns davor fürchten müssen, dass diese sämtliche Gemeinderäte in ganz Bayern ausfüllen. Das wird wahrscheinlich nicht der Fall sein.

Ich möchte ferner zu dem Thema Wahlverfahren Stellung nehmen. Da sind wir sehr eng bei den Freien Wählern.

Außerdem möchte ich zu dem Thema Wahlanfechtung, die im Antrag der CSU und der FDP thematisiert wird, Stellung nehmen. Diese wollen Sie nur noch zulassen, wenn mindestens fünf Stimmberechtigte der Meinung sind, dass eine Wahl angefochten werden muss. Hierzu ist zu sagen: Entweder ist eine Wahl rechtmäßig zustande gekommen, oder sie ist unrechtmäßig zustande gekommen; dann ist das zu prüfen. Dies ist auch zu prüfen, wenn nur einer die Wahl anfechtet. Was soll dieses Quorum von fünf Personen? Das ist verfassungsrechtlich höchst problematisch; dem können wir nicht zustimmen.

Vor ungefähr einem Jahr haben wir im Innenausschuss eine sehr ausführliche Stellungnahme des Innenministeriums über die derzeitigen Probleme des Kommunalwahlrechts erhalten. Ich hätte eigentlich erwartet, dass eine Überarbeitung des Kommunalwahlrechts auf der Basis dieses Berichts stattfindet und dass wir hierzu einen Vorschlag des Innenministeriums bekommen. Stattdessen wird das Pferd von hinten aufgezäumt. Wir bekommen einen Dringlichkeitsantrag mit einigen wenigen Aspekten, die keineswegs vollständig sind. Es ist unzureichend, über das Problem in dieser Art und Weise zu diskutieren. Ich erwarte, dass wir im Innenausschuss noch eine Stellungnahme der Staatsregierung auf der Basis der damals erstellten Analyse bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Danach hat sich Herr Staatsminister Herrmann zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Dringlichkeitsantrag von den Regierungsfractionen ist zumindest als ungewöhnlich zu bezeichnen; denn Sie fordern Ihre eigene Regierung zum Handeln auf. Da frage ich mich schon: Wer regiert denn nun, Sie oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien?

(Beifall bei der SPD - Jörg Rohde (FDP): Das ist eine Frage von Parlament und Regierung!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie stellen sich hier ein Armutszeugnis aus. Den einen Grund für diese Feststellung habe ich gerade genannt. Der andere Grund liegt darin, dass alle Fraktionen einen Zeitfahrplan miteinander vereinbart hatten. An den

halten Sie sich nicht mehr. Herr Kollege Rohde, Sie haben schon nach Pfingsten versucht, eine Initiative zu starten, die wir, Herr Kollege Hanisch, mit dem Hinweis auf den vereinbarten Zeitplan noch abwehren konnten. Jetzt haben Sie über den Dreh des Dringlichkeitsantrags eine Möglichkeit gefunden, diesen Zeitplan doch auszuhebeln. Das finde ich schäbig, das finde ich nicht in Ordnung, aber so sind Sie eben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Inhaltlich positiv sind drei Dinge, das sage ich ausdrücklich. Zum Ersten wird die Briefwahlmöglichkeit erleichtert. Zum Zweiten wird die Mindestaufenthaltsdauer im Wahlkreis für die Ausübung des aktiven Wahlrechts verkürzt, wobei Sie unserer Meinung nach nicht weit genug gehen. Wenn Sie einmal auf das Land Nordrhein-Westfalen schauen, das heute schon mehrfach als Beispiel angeführt wurde

(Zuruf von der CSU: Das gelobte Land!)

- Herr Kollege, Sie sprechen mir aus der Seele -, werden Sie feststellen,

(Zuruf der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

dass 16 Tage ausreichen. Sie wollen von drei Monaten auf zwei Monate zurückgehen. Wir halten vier Wochen für ausreichend. Machen Sie sich doch Gedanken darüber, ob eine weitere Verkürzung der Lebenswirklichkeit der Menschen in Bayern nicht besser Rechnung tragen würde.

Drittens empfinde ich als positiv, dass die Altersgrenze für die Wählbarkeit der Ersten Bürgermeister und Landräte auf 18 Jahre abgesenkt wird. Das haben wir schon im Vorfeld mit einem Gesetzentwurf eingebracht.

Damit ist es auch schon vorbei mit dem, was als positiv bezeichnet werden kann. Wir sind strikt dagegen, dass Sie zukünftig den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen bzw. das Wohnortprinzip als Voraussetzung für die Wählbarkeit bei Gemeinde- und Landkreiswahlen gänzlich aufheben wollen. Das Bild, das Sie und auch Kollegin Kamm von den GRÜNEN soeben heraufbeschwören wollten, dass nämlich der Arme, der im Landkreis ein Häuschen geerbt hat und unglücklicherweise in der Stadt arbeiten muss, nicht gewählt werden könne, ist einfach falsch. Das stimmt mit der jetzigen Gesetzesrealität nicht überein;

(Jörg Rohde (FDP): Das habe ich nicht behauptet!)

Das heutige Prinzip des Lebensmittelpunktes lässt das bereits zu. Weshalb wollen Sie dann eine Neure-

gelung? Ihr Antrag und auch der Antrag der GRÜNEN will, dass eine vollkommene Beliebigkeit anstelle des Prinzips des Lebensmittelpunktes eintritt. Das wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass der Star XY in jeder attraktiven Kommune gewählt werden kann, zum Beispiel Guttenberg in München oder Schweinsteiger sonst wo. Wir wollen eine Beziehung zum Wahlort haben.

Ich will auch noch die falsch verstandene Liberalisierung beim Rücktritt vom Ehrenamt eines Bürgermeisters, eines Gemeinde- oder Stadtrats herausgreifen. Sie wollen, dass diese Ehrenämter in Zukunft vollkommen ohne Begründung abgegeben werden dürfen. Wenn jemand bei der Abgabe seines Ehrenamtes keinen Grund mehr angeben muss, sondern nur noch zu sagen braucht, er mag nicht mehr, wird das einem kommunalen Ehrenamt nicht gerecht. Die Leute wissen vorher, wofür sie kandidieren, und dann müssen sie eben auch die sechs Jahre durchhalten, es sei denn, sie haben gewichtige Gründe. Diese gewichtigen Gründe lassen jetzt schon einen Rücktritt zu, und so soll es auch bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Zur Höchstaltersgrenze hat Kollege Prof. Dr. Gantzer schon die Position unserer Fraktion dargestellt. Da trauen Sie sich nicht. Warum wollen Sie denn nur bis zur Grenze von 67 Jahren gehen, und warum wollen Sie das erst ab 2020? Das zeigt nur Ihre Hilflosigkeit und Ihre Intention, so manche amtierende Würdenträger auf kommunaler Ebene zu verhindern. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Souveränität sieht anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Ein Thema sparen Sie in Ihren Anträgen völlig aus, nämlich das Thema Integration. Integration ist zwar auch bei Ihnen in aller Munde, aber wenn es darum geht, den verbalen Bekundungen Taten folgen zu lassen, ist Fehlanzeige auf der ganzen Linie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie Integration wirklich ernst nehmen, bedeutet das auch, Menschen, die hier schon lange leben und auch Steuern zahlen, zumindest das Kommunalwahlrecht zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist unser Ziel. Hier werden wir auch nicht locker lassen. Diesen Punkt begrüßen wir ausdrücklich im Antrag der GRÜNEN.

Aus den genannten Gründen lehnen wir den Antrag von CSU und FDP ab. Beim Antrag der GRÜNEN können wir nicht mittragen, dass Sie das Lebensmittelpunktprinzip ganz abschaffen wollen. Wenn Sie die Ziffer 6 aus Ihrem Dringlichkeitsantrag streichen würden, könnten wir dem Antrag zustimmen; ansonsten würden wir Ihren Antrag ablehnen.

Zum Antrag der Freien Wähler, der im Wesentlichen unseren Intentionen entspricht, ist nur kurz Folgendes zu sagen: Ziffer 2 Ihres Antrags, wonach Wahlbewerber vor der Wahl eine eidesstattliche Erklärung abgeben müssen, ist interessant und durchaus diskussionswürdig. Ziffer 9 können wir hingegen nicht zustimmen. Die Frage, ob ein Bezirkstagspräsident künftig direkt gewählt werden kann, bedarf einer intensiveren Diskussion. Sie haben bereits Auswirkungen genannt, die diese Regelung haben könnte. Wir verschließen uns dem zwar nicht generell, aber ich finde, diese Regelung sollte aus diesem Dringlichkeitsantrag herausgenommen werden. Wenn Sie das tun, könnten wir Ihrem Antrag zustimmen; ansonsten würden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Dringlichkeitsantrag enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie in meiner Nähe. Herr Kollege Rohde möchte eine Zwischenintervention machen.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, Sie haben richtig beobachtet, dass ich manchmal ein wenig ungeduldig bin. Wir haben die Form des Dringlichkeitsantrags gewählt, weil wir die Angelegenheit damit sehr einfach auf die Tagesordnung setzen können und weil wir damit die verschiedenen Themen, die in vielen - ich weiß nicht, in wie vielen - Einzelanträgen bereits diskutiert werden, jetzt en bloc auf einmal diskutieren können. Das spart auch viel parlamentarische Beratungszeit.

Ich wollte Sie nur noch ansprechen auf Ihr Selbstverständnis als Parlamentarier, weil Sie gesagt haben, es sei ein Armutszeugnis, wenn wir als Parlament die Regierung auffordern, einen Gesetzentwurf zu schreiben. Ich halte das für das Normalste der Welt. Wir sind hier die Legislative. Wir sind als Abgeordnete mit entsprechenden Mitarbeitern ausgestattet - der Herr Kollege Innenminister hat ein paar Mitarbeiter mehr -, die langjährige Erfahrung im Kommunalwahlbereich haben. Wir geben als Parlament durch einen Antrag mit verschiedenen Punkten die Vorgabe, was wir uns von der Staatsregierung wünschen, wie das auszusehen hat. Wir hoffen dann auf die entsprechende Umsetzung durch das Ministerium, und dann werden wir noch einmal beraten und können Änderungsanträge

im parlamentarischen Verfahren stellen. Das ist der normalste Gang der Dinge. Ich kann nicht verstehen, dass Sie als Parlamentarier darauf verzichten wollen, einer Regierung entsprechende Aufträge zu geben. Ich freue mich auf Ihre Antwort.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Rohde.

Frau Kollegin Dodell hat für ihre Fraktion namentliche Abstimmung zum Antrag 16/6109 von CSU und FDP beantragt. - Entschuldigung, Herr Huber, ich muss dem Folge leisten. Wir sind brav.

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, bitte.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Verehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Rohde, diesen Wortbeitrag hätten Sie lieber bleiben lassen, denn damit schauen Sie auch nicht besser aus. Als Parlament werden wir selbstverständlich unsere Möglichkeiten, Initiativen einzubringen, auch wahrnehmen, aber in der vereinbarten Art und Weise. Das haben Sie mit den anderen Fraktionen, mit uns vereinbart. Nämlich dann, wenn ein Gesetzentwurf der Staatsregierung vorliegt, werden wir unsere eigenen Vorstellungen einbringen. Da hätten Sie auch Ihre Vorstellungen einbringen können. Das werden Sie möglicherweise auch noch tun. Aber Sie wollten vermutlich jetzt hier aktiv werden.

(Jörg Rohde (FDP): Und mit Ihnen diskutieren!)

Das zeigt, dass Sie sich an parlamentarische Vereinbarungen nicht halten wollen. Das habe ich kritisiert. Und ich habe kritisiert, dass Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung auffordern, zu der Sie als Koalitionspartner mehr oder weniger gehören. Das ist ein eher ungewöhnlicher Weg, aber wir nehmen das so hin, wie Sie uns das heute gezeigt haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank.

Jetzt habe ich nur noch den Kollegen Herrmann. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Die Zeit bis zur namentlichen Abstimmung läuft? - Gut. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass es im Sinne dieses Hohen Hauses ist, wenn ich nicht so lange rede, bis die Frist für die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag abgelaufen ist. Das müssen wir nachher nachholen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann in aller Kürze sagen: Ich werde aller Voraussicht nach noch vor Weihnachten dem Ministerrat einen Gesetzentwurf zur Änderung des kommunalen Wahlrechts vorlegen, in dem wir einen Großteil der Themen, die heute angesprochen worden sind, aufgreifen,

(Zuruf des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD))

wie das dem in Aussicht genommenen Verfahren entspricht. Dann wird der Gesetzentwurf in die übliche Verbandsanhörung zu den kommunalen Spitzenverbänden gehen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Herr Kollege, es ist doch einfach sinnvoll, dass ich Ihnen berichte, was zu erwarten ist, oder nicht?

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Rohde stand doch schon in den "Nürnberger Nachrichten"!)

Ich sage Ihnen jetzt nur, was die Staatsregierung vorhat, bzw. was ich vorhabe. Dann wird das entsprechend hier eingebracht werden. Dann werden wir sicherlich in aller Breite über die verschiedenen Themen diskutieren können. Darum erspare ich Ihnen und mir, jetzt auf jedes Detail, das angesprochen worden ist, näher einzugehen.

Ich will nur zu einem Punkt, Frau Kollegin Kamm, etwas sagen: Die EU-Bürger dürfen alle bei der Kommunalwahl wählen. Es ist schon wichtig, dass wir in der öffentlichen Diskussion deutlich machen, dass Sie von allen Ausländern außerhalb der EU reden, wenn Sie vom Ausländerwahlrecht reden. Das ist wichtig im Hinblick auf die Prozentsätze von Einwohneranteilen, über die Sie gesprochen haben. Sie müssen nämlich erst die EU-Bürger herausrechnen. Die dürfen nämlich alle mitwählen. Dann ist der Teil derjenigen, der nicht wählen darf, schon wesentlich geringer.

Dann bleibe ich persönlich jedenfalls klar dabei, dass es richtig ist, dass sich jemand zuerst integriert und dann wählen kann und nicht meint, mit der Verleihung von Wahlrechten könne man einen Integrationsprozess beschleunigen. Ich sage Ihnen klar, da Sie von Elternarbeit und ähnlichem mehr gesprochen haben: Kein Mensch ist daran gehindert, an Elternarbeit in Schulen und Kindergärten teilzunehmen. Dafür ist eine Staatsangehörigkeit überhaupt nicht Voraussetzung. Da kann sich jeder ausländische Elternteil entsprechend einbringen. Insofern führt uns das nicht wesentlich weiter.

Noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen: In wenigen Wochen wird der Gesetzentwurf vorliegen. Dann werden wir ihn sehr sorgfältig - es handelt sich in der Tat um eine wichtige Materie - in den Ausschüssen beraten können. Ich freue mich auf die Debatte mit Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen dann zu den Abstimmungen über die drei vorliegenden Anträge, wobei beim Antrag der GRÜNEN ein Punkt separat abgestimmt wird. Zweckmäßigkeitshalber rufe ich als ersten den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/6122 auf. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Dem Antrag der Freien Wähler stimmen die Kolleginnen und Kollegen der Freien Wähler und Frau Pauli zu. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Kollegen der CSU, der FDP und der GRÜNEN. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt rufe ich zur Abstimmung den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/6123 auf. Das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktion schlägt vor und beantragt, dass Punkt 6 - der Antrag hat 7 Punkte - separat abgestimmt wird. Darüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer für den Punkt 6 ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Gegen den Punkt 6 stimmen die Kollegen der CSU, der FDP, der Freien Wähler, der SPD, Frau Pauli und Frau Kollegin Stahl.

Jetzt stimmen wir ab über die Punkte 1 bis 5 und Punkt 7 des Antrags der GRÜNEN. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind CSU, FDP, Freie Wähler und Frau Pauli. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung in namentlicher Form - ich höre, wir haben noch fast 10 Minuten. Dann müssen wir diese Abstimmung ein wenig aussetzen.

Dann rufe ich einfach den nächsten Dringlichkeitsantrag auf. Wir nutzen die Zeit. Sie merken sich, dass wir im Anschluss an den nächsten Dringlichkeitsantrag noch mal abstimmen über den Antrag der CSU-Fraktion und FDP-Fraktion zum Kommunalwahlrecht.

Zwischenzeitlich rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Petra
Guttenberger und Fraktion (CSU),
Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Jörg
Rohde und Fraktion (FDP)
Mehr Schutz im Internet (Drs. 16/6110)**

Ich darf auf die verbleibenden Redezeiten verweisen. Ich gebe als Erster das Wort Frau Kollegin Guttenberger. Frau Kollegin, Ihre Fraktionskollegen haben ein wenig geaast mit der Redezeit, aber das ist Ihnen bewusst. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Viele Verbraucherinnen und Verbraucher erleiden jedes Jahr Schaden dadurch, dass sie beim Surfen auf Internetseiten klicken und dabei für sie nicht erkennbar einen Vertrag über entgeltliche Leistungen abschließen.

Das Problem ist, dass es durchaus unseriöse Firmen gibt, die es darauf anlegen, ihre Seiten so zu gestalten, dass man nur auf den fünften, sechsten Blick, und auch nur, wenn man weiß, was man sucht, tatsächlich erkennt, dass diese Leistung nur entgeltlich angeboten werden soll. In der Regel wird dann ein Vertragsabschluss mit entsprechend hohen Gebühren mitgeteilt. Wenn der Bürger nun zu erklären versucht, dass er keinen Vertrag geschlossen hat, kommt als Nächstes der Inkassobescheid usw. Das ist ähnlich wie mit am Telefon geschlossenen Verträgen durch unseriöse Anbieter. Es wird Druck auf die Bürgerinnen und Bürger ausgeübt mit einem entsprechend negativen Gesamtbild.

Der Absicht, diese Kostenfallen im Internet erkennbar zu machen, gilt eine weitere Möglichkeit der Aufklärung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Verbraucherschutzverbände können auch hier ein breites Spektrum von Fällen vorstellen, bei denen man Entgeltlichkeit wirklich kaum erkennen kann bzw. am nächsten Tag die Internetseite schon wieder verändert ist.

Wir sind der Ansicht, dass dem dadurch abgeholfen werden muss, dass ein Button geschaffen wird, der im gesamten Zugangsraum gleich gestaltet ist. Wir können leider nur für die Bundesrepublik Deutschland Regelungen treffen. Der Button muss eine auffällige Gestaltung aufweisen und in allen Angeboten gleich gestaltet sein. Erst wenn ich darauf klicke und mir anhand des Textes klar wird, dass hier eine entgeltliche Leistung bestellt wird, dass ich einen Vertrag abschließen, dass ich mich also finanziell in weitem Umfang binde, erst dann wird dieser Vertrag wirksam.

Wir gehen davon aus, dass damit diese Abzocke im Internet, dieses Verschleiern von entgeltlichen Angeboten zulasten des Verbrauchers eingedämmt werden kann und bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin Guttenberger. Nachdem es ein gemeinsamer Antrag von CSU und FDP ist, hat als Nächster Herr Dr. Fischer das Wort. Wir ändern jetzt die Rednerfolge. Anschließend kommt Kollege Arnold.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es war erst kürzlich in der "Süddeutschen Zeitung" zu lesen: Immer häufiger tappen gerade unerfahrene Nutzer unseriösen Anbietern in die Falle und schließen unbewusst teure Verträge ab. Schnell sind dann für Leistungen, die man nicht braucht oder nicht will, mehrere Hundert Euro fällig, und wenn man sich weigert zu zahlen, drohen die Betrüger oft noch mit Gerichtsverfahren und Mehrkosten.

Deswegen ist es dringend notwendig, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Beste in diesem Bereich wäre natürlich eine europaweit einheitliche Regelung. Die Europäische Kommission unterstützt die Forderung Deutschlands, die sogenannte Buttonlösung gegen Internetkostenfallen im Rahmen der neuen EU-Richtlinie zu verankern.

Was bedeutet die Buttonlösung? Derjenige, der kostenpflichtige Dienstleistungen im Internet anbietet, muss den Endpreis, mit dem er den Nutzer belasten will, deutlich hervorheben. Erst wenn der potenzielle Kunde mit einem Klick das Geschäft abschließt und bestätigt, dass er den eingblendeten Preis gelesen hat, kommt ein rechtskräftiger Vertrag zustande.

Nun könnten wir sagen, warten wir auf die europäische Regelung. Aber das braucht leider Zeit. Wir können nicht warten, weil jeden Tag neue Internetnutzer in Kostenfallen tappen.

So sieht es auch das Bundesministerium der Justiz. Nach Schätzungen des Bundesministeriums bieten bisher etwa 30 % der Anbieter im Internet diese Buttonlösung an; diese geben dem Kunden auch die entsprechend klare Einsicht. Die anderen müssen allerdings umstellen. 193.000 Unternehmen sind davon betroffen. Wir halten das aber für wichtig; es ist ein Beitrag zum Verbraucherschutz. Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zum Antrag, damit die Verbraucher vor unklaren und unsauberen Geschäftsmethoden geschützt werden.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke. Nächster Redner ist Kollege Arnold. Ihm folgt dann Herr Kollege Streibl.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal muss man das Rad nicht neu erfinden. Es kommt einem gerade so vor, als ob die Buttonlösung etwas Neues wäre. Ich zitiere aus der Drucksache 17/2409 vom 06.07.2010, einem Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion mit dem Titel "Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei Vertragsabschlüssen im Internet. - Einführung einer sogenannten Buttonlösung."

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Hört, hört!)

Dieses Gesetz sieht vor, den § 312 e BGB nach Absatz 1 um folgenden Absatz 1 a zu ergänzen:

Der auf eine entgeltliche Gegenleistung gerichtete Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr wird nur wirksam, wenn der Verbraucher vor Abgabe seiner Bestellung vom Unternehmer einen Hinweis auf die Entgeltlichkeit und die mit dem Vertrag verbundenen Gesamtkosten in deutlicher, gestaltungstechnisch hervorgehobener Form erhalten und die Kenntnisnahme dieses Hinweises in einer von der Bestellung gesonderten Erklärung bestätigt hat.

Langer Rede kurzer Sinn: Der Gesetzentwurf steht und ist - man höre und staune - auch schon beraten worden. Der Kollege Marco Wanderwitz aus der CDU/CSU-Fraktion sagt in seinen Ausführungen am 8. Juli 2010:

Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner macht sich schon seit einiger Zeit in Europa für die von der SPD vorgeschlagene Buttonlösung, eine Schaltfläche, über die der Verbraucher bestätigt, dass er den entsprechenden Kostenhinweis gelesen hat, stark.

Und so weiter und so fort. Was muss man hören oder lesen von Burschen, die nicht brav gewesen? Tatsächlich macht sich die Frau Aigner die Buttonlösung der SPD zu eigen - wahrscheinlich ist das ein Wortspiel.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dann kommen noch folgende weitere Ausführungen von Marco Wanderwitz:

Allerdings ist unser Interesse an einer europaweiten Regelung in Anbetracht der steigenden Zah-

len betrogener Verbraucher endlich. Just in dem Moment, in dem die Verbraucherschutzministerin nun erklärte, eine nationale Regelung im Herbst als Ultima Ratio notfalls im Alleingang durchzusetzen, schwingt sich die SPD nun zum großen Verbraucherschützer auf ...

Da stehen wir ganz klar zu diesem Vorschlag und Sie nicht. Wenn ich das richtig sehe, hat Frau Aigner - so ein Zitat aus dem "Tagesspiegel" vom 12. Juni 2010 - tatsächlich gesagt: Sollte bis zum Herbst nicht erkennbar sein, dass sich die Buttonlösung auf EU-Ebene durchsetzen wird, werden wir uns um eine nationale Lösung bemühen.

Nehmen Sie unseren Gesetzesantrag im Bundestag an, dann hätten wir das!

Was lese ich nun in Ihrem Antrag? Sie wollen bis 2011 abwarten. Wer verzögert denn hier? Nicht Ilse Aigner, sondern die Landtagsfraktionen von CSU und FDP verzögern ein Fortkommen in dieser wichtigen Geschichte. Sie versuchen alles hinauszuzögern, während Frau Aigner im Bund sagt, wir wollen das bis zum Herbst machen. Jetzt ist Herbst. Sie reden von Anfang 2011. Da ist bekanntlich schon Winter. Da geht mir irgendwie der Hut hoch.

(Zurufe von der CSU)

- Danke, alles klar. Diese Belehrung ist medial natürlich gut verwendbar.

(Beifall bei der SPD)

Zu den besonderen Informationspflichten bei kommerziellen Kommunikationen gibt es einen § 6 des Gesetzes, dessen Absatz 1 lautet:

Dienstleister haben bei kommerziellen Kommunikationen, die Telemedien oder Bestandteile von Telemedien sind, mindestens die folgenden Voraussetzungen zu beachten: ...

Angebote zur Verkaufsförderung wie Preisnachlässe, Zugaben und Geschenke müssen klar als solche erkennbar sein, und die Bedingungen für ihre Inanspruchnahme müssen leicht zugänglich sein sowie klar und unzweideutig angegeben werden.

Preisausschreiben oder Gewinnspiele mit Werbecharakter müssen klar als solche erkennbar und die Teilnahmebedingungen leicht zugänglich sein sowie klar und unzweideutig angegeben werden.

Das ist ein Auszug aus dem Telemediengesetz. Das gibt es also bereits.

Lasst uns doch diese Vorschriften anwenden und nicht allgemeine Anträge formulieren, dass irgendjemand irgendwann einmal ein Gesetz mit einer Buttonlösung macht. Es gibt doch schon so viel konkretes Rechtsmaterial in der Pipeline, das wir nur umsetzen müssen.

Wir werden aber trotzdem Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Einen Moment. Frau Guttenberger, ich gehe davon aus, dass Sie eine Zwischenintervention machen wollen.

Petra Guttenberger (CSU): Ich wollte eine Zwischenfrage stellen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die lässt er schon den ganzen Tag angesichts der Redezeit nicht zu. Aber bitte schön, jetzt Ihre Zwischenbemerkung.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege Arnold, ist Ihnen bewusst, dass wir eine einheitliche Gestaltung eines Buttons wünschen? Wir wollen einen Button, der bei den verschiedenen Anbietern nicht unterschiedlich darauf hinweist, dass hier eine Entgeltlichkeit vorgesehen ist. Wir wollen - am liebsten wäre uns europaeinheitlich; das können wir hier aber nicht bestimmen - einen bundeseinheitlich gleich gestalteten einheitlichen Button. Das ist aber gerade in diesen von Ihnen erwähnten Lösungen mit oder ohne Wilhelm Busch nicht vorgesehen. Wir wollen das einheitlich gestalten und wir wollen, dass es in genau dieser einheitlich gestalteten Form bei allen Internetanbietern verbindlich ist. Das nur noch einmal zur Klarstellung.

Horst Arnold (SPD): Die Nachricht hör ich wohl, allein mir fehlt die Tat. Das hätten Sie schon längst tun können. Sie sitzen doch mit Frau Aigner am Tisch und unterhalten sich über solche Sachen. Warum wird es denn nicht umgesetzt? - Das ist das eine.

(Beifall bei der SPD)

Das andere ist: Wir sollten uns da keinem Trugschluss hingeben. Was die Kosten betrifft, werden die Internetanbieter sicherlich technische Möglichkeiten finden, solche Buttons zu implementieren, auch ohne dass der Verbraucher merkt, dass er auf die Seite drauf geht. Ferner ist das Problem, dass die Beweislast nach wie vor beim Verbraucher liegt.

Frau Guttenberger, man kann also natürlich eine einheitliche Lösung finden, aber die muss dann tech-

nisch so ausgereift sein, dass ein Missbrauch ausgeschlossen ist.

(Eberhard Sinner (CSU): Ich stimme Ihnen ja zu!)

- Damit hätten Sie gestern und vorgestern schon anfangen sollen, ohne solch einen allgemeinen Antrag zu stellen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist der Herr Kollege Streibl, bitte schön. Ihm folgt dann Frau Franke.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein rühmliches Anliegen, denn im Jahr 2007 gab es in Deutschland über 750.000 Opfer von Internet-Werbung, die hier zu Kosten oder Verträgen herangezogen wurden. Anders verstehe ich heute diesen Antrag nicht. Es scheint mir eher eine parlamentarische Beschäftigungstherapie zu sein, über Dinge zu reden, die eigentlich in Berlin und im Grunde auch auf europäischer Ebene schon längst laufen. Man spricht über Dinge, bei denen man sagt, gut, dass man Frau Aigner unterstützen möchte, ist rühmlich, aber das sollte man bitte im Deutschen Bundestag machen und nicht hier. Denn ich glaube, wir haben in Bayern auch andere Probleme, über die wir uns unterhalten könnten und die wir lösen müssten.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Es liegt ein Antrag der SPD-Fraktion auf Bundesebene vor, dem bräuchten Sie im Bundestag nur zuzustimmen. Dann wäre die ganze Sache gegessen. Soweit ich weiß, wird er am Freitag endberaten. Dann können Sie also das, was Sie heute hier beschließen wollen, dort oben sofort in die Tat umsetzen; denn Sie haben dort die Leute, die das machen können. Daher, denke ich mir manchmal, bräuchte man auch hier einen parlamentarischen Warn-Button für Dinge, die wir nicht behandeln müssen. Daher sollten wir an den Dingen dran bleiben, die wirklich wichtig sind. Wenn wir hier so einen Button fordern, ist zu sagen: Ja, schön, aber dann sollen sie ihn in Bonn bzw. in Berlin umsetzen.

(Beifall bei den Freien Wählern - Zuruf von der CSU: Das gilt auch für die Bundeswehr!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Franke.

Anne Franke (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es jetzt kurz machen; denn dieser Antrag bläst ins gleiche Horn wie unser vorheriger Telefonwerbungs-Antrag. Auch im Internet

muss deutlich erkennbar sein, wann und wo ein Vertrag eingegangen wird. Auch im Internet ist für die Wirksamkeit eines Vertrags eine aktive Vertragsbestätigung durch den Verbraucher erforderlich. Deshalb halten wir die vorgeschlagene einheitliche Button-Lösung für sinnvoll und für ausreichend. Aber es ist wirklich sehr wichtig, dass sie jetzt möglichst schnell umgesetzt wird; denn es ist höchste Zeit. Die Verbraucher warten schon längst darauf. Ich kann nur sagen: Wir unterstützen diesen Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Es hat sich noch Frau "Internet-Ministerin" Dr. Merk zu Wort gemeldet, bitte schön.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem ist bekannt. Die Lösung ist technisch einfach. Sie ist effizient und auf den ersten Blick erkennbar. Es ist, wie bereits gesagt, auch sinnvoll, in Europa einheitlich zu arbeiten. Es ist aber eben nicht absehbar, wann eine entsprechende Richtlinie auf den Weg gebracht wird. Deswegen finde ich es Klasse, dass hier von dir, Petra, im Interesse der deutschen Verbraucher eine Aktivität angemahnt wird, die Button-Lösung einheitlich und unverzüglich zu bringen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

- Für diejenigen, die da lachen und meinen, sie könnten sich die Button-Lösung und vor allen Dingen den Namen der Button-Lösung auf ihre eigenen Fahnen schreiben, muss ich sagen, dass wir diese bereits 2008 im Bundesrat beschlossen hatten.

(Horst Arnold (SPD): Ich habe nur einen Beitrag Ihres Kollegen aus dem Bundestag zitiert!)

- Ja, gut. Ich meine, was da die Kollegen sagen, das kann ich nicht weiter kommentieren. Das möchte ich auch nicht kommentieren, das tun Sie dann schon zur Genüge.

In diesem Sinne ist eine Button-Lösung sinnvoll. Ich habe mich dafür im Bundesrat eingesetzt. Wichtig ist es auch, dass Bundesministerin Leutheusser-Schnarrenberger mittlerweile einen ersten Gesetzentwurf in Aussicht gestellt hat. Deswegen rechnen wir damit, dass diese Maßnahme sehr schnell umgesetzt wird.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir können abstimmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/6110 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das war Einstimmigkeit. Der Antrag ist also einstimmig angenommen.

Wir haben einige Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/6113 bis 16/6115 vorliegen, die wir an die zuständigen federführenden Ausschüsse verweisen.

Dann kommen wir jetzt zum Thema "Kommunalwahlrecht" zurück und stimmen über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/6109 in der üblichen Form namentlich ab. Das ist der interfraktionelle Antrag der FDP- und der CSU-Fraktion. Die Urnen sind aufgestellt. Wir haben fünf Minuten Zeit. Das Ergebnis wird später bekanntgegeben. Bitte schön, die namentliche Abstimmung kann beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 18.26 bis 18.31 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abstimmungszeit ist beendet. Die Stimmkarten sind abgegeben. Die Abstimmung ist geschlossen. Die Abstimmungskarten können ausgezählt werden. -

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 7)**

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 6, 18, 33 und 48, die einzeln beraten werden sollen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zur Verfassungsstreitigkeit und zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 7)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler; ich glaube, dass hier auch die SPD zu nennen ist; dann einige GRÜNE. Gegenstimmen? - Es gibt keine. Enthaltungen? - Ich sehe auch keine Enthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 a auf:

Erste Lesungen

zu Gesetzentwürfen der Staatsregierung, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes und des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (Drs. 16/6026)

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (Drs. 16/6027)

Gibt es hinsichtlich der in der Tagesordnung aufgeführten Zuweisungsvorschläge Änderungswünsche? - Ich sehe keine.

Damit kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen. Wer mit der Überweisung an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Auch keine. Damit werden die Gesetzentwürfe den Ausschüssen, für die Sie soeben die Überweisungen beschlossen haben, zur Federführung zugeordnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 16/5764) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich bitte Herrn Pfaffmann ans Redepult.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir machen wieder einmal Schulpolitik. Wir bringen heute einen Gesetzentwurf ein, um erneut den Versuch zu unternehmen, die bayerische Schule sowohl bezüglich der Struktur als auch der Inhalte zukunftsfähig zu machen. Derzeit ist sie nicht zukunftsfähig. Ich hoffe, dass es uns vielleicht gelingt, alternativ zu der Schulstruktur, die wir in Bayern haben, eine Gemeinschaftsschule zu etablieren.

Ich werde Ihnen ein paar Zahlen nennen, die aus Ihren eigenen Veröffentlichungen stammen. Es handelt sich um Antworten auf Anfragen bzw. um Angaben im Bildungsbericht sowie in Äußerungen aus dem Kultusministerium.

Seit Einführung der R 6 hat die Hauptschule 85.500 Schülerinnen und Schüler verloren. Sie haben die Mittelschule eingeführt. Trotzdem sind die Anmeldungen ab dem Schuljahr 2010/11 um weitere 10.000 Schülerinnen und Schüler zurückgegangen.

Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Jahren haben Sie 561 Hauptschulen geschlossen. Sie spielen sich in Bayern zwar gern als Retter der Hauptschule auf; derweil sind Sie aber das Gegenteil, nämlich der Totengräber der Hauptschule.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Hauptschulsterben hat nicht allein mit der demografischen Entwicklung zu tun, liebe Freunde von der CSU und der FDP, sondern auch mit Ihrer Untätigkeit. Es ist nicht so, dass diese Entwicklung nicht schon seit Jahren absehbar gewesen wäre. Es ist auch nicht so, dass man in diesem Hause nicht ausreichend darüber geredet hätte. Nein, Sie wollen aus ideologischen und parteipolitischen Gründen an Ihrer Schulstruktur festhalten. Das ist aber eine Schulstruktur von gestern. Sie nimmt in ganz Europa ab.

Ich werde Ihnen einige Gründe dafür nennen, warum wir eine Gemeinschaftsschule präferieren.

Das dreigliedrige Schulsystem ist ungerecht und unsozial. Das können Sie in Ihrem eigenen Bildungsbericht, den Sie offensichtlich nicht lesen wollen, nachlesen. Ich sage Ihnen das immer wieder, weil es die größte Ungerechtigkeit ist, die Sie jahrelang hinnehmen.

Akademikerkinder haben eine 4,3-mal höhere Chance, ein Gymnasium zu besuchen, als Facharbeiterkinder. Das können Sie nicht wegdiskutieren. Das ist unsozial und ungerecht.

(Beifall bei der SPD)

Weiter bleiben Sie die Erklärung schuldig, warum es eine regional unterschiedliche Gerechtigkeit gibt. Im Landkreis München gehen 61 % aller Schülerinnen und Schüler auf ein Gymnasium. Im Landkreis Donau-Ries sind es 24,7 %. Wollen Sie mir erklären, dass die Schülerinnen und Schüler im Landkreis Donau-Ries dümmer sind als die im Landkreis München? Einen solchen Blödsinn können Sie sich selber erzählen, aber nicht diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der SPD)

Während Ihre Regierungsbank und Sie selber im Land über die Frage der Integration herumschwadronieren, sind Sie selber das größte Integrationshemmnis, das das Land hat.

(Beifall bei der SPD)

Sie verantworten die Tatsache, dass es eine Ungerechtigkeit und eine völlig klar feststellbare Benachteiligung der Familien mit Migrationshintergrund gibt. Das akzeptieren Sie seit Jahren. Parallel blasen Sie hier in die Luft, dass Sie Integration für wichtig halten.

Ich lese dies daran ab, dass 36,4 % aller deutschen Kinder, aber doppelt so viele Kinder mit Migrationshintergrund nach der Grundschule in die Hauptschule gehen. Wollen Sie auch hier sagen, dass die Migrationskinder halt dümmer sind und es deshalb nicht schaffen? Nein, das hat ganz andere Gründe: Sie selektieren gnadenlos nach Schulstruktur und Parteiräson, nicht nach den individuellen Möglichkeiten der Kinder. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD)

Auch deswegen, Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir eine Gemeinschaftsschule.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen sie, um den Sortierauftrag, den Sie den Schulen geben, durch einen Auftrag für individuelle Förderung abzulösen. Das ist die Schule der Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Darüber sollten Sie endlich nachdenken.

Auch die FDP, der "größtmögliche Gegensatz zur CSU" - könnt ihr euch an die Plakate vor der Landtagswahl erinnern? -

(Tobias Thalhammer (FDP): Der deutlichste Kontrast!)

in schulpolitischen Fragen, ist mittlerweile keiner mehr. Sie sind der CSU assimiliert. Sie haben nichts mehr zu melden und nichts mehr zu sagen, und die Menschen wissen endlich, woran sie sind mit Ihrer Schulpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Tobias Thalhammer (FDP): Aber wir haben mehr zu melden als Sie, Herr Pfaffmann!)

Ich will Ihnen, Herr Kultusminister - wo ist er? Ah, der Herr Staatssekretär -, noch einmal sagen: Ihre propagandistischen Äußerungen, die SPD wolle eine Einheitsschule, müssten Sie mir vielleicht einmal erklären. Sagen Sie mir endlich: Was ist eine Einheitsschule?

Wir jedenfalls verlangen keine Einheitsschule, wir verlangen eine Gemeinschaftsschule mit folgendem In-

halt: Wir wollen den Leistungsdruck in der Schule vermindern. Sie wissen ganz genau, dass wir eine Schule der Angst haben, für die Sie verantwortlich sind. Sie wissen genau, dass die Schule, die Sie unterstützen, krank macht. Sie wissen, dass es einen Notendruck gibt, dass Nachhilfe mittlerweile in der Schule völlig unverzichtbar ist. Sie wissen, dass jedes dritte Kind in der Grundschule bereits nur noch mit Nachhilfe durchkommt. Das alles wollen wir nicht.

Wir wollen auch den Unterricht nicht in die Elternhäuser verlagern, wo nur diejenigen das alles noch schultern können, die sich das auch leisten können. Und wir wollen auch nicht den massiven Zulauf in die Privatschulen, sondern wir wollen ein starkes öffentliches Schulsystem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen, dass sich auch Bayern endlich an die internationale Schulentwicklung angleicht. Der sind Sie meilenweit hinterher.

(Zuruf von der CSU)

Eines ist doch interessant zu beobachten, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn in Deutschland oder in Bayern eine Schule einen Schulpreis bekommt, dann sitzen die Konservativen immer in der ersten Reihe und klatschen Beifall und loben diese Schule über den grünen Klee.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Dass aber jeder Schule, die einen Schulpreis bekommt, der Sie Beifall klatschen, kein dreigliedriges Schulsystem zugrunde liegt, sondern eine Ganztagschule mit einer längeren gemeinsamen Schulzeit mit individueller Förderung, das sagen Sie nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Deshalb sind Sie in schulpolitischen Fragen die Heuchler vor dem Herrn. Daran kann überhaupt kein Zweifel bestehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir bieten in einer Gemeinschaftsschule ein echtes differenziertes Bildungsangebot auch für kleine Schulstandorte an, weil es gelingt, mit einer Gemeinschaftsschule dieser Ausprägung auch kleine Schulstandorte zu erhalten. Ich bin sehr gespannt, Kolleginnen und Kollegen, wie Sie das in den Ausschüssen diskutieren wollen.

(Eberhard Sinner (CSU): Bremen!)

Zum Schluss: Wir beantragen nicht die Abschaffung der Gymnasien, der Hauptschulen - Sie nennen sie heute Mittelschulen, aber im Prinzip ist es nichts anderes. Wir beantragen auch nicht die Abschaffung der Realschulen - das wissen Sie, wenn Sie unseren Gesetzentwurf aufmerksam gelesen haben -, sondern wir beantragen, dass Eltern eine Alternative zu der Schule haben, die sie wollen, für eine moderne Schule der Zukunft mit individueller Förderung, also eine Ergänzung.

Wenn Sie weiterhin behaupten, wir wollten Gymnasien abschaffen, dann lügen Sie die Menschen an. Das ist nicht der Fall. Aber wenn Sie noch nicht einmal in der Lage sind, Modellschulen zuzulassen, nicht gezwungen, sondern wo Eltern und Gemeinden dies wünschen, dann zeigt das nur eines: Sie wollen einfach nicht. Das ist schade und schlecht für Bayerns Eltern, Lehrer und Schüler, weil sie damit in der Schul- und Bildungspolitik der Steinzeit stehen bleiben.

Ich weiß auch warum, Kolleginnen und Kollegen. Sie sind in Ihrer eigenen Falle angekommen. Wer zehn Jahre lang den Menschen verkündet: Wir sind die Besten und die Größten, der kann nach zehn Jahren nicht zugeben, dass er zehn Jahre lang einen Fehler gemacht hat. Das ist das Problem, das Sie politisch haben.

Ich hoffe, dass wir in den Ausschüssen die Möglichkeit haben, darüber konstruktiv zu diskutieren, und ich bitte Sie ganz herzlich: Haben Sie endlich ein Einsehen mit den Eltern, mit den Lehrern und mit den Schülern in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Freien Wähler)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Der verwendeten Redezeit entnehme ich, dass Sie Begründung und Aussprache zusammengefasst haben. Ich rufe deswegen zur weiteren Aussprache auf und bitte Herrn Nöth für die CSU nach vorne.

(Alexander König (CSU): Das war gut, Frau Präsidentin!)

- Es war nicht angekündigt, dann musste ich interpretieren.

Eduard Nöth (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Die SPD hat mit diesem Gesetzentwurf buchstäblich die Katze aus dem Sack gelassen und ihr "Modell der Zukunft" kreierte. Sie fordert mit dem Gesetzentwurf die Einführung der Gemeinschaftsschule und setzt - da bin ich mir sicher - mit diesem Modell auf einen Lösungsansatz, der bisher in

Deutschland überall dort, wo mit der Gemeinschaftsschule gearbeitet wurde, kläglich gescheitert ist.

(Beifall bei der CSU - Zuruf der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

Sie haben im Übrigen sehr lange gebraucht, Herr Pfaffmann, bis Sie diesen Gesetzentwurf auf den Tisch gebracht haben. Sie haben darüber diskutiert. Sie waren zunächst für die sechsjährige gemeinsame Schulzeit, dann für die achtjährige. Dann kam aus Berlin der Wink für die zehnjährige gemeinsame Schulzeit. Wenn ich jetzt Ihren Gesetzentwurf genau anschau, dann erinnert er mich in vielen Bereichen an den Entwurf des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes, nämlich an die sogenannte Regionalschule.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch gut!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir lehnen diesen Gesetzentwurf natürlich ab.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ihr werdet auch noch draufkommen!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass für eine weitere Schulart in Bayern derzeit absolut kein Bedürfnis besteht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, toll!)

Wir vertrauen weiterhin auf unser bewährtes, leistungsfähiges, vielfältiges und durchlässiges Schulwesen, das natürlich kontinuierlich verbessert werden muss. Deshalb brauchen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine neue Schulstrukturdebatte. Wir müssen uns vielmehr über Qualität und Gerechtigkeit unterhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Unseren bayerischen Schulen werden in allen nationalen und internationalen Vergleichen enorme Leistungsfähigkeit, hohe Durchlässigkeit, große Bildungsgerechtigkeit und, was wichtig ist, stets wiederkehrende Chancen zugeschrieben.

(Widerspruch bei der SPD)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, wären wir im Grunde genommen alle auf den Kopf gefallen, wenn wir in dieser Situation einen Systemwechsel in Bayern durchführen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gemeinschaftsschule, die Einheits- oder die Gesamtschule mit den neu aufzubauenden Oberstufenzentren, wie es in diesem Gesetzentwurf zu lesen ist,

(Harald Güller (SPD): Jetzt geht's aber tief in die Mottenkiste!)

führt nach unserer Meinung zu massenhafter Ungerechtigkeit und bei Schülerinnen und Schülern, aber vor allem bei Eltern zu Enttäuschungen. Ihr Modell, Herr Pfaffmann, gaukelt Lösungen vor, die nie im Leben einzuhalten sind. Wenn man Ihren Gesetzentwurf und vor allem die Begründung dazu liest, wähnt man sich fast im bildungspolitischen Paradies.

(Harald Güller (SPD): Eben!)

Jedem wird alles recht gemacht.

Ich möchte Ihnen auch in der anderen Frage deutlich sagen: Wir sehen selbstverständlich in der Einführung der Gemeinschaftsschule einen massiven Angriff auf das bayerische Gymnasium und natürlich auch auf die erfolgreiche bayerische Realschule. Deshalb ist das, was Sie vorschlagen, mit uns nicht zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gemeinschaftsschule führt nachweislich nicht zu mehr Bildungsgerechtigkeit,

(Zuruf von der SPD: Doch!)

aber zu deutlich geringerer Leistungsfähigkeit.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ach was!)

Das kann meines Erachtens nicht unser Ziel sein. Die Verlängerung der gemeinsamen Schulzeit benachteiligt sowohl die leistungsstärkeren als auch die leistungsschwächeren Schüler. Auch das ist wissenschaftlich eindeutig belegt, Herr Pfaffmann. Wir stellen fest, dass Bayern aufgrund seines Bildungssystems von allen Bundesländern den höchsten Anteil an Spitzenschülern hat, aber auch den geringsten Anteil an Risikoschülern. Auch das dürfte Ihnen bekannt sein.

Um auf Ihr Modell einzugehen: Sie wissen, dass seit diesem Schuljahr die bayerische Mittelschule besteht. Mehr als zwei Drittel unserer 1.000 Hauptschulen haben sich auf den Weg gemacht. Sie bieten das an, was Sie im Grunde fordern, nämlich den mittleren Bildungsabschluss. Sie wissen auch, dass rund 20 % unserer Mittelschüler diesen mittleren Bildungsab-

schluss machen und in den weiterführenden Schulen Chancen haben.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend darf ich sagen: Die Gemeinschaftsschule, wie Sie sie fordern, bietet in der Praxis keinen Mehrwert und wird deshalb von uns abgelehnt.

(Beifall bei der CSU)

Abschließend möchte ich unserem Kultusminister Dank aussprechen, der als derzeitiger KMK-Vorsitzender mit seiner Kollegin aus Baden-Württemberg und seinem Kollegen aus Sachsen ein sehr interessantes Papier verfasst hat.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Das bitte ich Sie, einmal zu lesen, Herr Pfaffmann.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Kommen Sie bitte zum Ende.

Eduard Nöth (CSU): Wir werden uns sicherlich auch bei der Bildungsdebatte über diese Frage unterhalten. Jedenfalls sind die zwölf Thesen, die er mit seinen Kollegen unterschrieben hat, notwendig gewesen. Es ist klar erkannt und gezeigt worden, wohin der Weg auch in den südlichen Ländern geht. Ich hoffe und vertraue darauf -

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Kommen Sie bitte zum Ende.

Eduard Nöth (CSU): - dass wir Ihren Vorschlag intensiv beraten, uns aber mit unseren Vorschlägen durchsetzen werden.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke. - Für die Fraktion der Freien Wähler bitte ich Frau Gottstein nach vorne. Ich bitte, auf die Redezeiten zu achten. Danke.

Eva Gottstein (FW): Sehr verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß weder von Herrn Nöth noch von Herrn Pfaffmann, woher sie die eindeutigen Erkenntnisse haben, dass die eine Schule besser sei als die andere. Alle Untersuchungen aus der letzten Zeit sagen ganz klar: Das Entscheidende ist nicht die Schulstruktur, sondern die Unterrichtsqualität, und diese ist abhängig von der Ausbildung und Motivation, von den Lehrern, von der Klassengröße und vom Input, aber nicht davon, wie die Schule organisiert ist.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dabei handelt es sich wieder einmal von vornherein um eine Ideologiedebatte, die wir nicht nötig haben.

Wir haben die Debatte auch aus einem anderen Grund nicht nötig: Laut "Eichstätter Kurier" - das ist eine etwas kleinere Zeitung - vom 22. Oktober erklärte Frau Schreyer-Stäblein, dass dieses Modell heute hier keine Mehrheit haben werde, weil Herr Ludwig Spaenle sich wiederholt explizit gegen ein Modell, wie hier vorgeschlagen, ausgesprochen habe; deswegen werde es im Landtag natürlich keine Mehrheit finden. Soviel zum Ansehen dieses Hauses. Wir brauchen eigentlich nicht zu debattieren; denn Herr Spaenle hat bereits gesprochen, die Mehrheit hat gesprochen, alles andere ist für die Katz. Ich sage das, damit wir uns darüber im Klaren sind.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Die FDP-Fraktion wird diesen Vorschlag einer Modellschule ablehnen, aber nicht aus sachlichen Gründen, sondern weil sie es, jedenfalls laut dieser Pressemitteilung, schlichtweg nicht verstanden hat. Es sei eine einheitliche Schulart, steht dort, aber in dem Zusammenhang sei überhaupt keine Rede von Lehreraus- und -fortbildung. Anscheinend haben Sie übersehen, dass in dem Gesetzentwurf ganz klar steht, dass dort die Lehrer aller Schularten unterrichten sollen. Des Weiteren sagen Sie, diese Schule sei unmöglich, weil nach dem Lehrplan des Gymnasiums unterrichtet werde. Das stimmt auch nicht. Laut Gesetzentwurf wird jeder Schüler nach einem individuellen Lehrplan unterrichtet. Ich weiß also nicht, welchen Gesetzentwurf Sie gelesen haben. Ferner heißt es, das werde gegen den Willen der Bevölkerung eingeführt und man nehme die Schulfamilien nicht mit. Das stimmt natürlich auch nicht; denn in dem Vorschlag ist explizit vermerkt, dass die freiwillige Entscheidung der Schulfamilie vorliegen muss, dass sowohl der Schulträger als auch die Schulfamilie das beantragen müssen und dass es nicht von oben angeordnet werden kann. Sachargumente bringen Sie seitens der FDP-Fraktion nicht, nur Argumente, die so nicht drinstehen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Eigentlich müsste die CSU-Fraktion zustimmen, nachdem der Kultusminister als Vorsitzender der Kultusministerkonferenz neulich ein 12-Punkte-Programm herausgegeben hat, Er sagt nämlich ganz deutlich: Bildungsgerechtigkeit fordert Vielfalt. Nichts anderes fordert dieser Gesetzentwurf, nämlich die Zulassung eines Modellversuchs, nicht ein etwas besseres oder schlechteres Modell. So interpretieren wir es jedenfalls.

Wir werden in dem Fall zustimmen, aber nicht, weil wir meinen, das eine sei schlechter als das andere,

sondern weil ein Modellversuch für eine regionale Schulentwicklung verlangt wird. Es gibt zwei Dörfer - Herr Schneider ist nicht mehr anwesend, aber der Herr Ministerpräsident Seehofer kennt diese beiden Dörfer auch, weil sie aus meinem Landkreis und Ihrem Nachbarlandkreis sind -, die das wollen, die Geld in die Hand nehmen, um einen Experten zu beauftragen, etwas zu entwickeln. Das dann nicht zuzulassen, weil man anscheinend Angst davor hat, dass das dreigliedrige Schulsystem vor die Hunde gehen könnte, ist überhaupt nicht nachzuvollziehen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Mittlerweile sind Sie meiner Meinung nach unglaublich in Ihrer Zustimmung zum vielgliedrigen Schulsystem. Bleiben Sie doch dabei, aber lösen Sie nicht die Übertrittsbedingungen auf wie geschehen. Schauen Sie doch bitte einmal, was draußen los ist. Stehen Sie bitte zu einer ordentlichen Gelenkklasse, anstatt ein Lippenbekenntnis abzugeben. Und stehen Sie dazu, dass Schule mehr Personal braucht, haben Sie keine Angst vor einem Schulversuch, der vielleicht zeigen kann, wie es geht. Sie bleiben auf einem "So geht es nicht!" stehen, anstatt nach dem Motto zu handeln: Sollen die es doch einmal zeigen, ob es geht.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Ich bin sicherlich nicht unbedingt der Überzeugung, dass das funktioniert, aber die Chance muss man einer Schulfamilie, einem Schulträger vor Ort geben. Davor sollten Sie sich nicht wie Betonköpfe verschließen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Gottstein. - Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als GRÜNE begrüßen diesen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Wir werden ihm zustimmen.

Man kann die Diskussion über Gemeinschaftsschule unter verschiedenen Aspekten führen. Ich möchte fünf nennen.

Erstens, das ist der wichtige Aspekt: Wie gestalten wir Schulpolitik so, dass individuelle Förderung der Kinder möglich ist - individuelle Förderung, die von der Unterschiedlichkeit der Kinder ausgeht und zu einer Pädagogik führt, die die Unterschiedlichkeit der Kinder als Chance für einen guten Unterricht sieht? - Wir sind nicht dazu da, den Lehrerinnen und Lehrern zu

sagen, wie sie zu unterrichten haben, ob wir ehemalige Lehrer sind oder nicht. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, darüber zu reden, wie die Rahmenbedingungen und Schulstrukturen aussehen müssen, damit dieser gute, moderne Unterricht möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei geht es neben den Größen der Klassen auch um die Schulstrukturen. Haben wir eine Schulstruktur wie eben in Bayern, die vor allem Schülerinnen und Schüler zuweist, die Schülerinnen und Schüler sortiert, die vorgibt, wer Realschüler, wer Hauptschüler, wer Gymnasialschüler ist und wer es eben nicht ist, wer Förderschüler ist? Die Botschaft, die dieses Schulsystem an die Schülerinnen und Schüler ausstrahlt, lautet: Du gehörst nicht dazu, du gehörst nicht zu uns! - Wir brauchen aber eine Schule, in der alle mitkommen, in der alle ernst genommen werden in ihrer Unterschiedlichkeit und ihren Stärken.

Wir reden in diesem Haus mit großer Ernsthaftigkeit über das Thema Inklusion. Aber soviel muss schon gesagt sein: Ein Schulsystem, das Schülerinnen und Schüler in der Regel anderen Schularten zuweist, macht den Gedanken der Inklusion sehr schwer.

Zweitens. Wir müssen uns überlegen, welche Folgen unser gegliedertes Schulsystem nach sich zieht. In diesem Zusammenhang ist das, was wir in den Grundschulen, in den Klassen drei und vier erleben, einfach beschämend und katastrophal. Wir erleben ungeheuren Druck auf Schülerinnen und Schüler, auf Eltern, auf Lehrer. Wir erleben, dass die Grundschule mit ihrer guten Pädagogik - und die Grundschule ist die beste Schulart, die wir haben, auch im internationalen Vergleich - aufgrund des Übertrittsdrucks, der durch dieses gegliederte Schulsystem zustande kommt, nicht arbeiten kann.

Der dritte Aspekt - da müssten auch die Nicht-Bildungspolitiker zuhören, vor allem die Kommunalpolitiker - ist der demografische Wandel, den wir in diesem Land mit einem starken Rückgang der Schülerzahlen in einigen Regionen Bayerns haben. Diesbezüglich stellt sich die Frage: Kann ein gegliedertes Schulsystem mit verschiedenen Standorten wohnortnah überhaupt noch aufrechterhalten werden oder müssen wir nicht neue, integrative Lösungen finden, wo wir den Kindern wohnortnah ein gutes, umfangreiches Schulangebot machen können? Schauen Sie sich das in den etwas dünner besiedelten skandinavischen Ländern an. Sie haben es gemacht.

Der vierte Punkt ist - ich habe den Eindruck, dass dieses Thema unseren Kultusminister besonders umtreibt - die Absicht, aus dieser Schulstrukturdebatte eine ideologische Debatte zu machen. Mit dieser Lo-

sung "Individuelle Förderung gegen Einheitsschule!" führt er eine ideologische Debatte. Da spricht nicht der Bildungspolitiker Spaenle, sondern da spricht vor allem der CSU-Strategie Spaenle. Denn da wird das gegliederte Schulsystem noch als eine der letzten Residuen der Ideologie der CSU, eine der letzten Kernbotschaften erhalten; damit glaubt er jetzt, sich profilieren zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin kein Berater der CSU. Deswegen brauche ich Ihnen nicht zu sagen, dass diese Strategie nicht aufgehen wird. Aber sie schadet natürlich der pädagogischen Debatte massiv. Das machen Sie in einer Situation, in der wir immer mehr über eine Gesellschaft reden, die sich aufspaltet, in der Parallelgesellschaften entstehen, in der das, was diese Gesellschaft zusammenhält, immer schwieriger zusammenzuhalten sein wird, und in der unterschiedliche Milieus entstehen. Wir haben eine geteilte Schullandschaft, wir haben eine geteilte Gesellschaft, und wir haben eine geteilte Bildungswelt. Lesen Sie einmal den Artikel der Schriftstellerin Mirijam Günter, der kürzlich in der "Süddeutschen Zeitung" erschienen ist.

Wir begrüßen, dass die SPD diesen Antrag gestellt hat, und wir begrüßen, dass die SPD jetzt eine Linie gefunden hat, nach diesem Hin und Her mit sechsjähriger Grundschule und geteiltem System jetzt zur Gemeinschaftsschule zu finden. Das finden wir gut. Wir begrüßen, dass es hierbei vor allem um die dezentralen Lösungen geht. Das hat auch Frau Gottstein angesprochen. Wenn es in Bayern so toll ist, wenn das Schulsystem und die Schulen die Konkurrenz nicht fürchten müssen und wenn wir die kommunale Ebene ernst nehmen, dann müssen wir auch andere Schulmodelle vor Ort zulassen und können damit auch leben, wenn das alles so gut ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir GRÜNE können damit leben und werden dies im Jahr 2013 umsetzen, wenn wir mit der SPD regieren. Ich habe gehört, der Fraktionsvorsitzende könne sich das vorstellen,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

vielleicht auch mit den Freien Wählern.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Gehring. - Für die FDP bitte ich Frau Will an das Redepult.

Renate Will (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann haben Sie sicher auch das nötige Geld dazu, können die gesamte Schulstruktur total ändern und die entsprechende Anzahl von Lehrern einstellen.

Ich möchte Ihnen herzlich für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs danken, denn diese Debatte gibt mir Gelegenheit, Ihre doch sehr realitätsfernen Vorstellungen ein wenig gerade zu rücken.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Fakt ist: Die bayerischen Eltern wollen die Gemeinschaftsschule nicht.

(Zurufe von der SPD)

Die Eltern wollen keine ideologisch geprägte Strukturdebatte. Sie kostet Zeit, Kraft und Nerven aller Beteiligten.

(Zurufe von der SPD: Wir machen Vorschläge und die bringen wir ein!)

Ich sage Ihnen, was die Eltern und Schüler aus vollem Herzen wünschen: Sie wünschen sich einen verlässlichen Rahmen, damit die Kinder in Ruhe lernen können.

Ehrlich gesagt, ich war enttäuscht von Ihrem Gesetzentwurf. Was Sie als Modell der Gemeinschaftsschule propagieren, ist in Wahrheit eine Neuauflage der integrierten Gesamtschule. Leistung wird bei Ihnen beliebt. Sie wollen die Schule zu einem Schonraum machen,

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

bei dem die Kinder erst am Ende ihrer Schulzeit wissen, was sie wirklich können. Diese Form von Pädagogik, sehr geehrter Herr Pfaffmann, hat längst ausgedient.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Alexander König (CSU): Sehr richtig! - Zurufe des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Dies belegen zahlreiche Studien. Kinder wollen sich mit anderen messen, und das nicht nur im Sport.

Bei der heutigen Ersten Lesung kann ich nur auf einige handwerkliche Fehler hinweisen: Erstens. Sie planen ein pädagogisches Konzept ohne die Pädagogen. Zweitens. Sie fordern von der 1. bis zur 10. Klasse jahrgangsgemischte Gruppen. Drittens. Sie machen das gymnasiale Lernangebot - und das stimmt, Frau

Gottstein - zum Standard für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von deren Begabung und Leistungsfähigkeit.

(Zurufe von der SPD)

Und das, meine Damen und Herren, ist der schwerwiegendste handwerkliche Fehler aus pädagogischer Sicht.

Es gibt nichts Ungerechteres als Ungleiche gleich zu behandeln.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Schmarren!)

Sie haben sich aus allen möglichen pädagogischen Konzepten herausgepickt, was am besten zu Ihrer Bildungsidee passt. Das ist ein bunter Flickenteppich.

(Zuruf von der SPD)

Hübsch anzusehen ist dieser Flickenteppich, aber von schlechter Qualität. Ich nehme es deshalb vorweg: Wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen,

(Zuruf von der SPD: Überraschung! - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

denn er ist Flickschusterei. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich will nicht alles schlechtreden.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

In der Problembeschreibung sind Sie auf dem richtigen Weg.

(Harald Güller (SPD): Oh! Danke!)

Wir haben ein verändertes Übertrittsverhalten und es gibt den demografischen Wandel. Diese Faktoren wirken sich in jeder Region anders aus, in den Städten anders als auf dem flachen Land. Darauf müssen wir reagieren. Zweifelsfrei brauchen wir eine regionale Schulentwicklung. Wir brauchen pragmatische Lösungen,

(Zuruf von der SPD: Aha!)

um die Schulen im Dorf zu behalten.

(Zuruf von der SPD: Wie sehen die aus?)

Unser Kooperationsmodell aus Haupt- bzw. Mittelschule und Realschule unter einem Dach ist da eine gute Chance für viele Kommunen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Eines ist klar: Die Nachfrage steigt. Aktuell wird es an 17 Schulen erprobt, wissenschaftlich begleitet und weiterentwickelt. Dieses Kooperationsmodell mit einer vertieften Zusammenarbeit der Schularten ist für mich die Schule der Zukunft: wohnortnah, passgenau und als Ganztagschule konzipiert. Die Schülerinnen und Schüler können dort sowohl den Hauptschulabschluss, den Quali als auch die Mittlere Reife auf Realschulniveau erwerben. Somit ist der Anschluss an FOS und BOS sichergestellt. Damit wird der großen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach qualifizierten jungen Menschen Rechnung getragen.

(Zurufe von der SPD)

Um die Qualität unserer Schulen weiter zu sichern, ist unser Konzept der eigenverantwortlichen Schule grundlegend. Es ist bereits beschlossen.

Für die Umsetzung brauchen wir keine Strukturveränderungen. Vielmehr brauchen wir ein Schulentwicklungsprogramm mit Zielvereinbarungen und eine zeitgemäße Führungsstruktur.

Das sind nur zwei Bausteine von vielen anderen für bessere Schulen. Die eigenverantwortliche Schule ist der Schlüssel zur weiteren Qualitätsentwicklung, denn für alle Schulen im Land gilt: Qualität, Qualität, Qualität!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Will. - Herr Pfaffmann möchte eine Zwischenintervention machen. Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich möchte wissen, warum die FDP gegen diesen Entwurf argumentiert, während sie noch vor drei Jahren den Wählerinnen und Wählern diesen pädagogischen Entwurf versprochen hat. Das ist meine erste Feststellung.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Frau Will, teilen Sie nicht die Auffassung, dass wir bereits eine Gemeinschaftsschule haben, nämlich die Grundschule? Grundschule differenziert nicht, sie teilt nicht auf, sie unterrichtet alle Kinder und sie hat die besten Ergebnisse in allen Untersuchungen. Sie ist eine Gemeinschaftsschule.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

Können Sie mir erklären, warum plötzlich nach der Grundschule eine Gemeinschaftsschule nicht mehr sein darf, die aber für die ersten vier Jahre die beste Schule ist und bei der alle in die Hände klatschen? Diese Erklärung hätte ich gerne von Ihnen.

Zum Sachsen-Papier: Ist Ihnen bekannt, dass das Bundesland Sachsen, mit dem unser bayerischer Minister eine Vereinbarung abgeschlossen hat, gar kein dreigliedriges Schulsystem hat? Die Absurdität dieses Verfahrens liegt doch auf der Hand. Gerade Sachsen hat, zugegebenermaßen nach der Grundschule, eine gemeinsame Schule bis zum Abschluss. Realschule und Hauptschule sind dort zusammengefasst. Mit diesem Land schließen wir eine Vereinbarung und sagen, dass wir das dreigliedrige Schulsystem hochhalten. Klären Sie einmal diese Absurdität innerhalb Ihrer Regierung.

Ich würde Sie bitten, Herrn Kollegen Nöth zu sagen, dass er uns hier nichts erzählen soll, was nicht stimmt. Er hat gesagt, wir hätten mehr als 1.000 Mittelschulen. Lieber Herr Kollege Nöth, wir haben gar nicht so viele Hauptschulen. Wir haben 990 Schulen, von denen nur 587 Mittelschulen sind. Das entspricht der Hälfte der Zahl, die Sie hier verbreitet haben.

(Beifall bei der SPD)

Renate Will (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie haben vorhin applaudiert, als Herr Pfaffmann sagte, was die FDP vor drei Jahren versprochen habe. Das stimmt aber überhaupt nicht. Sie müssen schon bei der Wahrheit bleiben. Sie applaudieren für etwas, was Sie möglicherweise gar nicht wissen. Wir haben vor drei Jahren von einer regionalen Schulentwicklung gesprochen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Darf ich Ihnen Ihr Parteiprogramm vorlesen?)

Wir haben über den demografischen Wandel und die abnehmende Schülerzahl an den Hauptschulen gesprochen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie lügen! - Thomas Kreuzer (CSU): Hören Sie doch auf, Herr Pfaffmann!)

- Jetzt hören Sie aber auf. Danke für die Schützenhilfe, Herr Kollege Kreuzer.

Wir haben gesagt, dass es im Rahmen einer regionalen Schulentwicklung möglich sein muss, Haupt- und Realschulen dort, wo dies gewünscht wird, zusammenzulegen. Das bedeutet aber nicht, dass wir grundsätzlich gegen das Gymnasium, gegen die bestehenden Realschulen oder gegen deren Abschlüsse sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir auch nicht!)

Wir würden niemals von oben herab eine Schulart oder eine Struktur vorschreiben und den Leuten drau-

ßen sagen: Macht mal. Diese Strukturen müssen wachsen und sich entwickeln. Das müssen wir zulassen. Dazu stehe ich heute noch.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Darf ich Ihnen Ihr Parteiprogramm vorlesen?)

- Lesen Sie mir das Parteiprogramm später vor.

Selbstverständlich weiß ich, dass es in Sachsen ein zweigliedriges Schulsystem gibt. Dort gab es noch nie eine Hauptschule, sondern schon immer eine Mittelschule, die sowohl den Qualifizierenden Hauptschulabschluss als auch den mittleren Schulabschluss auf KMK-Niveau anbietet. Dieser mittlere Schulabschluss entspricht nicht dem Realschulabschluss. Wir wollen aber eine höhere Qualität, weil der Anschluss an die FOS oder die BOS besser funktioniert, wenn ein Schüler den Realschulabschluss hat.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die zwei Minuten sind um.

Renate Will (FDP): Wir haben eine hervorragende Grundschule. Ich hoffe, dass wir mit dem Modell der Flexibilität weiterkommen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die zwei Minuten sind wirklich um. Bleiben Sie aber bitte trotzdem am Pult. Es gibt noch viele zwei Minuten.

Noch eine kurze Anmerkung meinerseits: Ich denke, dass wir genügend Inhalt haben und deshalb nicht mit persönlichen Bezeichnungen arbeiten müssen. Ich erteile Frau Kollegin Gottstein für eine weitere Zwischenbemerkung das Wort.

Eva Gottstein (FW): Frau Kollegin Will, warum vermeiden Sie es im Zusammenhang mit den Kooperationsmodellen immer, den Personalaufwand dafür zu nennen? In der Hauptschule am Gotzinger Platz funktioniert es nur deshalb, weil von drei neunten Hauptschulklassen acht Schülerinnen und Schüler herausgenommen wurden, die für den mittleren Schulabschluss geeignet sind. Aus drei neunten Klassen an der Realschule wurden acht Schülerinnen und Schüler herausgenommen, die sonst als externe Schüler eventuell den Quali nicht geschafft hätten. Mit diesen wurde eine Klasse mit 16 Schülern gebildet. Fürchten Sie sich vor dem Gegenargument, dass es funktionieren würde, wenn jeder Hauptschule und jeder Realschule ein solcher Lehrerstamm zugestanden würde? Ihre Kooperationsmodelle funktionieren nur, weil sie extrem viel Personal hineingesteckt haben. Haben Sie Angst, das zuzugeben?

Renate Will (FDP): Ich habe überhaupt keine Angst. Wir stecken nicht extrem viel Personal in diese Model-

le. Vielmehr funktionieren die Kooperationsmodelle sehr unterschiedlich. Sie werden wissenschaftlich begleitet und weiterentwickelt. Jedes Kooperationsmodell funktioniert anders. Von 17 Kooperationsmodellen habe ich inzwischen sechs besucht. Davon war eins am Gotzinger Platz. Diese Schulen haben den gleichen Personalbedarf wie jede normale Realschule oder eine Haupt- und Mittelschule plus Gelenkklassen. Diese Schulen bekommen kein zusätzliches Personal, außer sie haben einen Ganztagszug. Dann erhalten die Realschulen acht Lehrerstunden. Hier geht es um Kooperation.

Deshalb sage ich, dass solche Modelle wachsen müssen. Wichtig ist, dass sie wissenschaftlich begleitet werden. Damit haben sie auch eine Zukunft. Man kann solche Modelle nicht verordnen und den Leuten sagen: Macht mal. Vogel friss oder stirb. Das widerstrebt mir.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb darf ich jetzt für die Staatsregierung Herrn Staatssekretär Dr. Huber ans Mikrofon bitten.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, dass wir uns in einem ganz normalen Gesetzgebungsverfahren befinden und der Minister in keiner Weise versucht, durch seine Auskunft ein vorzeitiges Ende herbeizureden. Es steht ihm wohl zu, eine Meinung zu haben. Heute findet die Erste Lesung statt. Sie versuchen erneut, Ihre Gedanken für eine neue Gestaltung der Schulen darzulegen. Wahrscheinlich ist das bei Ihnen eine Wiedervorlage.

Diese Erste Lesung dient nicht dazu, dass wir uns in Details verlieren. Über die Details werden wir uns in der Ausschussberatung ausführlich austauschen können.

Ich möchte nur ein paar Anmerkungen machen, die mir in dieser Debatte wichtig sind, zunächst zum Vorwurf der "Betonkopfpolitik". Sie wissen, dass Herr Staatsminister Dr. Spaenle und ich vor zwei Jahren mit einer neuen Aufgabe betraut worden sind. Wir haben uns sehr genau überlegt, ob wir am bestehenden System festhalten sollten oder ob an den Argumenten, die Sie immer wieder vorbringen, etwas dran ist, was wir aufgreifen und übernehmen sollten.

Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass wir es nur schaffen, den einzelnen Talenten, Begabungen und Interessen der Kinder gerecht zu werden, wenn wir ihnen ein differenziertes Angebot machen, je nach

Schulprofil, für das das Kind geeignet ist. Die Vielfalt des Angebots ist unsere Antwort auf die Forderung, der Vielfalt der Begabungen und der Herkunft der jungen Menschen gerecht zu werden.

Sie haben von einer ideologischen Debatte gesprochen. Deshalb möchte ich auf Ihre ideologische Wortwahl eingehen. Was wir als vielfältiges und individuelles Angebot bezeichnen, versuchen Sie, als Sortieren zu diskreditieren. Was wir als Qualität und Leistung bezeichnen, bezeichnen Sie als ungerechtfertigten Druck, den die Schule auf die Kinder ausübt. Irgendwann kommt es auf der Welt dazu, dass die Frage gestellt wird: Kind, kannst du was? Diese Frage wird zum Beispiel an der Universität oder beim Berufsabschluss gestellt, wo der junge Mensch dokumentieren muss, was er kann. Ich weise Ihre ideologischen Darstellungen zurück.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben einen eleganten Schachzug gemacht, indem Sie suggerierten, Sie hätten mit Ihrem System eine Lösung dafür, wie kleinste Schulen erhalten werden könnten. Dafür haben Sie von den Freien Wählern Unterstützung erhalten. Sie haben gesagt, die Kinder sollten vor Ort länger beisammen bleiben. Ich muss Ihnen sagen, dass Sie damit ein Traumbild aufbauen. Es ist nicht möglich, in einer Mikroschule diese differenzierten Angebote zu machen, die die jungen Leute bekommen, wenn sie die verschiedenen Schulen mit ihren Profilen besuchen. Wenn das Kind im Mittelpunkt steht, muss auch das differenzierte individuelle Angebot im Mittelpunkt stehen. Deswegen brauchen wir eine Konstruktion, um diese Differenzierung auch in der Fläche darzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Die Zerfledderung, die entstehen würde, wenn wir vor Ort alle möglichen Ideen der Schulgestaltung zulassen würden, steht in direktem Gegensatz zu dem, was ich bei jeder Versammlung zu hören bekomme, bei der sich Lehrer, aber auch Eltern zu Wort melden. Die Leute wollen Kontinuität und Verlässlichkeit. Sie wollen nicht ständig neue Schulmodelle. Sie wollen eine Schule, die sich entwickeln kann, an der man Verbesserungen vornimmt, die in die Zukunft gerichtet sind, aber sie wollen nicht ständig neue Schulversuche und neue, ganz andere Schulen.

(Widerspruch des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Wenn die jungen Leute oder die Eltern die richtige Schulartwahl treffen wollen, haben sie oft das Problem, dass sie gar nicht mehr überblicken können, wel-

che differenzierten Möglichkeiten unser durchlässiges Schulsystem bietet.

(Widerspruch der Abgeordneten Eva Gottstein (FW))

Dieses vielfältige Angebot schlägt sich in vielen Bildungsbiographien aus Bayern, die alle hochinteressant sind, nieder. 42 % der Hochschulzugangsberechtigten können zur Hochschule, ohne am Gymnasium das Abitur abgelegt zu haben. Das zeigt doch, dass wir auf dem richtigen Weg sind, möglichst vielen jungen Leuten den Weg zur Hochschule zu ebnen. Sie werfen uns vor, dass wir zehn Jahre lang einen Fehler gemacht haben. Diesen Fehler geben wir nicht zu, denn seit zehn Jahren sind es die Menschen gewohnt, dass wir bei allen Tests deutschlandweit am besten abschneiden. Mit der "Steinzeitschule", wie Sie sie immer bezeichnen, sind wir auf dem richtigen Weg, weshalb wir es den Menschen nicht zumuten wollen, dieses System zu gefährden.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Zu diesem Tagesordnungspunkt haben wir keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Deswegen können wir die Aussprache schließen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Damit besteht sicher Einverständnis. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Bevor wir weiterfahren, gebe ich Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hacker, Rohde, Dr. Fischer und anderer und Fraktion (FDP) und der Abgeordneten Georg Schmid, Kreuzer, Meißner und Fraktion (CSU) betreffend Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts, Drucksache 16/6109, bekannt. Mit Ja haben 86 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 67 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 c auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes (Drs. 16/5922)

- Erste Lesung -

Ich weiß, dass Sie alle wegen dieses Gesetzentwurfs hier geblieben sind. Ich muss Sie aber enttäuschen, wir verzichten auf die Aussprache.

(Hubert Aiwanger (FW): Der ist beerdigt!)

Es geht hier um Grabsteine aus Kinderarbeit. Nachdem wir mit unserer Zeit eineinhalb Stunden in Verzug sind, schlagen wir vor, den Gesetzentwurf gleich dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Damit besteht sicher auch Einverständnis. - Dann ist es so beschlossen.

Ich verkünde auch gleich, dass die gemeinsam aufzurufenden Tagesordnungspunkte 5 und 6 ohne Aussprache behandelt werden, damit Sie sich schon darauf einstellen können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 d auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Susann Biedefeld, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD) zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz - BayTierSchVbkIG) (Drs. 16/5966) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird begründet. Verbinden Sie die Begründung gleich mit der Aussprache?

(Susann Biedefeld (SPD): Begründung und Aussprache zusammen!)

Dann bitte ich Sie ans Redepult, Ihnen stehen zehn Minuten zur Verfügung. Frau Biedefeld spricht für die SPD.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich werde die Zeit nicht ausschöpfen, das sage ich gleich vorab. Trotzdem möchte ich den einen oder anderen Punkt im Vorfeld der Beratungen in den Ausschüssen ansprechen.

Zum wiederholten Mal unternehmen wir den Versuch, in Bayern ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen einzuführen. Wir versuchen zum wiederholten Mal, den Tieren damit eine Stimme zu geben und dem Tierschutz, wie er im Grundgesetz und auch in der Bayerischen Verfassung verankert ist, mehr Rechnung zu tragen. Wir wollen ein Klagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen.

Wenn ich sehe, auf welchen Gebieten inzwischen Verbandsklagen möglich sind, frage ich mich, warum

dies gerade beim Tierschutz nicht der Fall ist. Inzwischen wurde die Verbandsklage auf einigen Gebieten des Privatrechts ermöglicht. Auch für die Verbandsklage im Naturschutz haben wir lange gekämpft. Gemeinsam mit den GRÜNEN haben wir lange dafür gekämpft, dass wir die Verbandsklage auch im Naturschutzrecht verankern konnten. Das ist uns gelungen, und darüber haben wir uns sehr gefreut. Im Wettbewerbsrecht ist sogar die Möglichkeit einer Verbandsklage für Verbraucherschutzorganisationen geschaffen worden, wobei einzelne Verbraucherinnen und Verbraucher durchaus die Möglichkeit hätten zu klagen. Obwohl betroffene Personen bereits eine Klagebefugnis haben, gibt es zusätzlich ein Verbandsklagerecht für Verbraucherschutzverbände. Ich könnte die Liste von Fällen, in denen das Verbandsklagerecht schon eingeführt worden ist, fortsetzen.

Diese vielen Beispiele machen deutlich, dass ein Argument, das in dieser Diskussion immer wieder kommt, nicht gilt. Speziell aus den Reihen der CSU wurde immer wieder argumentiert, dass das Verbandsklagerecht für den Tierschutz eine Flut von Klagen auslösen würde. Dieses Argument trifft nicht zu. Das haben wir in allen anderen Fällen, in denen die Verbandsklage eingeführt worden ist, gesehen. Die Wirklichkeit hat uns eines Besseren belehrt, und sie müsste eigentlich auch die CSU eines Besseren belehren. Nachdem auf vielen Gebieten die Verbandsklage eingeführt worden ist, erachten wir, die SPD-Landtagsfraktion, es für umso wichtiger und notwendiger, dass nach der Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in die Bayerische Verfassung und in das Grundgesetz den Tierschutzverbänden ebenso eine derartige Klagebefugnis eingeräumt wird. Die Hoffnung stirbt zuletzt!

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht haben die einen oder anderen Kollegen ein Stück dazugelernt. Einige Kolleginnen und Kollegen haben immer auf rechtspolitische Aspekte hingewiesen und gesagt, die Einführung des Verbandsklagerechts sei rechtspolitisch nicht möglich, weil das Tierschutzgesetz Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes sei. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ist eine konkurrierende, das heißt die Länder können Gesetze erlassen, solange der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat. Daher sind auch keine rechtspolitischen Einwände gegen ein Verbandsklagerecht für den Tierschutz möglich. Solche Argumente von der einen oder anderen Fraktion hier im Hause können uns auch nicht davon abhalten, ein Verbandsklagerecht für den Tierschutz einzuführen.

Um einer Flut von Klagen oder dem Missbrauch des Verbandsklagerechts vorzubeugen, haben wir das Klagerecht in unserem Gesetzentwurf ganz bewusst auf einige wenige Tierschutzorganisationen begrenzt, nämlich auf den Deutschen Tierschutzbund, Landesverband Bayern e.V., auf den Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V., Landesverband Bayern, auf animal 2000 - Menschen für Tierrechte Bayern e.V. - und auf das Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen, welches der Dachverband einer Reihe namhafter Tierschutzorganisationen ist.

Wir haben uns das gut überlegt. - Das sind die Verbände, die bayernweit tätig sind, die eine hohe Mitgliederzahl vorweisen, die sach- und fachkompetent sind und somit die Leistungsfähigkeit besitzen, eine derartige Verbandsklage auf den Weg zu bringen. Das ist der Grund für diese Auswahl, die aber kein Grund für die Ablehnung des Gesetzentwurfs sein sollte. Darüber kann man mit uns reden. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen in den Ausschüssen.

Denjenigen, die über einen derartigen Gesetzentwurf oder über solche Anträge lächeln, sei gesagt, dass es viele Tausend Tierschützerinnen und Tierschützer in Bayern gibt. Viele Menschen sind Tierliebhaber, die bei Aktionen im Bayerischen Landtag von sich aus reagieren, ohne dass man sie darauf hinweisen müsste. Alleine der Deutsche Tierschutzbund, Landesverband Bayern, beherbergt 115 Tierschutzvereine mit 120.000 Mitgliedern. Das ist ein einziger Verband. Auch das sind Wählerinnen und Wähler. Sollte der Gesetzentwurf wieder abgelehnt werden, werde ich meiner Fraktion vorschlagen, zusammen mit den vielen Tierschutzverbänden, den Tierschutzorganisationen, den Tierärzten und vielen anderen, die hinter einem derartigen Gesetz stehen, einen Kampagne zu starten.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich eröffne die Aussprache. Für die CSU bitte ich Herrn Kobler nach vorne.

Konrad Kobler (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der SPD ist alter Wein in neuen Schläuchen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil nichts passiert!)

Frau Biedefeld hat von dem wiederholten Versuch gesprochen, den Gesetzentwurf betreffend die Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände voranzubringen. Bereits vor drei Jahren wurde ein

Gesetzentwurf mit etwa dem gleichen Text eingebracht. Der Wortlaut ist abgekupfert.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber in der Sache nach wie vor richtig!)

Frau Kollegin, Sie haben lediglich eine Neuerung aufgenommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir warten, dass Sie gescheitert werden!)

Als einzige Neuerung haben Sie aufgenommen, dass Bremen das einzige Bundesland ist, das das Verbandsklagerecht eingeführt hat. Sie haben nichts davon gesagt, dass es bereits 2004 eine Bundesratsinitiative gab, die kläglich an der breiten Mehrheit der Länder gescheitert ist. Das sind die Fakten.

Um vielen Tieren Schutz zu gewähren, haben wir die vielfältigsten Schutzbestimmungen. Sie reichen von der Haltung über den Transport bis hin zu den Schlachtformen. Alles ist fein säuberlich geregelt. Da der Tierschutz in Bayern großen Stellenwert hat, wurde er 1998 als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung festgelegt. Wir haben einen geordneten und funktionierenden Tierschutz. Außerdem ist das Verbandsklagerecht nicht unproblematisch. Wir haben bestens funktionierende und sehr engagierte Tierschutzverbände und Tierschutzorganisationen, die die institutionelle Möglichkeit haben, beispielsweise im Tierschutzbeirat des Umwelt- und Gesundheitsministeriums Ihr Anliegen sowohl im Hinblick auf allgemeine Tierschutzfragen als auch im Hinblick auf ganz konkrete Fälle einzubringen. Das klappt.

Frau Kollegin Biedefeld und Kolleginnen und Kollegen der SPD, die vier im Tierschutzbeirat vertretenen Tierschutzorganisationen - Sie haben sie aufgeführt - werden seit jeher über anstehende Rechtssetzungsverfahren informiert und bekommen Gelegenheit, ihre Stellungnahmen einzubringen. Das ist Fakt.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Kobler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Konrad Kobler (CSU): Sie haben lediglich vier Gruppierungen genannt. Es gibt aber eine Reihe zusätzlicher Organisationen, die Sie damit ausschließen. Darüber hinaus werden die Verbände auf Landes- und Bundesebene im Rahmen der Verbandsanhörungen einbezogen. Auch das klappt.

Ich sage Ihnen klipp und klar, wir werden dem Gesetzentwurf insbesondere deshalb nicht zustimmen, weil wir der Überzeugung sind, dass es auf europäischer, auf Bundes- und auch auf Landesebene aus-

gedehnte Regelwerke zum Tierschutz gibt und weil in der Zwischenzeit viel für den Tierschutz getan wurde.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der SPD, wohin würde Ihr Vorschlag führen? - Ihr Vorschlag würde dazu führen, dass den Tierschutzorganisationen die Möglichkeit eingeräumt wird, gegen tierschutzrechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse und behördliche Anordnungen zu klagen. Darauf wollen Sie hinaus. Wegen des großen Engagements der Tierschutzverbände, das man respektieren muss, gäbe es, egal ob wegen den Tierversuchen, der landwirtschaftlichen Tierhaltung oder der Heimtierhaltung ein breites Feld für eine Vielzahl von Klagen, was zu nicht hinnehmbaren Beeinträchtigungen für die Wirtschaft und die Forschung führen würden. Wir reden sehr häufig von wuchernder Bürokratie und davon, dass sie abgebaut werden müsse. Mit dem Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände würden Behörden und Gerichte wegen der zu erwartenden Klageflut erheblich höher belastet werden.

Die Gesamtbetrachtung ergibt, dass das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände nicht nötig ist. Die CSU wird deshalb den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Kobler, bleiben Sie bitte am Redepult. Frau Kollegin Biedefeld hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Kollege Kobler, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es nicht nur um vier Tierschutzorganisationen und -verbände geht. Das unter Ziffer vier aufgeführte Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen stellt einen Dachverband für weitere namhafte anerkannte Tierschutzvereine in Bayern dar.

Sie haben die gleichen Argumente wie Ihr Kollege zur Beratung unseres früheren Gesetzentwurfs vorgebracht. Auch damals wurde seitens der CSU auf den Tierschutzbeirat verwiesen. Ich habe damals nachgefragt, ob man sich seitens der CSU die Mühe gemacht habe, mit den dort vertretenen Organisationen Rücksprache zu nehmen, was die Organisationen, die ehrenamtlich für den Tierschutz arbeiteten, von dem Tierschutzbeirat halten. Wenn Sie sich nicht diese Mühe gemacht haben, bitte ich Sie, das nachzuholen. Sie sollten bei diesen Organisationen anfragen, was Sie vom Tierschutzbeirat und seiner Durchschlagskraft in Sachen Tierschutz halten.

Sie sagten, mit dem Verbandsklagerecht sei eine Klageflut zu erwarten. Kennen Sie die Anzahl der Klagen, die aufgrund des in Bayern eingeführten Verbandskla-

gerechts von den Umweltverbänden eingereicht wurden? Kennen Sie die Zahlen? - Wenn ja, teilen Sie sie mir mit. Ich bin gerne bereit, diese Zahlen bei den weiteren Beratungen einzubeziehen. Von "Flut" kann da wohl nicht die Rede sein.

Ein Letztes: Sie sprachen vom funktionierenden Tierschutz und davon, dass alles unter Kontrolle sei. Ich will einen Punkt herausgreifen. Wie erklären Sie sich, dass die Zahl der Tierversuche bundesweit und mit Bayern an der Spitze in den letzten Jahren enorm anstieg, obwohl es wissenschaftliche Aussagen gibt, dass es genügend Alternativen gebe? Für Kosmetik zum Beispiel benötigt man keine Tierversuche. Wie kann das passieren, wenn Tierschutz funktioniert und das Tierschutzgesetz greift?

(Beifall bei der SPD)

Konrad Kobler (CSU): Frau Kollegin Biedefeld, wenn Sie diese Anschuldigungen in den Raum stellen, bitte ich Sie, Ross und Reiter zu nennen. In den Fachausschüssen können wir uns anschließend detaillierter unterhalten. Ihre Verdächtigungen treffen in keiner Weise zu. Bitte nennen Sie die Fakten.

(Susann Biedefeld (SPD): Ich habe Sie gebeten, mit den Organisationen zu sprechen. Sind Sie dazu bereit, ja oder nein?)

- Sicher bin ich bereit. Wir werden uns im Fachausschuss unterhalten.

(Susann Biedefeld (SPD): Ich meine die Organisationen im Tierschutzbeirat.)

Wir sind tagtäglich vor Ort und reden selbstverständlich mit den Verbänden. Die Tierschutzverbände fordern die Einführung des Verbandsklagerechts. Ich höre jedoch keine Klagen über die Funktion des Tierschutzes. Andernfalls müssen Sie Ross und Reiter nennen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Weitere Anmeldungen für Zwischenbemerkungen zu Ihrem Beitrag, Herr Kobler, liegen mir nicht vor. Deswegen fahre ich in der Redeliste fort. Für die Freien Wähler hat Frau Ulrike Müller das Wort.

Ulrike Müller (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände beschäftigt dieses Hohe Haus wahrlich nicht zum ersten Mal. Die Argumente dafür und dagegen sind bereits in den letzten Jahren und in der letzten Legislaturperiode ausgetauscht worden. Die Protokolle habe ich genau

gelesen und mich einschlägig über das Thema informiert.

Die Argumente der Befürworter, die ich dort gefunden habe, sind für mich als aktive Bäuerin natürlich schwer nachvollziehbar. Das muss ich hier deutlich sagen. Ich wage zu behaupten: Eine Milchkuh in einem modernen Laufstall hat es aus Sicht des Tierschutzes weitaus besser und hat mehr Lebensqualität als manch ein Hund in einer kleinen Stadtwohnung, der unter seinem großen Bewegungsdrang leidet,

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich weiß, wie wichtig vielen Menschen ihre Haustiere sind. Ich bitte jedoch um eine ehrliche Diskussion. Für Nutztiere schreiben wir Haltungsbedingungen vor; bei Haustieren interessiert sich niemand dafür. Von der Vermenschlichung von Haustieren möchte ich an dieser Stelle gar nicht reden. Das soll auch vorkommen.

Die Tierhaltungsverordnungen für Nutztiere werden jährlich angepasst und verschärft. Ich weiß, was wir bei der Rind-, Schwein- und Geflügelhaltung auf uns nehmen mussten. Ganze Betriebszweige können im Rahmen der Gesetzgebung aus Bayern, Deutschland, und vielleicht sogar aus der EU verbannt werden. Als Beispiel möchte ich die Geflügelhaltung anführen. Als die Geflügelhaltungsverordnung in Kraft getreten ist, sind einige Betriebe bei uns abgebaut und in Tschechien oder in Mazedonien aufgebaut worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sicher richtig, dass der Tierschutz in der Verfassung verankert wurde. Sicher ist es richtig, dass ein solches Staatsziel auch in der Praxis umgesetzt wird. In der Begründung für den vorliegenden Gesetzentwurf wird den Bürgern Bayerns jedoch indirekt der notwendige Fachverstand in diesem Bereich abgesprochen. Nach Ansicht der SPD ist dieser Fachverstand bei vier oder mehr Verbänden - das haben Sie ausgeführt, Frau Kollegin - angesiedelt.

Tierschutz ist in unserer Bevölkerung tief verankert. Im Gegensatz zu Naturschutzbelangen und Großprojekten sind Tierschutzverstöße für den einzelnen Bürger sehr wohl erkennbar und anzeigbar. Das Naturschutzklagerecht sollte nicht mit dem Tierschutz gleichgestellt werden. Meiner Meinung nach kommt dem Naturschutz ein größeres öffentliches Interesse zu.

Die Tierschutzverbände werden jetzt schon informiert und eingebunden. Mein Vorredner, Herr Kobler, ist ausführlich auf den Tierschutzbeirat eingegangen. Frau Kollegin, ich weiß, dass die SPD als einzige Fraktion Mitglied im Tierschutzbeirat ist. Das ist auch in Ordnung so. Ich befürchte, dass mit diesem Ge-

setzentwurf dem Tierschutzbeirat die Kompetenz entzogen wird. Das ist nicht zielführend. Dieser Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht unnötig. Außerdem ist er wegen der konkurrierenden Gesetzgebung auf Bundesebene - auch das hat mein Vorredner bereits angesprochen - fragwürdig. Wir werden diesem Vorschlag so nicht zustimmen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie macht das Bremen? Wie macht das Nordrhein-Westfalen?)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich Herrn Dr. Magerl ans Redepult.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Es ist nicht das erste Mal, dass wir um das Klagerecht für die Tierschutzverbände kämpfen. Das ist schon mehrmals erwähnt worden. Ich befürchte, aufgrund der Unbeweglichkeit der Regierung und der Freien Wähler wird es nicht das letzte Mal sein. Sicherlich werden wir nicht locker lassen. Diesen Gesetzentwurf oder einen ähnlichen, wie auch immer, werden wir zur Umsetzung bringen und das Klagerecht für die Tierschutzverbände in Bayern einführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verankerung des Tierschutzes in Artikel 141 der Bayerischen Verfassung und die Fixierung des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz waren Meilensteine. Dies reicht jedoch aus unserer Sicht nicht aus. Herr Kollege Kobler, sicherlich gibt es eine Menge Schutzbestimmungen. Wenn diese so gut sind, wie Sie meinen, dann brauchen Sie das Klagerecht der Verbände auch nicht zu fürchten.

Genauso wie Frau Kollegin Biedefeld kenne ich die Debatten, die wir bei der Einführung des Klagerechts für Naturschutzverbände geführt haben. Welche Schreckgespenster sind dort an die Wand gemalt worden: Das Land würde von einer Klagewelle überzogen, und nichts wäre mehr möglich. Mittlerweile haben wir das Klagerecht für die Naturschutzverbände, und es funktioniert. Ich bin in einem Naturschutzverband groß geworden und dort sehr aktiv. Allein die finanziellen Mittel, die für eine Klage benötigt werden, verhindern eine Klagewelle der Naturschutzverbände. Dies ist auch bei der Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände zu erwarten. Aufgrund der knappen Mittel müssen die Verbände außerordentlich gewissenhaft auswählen, ob und wo sie eine Klage einreichen. Außerdem müssen sie prüfen, ob eine Klage Aussicht auf Erfolg hat oder nicht. Sie können das Land nicht einfach mit einer Klagewelle überziehen. Das wird nicht passieren. Dies hat es beim Naturschutz nicht gegeben, und beim Tierschutz wird es sich ähnlich verhalten. Insofern, Herr Kollege Kob-

ler, zieht das Argument nicht. Sie widersprechen sich selbst. Wenn die Gesetze so gut sind, warum erwarten Sie dann eine Vielzahl von Klagen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir befinden uns jetzt in der Ersten Lesung. Wir werden die kommenden Ausschusssitzungen dafür nutzen, den Gesetzentwurf ausführlich zu diskutieren. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit mache ich es kurz. Ich signalisiere vonseiten unserer Fraktion bereits Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP bitte ich Herrn Kollegen Thalhammer nach vorne.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tierschutz ist in der Bayerischen Verfassung fest verankert. Endlich ist er Anfang des Jahrtausends ebenfalls im Grundgesetz angekommen. Die heutigen Redebeiträge zeigen jedoch, dass der Tierschutz noch nicht in den Herzen und Köpfen aller unserer Politiker angekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Zwar haben wir einen Tierschutzbeirat - darauf wurde explizit hingewiesen - und enge Regelungen für Tierversuche, aber gleichzeitig haben wir - das ist nicht wegzudiskutieren - verwerfliche Zustände. Tierschutz ist leider häufig noch ein zahnloser Tiger. In diesem Zusammenhang nenne ich nur das Beispiel Masthühner. 33 Masthühner müssen auf kleinster Fläche zusammenleben. Zum Glück haben Sie nur ein sehr kurzes Leben. Ich rede von einer artgerechten Haltung erster und zweiter Klasse. Der gleichen Tierart wird in einem Zoo ein anderes Minimum an Lebensstandard zugestanden als beispielsweise in einem Zirkus.

Meine Damen und Herren, Tierschutz ist eine ethische und - ich verwende dieses Argument sehr spärlich - auch eine christliche Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Sie sprechen sehr häufig von der Wahrung der Schöpfung. Zur Wahrung der Schöpfung gehört auch die Bewahrung unserer Mitgeschöpfe. Der Mensch hat das Privileg, dass er die Gesetze auf dieser Welt aufstellen darf. Dabei hat er nicht nur Verantwortung für sich selbst, sondern auch für seinen Nächsten, seine Umwelt oder die Tierwelt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Tiere brauchen einen Vormund, brauchen eine Stimme. Im aktuellen Gesetzentwurf sind die Verbände als ein mögliches Instrumentarium vorgeschlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie werfen uns von der FDP sonst immer vor, wir würden nur Verbandsinteressen vertreten und nur Lobbypolitik betreiben. Sie selbst liefern hier das beste Beispiel dafür, dass man auch sinnvolle Lobbypolitik betreiben kann. Wir befinden uns jetzt in der Ersten Lesung. Das heißt, das ist der erste Aufschlag dieses Themas hier. Ich mag kein Ergebnis vorwegnehmen - aus Respekt vor dem Parlament, aus Respekt vor den parlamentarischen Abläufen und aus Respekt vor der Sacharbeit, die in den Ausschüssen stattfindet, und, Herr Kollege Kobler, auch aus Respekt vor dem Koalitionspartner. Wir werden über dieses Thema sprechen. Ich weiß, dass ein ähnlicher Gesetzentwurf in der letzten Legislaturperiode abgelehnt wurde. Ich weiß auch, dass ein ähnlicher Gesetzentwurf in der vorletzten Legislaturperiode abgelehnt wurde. Ich weiß aber auch, dass es in dieser Legislaturperiode nicht mehr nur eine Partei in der Regierung gibt. Deswegen werden wir in den kommenden Verhandlungen gemeinsam über alles sprechen.

Meine Damen und Herren, ich bin mir nicht sicher, ob der Weg des Verbandsklagerechts wirklich der Weisheit letzter Schluss und wirklich die beste Lösung für den Tierschutz ist. Ich weiß nur, dass der Schutz unserer Tiere auch in Bayern eine noch größere Aufmerksamkeit verdient hat, und ich weiß auch, dass gut Ding oft Weile braucht.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Thalhammer. Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Dem ist so, damit ist das so beschlossen.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Reform der parlamentarischen Kontrolle der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz (Drs. 16/2323)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Georg Schmid, Dr. Manfred Weiß, Thomas Kreuzer u. a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u. a. und Fraktion (FW), Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP) zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz sowie hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes (Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz - PKGG) (Drs. 16/4971) - Zweite Lesung -

Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass wir auf eine gemeinsame Aussprache verzichten. Da es sich um eine Zweite Lesung handelt, kann ich gleich zur Abstimmung schreiten. Dazu trenne ich die beiden Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/2323 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/6071 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen diesem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der Freien Wähler und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Nun lasse ich über den Tagesordnungspunkt 6 abstimmen. Dieser Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/4971 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 16/6088 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen in Artikel 11. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe von weiteren Änderungen und Ergänzungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/6088. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die

Fraktionen der CSU, der SPD, der Freien Wähler und der FDP. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. - Enthaltungen? - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der Freien Wähler und der FDP. Danke schön. Ich bitte, die Gegenstimmen ebenso anzuzeigen. - Keine. Ich bitte, Stimmenthaltungen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz sowie hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes (Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz)".

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 7:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christa Naaß u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 16/4021) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat haben wir hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Gleich zu Beginn bitte ich Frau Dr. Strohmayer für die SPD nach vorne. - Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in dieser Woche erneut das Thema Gleichstellung von Männern und Frauen auf der Tagesordnung. Das ist auch gut so; denn bei der Gleichstellung müssen wir in Bayern noch kräftig Gas geben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Frauen verdienen für gleiche Arbeit immer noch 23 % weniger als Männer, im ländlichen Raum sogar 33 % weniger. Darauf hat vor Kurzem Frau Ministerin hingewiesen. Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern,

sind häufiger von Armut betroffen, auch hierzu ein paar Zahlen: 64 % der geringfügig Beschäftigten sind Frauen. 69 % der Beschäftigten im Niedriglohnbereich sind Frauen. 84 % der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen, und viele leider unfreiwillig.

Ich habe heute ganz aktuell eine Studie der Böckler-Stiftung gelesen. Da heißt es, Frauen fallen beim Vermögen immer weiter zurück. Seit 2003 öffnet sich die Vermögensschere zwischen Männern und Frauen immer weiter. Das heißt: Männer haben immer mehr Vermögen und Frauen immer weniger.

Dazu passt auch ganz gut der Bericht von "Spiegel online": "Deutschland fällt bei der Gleichstellung immer weiter zurück." Das heißt, wir sind längst von anderen Ländern überholt worden. Ganz weit vorne liegen viele Länder aus Nordeuropa wie Island oder Norwegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir doch mal genauer hin, was diese Länder besser machen als wir. Wenn man genauer hinschaut, stellt man fest, dort gibt es schon seit langem die Quote, und zwar in vielen Bereichen, sogar in Bereichen, in denen wir uns das bis vor Kurzem noch gar nicht vorstellen konnten. Dort gibt es zum Beispiel eine 40-Prozent-Quote bei großen Unternehmen für die Besetzung des Vorstands. Das ist in vielen Köpfen noch gar nicht angekommen.

Man muss einfach feststellen, wenn man sieht, wie dort die Gleichstellung funktioniert, dass die Quote ein gutes, ein wirksames Instrument ist, um Gleichstellung zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch endlich dieses Instrument anwenden, und zwar hier in Bayern, wo wir Möglichkeiten haben, etwas zu verändern, dort, wo wir zuständig sind. Zuständig sind wir für den öffentlichen Dienst. Hier haben wir die Möglichkeit, einzuwirken. Hier können wir etwas tun. Hier können wir den öffentlichen Dienst zum Vorreiter für die Gleichstellung machen. Lassen Sie uns die Verpflichtung aus dem Grundgesetz und aus der Landesverfassung zur Gleichberechtigung der Geschlechter endlich ernst nehmen.

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz ist 1996 in Kraft getreten. Der Vierte Gleichstellungsbericht, der in den Sommerferien vorgestellt wurde, hat erneut gezeigt, dass es Gleichstellung auch im öffentlichen Dienst in Bayern noch nicht gibt. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir nachbessern. Wir müssen das Gesetz aktualisieren, wir müssen es

modernisieren. Wir müssen es dringend anpassen, um zugunsten der Frauen etwas zu verändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einige Zahlen aus dem Gleichstellungsbericht: Der Frauenanteil in der öffentlichen Verwaltung sieht wie folgt aus: Im höheren Dienst sind es immerhin 34,5 % Frauen. Bei Richtern und Beamten sind es nur 26,7 %, und in Führungspositionen sind es nur 23 % Frauen.

(Eduard Nöth (CSU): Und bei den Lehrkräften?)

Man muss zwar sagen, dass sich der Anteil bei den Führungskräften in den letzten 13 Jahren um ca. 15 % gesteigert hat, also pro Jahr um ca. 1 %.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir noch ein Vierteljahrhundert warten, bis wir bei 50 % sind? Das kann doch nicht unser Anliegen sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe diese Diskussionen schon öfter geführt. Ich erwarte, dass seitens der Regierungsmehrheit die Zahlen wieder verwässert werden, dass hier erneut dargestellt wird, wie viele Frauen es zum Beispiel in die Führungsriege der Ministerien geschafft haben. Es ist schön, dass es einige Frauen endlich geschafft haben! Wir beglückwünschen diese Frauen. Wir finden das gut. Aber auch wir wissen, es sind nur acht Frauen, die es in bayerischen Ministerien in Spitzenpositionen nach B 6 gebracht haben, während es 37 Männer sind. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann doch nicht sein.

(Beifall bei der SPD - Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Auch wenn Sie uns dann wieder die acht Frauen einzeln vorführen werden, es werden nicht mehr. Zählen Sie auch die 37 Männer einzeln auf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen die Quote. Die Quote ist ein gutes, ein wirksames Instrument, um Gleichstellung zu erreichen.

Selbst in der CSU-Fraktion hat sich das zumindest bei einigen Frauen herumgesprochen. In der CSU gibt es von 92 Abgeordneten gerade mal 18 Frauen. Liebe Frauen, ihr habt am Freitag die einmalige Chance, euch endlich durchzusetzen und etwas zu verändern. Ihr habt ja den Ministerpräsidenten auf eurer Seite; der kämpft an vorderster Front. Wir hoffen, dass sich für euch etwas verbessert.

(Beifall bei der SPD)

Die Hälfte der Bevölkerung ist weiblich, liebe Frauen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Mehr sogar!)

Warum nicht auch die Hälfte der Jobs, der Ämter, der Mandate, der Stellen und der Führungspositionen?

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie heute unserem Vorschlag zu. Andere Bundesländer haben längst eine Quote. Ich möchte Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen nennen. Selbst im Gleichstellungsgesetz des Bundes findet sich eine ähnliche Quotenregelung.

Lassen Sie uns in Bayern nicht länger hinterherhelfen, sondern lassen Sie uns mit vorne dabei sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Ihnen den Text vorlesen, damit kein Mann hier Angst bekommt. Wir wollen, dass sich Leistung auch zukünftig lohnt. Wir wollen nämlich bei Einstellung, Beförderung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten bei den Stellen von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern nur dann Frauen ihren männlichen Kollegen vorziehen, wenn sie mit gleicher Eignung aufwarten können, mit gleicher Befähigungen, mit gleicher fachlicher Leistung. Wir wollen sie auch nur so lange bevorzugen, bis die 50-Prozent-Quote in der jeweiligen Vergütungs- oder Besoldungsgruppe erreicht ist. Wir wollen nicht Frauen protegieren. Wir wollen nur, dass sie bei gleicher Eignung, bei gleicher Leistung eine Chance haben.

(Beifall bei der SPD)

Frauen haben heute Superabschlüsse, sie haben Supernoten. Warum nützen wir dieses Potenzial nicht endlich? Ich glaube, es wäre ein Gewinn für unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Was bei der Höhergruppierung gelten muss, muss natürlich auch für die Ausbildungsplätze gelten. Auch dort möchten wir Frauen bevorzugen, solange keine 50-Prozent-Quote erreicht ist. Auch bei Vorstellungsgesprächen möchten wir, dass Frauen ebenso wie Männer berücksichtigt werden.

Wichtig ist mir - darauf möchte ich gesondert hinweisen -, dass wir auch an die Auswahlkriterien verändert herangehen. Für Beurteilung und Eignung sind auch Erfahrungen und Fähigkeiten aus familiärer oder sozialer Arbeit zum Beispiel während Familienpausen mit heranzuziehen. Wir wollen ein Umdenken erreichen und den Wiedereinstieg von Frauen einfacher ma-

chen. Hier sieht die Realität in Bayern leider noch immer ganz anders aus. Viele Anfragen von mir haben ergeben, dass Frauen gerade im Lehramt oft schlechter bewertet werden, weil die Bewertungskriterien einfach zu männlich sind und sie damit nicht die Möglichkeit haben, in ihren entsprechenden Tätigkeiten Karriere zu machen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie heute unserem Gesetz zu! Stimmen Sie der Quote zu! Auch wenn wir natürlich wissen, dass die Quote allein nicht alle Probleme der Gleichstellung lösen wird. Wir haben noch Anträge zum Gleichstellungsbericht eingereicht und machen dort weitere Vorschläge. Und, damit möchte ich enden, wir wissen natürlich auch, dass die Veränderung in den Köpfen anfängt. Wir müssen also auch unsere Denkweise ändern, unsere Wortwahl ändern, und wir brauchen mehr Akzeptanz für neue Rollenbilder. Auch in Bayern muss denkbar werden: Frau, Familie, Karriere oder: Mann, Familie, Haushalt.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin!

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Damit möchte ich schließen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin.

Bevor ich als nächsten Redner den Herrn Kollegen Seidenath ans Mikrofon bitte, darf ich bekanntgeben, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Strohmayr, ich darf den Kontrapunkt zu Ihnen setzen und die Frauenförderung in Bayern loben, obwohl wir uns im Ziele einig sind, dass die Förderung von Frauen im gesellschaftlichen und beruflichen Leben ein ganz wichtiges politisches Ziel ist.

(Beifall bei der CSU)

Frau Dr. Strohmayr, Sie haben leider Vieles in einen Topf geworfen. Wir müssen da noch viel stärker differenzieren. Sie haben viel über die Wirtschaft gesprochen, über den öffentlichen Dienst und über die Parteien. Wir sollten aber nur über das reden, wozu wir die Kompetenz zu reden haben, nämlich über den öffentlichen Dienst. Das ist doch auch das, was Sie als Ziel Ihres Gesetzentwurfes zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes festhalten: Im ersten

Satz des Gesetzesvorblatts formulieren Sie: "Bei der Gleichstellung von Frauen muss der öffentliche Dienst eine Vorreiterrolle übernehmen."

Ich sage Ihnen: Diese Vorreiterrolle hat der öffentliche Dienst in Bayern längst. Das liegt auch und gerade an dem Gesetz, das Sie jetzt ändern wollen, nämlich an dem Bayerischen Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern, das seit nunmehr 14 Jahren gilt, nämlich seit Mai 1996. Dieses Gesetz war und ist sehr erfolgreich. Es ist modern. Eine Modernisierung, wie Sie sie vorschlagen, ist deshalb nicht notwendig. Die Instrumente sind weiterhin überaus aktuell und gut.

(Christa Naaß (SPD): Aber nicht ausreichend!)

Auf seiner Grundlage sind in den vergangenen Jahren viele segensreiche Instrumente geschaffen worden: die vielen Arbeitszeitmodelle, die Flexibilisierung der Arbeitszeit, die Vielzahl von Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten, die Wohnraumarbeit, die Telearbeit.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Das Gesetz schafft also blendende Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen wie für Männer. Das können Sie nicht abstreiten. Der Trend hat sich in den letzten Jahren fortgesetzt, und das bitte ich Sie doch endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen. Wir hatten bis zum Jahre 2007 die Möglichkeit, Kindererziehungszeiten bis zu 12 Monaten zu berücksichtigen. Diese 12 Monate, die dann als Dienstzeit anerkannt wurden, sind zum 1. Januar 2008 auf 24 Monate ausgedehnt worden. Jetzt haben wir im Zuge des Neuen Dienstrechts ab dem 01.01.2011 im neuen Leistungslaufbahngesetz sogar 36 Monate - drei Jahre Erziehungszeiten! -, die wir als Dienstzeiten berücksichtigen. Das bitte ich wirklich einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Das heißt, das Staatsziel des Artikels 118 der Bayerischen Verfassung zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung wird von uns weiter konsequent verfolgt.

Da helfen die Maßnahmen auf der praktischen Seite, in der Lebenswirklichkeit und in der Arbeitswirklichkeit, weit mehr als eine Änderung des Rechtsrahmens, als rechtliche Vorrangstellungen im Gesetz, wie Sie sie vorschlagen. Wie attraktiv der öffentliche Dienst für Frauen ist und damit auch für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, belegen die Zahlen, die wir bei Frauen im Staatsdienst und in der öffentlichen Verwaltung haben.

Wir haben inzwischen in der öffentlichen Verwaltung in Bayern 55,8 % Frauen; im Staatsdienst sind es genau 50 %.

(Christa Naaß (SPD): Aber nicht in führenden Positionen!)

Ich denke, dass es in Ihrem Gesetzentwurf natürlich um die Übertragung der höherwertigen Dienstposten geht.

(Christa Naaß (SPD): Eben!)

Hier ist die Gleichstellung noch nicht erreicht.

(Christa Naaß (SPD): Bei weitem nicht!)

Das gebe ich gerne zu. Im höheren Dienst liegt der Frauenanteil in der öffentlichen Verwaltung bei 38 %. Da ist er im Vergleich zum Jahre 2003 um 8 % gestiegen.

(Christa Naaß (SPD): Der höhere Dienst ist noch nicht die Führungsebene!)

Im öffentlichen Dienst des Freistaates, also im Staatsdienst, sind es 39 % nach knapp 32 % im Jahre 2004. Das ist ein genauso deutlicher Anstieg. Damit ist eine Gleichstellung zwar noch nicht erreicht - keine Frage -, aber die Tendenz ist stetig steigend. Das bitte ich wirklich einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ein Prozent vorwärts!)

- Nein, Frau Dr. Strohmayr. Das stimmt nicht. Hören Sie doch noch ein bisschen zu, dann erfahren Sie die Auflösung.

In Ihrem Gesetzesvorwort schreiben Sie, dass nur noch 23 % der Führungspositionen im öffentlichen Dienst von Frauen besetzt sind. Sie haben das hier auch gerade gesagt.

(Christa Naaß (SPD): Das ist nicht gleichzusetzen mit höherem Dienst!)

Diese Aussage ist in doppelter Weise kritikwürdig. Einmal ist die Zahl falsch; sie ist deutlich zu niedrig. Selbst wenn man nicht nur die Führungspositionen im höheren Dienst nimmt, wie ich es vorhin dargestellt habe, sondern nur die Dienstposten ab A 14, hätte man im Jahre 2007, also vor drei Jahren, schon eine Quote im Staatsdienst von 28,9 % ab A 14 aufwärts gehabt.

(Christa Naaß (SPD): Das sind doch keine Führungskräfte!)

Jetzt liegt sie bei etwa 30 %, also deutlich höher als 23 %.

Außerdem ist diese Aussage deshalb kritikwürdig, weil Sie von "nur noch" 23 % reden; das erweckt den Anschein, als wäre diese Zahl schon einmal höher gelegen und sei gesunken. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben uns kontinuierlich verbessert; der Weg der Frauen führt kontinuierlich nach oben.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Dann warten wir halt noch hundert Jahre!)

Die exakten Zahlen werden wir in den nächsten Wochen hören, wenn im Ausschuss für den öffentlichen Dienst der Bericht zur Gleichstellung vorgestellt wird.

Ich verstehe nicht, warum Sie diese gute Botschaft nicht hören wollen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Weil es keine gute Botschaft ist!)

- Entschuldigung, das sind gute Botschaften.

(Ulrike Gote (GRÜNE): 28 %, was ist das denn für eine gute Botschaft?)

Dass die Zahlen steigen, ist logisch und normal. Liebe Frau Gote, vielleicht kann ich Ihnen das noch einmal erläutern, damit Sie sich etwas beruhigen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie sicherlich nicht!)

- Oh, da höre ich die Gleichstellung heraus, wenn man das aus dem Mund eines Mannes nicht hinnehmen möchte. Das ist interessant.

Dass die Zahlen steigen ist ganz logisch und ganz normal, da die Frauen zurzeit die besseren Noten und die besseren Studienabschlüsse haben und der Staat nach Note einstellt.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) und Christa Naaß (SPD))

Dürfte ich mich hier bitte einmal durchsetzen? Das ist ja unglaublich.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen, ich bitte um Herabsetzung des Grundpegels.

Ich glaube, Emotionen hatten wir heute Nachmittag schon einmal.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ging noch nie gut, wenn Männer über die Emotionen von Frauen reden!)

So, Herr Seidenath, Sie haben wieder das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Ich wiederhole: Der Staat stellt nach Note ein.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) - Gegenrufe von der CSU - Glocke des Präsidenten)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Seidenath, Sie haben das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Im Staatsdienst wird nicht nach Quote eingestellt, es wird nach Note eingestellt.

(Beifall bei der CSU)

Damit fahren Frauen im Moment besser als Männer.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Gleichzeitig gibt es mehr Väter im Staatsdienst, die die Partnermonate in Anspruch nehmen. Auch das trägt dazu bei, dass sich das Geschlechterverhältnis ausgleichen wird. Frau Dr. Strohmayr hat schon vorausgesehen, dass kommen wird, was ich schon vor einer Woche an dieser Stelle gesagt habe, nämlich dass es gilt, den Erfolg festzumachen an den Damen, die Führungspositionen innehaben: zwei Amtschefinnen nun in der Staatskanzlei, vier Abteilungsleiterinnen im Sozialministerium. Die Behörden in Berlin und in Brüssel in Frauenhand. Das heißt, die Damen holen mit hohem Tempo auf. Die bayerische Spitzenbeamtenschaft ist in den letzten Jahren deutlich weiblicher geworden und es gibt auch im aktuell gültigen Gleichstellungsgesetz eine Förderung von Frauen gerade in den Bereichen, in denen die Frauen erheblich unterrepräsentiert sind.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Das findet sich in Artikel 8 Absatz 1 und in Artikel 5 Absatz 3 sowie in Artikel 7 Absatz 3. Das wollen Sie nun ändern. - Unnötigerweise! Es gibt hier eine deutliche Förderung von Frauen, die, wie ich dargestellt habe, sehr erfolgreich ist.

Für den Aufstieg in Führungspositionen ist auch wichtig - ich sage es doppelt und noch einmal ausdrücklich: das gilt sowohl für Frauen wie für Männer -, dass Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung nicht zur Benachteiligung führen und dass das berufliche Fortkommen dadurch nicht beeinträchtigt werden darf. Das wird gleich an zwei Stellen im Bayerischen Gleichstellungsgesetz festgehalten. Die Instrumente sind also da.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Gute Bedingungen haben wir auch im Bereich der Bezahlung. Es ist richtig, dass in der freien Wirtschaft ein "gender pay gap" - so nennt man das neudeutsch - besteht. Im öffentlichen Dienst dagegen gibt es keine Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen. Frauen wird der gleiche Lohn, der gleiche Sold bezahlt. Ich kann mich hier nur wiederholen. Der öffentliche Dienst im Freistaat Bayern ist Vorreiter auch für die Privatwirtschaft. Er ist ein hoch attraktiver Arbeitgeber gerade für Frauen. Es besteht deshalb beim Gleichstellungsgesetz kein Handlungsbedarf, kein Verbesserungsbedarf. Aber nicht nur das. Ich habe auch erhebliche inhaltliche Bedenken gegen die von Ihnen vorgeschlagene Formulierung, denn Ihr Gesetzentwurf ist sehr einseitig formuliert. Sie richten alles ausschließlich auf die Förderung von Frauen aus. Dabei geht es doch gerade auch um Geschlechtergerechtigkeit. Das ist Ziel und Gebot der Stunde. Es geht um die Gleichstellung von Frauen und Männern. Das möchte ich betonen.

Ihr Gesetzentwurf ist alles andere als geschlechtsneutral formuliert. Da findet sich kein Wort von den Männern, die in einigen Bereichen unterrepräsentiert sind. Ich nenne beispielsweise die sozialen Berufe oder den Kindergartenbereich sowie das Grundschul-lehramt. Das gehört dazu. Das muss man sagen. Hier nicht auf die Gleichberechtigung der Geschlechter abzuheben, sondern sich einseitig auf die Frauenförderung auszurichten, ist rückschrittlich. Hierüber ist die Zeit hinweggegangen, und das, meine Damen und Herren, haben die GRÜNEN in der letzten Woche deutlich besser gemacht.

Ich fasse zusammen und komme zum Schluss. Ich kann nur wiederholen, was ich letzte Woche schon gesagt habe: Bei der Förderung von Frauen sind wir in Bayern im öffentlichen Dienst auch im Bereich der Führungspositionen auf einem guten Weg. Der öffentliche Dienst hat hier die geforderte Vorreiterrolle längst inne, und das alles mit den bisher gültigen rechtlichen Instrumenten. Deshalb bedarf es der von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen nicht, die zudem einseitig formuliert sind und damit dem Gebot der Geschlechtergerechtigkeit nicht gerecht werden. Wir werden deshalb den Gesetzentwurf ablehnen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Felbinger von den Freien Wählern, bitte sehr.

Günther Felbinger (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Strohmayr, Ihr Antrag hat ein hehres Ziel, aber

ich muss Ihnen sagen, er ist realitätsfremd. Auch Ihre Argumentation, die Sie vorhin gebracht haben, war kein Menü, sondern Eintopf. Ich muss dem Kollegen Seidenath absolut recht geben, Sie haben sehr viele Dinge in einen Topf geschmissen. Sie müssen das Ganze etwas differenzierter betrachten und dürfen nicht alles über einen Kamm scheren.

Darin, dass in Bayern der öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion hat und haben muss, sind wir uns, denke ich, einig. Unbestritten ist auch, dass die Erhöhung des Frauenanteils in der Staatsverwaltung ein Ziel sein muss. Wir sind hier schon sehr viel weiter. Die Frauenquote ist natürlich ein aktuelles Thema. Auch die CSU diskutiert über die Frauenquote; Sie haben es vorhin selber gesagt. Aber der große Unterschied zum öffentlichen Dienst ist: Im öffentlichen Dienst ist man schon auf einem guten Weg, während man in der CSU noch streitet.

(Zuruf von der CSU)

Wir haben vorhin vom Kollegen Seidenath bereits die Zahlen gehört, dass nämlich im höheren Dienst der Frauenanteil bereits 39 % beträgt und im öffentlichen Dienst ein gutes Viertel in Führungspositionen ist. Es ist also nicht so, dass wir hier, wie Sie sagen, noch auf dem Holzweg wären, sondern wir sind auf einem guten Weg.

(Christa Naaß (SPD): Ihr müsst doch unterscheiden!)

Noch nie waren in der öffentlichen Verwaltung so viele Frauen in Führungspositionen. Ich will als Beispiel nur angeben: Wir haben mittlerweile sogar eine Polizeipräsidentin.

(Christa Naaß (SPD): Eine!)

Im Bayerischen Gleichstellungsgesetz ist außerdem sichergestellt, dass in den Bereichen, in denen Frauen deutlich unterrepräsentiert sind, Bewerberinnen bevorzugt werden können. Das haben Sie vielleicht überlesen.

Wie Sie wissen, und das ist nun mal das Entscheidende, wird in der öffentlichen Verwaltung nach dem Leistungsprinzip vorgegangen. Zu Grunde gelegt wird Leistung, Befähigung und Eignung. Das ist in Ihrem Gesetzentwurf der Knackpunkt, weswegen das nicht funktionieren kann. Wir wollen in der öffentlichen Verwaltung schließlich die besten und leistungsfähigsten Personen.

Die von mir beziehungsweise von den Kollegen genannten Zahlen belegen eindrucksvoll, dass das bereits sehr viele Frauen unter Beweis gestellt haben.

Es wäre in meinen Augen kontraproduktiv, wenn wir Frauen nur aufgrund des Geschlechts oder der Geburt in bestimmte Positionen hieven würden.

(Christa Naaß (SPD): Sie reden doch an der Sache vorbei! Wer will denn das? - Zurufe von den GRÜNEN)

Ich glaube auch nicht, dass Frauen dies im Zuge der Emanzipation und der Gleichberechtigung überhaupt wollen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich will im Übrigen noch etwas anderes ansprechen, das bisher noch keiner der Redner gesagt hat: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz - ein Bundesgesetz, und das steht immer über Landesgesetz - hat es zum Ziel, dass eine Benachteiligung wegen Rasse, ethnischer Herkunft, Alter und Geschlecht nicht zuzulassen ist. Und genau das wollen Sie auf den Kopf stellen; denn die Gesetzesänderung, die Sie anstreben, würde nach dem AGG im Umkehrschluss bedeuten, dass die Männer benachteiligt werden und somit ein Verstoß gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vorliegt.

(Christa Naaß (SPD): Das stimmt nicht!)

Das ist also ein Widerspruch in sich;

(Christa Naaß (SPD): Das stimmt gar nicht!)

den hätten Sie vorher gut prüfen sollen.

In diesem Sinne können wir von den Freien Wählern Ihren Änderungsantrag nur ablehnen, weil er auch für den öffentlichen Dienst in keinsten Weise zielführend ist. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter als der Kollege Seidenath: Ihr Änderungsantrag ist in meinen Augen deswegen sogar verfassungswidrig. Ich bin sicher, dass engagierte und leistungswillige Frauen auch so ihren Weg machen und ohne gesetzliche Zwangsvorgabe in Führungspositionen kommen, wie das in der Vergangenheit schon bewiesen wurde.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Sie haben vorhin von der Gleichstellung im öffentlichen Dienst geredet und in Ihrer Argumentation teilweise Äpfel mit Birnen verglichen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Felbinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Strohmayer?

Günther Felbinger (FW): Am Ende.

Die familienfreundlichen Arbeitsbedingungen gibt es im öffentlichen Dienst schon sehr wohl. Wir bekommen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes jedes Jahr entsprechende Berichte. Auch in diesen Berichten wird deutlich dargelegt, dass sich die Situation von Jahr zu Jahr verbessert. Sie müssen immer auch sehen, wie die Regelung in der Praxis umzusetzen ist. Ich habe kürzlich ein Finanzamt besucht. Dabei hat mir der Leiter des Finanzamtes geklagt, wie schwer es sei, diese Familienfreundlichkeit im normalen Dienstbetrieb umzusetzen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie haben vorhin argumentiert, die Hälfte der Bevölkerung sei weiblich - das stimmt. Aber davon ist über die Hälfte teilzeitbeschäftigt. Es ist also sehr schwierig, hier eine Gleichstellung herzustellen.

(Christa Naaß (SPD): Aber warum denn?)

Dann ist für Frauen die gleiche Anzahl von Führungspositionen zu verlangen.

(Christa Naaß (SPD): Das ist jetzt ein Argument!)

- Ja, das ist ein Argument.

Was das Auswahlverfahren betrifft, fordern Sie in Ihrem Gesetzentwurf, dass genau die gleiche Anzahl an Frauen ins Auswahlverfahren kommen soll. Warum? Das Ganze geschieht nach Leistung; vorhin hat es der Herr Kollege Seidenath gesagt: Note statt Quote. Daran müssen wir uns im öffentlichen Dienst halten. Insofern können wir Ihrem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen.

(Zuruf von der SPD: Das hätte ich anders formuliert!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Halt, Herr Kollege, wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Dr. Strohmayr. Frau Dr. Strohmayr, bitte schön.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Herr Kollege, ich möchte Sie jetzt doch fragen, ob Sie den Gesetzentwurf überhaupt gelesen haben;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn es steht eindeutig drin, dass wir bei gleicher Eignung das Leistungsprinzip gelten lassen und Frauen auf keinen Fall protegieren wollen. Das habe ich am Redepult ausdrücklich ausgeführt. Wir fordern nur, bei gleicher Eignung und Befähigung Frauen dann zu bevorzugen, wenn die 50 % nicht eingehalten sind. Das gilt selbstverständlich im Umkehrschluss auch für die Männer. Wenn Sie sich an dieser Formulierung sto-

ßen, können wir das natürlich geschlechtsneutral formulieren. Dagegen habe ich überhaupt nichts einzuwenden. Nur: Ich habe die Vermutung, dass Sie den Gesetzentwurf nicht gelesen haben oder sich damit inhaltlich nicht auseinandergesetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Felbinger, bitte schön.

Günther Felbinger (FW): Ich habe mich sehr wohl mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt. Sie sagen ja selbst, die Leistung müsse immer im Vordergrund stehen. Das ist nun mal im öffentlichen Dienst so. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Christa Naaß (SPD): Das heißt, bei gleicher Leistung Frauen einstellen!)

- Daran besteht kein Zweifel. Das wird schon so gehandhabt.

(Christa Naaß (SPD): Nein, oder wollen Sie eine andere Quote? - Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Dr. Strohmayr, Sie hatten Ihre Zwischenbemerkung. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stamm für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche ist unser Gesetzentwurf in der Ersten Lesung in ganz ungewohnter Weise von Herrn Seidenath gelobt worden. Ich freue mich darüber sehr. Dabei ist klar geworden, und das ist auch Bestandteil unseres Gesetzentwurfs: Es braucht die Quote; das ist ein klares Instrument. Es geht hier um einen Verfassungsauftrag, wie ich schon letzte Woche erwähnt habe, nämlich um die Gleichstellung von Mann und Frau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie in der letzten Woche bereits erwähnt, kann und soll die Quote gerne wieder aufgehoben werden, wenn dieser Verfassungsauftrag endlich erfüllt ist, falls dies einmal der Fall ist. Bis dahin brauchen wir die Quote. Man kann sich innerhalb der CSU - wie in der letzten Woche - gegen die Quote aussprechen. Rein theoretisch gibt es ein Argument, denn mit 18 % der Mitglieder stellen Frauen nun mal nicht annähernd die Hälfte der Mitglieder in der CSU. Was ich der CSU raten würde, um endlich einmal frauenfreundlicher zu werden, ist etwas ganz anderes. Das steht auf einem ganz anderen Blatt und ist Ihre interne Geschichte.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Es geht hier aber nicht um die CSU, nicht darum, wie man sie weiterbringt, sondern um Gerechtigkeit. Da hat der öffentliche Dienst nun einmal eine Vorbildfunktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben es schon einmal gehört - Frau Dr. Strohmayer hat es erwähnt -: Frauen stellen in der Bevölkerung etwa die Hälfte oder etwas mehr als die Hälfte; das nehme ich nicht so genau. Meist sind wir besser ausgebildet. Ich habe jetzt aber gehört, dass es im öffentlichen Dienst witzigerweise rein nach Leistung geht. Ich frage mich, wo diese bessere Ausbildung innerhalb des öffentlichen Dienstes auf einmal verloren geht. Ich finde es ganz spannend, wenn man immer wieder hört, im öffentlichen Dienst gehe es überall rein nach Leistung.

Schauen wir uns jetzt einmal die Zahlen an. Der Evaluierungsbericht des Sozialministeriums liegt vor. Wir haben gesagt: Wir legen unseren Gesetzentwurf vor, wenn wir die Evaluierung sehen und erkennen, ob sich wirklich etwas getan hat. Wie wir sehen, hat sich nichts getan. Der Evaluierungsbericht ist im Sommer gekommen. Ich habe aber das Gefühl, dass sich einige Kollegen den Bericht gar nicht angeschaut haben. Ich denke da auch an Herrn Dr. Barfuß; aber jetzt ist er leider nicht da. Jedes Mal hören wir: Der öffentliche Dienst ist super; mit den Frauen läuft alles genial. Aber leider ist es nicht so.

In der Eingangsstufe sind die Frauen paritätisch vertreten. Da geht es nach Leistung. Aber Frauen sind besser. Nach oben sieht es jedoch nicht genauso aus.

Jetzt nenne ich ein paar Zahlen aus dem Bericht. Beispiele aus dem Bericht habe ich zum Teil schon beim letzten Mal erwähnt. In B 6 - wir haben jetzt 15 Jahre lang in diesem Bundesland das Gleichstellungsgesetz - gibt es 8,3 % Frauen. Das will man hier als Fortschritt feiern. Okay, die Menge ist relativ klein; in B 6 sind 96 Menschen eingestellt.

Jetzt nehme ich einmal eine größere Gruppe. In C 3 sind 1.500 Beamte. Da liegt die Frauenquote bei 9,7 %. Das reicht mir einfach nicht. Es tut mir herzlich leid. Wir sind zwar etwas mehr als die Hälfte in der Bevölkerung, und wir haben die besseren Abschlüsse, aber dem ist durch die Quote nicht entsprochen.

Jetzt muss ich leider wieder den Satz vom letzten Mal zitieren, den ich eigentlich nur putzig finden kann: Doch auch wenn eine quantitative Kopfzahlparität vorliegt: Bei der quantitativen Karriereparität besteht

noch einiger Nachholbedarf und sind aktive Personalentwicklungsmaßnahmen notwendig. -

Genau! Und deswegen brauchen wir die Quote. Es geht nicht anders.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ziemlich nett ausgedrückt, aber wenn man die verschwurbelten Sätze anders formuliert, würde ich sagen: Wir sind zumindest in den Aufstiegsämtern auf jeden Fall nicht annähernd gemäß einer gerechten, paritätischen Teilhabe von Männern und Frauen berücksichtigt. Ich habe eben die 8 % erwähnt, die als Fortschritt gefeiert werden, die mir aber wirklich nicht reichen.

Bezüglich der Gremienbesetzung gibt es wiederum eine süße Formulierung im Evaluierungsbericht: Der Frauenanteil habe sich bei den nicht funktionsgebundenen Entsendungen auf ansehnliche knapp 44 % "eingependelt". Aber was steckt dahinter? Im Jahr 2005 waren es noch 47 %, während es jetzt noch 44 % sind. Der Anteil hat abgenommen. Dennoch redet man von "eingependelt".

Bei den funktionsgebundenen Entsendungen ist die Zahl ebenfalls gesunken. Nach dem Bericht von 2005 waren immerhin 37 % der Menschen im öffentlichen Dienst Frauen, die in funktionsgebundene Gremien entsandt worden waren. Jetzt sind es nur noch 21 %.

Sie sprechen von Fortschritt. Aber zum Teil geht der Anteil zurück. Ich rede hier nicht von den obersten Richterinnen und Richtern; da liegt der Anteil nämlich bei 0 %. Da die Gesamtzahl nur 5 beträgt, will ich dieses Fass gar nicht erst aufmachen. Auf jeden Fall ist kein Fortschritt festzustellen, noch nicht einmal ein Fortschritt im Schneckentempo. Tatsächlich handelt es sich um einen Rückschritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich rede hier nicht über die freie Wirtschaft, sondern über den öffentlichen Dienst in Bayern. Dafür sind wir der Gesetzgeber. Damit haben wir einen Hebel in der Hand. Wir haben es schon gehört: Der öffentliche Dienst muss Vorbildfunktion haben.

Deswegen sollten Sie das ernst nehmen. Stimmen Sie dem Gesetzentwurf der SPD zu.

Allerdings muss ich dem Kollegen Seidenath recht geben, dass dieser Gesetzentwurf teilweise etwas kurz greift. Trotzdem finde ich: Die Quote ist das gerechteste und wirksamste Instrument. Von daher habe ich Sie wohl richtig verstanden, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen, weil wir die Männerfrage ein-

beziehen; darauf freue ich mich sehr. - Mit "Männerfrage" meine ich die Geschlechtergerechtigkeit, die Herr Seidenath angesprochen hat.

Ich frage: Warum darf eigentlich die frauenpolitische Sprecherin der CSU in dieser Frage nicht reden? Frau Kollegin Brendel-Fischer hat sich klar für die Quote ausgesprochen. Sie hat klar gesagt, dass sie eine Quote möchte; das war zumindest in der Zeitung zu lesen. Sie hat sich für die Quote als Mitglied einer Partei ausgesprochen, in der die Frauen nur 18 % ausmachen. Dieser Anteil entspricht nicht der Tatsache, dass die Frauen die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, abgesehen davon, dass sie auch die besseren Abschlüsse haben; aber das muss ich nicht alles wiederholen.

(Zuruf von den GRÜNEN: 18 % sind verdammt wenig!)

- Ich glaube, 18 % sind ungefähr ein Sechstel.

Im Gesetzentwurf der SPD gibt es eigentlich nur die Forderung nach einer Quote, und zwar nicht unter Bevorzugung, sondern bei gleicher Eignung. Über diese Quote verhandeln wir. Sie ist das geeignete Mittel. Bei einigen Kollegen und vornehmlich Kolleginnen der CSU hat es eine entsprechend klare Aussage im Vorfeld des CSU-Parteitags gegeben, und zwar einschließlich des Ministerpräsidenten; aber der kann hier nicht mit abstimmen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf natürlich zu. Dafür werbe ich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU um Zustimmung. Denn das jetzige Tempo der Entwicklung der Quote wird dem Gleichheitsgrundsatz, der ein Verfassungsauftrag ist, nicht gerecht. In diesem Tempo darf es nicht weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Fraktion der FDP hat Herr Kollege Fischer das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Gleichstellung eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die eine Veränderung vor allem in den Köpfen braucht. Es ist aber auch wichtig, festzustellen, wohin die Tendenz geht.

Eines ist unbestritten: Wir erleben erfreulicherweise eine Steigerung. Ob diese Steigerung schnell genug geschieht, ist ein anderes Thema. Aber eines ist bei dieser Tendenz festzuhalten: Die Uniabsolventinnen von heute sind die Führungskräfte von morgen, und die Abiturientinnen von heute sind die Führungskräfte von übermorgen. Es ist klar, dass ein solcher gesell-

schaftlicher Umbau eine gewisse Zeit braucht. Frauen haben sehr gute Abschlüsse, oft bessere Abschlüsse als Männer. Deshalb wird sich der gesellschaftliche Wandel auch einstellen.

Der öffentliche Dienst hat eine Vorbildfunktion. Er ist auch tatsächlich ein Vorbild. Denn nirgends gibt es so viele wichtige und richtige Regelungen für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und für die Herstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ganz gleich, ob sich die Männer oder die Frauen um die Familie kümmern.

(Beifall bei der FDP)

Trotzdem kann ich Ihrem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen. Ich möchte diese Haltung kurz erläutern.

Eignung, Leistung und Befähigung - dazu sagen Sie: Unser Gesetzentwurf enthält keine Diskriminierung der Männer. Jetzt frage ich einmal umgekehrt: Wenn wir einen Gesetzentwurf einbrächten, der sagt, bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung sei der Mann einzustellen, was würden Sie dann dazu sagen?

(Zuruf von der CSU: Dann würden die toben!)

- Ja, der Saal würde toben, und zwar zu Recht. Denn selbstverständlich ist es gegenüber den im Einzelfall betroffenen Männern mit gleicher Eignung, Leistung und Befähigung eine Diskriminierung, wenn in jedem Fall die Frau vorgezogen wird. Das ist einfach so.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

Abgesehen davon ist der Anwendungsbereich der gleichen Leistung, Eignung und Befähigung ohnehin eine relativ - -

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Gote, Zwischenrufe sind ja okay. Aber sie sollten nicht in dieser Form gemacht werden.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Gote, Sie brauchen nicht zu versuchen, meine Ausführungen zu übertönen. Ich halte dagegen.

Der Anwendungsbereich ist deshalb relativ schmal, weil meistens ein Unterschied in Leistung, Eignung und Befähigung liegt. Damit meine ich nicht zwischen Mann und Frau, sondern zwischen den beiden Bewerbern um eine Stelle, ganz egal, ob es eine Frau oder ein Mann ist. Die Tatsache, dass sich um eine Stelle zwei Bewerber mit exakt gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bewerben, ist relativ selten.

(Markus Rinderspacher (SPD): Stimmt! Meistens haben die Frauen die besseren Zeugnisse!)

Insofern, Kolleginnen und Kollegen, schaffen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf eine bürokratische Worthülse, die nicht dazu geeignet ist, wirklich Gleichberechtigung zu schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CSU und der SPD)

Schließlich ein weiterer Punkt, der schon angesprochen wurde: Wenn Sie es mit Ihrem Gesetzentwurf ernst meinen würden,

(Markus Rinderspacher (SPD): War nur Spaß oder was?)

dann hätten Sie ihn - das richtet sich jetzt speziell an die SPD - geschlechtsneutral formuliert.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP) - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Allein die nicht geschlechtsneutrale Formulierung zeigt die Absicht.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie haben das System gar nicht erfasst!)

Es geht hier nicht um Gleichstellung, es geht um einen gesellschaftlichen Umbau, den Sie in einer Weise betreiben wollen, dass er eben nicht den rechtlichen Erfordernissen entspricht und deswegen auch nicht verfassungsgemäß ist.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN - Markus Rinderspacher (SPD): Also, bei gleicher Qualifikation hätte besser Frau Bulfon gesprochen!)

Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir vertrauen darauf, dass es wesentlich bessere, andere Möglichkeiten gibt, sinnvolle und intelligente Frauenförderung und Gleichstellungspolitik zu betreiben. Ihr Gesetzentwurf ist dazu leider nicht geeignet.

(Beifall bei der FDP, der CSU und des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es heißt übrigens in der Geschäftsordnung "Zwischenrufe" und nicht "Zwischenschreie".

(Christa Steiger (SPD): Das macht ja nichts!)

Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, wie gesagt, namentlich. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf, Drucksache 16/4021, zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/6069 die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wir kommen zur Abstimmung. Wenn ich das Zeichen bekomme, dass die Urnen bereit sind, beginnen wir. Wenn Sie einverstanden sind, machen wir drei Minuten. - Nein? Doch. Drei Minuten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist schon so lange bekannt! - Namentliche Abstimmung von 20.42 bis 20.45 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir sind kurz vor der Schließung des Vorgangs. - Die drei Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmkarten werden außerhalb des Sitzungssaals ausgezählt und das Ergebnis später bekanntgegeben. Ich bitte, die Plätze einzunehmen oder draußen weiterzureden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung Anspruch auf einen gebundenen Ganztagschulplatz (Drs. 16/4790) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

Erster Redner ist Herr Kollege Güll für die SPD.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es könnte sein, dass wir heute so eine Situation haben, wie sich Schüler im G 8 nach der neunten Stunde fühlen:

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man ist nur noch körperlich anwesend, und trotzdem sollte es möglich sein, etwas rüberzubringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann musst du ein guter Lehrer sein!)

- Sie hören schon zu, es geht doch.

Erste Anmerkung: Als ich vorhin den Herrn Staatssekretär gehört habe, dann dachte ich mir, dass Schuld-ebatten oft Debatten der bewussten oder vielleicht auch unbewussten Missverständnisse sind. Als ich dem Herrn Nöth zugehört habe, hatte ich das Gefühl: Der will einfach nicht kapieren, was wir sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber er könnte es, ich weiß es. Bei manch anderen bin ich mir da nicht so sicher.

Heute geht es um das Recht auf einen gebundenen Ganztagsplatz, um einen Gesetzentwurf, der natürlich in den Ausschüssen abgelehnt wurde. Trotzdem wollen wir uns noch ganz kurz damit beschäftigen.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Güll, ich bitte um Entschuldigung. Meine Damen und Herren, es ist einfach zu laut hier drinnen.

Martin Güll (SPD): Es ist auch wirklich schwierig, nach so langer Zeit am späten Abend noch einigermaßen konzentriert zu sein.

Ich will mich auch beschränken und kurz fassen und noch einmal darauf hinweisen: Es geht um das Recht auf einen gebundenen Ganztagsplatz. Es geht nicht darum, dass die SPD-Landtagsfraktion sagt: Jeder Schüler, jede Schülerin muss verpflichtend dorthin. Aber in dem Gesetzentwurf geht es auch darum, dass Eltern für ihre Kinder einen Ganztagsplatz bekommen, wenn sie ihn wollen oder brauchen, und dass das nicht abhängig sein darf von irgendwelchen finanziellen Rahmenbedingungen. Es geht also um das Recht, einen Ganztagsplatz zu haben.

Die Kommunen brauchen Planungssicherheit. Aus diesem Grund haben die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme auch gesagt: Das ist sinnvoll. Sie brauchen das, damit sie Planungssicherheit bekommen.

Worüber sind wir uns eigentlich in dieser Frage in diesem Haus einig? Dass es Ganztagsplätze braucht. Das ist nicht mehr strittig. Herr Eisenreich hat im Ausschuss gesagt: Nicht mehr das Ob ist das Problem, sondern das Wie.

Worin besteht also die Einigkeit? Wir wissen, dass die Ganztagschule, zumal wenn sie eine rhythmisierte Schule ist, also im Wechsel zwischen Spannung und Entspannung aufgebaut ist, deutlich eine Schule der Förderung ist, eine Schule, die Bildungschancen erhöhen kann, eine Schule, die unseren Kindern wirklich pädagogische Hilfe bietet und sie auch weiter-

bringt. Das ist für Eltern wichtig. Ein weiterer Vorteil ist, dass es Verlässlichkeit in Bezug auf die Betreuung über den Tag hinweg gibt.

Schwieriger wird es, wenn wir uns über das Wie unterhalten. Darin sind wir uns nicht mehr einig. Herr Nöth, ich möchte Sie noch einmal zitieren; ich hoffe, ich bringe das Zitat richtig zusammen. Bei der Gemeinschaftsschuldebatte sagten Sie, dass wir uns über das Thema Qualität unterhalten müssen. Genau das gilt auch bei der Frage des Ganztagsplatzes. Es geht nicht nur einerseits um die Schaffung von Ganztagsplätzen, sondern auch andererseits um das Vorhalten qualitativ guter Ganztagsplätze. Auch deswegen wollen wir das Recht auf einen gebundenen Ganztagsplatz.

Worin besteht Qualität? Das wird vom Staatssekretär und vom Minister vielfach zitiert: Qualität besteht dann, wenn eine individuelle Förderung tatsächlich umgesetzt wird. - Das kann man in einer Ganztagschule wunderbar machen, aber nur dann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, wenn die entsprechende Ausstattung mit Lehrern vorhanden ist und wenn die Rahmenbedingungen insgesamt passen. Dazu gehört auch ein entsprechendes räumliches Angebot. Schule muss ein Lebensraum sein. Schule, die im Ganztage vernünftig läuft, ist nicht nur ein Lernort, sondern auch ein Lebensraum. Das ist auch für Kommunen ganz wichtig. Sie wollen Planungssicherheit und brauchen dazu die entsprechende finanzielle Ausstattung.

Diese Qualitätsstandards sollten klar sein, wenn wir über das Wie reden. Deshalb ist für uns klar: Das ist nur dadurch möglich, dass einerseits Ganztagsplätze in gebundener Form vorgehalten und andererseits Ganztagsplätze in wirklichen Ganztagschulen geschaffen werden. Darauf müssen wir uns verständigen.

(Beifall bei der SPD)

Ganztagschulen gibt es eben in Bayern nicht. Herr Taubeneder, Sie als mein Nachredner werden gleich wieder sagen, wie toll die Entwicklung ist, wie viele Schulen wir wieder einmal dazubekommen haben, jedoch haben wir keine einzige Ganztagschule bekommen. Geschaffen wurden immer nur Schulen mit Ganztagsklassen und diese sind relativ zufällig verteilt. Und das geht eben nicht. Es darf nicht sein, dass Eltern sagen, wir bräuchten es, aber leider Gottes befindet sich die nächste Schule mit Ganztagsklassen ewig weit weg.

(Beifall bei der SPD)

Es darf auch nicht sein, dass dies nur für Grund- und Hauptschulen zutrifft, sondern das muss auch in allen anderen Schularten vorhanden sein. Aus diesem Grunde wollen wir diese Ganztagsplätze vor allem auch für die Schularten Gymnasium und Realschule verwirklicht sehen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Ein Recht auf einen Ganztagsplatz ist eine Investition in die Zukunft. Ich kann kaum erkennen, warum man dem nicht zustimmen kann. Leider Gottes war das im Ausschuss so, aber vielleicht können Sie sich heute umentscheiden. Daran glaube ich zwar nicht recht, doch die Fraktionen von CSU und FDP könnten nun ein Signal setzen, indem sie sagen: Jawohl, auch in Bayern wollen wir vorangehen. Wir wollen den Schülern ein Recht auf Ganztagsplätze einräumen. - Das wäre doch ein wunderbarer Abschluss dieses Abends heute, aber wahrscheinlich ist die Hoffnung vergeblich.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Güll. Ich darf bemerken, dass der Abend damit aber noch nicht abgeschlossen wäre. - Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Taubeneder von der CSU-Fraktion. Bitte sehr.

Walter Taubeneder (CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion heißt es: "Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung - Anspruch auf einen gebundenen Ganztagsschulplatz". - Also wird in diesem Gesetzentwurf davon ausgegangen, dass eine effektive Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung nur mit gebundenen Ganztagschulen möglich sein wird. Diese Ansicht teile ich nicht. Wir alle sind uns einig - darin stimme ich mit Martin Güll überein -, dass Ganztagsangebote Schülern allgemein und besonders Schülern aus bildungsfernen Familien im Lernerfolg weiterhelfen. Das ist unzweifelhaft. Allerdings - das möchte ich hinzufügen - kann ein Ganztagsangebot Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe nur unterstützen, ihnen ermöglichen, dass sie Familie und Beruf miteinander vereinbaren. Die Schule kann Defizite des Elternhauses mit Ganztagsangeboten aber kaum teilweise oder gar gänzlich ausgleichen. Wenn das jemand glaubt, dann irrt er. Ich möchte außerdem deutlich herausstellen, dass Eltern ihrer Erziehungsverantwortung nachzukommen haben. Das fordere ich auch ein.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern bauen wir das Ganztagsangebot auch ohne Rechtsanspruch auf einen gebundenen Ganztagsplatz, wie ihn die SPD fordert, konsequent aus, und das auch im Schuljahr 2010/2011. Herr Güll hat ge-

sagt, ich würde jetzt sagen, was wir schon alles gemacht haben. Wir haben sehr viel gemacht. Unser Ziel ist, ein flächendeckendes, aber auch - und das ist wichtiger - ein bedarfsorientiertes Ganztagsangebot aufzubauen, um eine zusätzliche Förderung unabhängig vom Elternhaus zu ermöglichen. Ganztagschulen sind ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des bayerischen Schulwesens. Die Ganztagschule wurde durch Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen als schulisches Angebot verankert. Das haben wir im Sommer umgesetzt. Dabei ist die Entscheidungsfreiheit der Eltern, ihr Kind anzumelden, auch sichergestellt. Wir wollen die Wahlfreiheit für die Eltern.

(Zuruf von der SPD: Wir auch!)

Sie ist für uns unantastbar.

Die Grundlage der Ganztagschule bezüglich Ausbau und Organisation bzw. Finanzierung wurde durch den Ministerrat, aber auch durch den kommunalen Bildungsgipfel, also durch die kommunalen Spitzenverbände, im Februar letzten Jahres festgelegt. Ich möchte jetzt nicht über den Ausbauplan in dieser Periode sprechen, doch stelle ich fest, dass wir im letzten Schuljahr 60.000 Schüler in offener Ganztagsbetreuung hatten und 40.000 in gebundener Ganztagsbetreuung. Die finanziellen Aufwendungen sind auch nicht ohne. Waren es im Schuljahr 2008/2009 noch 30,3 Millionen Euro, so sind es in diesem Schuljahr schon 75 Millionen Euro. Hinzukommen noch etwa 20 Millionen Euro für gebundene Ganztagschulen, plus die Lehrerstunden und der Anteil der Kommunen, der im Millionenbereich liegt. Durch die Bereitstellung der Haushaltsmittel war stets eine Berücksichtigung aller genehmigungsfähigen Anträge auf Errichtung offener und gebundener Ganztagschulen auch möglich. In Teilbereichen - das ist wichtig - bleiben die Antragszahlen für die gebundene Ganztagschule zum Teil hinter den Ausbauzielen zurück. Die Aussage in der Begründung, die Nachfrage nach Ganztagsplätzen übersteige das Angebot bei Weitem, kann also so nicht stehenbleiben. Richtig ist - das war eine richtige Entscheidung -, dass der Staat seit dem Schuljahr 2009/2010 an staatlichen Schulen die Trägerschaft für gebundene und offene Ganztagschulen übernommen hat, wodurch die Eltern von den Beiträgen befreit werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

- Da dürfen Sie auch klatschen; denn das ist eine gewaltige finanzielle Leistung. Das war nicht so selbstverständlich.

Die Entscheidung über die Errichtung eines Ganztagsangebotes soll aber auch in Zukunft bei den Kommu-

nen bleiben. Das wollen wir, schon aus Rücksicht auf alternative bzw. konkurrierende Förder- und Betreuungsangebote, die die Kommunen mit viel Geld und Investitionen errichtet haben. Im Übrigen stehen die Kommunen zu ihren Verpflichtungen nach § 24 Absatz 2 SGB VIII für die Betreuung von Kindern und Schülern. Darüber gibt es auch gar keinen Zweifel.

Die Ausstattung der gebundenen Ganztagschule zeigt, dass mit zwölf Lehrerstunden und 6.000 Euro je Klasse und Gruppe ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot realisiert werden kann und wird. Auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern bezüglich Qualität und Mittelausstattung können wir uns sehen lassen. Auch in Bezug auf die Forderung nach einem Sonderinvestitionsprogramm, wie es der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, hat der Freistaat Bayern bereits gehandelt, nämlich durch das Finanzausgleichsgesetz "FAG plus 15". Das heißt, bei Schulbaumaßnahmen sind in der Regel 40 % Förderung gegeben und bei Maßnahmen, die zum Ganztagsbetrieb führen, kommen 15 % hinzu.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass unseren Schülern vielfältige Betreuungsangebote zur Verfügung stehen: in der Grundschule die gebundene Ganztagschule, die Mittags- und verlängerte Mittagsbetreuung; die Horte, auch Kindergärten, nehmen Schüler auf. Hinzu kommt die offene Ganztagschule für Schüler, wenn daneben eine Hauptschule ist. Auch dort können die Grundschüler hingehen. In den weiterführenden Schulen ist es die gebundene und offene Ganztagschule.

Wir lehnen den Gesetzentwurf daher ab. Wir brauchen keinen Rechtsanspruch auf eine gebundene Ganztagschule. Wir setzen auf offene und gebundene Ganztagschulen und die Wahlfreiheit der Eltern.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Gottstein für die Freien Wähler.

Eva Gottstein (FW): Lieber Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An dieser Formulierung "Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung" störe ich mich jetzt nicht. Ich habe das Gefühl, es ist eine Modeerscheinung in diesem Haus, dass man das semantisch unter einen großen Punkt stellt. Es ist nichts dagegen einzuwenden. Das ist eine germanistische Übung, die man machen kann.

Wir als Freie Wähler haben uns in den Ausschussberatungen der Stimme enthalten. Wir werden bei der jetzigen Abstimmung zustimmen. Warum? Wir haben uns damals in den Beratungen der Stimme enthalten,

weil wir gesagt haben, dass uns noch Informationen fehlten. Inzwischen gab es in der letzten Woche sehr ausführliche Anhörungen im Sozialausschuss und im Bildungsausschuss. Es gibt nunmehr einen zwanzigseitigen Bericht der Staatsregierung auf einen Berichts Antrag der GRÜNEN hin und in diesem Zusammenhang - sowohl bei der Anhörung als auch in diesem Bericht - ist klar geworden: Das eine ist Ganztagsbetreuung und das andere ist Ganztagschule. Hierbei gibt es einen großen Unterschied. Davor sollten auch CSU und FDP die Augen nicht verschließen.

Es geht nicht um Zahlen, was alles schon gemacht worden ist und was noch nicht gemacht worden ist. Es geht auch in keiner Weise darum, zu sagen, das sollen erst einmal die Eltern machen und dann soll die Schule einspringen. Es ist einfach ein gravierender Unterschied im pädagogischen Angebot. Das eine ist eine Betreuung und das andere ist Schule.

Wenn man das verinnerlicht, muss man ganz klar sagen: Immer mehr wollen eine Ganztagschule, und zwar in gebundener Form. Dahinter steht ein pädagogisches Konzept, und das ist etwas anderes als Mittagessen, ein bisschen Freizeit, als wenn man jetzt eine Mischform macht und sagt: Gut, da sind noch zwölf Lehrerstunden dabei. Es ist einfach ein anderes Konzept. Einmal habe ich meine Pauk- und Übungsphasen über den ganzen Tag verteilt, ein anderes Mal habe ich den Unterricht bis 13.00 Uhr in einem sehr stringenten Rahmen und dann mache ich noch ein bisschen was daraus. Das ist unterschiedlich.

Auch die jetzige Betreuung ist qualitativ hochwertig, aber sie ist nicht qualitativ gleichartig. Deswegen ist es nicht nachvollziehbar, dass es dann mehr oder minder Zufall ist, wo das Kind ist, ob es eine Ganztagschule oder eine Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen kann. Deswegen unterstützen wir diesen Antrag.

Inzwischen hat man festgestellt, dass in einer gebundenen Ganztagschule letztlich andere pädagogische Werte verfolgt werden können als in der Betreuung. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu.

Natürlich ist es richtig, was Kollege Taubeneder vorhin gesagt hat, dass schon viel geschehen ist. Es ist auch viel gehandelt worden. Aber dann gehen Sie doch diesen Weg zügig weiter, und wenn Sie zustimmen, dann wäre das der nächste konsequente Schritt.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Kollegen Gehring. Er

spricht für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganztagschulen leisten einen Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit und für die Verbesserung der Lage für Menschen mit sozialen Problemen. Das ist unbestritten. Niemand wird behaupten, dass allein soziale Gerechtigkeit durch Ganztagschulen hergestellt wird. Deswegen verstehe ich nicht, Herr Taubeneder, warum Sie mit dem Umkehrschluss anfangen. Das klingt gleich nach Abwehrhaltung.

Ganztagschulen sind wichtig zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse. Wer in Abrede stellt, dass es einen großen Bedarf gibt, der kennt, glaube ich, die soziale Wirklichkeit in vielen unserer Städte und Regionen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ganztagschulen sind eine Chance für eine bessere, andere Pädagogik, für eine Pädagogik, in der unterschiedliche Lernrhythmen möglich sind. Ganztagschulen bieten die Chance, dass auch andere Kompetenzen in der Schule erworben werden können: soziale Kompetenzen und Alltagskompetenzen. Ganztagschulen beenden das leidige Thema Hausaufgaben und Nachhilfe,

(Margarete Bause (GRÜNE): Genau!)

bei dem der soziale Hintergrund der Familien entscheidend ist für die "schulische Förderung", aber faktisch außerschulische Förderung der Kinder ist. Diesbezüglich können die Ganztagschulen einen großen Beitrag leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganztagschulen sind auch wichtig für das Erlernen von Sprachen. Sie sind sehr wichtig in einer multikulturellen Gesellschaft, in einer Gesellschaft, in der nicht alle zu Hause Deutsch als Muttersprache sprechen und dementsprechend gefördert werden müssen. In der Ganztagschule wird die deutsche Sprache gefördert, da sich die Schülerinnen und Schüler den ganzen Tag in diesem Sprachraum Deutsch aufhalten und dort entsprechend gefördert werden.

Bei den Ganztagschulen ist Bayern nicht Spitze, sondern es ist Schlusslicht. Herr Taubeneder, Sie haben Zahlen im 100.000er Bereich genannt, aber wenn wir uns die Gesamtzahl der Schüler in Bayern anschauen, muss man sagen: Es sind gerade einmal 5 % der Schülerinnen und Schüler in Bayern, die sich in einem Ganztagsangebot befinden. Ganztagsangebot heißt

offene Ganztagschule oder gebundene Ganztagsangebote. Diesbezüglich liegt Bayern auf dem letzten Platz in der Bundesrepublik.

Wenn wir uns alle einig sind, was ja schön ist, dass Ganztagschulen eine wichtige Funktion haben, und diese ausgebaut werden müssen, dürfen wir nicht übersehen, dass es noch ein weiter Weg ist und dass wir erst am Anfang dieses Weges stehen.

Sie sprechen vom Wunsch der Eltern. Es ist richtig, Ganztagschulen und Ganztagsangebote müssen auf Wunsch der Eltern eingerichtet werden und letztlich muss die Qualität der Ganztagschule überzeugen. Die Ganztagschule wird sich nur durch Überzeugung in diesem Land durchsetzen. Damit die Eltern diesem Wunsch nachkommen können, muss das Angebot dieser Ganztagschule stimmen. Zu diesem Angebot gehören erstens die pädagogische Qualität, die Ausstattung mit Stunden und zweitens - deshalb ist der SPD-Gesetzentwurf wichtig - die Verlässlichkeit dieses Angebots.

Das heißt, wenn eine Kommune beantragt, einen Ganztageszug zu machen, dann muss dieser auch genehmigt werden. Denn, nichts ist fataler, als wenn die Kommune zu Hause für ein Ganztagsangebot wirbt, die Eltern sich melden und dann der negative Förderbescheid kommt. Das kann nicht sein. Wenn das so ist, dann geht wirklich etwas kaputt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Es darf nicht sein, wie wir es bei den gebundenen Ganztagsklassen haben, dass aufgrund des Verbots der Klassenmehrung Ganztagsklassen nicht gebildet werden können, weil für eine zusätzliche Klasse auch ein zusätzlicher Lehrer notwendig wäre. Auch das ist etwas, was gegen die Verlässlichkeit spricht. Es muss aber auch die finanzielle Sicherheit vorhanden sein.

Deswegen begrüßen wir den Gesetzentwurf der SPD. Er sorgt für mehr rechtliche Sicherheit. Wir müssen - wir werden morgen im Ausschuss über dieses Thema sprechen - auch über das Nebeneinander der Systeme sprechen, die wir in Bayern haben, dieses komische Konstrukt der Mittagsbetreuung an der Grundschule, das eine andere Struktur hat als die offene Ganztagschule an der Hauptschule.

Es muss aber auch etwas getan und es darf nicht nur genickt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern auch das Land muss Geld in die Hand nehmen. Denn wir verstehen unter Selbstständigkeit der Kommunen und Verlagerung der Verantwortung nach unten nicht, Geldleistungen abzuwälzen, wie es gegenwärtig der Fall ist. Die Kommunen springen im Be-

reich Ganztagsangebote in Aufgaben hinein, die eigentlich Aufgaben des Landes sind. Das kann so nicht sein.

Herr Taubeneder, ich möchte eine letzte Anmerkung machen. Es geht um das Thema Verantwortung der Eltern. Sie haben gesagt, viele Eltern kämen ihrer Erziehungsverantwortung nicht mehr nach. Das stimmt. Manche wollen es nicht; viele können es nicht. Was ist jedoch die Konsequenz für Sie als Politiker? Sie sagen "einfordern". Wollen Sie Sanktionen? Was tun Sie mit denen, die das nicht leisten können? Die Antwort eines Politikers muss doch sein: Ich muss meine Angebote und meine Strukturen umbauen, um Familien zu unterstützen. Dafür sind Ganztagschulen und Ganztagsangebote ein wichtiger Beitrag. Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf der SPD zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die FDP äußert sich Frau Kollegin Will.

Renate Will (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Plädoyer des Herrn Gehring für die Ganztagschule fällt es mir schwer, noch etwas hinzuzufügen. Dennoch sage ich: Für mich ist die flächendeckende Einrichtung von Ganztagschulen ein politisches Herzensanliegen. Ganztagschulen sind unverzichtbar für mehr Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Ganztagschulen stehen für mehr und bessere Bildung. Ganztagschulen stehen für mehr individuelle Förderung und den Erwerb sozialer Kompetenzen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dann stimmen Sie doch zu!)

Sie dienen allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft. Das ist unbestritten. Ganztagschulen stehen für die Chance des sozialen Aufstiegs von Kindern mit Migrationshintergrund und von Kindern aus einem sozial schwierigen Umfeld. Die jungen Menschen erhalten dank der intensiveren Förderung mehr Möglichkeiten, einen höheren Bildungsabschluss zu erwerben. Auch das ist unbestritten.

Zu guter Letzt - das ist auch wichtig - stehen Ganztagschulen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vorhin haben wir von Frauen gesprochen, die verstärkt ins Berufsleben gehen sollen. Dafür müssen die Rahmenbedingungen vorhanden sein.

Wir Liberale haben diese Punkte im Rahmen der Koalitionsverhandlungen erkämpft. Wir haben dafür gekämpft, dass das Angebot an Ganztagschulen deut-

lich ausgeweitet wird. Erklärtes Ziel der Koalition ist es, bis zum Schuljahr 2012/2013 ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot von Ganztagschulen in Bayern aufzubauen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Flächendeckend!)

- Flächendeckend. Wir wollen das Angebot nicht an einzelnen Schulen komplett einführen, sondern erst einmal in der Fläche für alle Schularten. Das haben wir im Koalitionsvertrag so vereinbart.

Die bisherige Zusammenarbeit zwischen der FDP und den Kolleginnen und Kollegen der CSU kann sich sehen lassen. Wir haben bereits 785 gebundene Ganztagszüge und über 3.100 offene Ganztagsangebote quer durch alle Schularten. Ziel ist es, bis zum Schuljahr 2016/2017 in ganz Bayern etwa 200.000 Ganztagsplätze vorzuhalten. Diese Zahlen sind das Ergebnis einer gewaltigen gemeinsamen Kraftanstrengung unserer Regierung.

Mit über 62 Millionen Euro fördert der Freistaat den Ausbau der Ganztagschulen im aktuellen Schuljahr. Meine verehrten Damen und Herren, das ist eine gute Bilanz. Erkennen Sie diese Bilanz doch einmal an. Ab dem Schuljahr 2011/2012 folgt der Ausbau der rhythmisierten Ganztagszüge an Realschulen und Gymnasien. Der Einstieg findet in jeweils 200 staatlichen Realschulen und Gymnasien gleichzeitig statt. Damit haben mehr als die Hälfte der staatlichen Realschulen und Gymnasien einen gebundenen Ganztagszug. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch bundesweit einmalig.

(Margarete Bause (GRÜNE): Einmalig negativ!)

In keinem anderen Bundesland gibt es diese finanzielle Unterstützung. Nur in Rheinland-Pfalz gibt es mehr Lehrerstunden, aber nicht mehr Geld.

Ich bin froh, dass im ganzen Land ein Umdenken stattgefunden hat. Kürzlich habe ich in der Zeitschrift der Bayerischen Landfrauenvereinigung des Katholischen Deutschen Frauenbundes ein flammendes Plädoyer für die Vorzüge der Ganztagschule gelesen. Dort heißt es, die Ganztagschule entfremde die Kinder trotz langer zeitlicher Bindung nicht vom eigenen Dorf. Wohlgedenkt: Dieser Satz stand nicht in einer Publikation der SPD oder der GRÜNEN. Er stand in einer Frauenzeitschrift. Dieser Satz beweist: Die Idee der Ganztagschule ist in allen gesellschaftlichen Schichten endgültig angekommen und verankert.

Die Idee ist angekommen, weil sie eben nicht von oben übergestülpt wurde, sondern von der Basis her ihre positive Wirkung entfalten konnte. Lehrer, Eltern, Kinder, Vereine und Verbände wurden bei dieser

wichtigen Reform ebenso mitgenommen wie die kommunalen Spitzenverbände. Sie haben sich dank der Freiwilligkeit für die Idee der Ganztagschule begeistert. Sie haben sich dafür begeistert, weil sie eben nicht zwangsverpflichtet wurden. Ich führe das so detailliert aus, weil ich dies für die Basis für das Gelingen aller Reformen im Bildungssystem halte. Wir dürfen nichts zwangsverordnen. Wir dürfen entscheidende Veränderungen nicht von oben überstülpen. Wir müssen die Betroffenen mitnehmen. Daran haben wir Liberale einen großen Anteil.

Wohlgemerkt: Ein wichtiger Grundsatzbeschluss der Koalition lautet, dass der Besuch einer Ganztagschule für die Kinder kostenlos sein muss. Zur Erinnerung: Zuvor mussten die Eltern bis zu 120 Euro pro Monat für den Besuch einer staatlichen Ganztagschule berappen. Gerechtfertigt war das nicht. Wir haben Erfolge für bessere Bildung, mehr Chancengerechtigkeit und mehr Teilhabe erreicht. Das sind wichtige Beiträge zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, das fordern auch Sie.

Hier hören jedoch unsere Gemeinsamkeiten auf. Ihren Gesetzentwurf zur Anerkennung eines Rechtsanspruchs auf einen gebundenen Ganztagschulplatz müssen wir ablehnen. Wissen Sie, was dieser Gesetzentwurf bedeuten würde? Er wäre schlicht nicht finanzierbar. Außerdem brauchen wir die Wahlfreiheit.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Will, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gottstein?

Renate Will (FDP): Nein.

Ich bin immer wieder entsetzt über Ihre Versuche, uns hier vorzuführen. Sie gaukeln den Menschen im Lande vor, Ihre Ideen wären finanzierbar. Dabei wissen Sie ganz genau, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz nicht finanzierbar ist. Das ist unredliche Politik.

(Zuruf von der SPD: Mehr Netto vom Brutto!)

Wegen des Konnexitätsprinzips bürden Sie dem Freistaat ein unkalkulierbares Kostenrisiko auf. Diese Verantwortungslosigkeit können Sie sich nur leisten, weil Sie selbst nicht regieren. Allein das von Ihnen geforderte Sonderinvestitionsprogramm für bauliche Maßnahmen würde Mittel in dreistelliger Millionenhöhe binden. Dieses Geld haben wir zurzeit nicht. Sie wünschen zudem die Zuteilung von 19 Lehrerstunden pro Ganztagsklasse. Das ist jeweils fast eine volle Stelle. Wenn wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen würden, müssten wir Tausende neuer Lehrer einstellen. Das ist vielleicht wünschenswert, aber nicht finanzierbar.

Die knappen verfügbaren Mittel brauchen wir dringend für Qualitätsverbesserungen im bestehenden System. Wir brauchen sie für eine weitere Verbesserung der individuellen Förderung. Wir brauchen diese Mittel aber auch, um nicht nur die Vision von Ganztagsklassen, sondern auch vom Lebensraum einer Ganztagschule zu realisieren. Diese Schulen sollen zu einem Ort werden, an dem die Kinder gerne lernen und gerne ihre Zeit verbringen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Will, bleiben Sie bitte noch am Pult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FW): Frau Kollegin Will, ist Ihnen der Unterschied zwischen einem Rechtsanspruch und einer Zwangsverpflichtung an einer Schule klar? Aus Ihrer Argumentation kann man das nicht schließen.

Renate Will (FDP): Sicherlich: Wenn von oben verordnet wird, dass es eine gebundene Ganztagschule gibt, ist das eine Zwangsverordnung. Ich habe ausgeführt, dass die Ganztagschulen von unten entstehen werden, dort, wo sie gewünscht sind. Dem wird nachgegeben. Die Nachfrage ist groß. Ich habe ausgeführt, wie weit wir bis 2013 gekommen sein wollen und wo wir noch hinwollen. Das erfolgt aber nur auf Nachfrage und Genehmigung. Ein Rechtsanspruch bedeutet, dass man den Platz einklagen kann.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Frau Gottstein, wissen sie, was das für uns bedeutet? Da möchte ich Sie hören.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Staatsregierung äußert sich Herr Staatssekretär Dr. Huber.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist völlig müßig, über den Nutzen des Ganztagesangebots zu diskutieren. Darin sind wir uns sicherlich einig. Den Nutzen des Ganztagesangebots möchte ich allerdings auf die Schülerinnen und Schüler einschränken, für die es wirklich nützlich ist; das sind aber nicht alle. Deshalb möchte ich meine Empfehlung zur Ablehnung des Gesetzentwurfs wie folgt begründen:

Die Wahlfreiheit ist für uns ein hohes Gut. Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, es gibt viele Eltern, die sich darüber freuen, dass ihr Kind am Nachmittag nach Hause kommen kann; sie fordern das auch von uns ein.

(Beifall bei der CSU)

Ich will nicht verhehlen, dass manche Eltern es gerne so hätten, es sich aber nicht leisten können oder aus anderen Gründen dazu gezwungen sind. Es gibt aber auch viele, die es gerne so haben wollen. Aus diesem Grund gehen mir Ihre Ganztagschulen - ich betone Schulen und nicht Ganztagszüge oder -angebote - zu weit. Ein Rechtsanspruch, den Sie fordern, ist in einer Stadt sicherlich relativ leicht zu erfüllen. Sofern die Stadt bereit ist, diese Angebote zu machen und uns dabei die Hand zu reichen, wollen wir die Möglichkeiten, die wir bieten, in der Stadt gerne umsetzen. Schwierig wird es dagegen auf dem flachen Land. Auf dem flachen Land ist es schwierig, diesen Anspruch zu erfüllen, wenn nur ein bestimmter Anteil von Schülern, eine Handvoll Schüler, ihn für sich in Anspruch nimmt, ohne dass dabei gleich eine ganze Klasse gebildet werden muss.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Wenn ich den Gedanken zu Ende geführt habe, dann gerne.

Wenn ich nur fünf Schülern dieses Angebot machen will, muss ich, um eine Klasse bilden zu können, so und so viele Kinder, die gar nicht in eine Ganztagsklasse gehen wollen, quasi dazu verpflichten, in die Ganztagsklasse zu gehen. Das ist für mich nicht in Ordnung. Einen Rechtsanspruch in der Fläche zu erfüllen, ist sehr schwierig.

Bevor ich meinen nächsten Gedanken ausführe, möchte ich die Zwischenfrage zulassen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Frau Sonnenholzner, bitte.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, geben Sie mir Recht, dass es selbst im schönen Bayernland inzwischen einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz gibt? Würden Sie mir weiterhin zustimmen, dass aus diesem Rechtsanspruch keine Zwangsverpflichtung für die Eltern resultiert, die Kinder auch dort unterzubringen?

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Das hat aber nichts mit dem zu tun, was ich gerade auszuführen versucht habe. Der Rechtsanspruch hat zur Folge, dass ich an einer Schule eine Klasse bilden muss. Dies hat wiederum zur Folge, dass andere Kinder dort hineingehen müssen, obwohl sie es gar nicht wollen.

Zweitens - das richte ich an Frau Gottstein - hat dieser Rechtsanspruch auch für die Schulen und Kommunen Folgen. Wenn der Rechtsanspruch erfüllt würde und infolgedessen soundso viele Kinder an eine andere Schule gehen müssten, hätte der Rechtsanspruch auch Folgen für die Schulen, an denen momentan Sprengelpflicht besteht. Es käme zu einem Schülertourismus, der in diesem Fall einschließlich der Beförderungskosten billigend in Kauf genommen würde. Dabei kümmern Sie sich um die Kommunen überhaupt nicht. Unsere Erwägungen sind für Sie offensichtlich uninteressant, denn bei einem Rechtsanspruch würde die Sprengelpflicht entfallen. Das muss uns klar sein. Diese Aspekte sprechen für mich klar gegen den Rechtsanspruch.

Ein völlig schiefes Bild wird von Ihnen auch in der Begründung gemalt. Sie beklagen, dass zu wenig Stunden oder für die offenen Angebote zu wenig Geld zur Verfügung gestellt würden. Die Ausstattung ist nicht wirklich luxuriös. In der Praxis aber funktioniert sie. Wenn Sie daran zweifeln, tun Sie vielen Ganztagesklassen und Ganztageszügen Unrecht, die draußen mit dieser Ausstattung gut zurechtkommen und ihren Schülern hochwertige Angebote machen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär, ich muss noch einmal fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Es ist unheimlich schwierig, einen Gedanken zu Ende auszuführen, wenn man ständig unterbrochen wird. Herr Güll hat aber natürlich die Möglichkeit zu einer Zwischenfrage. Ich finde schon wieder hinein. Hoffentlich finden Sie auch wieder hinein.

Martin Güll (SPD): Ich habe nur zwei Fragen. Woraus lesen Sie, dass an jeder Schule ein Ganztagesplatz sein muss? Es muss nur in erreichbarer Nähe ein Platz zur Verfügung stehen. Zweitens: Haben Sie überlesen, dass wir den Ganztagesplatz nicht nur an der Grund-, der Haupt- und der Mittelschule haben wollen, sondern auch an Realschulen und Gymnasien? Ich kenne aber nur große Realschulen und Gymnasien. Ich glaube, dort hätten wir überhaupt kein Problem, in einer Jahrgangsstufe solche Angebote zu schaffen. Dass wir als Ziel gerne die Ganztagschule hätten, ist wieder etwas anderes. Jetzt geht es erst einmal darum, ein Recht auf einen Ganztagesplatz zu schaffen. Es wird doch nicht so schwierig sein, so etwas in Bayern umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Wenn man Zwischenfragen zulässt, bekommt

man Fragen, auf die man später sowieso eingegangen wäre.

Ich sage es jetzt ein drittes Mal. Die Klasse, die gebildet werden muss, gibt es vielleicht nicht an jeder Schule. Wenn ich sie aber nicht an jeder Schule, an der das Angebot nachgefragt wird, bilde, habe ich als Alternative einen riesigen Schülertourismus. Um in der Fläche dem Anspruch gerecht zu werden, muss ich entweder an jeder Schule, an der die Nachfrage besteht, eine Ganztagesklasse bilden oder ich fahre die Kinder hin und her. Beides haben Sie in diesem Hause schon mehrfach kritisiert.

Jetzt aber noch einmal zur Umsetzung. Wir haben am 3. Februar 2009 im Ministerrat damit begonnen, die Verwirklichung der Ganztagesangebote an allen Schularten umfassend auf den Weg zu bringen. Das Gesamtkonzept zur Einführung von Ganztagesangeboten halte ich angesichts unserer Haushaltssituation wirklich für sehr ehrgeizig. Dass wir bei diesen Angeboten einen Nachholbedarf haben, will ich gar nicht leugnen. Die Zahlen der Angebote bedeuten für uns eine große Kraftanstrengung. Jedes Jahr läuft ein dreistelliger Millionenbetrag in den Ausbau dieser Angebote. Damit gehen wir an die Grenzen dessen, was wir machen können.

Sie haben von Verlässlichkeit gesprochen, Herr Güll. Verlässlichkeit heißt für mich, dass eine Kommune, die einen Antrag stellt, in absehbarer Zeit auch eine Genehmigung bekommt. Von den Kommunen, die genehmigungsfähige Anträge gestellt haben, haben alle eine Zusage bekommen. Im Gegenteil, wir hätten sogar mehr anbieten können, als tatsächlich von den Kommunen nachgefragt worden ist. Die Ausbaugeschwindigkeit unter Berücksichtigung der Nachfrage war so hoch, wie es nur möglich war. Das geht in der Systematik, die wir uns zurechtgelegt haben, bis 2013 auch so weiter. Dabei werden ab 2011/2012 auch die Realschulen und die Gymnasien mit einbezogen. Das hat aber auch Frau Will schon gesagt.

Meine Damen und Herren, ich halte den Gesetzentwurf zur Schaffung eines Rechtsanspruchs nicht für tauglich, um uns in dem gemeinsamen Bestreben, den Ausbau von Ganztagesangeboten voranzubringen, zu unterstützen. Ich bin der absoluten Überzeugung, dass wir mit unseren Aufwendungen, die wir leisten, auf einem guten Weg sind, unser gemeinsames Ziel erreichen, möglichst flächendeckend ein Ganztagesangebot in Bayern zu realisieren, soweit es die Haushaltsmittel zulassen. Geld spielt leider auch eine Rolle, wenn man solche Maßnahmen durchführen will.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/4790 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 16/6073 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der Freien Wähler und Frau Pauli. Die Ablehnung bitte. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes auf Drucksache 16/4021 bekannt. Mit Ja haben 48 Abgeordnete gestimmt und mit Nein 95. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Klare Absage an eine Realisierung des Autobahn-Südrings A 99 (Drs. 16/5217)

und

Antrag der Abgeordneten
Dr. Otmar Bernhard, Erwin Huber, Eberhard Rotter u. a. (CSU),
Thomas Hacker, Tobias Thalhammer. Dr. Franz Xaver Kirschner u. a. (FDP)
Autobahn-Südring A 99 (Drs. 16/5379)

sollen im Einvernehmen mit allen Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Damit werden diese Tagesordnungspunkte von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe erneut den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Offen sind noch die Listennummern 6, 18, 33 und 48 der Anlage zur Tagesordnung, zu denen Einzelberatung beantragt worden ist.

Auch die Listennummern 6 und 18 der Anlage

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für eine wirksame Bekämpfung der Kinderarmut - für eine Kindergrundsicherung (Drs. 16/3091)

und

Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Angelika Weikert, Christa Steiger u. a. (SPD)
Finanzierungsmöglichkeiten Kindergrundsicherung
(Drs. 16/4945)

sollen heute abgesetzt werden. Besteht mit der Absetzung Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Damit werden die beiden Tagesordnungspunkte abgesetzt.

Ich rufe die Listennummer 33 auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Selbstbestimmungsrecht stärken - Zwangsheirat bekämpfen - Stigmatisierung verhindern!
Menschenrechtsbildung in der Schule
(Drs. 16/5255)

Ich eröffne die Aussprache. Zur Begründung der Initiative bitte ich Claudia Stamm für die GRÜNEN.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Worum geht es heute? - Zufällig hat sich heute das Bundeskabinett auch mit der Zwangsheirat beschäftigt. Dabei ist beschlossen worden, dass die Zwangsheirat ein eigener Straftatbestand werden soll.

(Beifall bei und Zurufe von Abgeordneten der CSU - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktion, auch wenn Sie jetzt "sehr gut" brüllen, so ist das doch Alibipolitik. Das ist Kosmetik.

Zwangsheirat ist jetzt schon strafbar und kann mit einem Strafmaß von fünf Jahren geahndet werden. Selbst Bundesministerin Leutheusser-Schnarrenberger hat eingeräumt, dass die strafrechtliche Verfolgung der Zwangsheirat erstens auch dann schwierig bleiben wird, nachdem der Straftatbestand eingeführt ist, und zweitens der neue Straftatbestand keine wirksamere Abschreckung bringen wird. Ich frage also, was die Einführung bringen soll. - Ich meine, wir sollten nicht die Symptome bekämpfen, sondern das Problem an der Wurzel packen.

Frauen und Männer, die von Zwangsheirat betroffen sein können, müssen wir stärken. Wir müssen Aufklärungsarbeit leisten. Da der sozialpolitische Ausschuss die entsprechenden Anträge bereits abgelehnt hat,

kann ich das auch erwähnen: Wir brauchen Prävention, Beratung und Schutzwohnungen. Dazu gibt es eine "nette" Geschichte. In München gibt es einen Verein, der sich des Themas Zwangsheirat annehmen soll. Er bekommt aber dafür keinen Cent zusätzlich zu den Mitteln für seine bisherigen Aktivitäten gegen den Frauenhandel - und hat damit schon einen großen Auftrag.

Zurück zum Antrag. Uns GRÜNEN geht es vor allem um eine sinnvolle, präventive Arbeit. In der Schule erreicht man alle Kinder und Jugendlichen. Dort sind alle eventuell Betroffenen, und dort müssen die Lehrer und Lehrerinnen sensibilisiert werden. Außerdem muss es mehr Schulpsychologen und -psychologinnen geben, die sich des Themas annehmen und die sich darum kümmern. Ich kenne das Argument, das im Ausschuss bei der Beratung angeführt wurde; es hieß, man habe und mache schon alles. Dabei wurde uns eine neue Broschüre des Bundesministeriums der Justiz mit der Bemerkung in die Hand gedrückt, damit sei alles abgedeckt.

Ich meine, eine Broschüre reicht nicht, dieses tief-schichtige Problem zu bewältigen und ihm zu begegnen. Da wir in letzter Zeit unsägliche Debatten zu dem Thema hatten, möchte ich Folgendes betonen. Bei der Zwangsheirat handelt es sich nicht um ein Problem des Islam. Vielmehr ist sie ein Problem einer Gesellschaft, die zutiefst patriarchalisch strukturiert ist. Es handelt sich also nicht um ein Problem einer Religion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, wir GRÜNE verschließen die Augen nicht vor dem Problem, das die Migranten und Migrantinnen haben. Im Gegenteil, wir sehen das Problem differenziert. Deswegen fordere ich Sie auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit wir den Problemen in unserer Gesellschaft differenziert begegnen können. Das pauschale Draufhauen, wie es manchmal passiert, hilft auf keinen Fall. Für die, die wirklich kleinlich sind, will ich anmerken, dass dieser Antrag nichts kostet. Es geht lediglich darum, die Lehrer und Lehrerinnen zu sensibilisieren, dass es dieses Problem gibt, und es vertieft in die Schulen zu tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächstem Redner erteile ich für die CSU-Fraktion Herrn Georg Eisenreich das Wort.

(Allgemeine Zurufe: Glückwunsch zur Hochzeit!)

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich rede nicht als Betroffener. Ich habe freiwillig geheiratet.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das Thema Zwangsheirat ist viel zu ernst. Deshalb sollte man die Scherze beiseite lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zwangsheirat ist eine Menschenrechtsverletzung, die es mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen gilt. Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration der Bundesregierung, Frau Maria Böhmer, hat dies gesagt. Eine Ehe, die unter Druck, Nötigung, Erpressung und Ausübung von Gewalt geschlossen wird, ist mit unserer Wertordnung und unserer Vorstellung von einem selbstbestimmten Leben nicht vereinbar, sondern inakzeptabel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind aufgefordert, Stärke zu zeigen, Betroffenen beizustehen und Hilfen anzubieten.

Einer der Punkte ist heute schon angesprochen worden. Zur Bewältigung des Problems gehört auch, dass die Gesellschaft in Form von Gesetzen reagiert. Die Bundesregierung hat beschlossen, den Straftatbestand Zwangsheirat einzuführen, und damit Ihre Haltung nach außen deutlich dokumentiert. Unter dem Straftatbestand der Nötigung war es schwierig, die Zwangsheirat zu verfolgen. Mit einem eigenen Straftatbestand Zwangsverheiratung wird es etwas leichter. Vor allem wird der Gesellschaft und den Gerichten ein Zeichen gegeben. Das reicht aber bei Weitem nicht aus. Wir brauchen Wege, um den Betroffenen aus diesem Dilemma zu helfen. Wir brauchen eine Umgebung, in der das erkannt und verhindert wird. Ein zentraler Ort ist die Schule.

Wir werden den Antrag trotzdem ablehnen, weil das Thema Zwangsheirat schon längst bei den Schulen angekommen ist. Frau Stamm hat erfreulicherweise davon gesprochen, dass während der Beratungen auf eine Broschüre hingewiesen wurde, die von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter maßgeblicher Beteiligung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erarbeitet wurde. Dieser Leitfaden ist für alle Lehrkräfte wichtig, um sich in dieses Thema einzuarbeiten. Zusätzlich gab es eine Reihe anderer Maßnahmen, die ich aufzählen möchte: Die Beratungslehrkräfte in Bayern und die Schulpsychologen werden bereits sensibilisiert. Es gibt auch einen eigenen Kurs an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen, an der Multiplikatoren für diesen Bereich ausgebildet werden. Im nächsten Jahr soll es auch sogar einen Kongress zu diesem Thema geben. Die interkulturelle Erziehung und die interkulturelle Kompetenz sind Bestandteil der Schule, der Lehrpläne, des Unterrichts und der Elternarbeit. Außerdem muss es Netzwerke geben. Zum Beispiel gibt es das Online-Netzwerk "Wir für Bayern - Hilfe für jugendliche Zuwanderer" oder den Schülercampus

"Mehr Migranten werden Lehrer". Das sind alles Bausteine, die zeigen, dass wir uns bemühen, die Schulfamilie zu sensibilisieren, Aufklärung zu betreiben und frühzeitige Prävention sicherzustellen. Deswegen nehmen wir den Antrag gerne zur Kenntnis, da es sich dabei um ein wichtiges Thema handelt. Die Staatsregierung zu etwas aufzufordern, was sie ohnehin schon macht, ist nicht notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die SPD-Fraktion darf ich Frau Kollegin Angelika Weikert an das Mikrofon bitten.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie einem Antrag nicht zustimmen, führen Sie immer wieder das Argument an, dass alles ohnehin schon geschehe.

(Christa Naaß (SPD): Das ist langweilig!)

Dies sagen Sie über 99 % der Anträge, die von der Opposition gestellt werden. Das ist langweilig. Sie könnten sich einmal etwas anderes einfallen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Sie könnten einem solchen Antrag trotzdem zustimmen, obwohl schon viel geschieht. Sie sollten in sachlicher Form in den Ausschüssen darüber berichten, was systematisch und präventiv an den Schulen zu diesem Thema gemacht wird.

Lassen Sie mich auf den Antrag zurückkommen. Wir haben diesem Antrag im sozialpolitischen Ausschuss zugestimmt, weil nach der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte völlig klar ist - das haben Sie gesagt -, dass die Ehe nur aus freiem Willen geschlossen werden soll. Zwangsheirat gehört nicht in unseren Kulturkreis. Unserer Überzeugung nach gehört diese bestraft. Insofern sind die Gesetze, die im Berliner Kabinett vorgeschlagen worden sind, für uns nicht falsch. Es ist richtig, dass Zwangsheirat einen Straftatbestand darstellt.

Wie gehen wir damit um? Wie gehen wir an die Frauen heran, die von diesem Schicksal betroffen sind? Frau Stamm, da gibt es eine ganze Palette von Problemen. Sie sagen, das Problem müsse an der Wurzel angepackt werden. Vor diesem Hintergrund ist Ihr Antrag, dem wir trotzdem zustimmen werden, viel zu kurz gegriffen. Frauen werden aus wirtschaftlichen Gründen aus der hintersten Türkei hierher zwangsverheiratet. Frauen, die hier aufwachsen und einen deutschen Pass haben, werden deswegen zwangsverheiratet, weil ein Ehemann aus irgendeinem Land der

Welt nachkommen soll. Diese vielfältigen Probleme können wir allein gar nicht lösen.

Wir müssen dieses Thema in unserer Gesellschaft problematisieren und niedrigschwellig gestalten, damit Frauen, die davon betroffen sind, zu einer Beratungsstelle gehen und sich Schutz und Hilfe in unserem Rechtsstaat suchen. Das ist im Prinzip die richtige Umgangsweise. Die Prävention ist dabei facettenreich. Die Aufklärung in der Schule halte ich nicht für falsch, jedoch ist sie für mich bei Weitem nicht hinreichend. Das sagen auch die Organisationen, die ständig mit diesen Frauen zu tun haben.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Das ist lächerlich!)

Wir haben eine Menge zu tun. Wir sollten kreative Strategien finden, um an diese Frauen heranzukommen. Wir müssen bei diesen Frauen Vertrauen aufbauen, damit sie sich an entsprechende Beratungsstellen wenden.

Für heute möchte ich es dabei belassen. Wir werden diesem Antrag zustimmen, aber gelöst ist nach unserer Überzeugung das Problem leider nicht.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Freien Wähler darf ich Frau Gottstein an das Mikrofon bitten.

Eva Gottstein (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in den Ausschüssen der Stimme enthalten. Wir werden bei diesem Votum bleiben. Wir denken, dass Prioritäten gesetzt werden müssten. Gerade haben wir gehört, dass wir uns Ganztagschulen nicht leisten könnten. Nach wie vor stehen wir auf dem Standpunkt, dass hier mehr investiert werden muss. Den Aufbau zusätzlicher Strukturen oder Organisationen, den Sie mit Ihrem Antrag fordern, halten wir für unnötig.

Allerdings lehnen wir den Antrag mit der Begründung der CSU auch nicht ab. Es wird noch nicht genug getan. Herr Kollege Eisenreich, es reicht nicht, wunderbare Broschüren in den Schulen zu verteilen und auf die Beratungslehrer hinzuweisen. Ein Beratungslehrer muss an seiner Schule tausend Schüler betreuen und darf dafür eine Stunde weniger in der Woche unterrichten. Die Qualität der Beratung kann man sich vorstellen. Letztendlich muss der Schulpsychologe für dieses Thema sensibilisiert sein. Die Sensibilisierung beschränkt sich aber nicht nur auf den Schulpsychologen, sondern ist ebenfalls Aufgabe der Lehrer. Bei Klassengrößen von über 25 Schülern können derartige Probleme nicht erkannt werden. Deswegen enthalten wir uns. Für die Aufklärung und Bildung zu diesem Thema, die in der Schule geleistet werden muss,

brauchen wir übersichtlichere Klassengrößen. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Wenn Sie Ihre Gespräche auch zu dieser Uhrzeit nach draußen verlegen könnten, würde uns dies helfen. Ich würde als nächste Rednerin Renate Will aufrufen, da Frau Sandt als Übernächste auf der Rednerliste steht. Frau Will ist jedoch nicht da. Dann bitte ich Frau Kollegin Sandt von der FDP-Fraktion, mit der Debatte fortzuführen.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Stamm hat gesagt, das Thema sei heute rein zufällig hochgezogen worden. Das ist merkwürdig, da gestern Abend sicherlich klar war, dass dies ein Thema der Klausur des Bundeskabinetts sein wird. Es ist schön, dass Sie das Thema der schwarz-gelben Bundesregierung aufgreifen. Mit der Entscheidung des Bundeskabinetts, aus der Zwangsheirat einen Straftatbestand zu machen, ist ein entscheidender Schritt getan worden. Vorher war dies nur über den Umweg der Nötigung möglich.

Aus diesem Grund verstehe ich nicht, warum Ihre Fraktion damals im Bildungsausschuss keine Aussprache gefordert hat. Damals war es offensichtlich nicht so wichtig. Heute machen Sie daraus ein Riesenspektakel. Dass Sie sich damals zurückgehalten haben, hatte einen guten Grund. Es wird bereits sehr viel getan: Die druckfrische Broschüre der Kultusministerkonferenz informiert sinnvoll und mit Tiefgang über das Thema Zwangsheirat. Geht es Ihnen um die Sache oder wollen Sie nur zeigen, dass die Grünen so wahnsinnig schwer in Ordnung sind?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Natürlich spielt die Zwangsheirat nicht nur in muslimischen Kulturkreisen eine große Rolle, sondern ebenfalls in Osteuropa, Pakistan, Indien, Afrika und vielen anderen Ländern. Deswegen ist Zwangsheirat auch an bayerischen Schulen ein Thema in der Menschenrechtsbildung. Das Thema ist dort als fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe angesiedelt, und zwar an allen Schularten.

Im Übrigen ist es wichtig, dass an einer Schule ein offenes Klima geschaffen wird. Dies schafft eine Vertrauensbasis, die es ermöglicht, mit den Betroffenen rechtzeitig über ihre Probleme zu sprechen.

(Eva Gottstein (FW): Wie schafft man das Klima? Kommt da der Wetterfrosch?)

Die Lehrer müssen für das Thema sensibilisiert werden.

(Eva Gottstein (FW): Die Lehrer müssen Zeit haben!)

- Dafür haben die Lehrer schon Zeit. Selbstverständlich gibt es Schulen, an denen das ein großes Thema ist. Dies ist vor allem in Ballungsgebieten der Fall. Im Gegensatz dazu gibt es Schulen, an denen dieses Thema kaum eine Rolle spielt. Die Aufklärung muss individuell und vor Ort unterschiedlich gehandhabt werden. Frau Gottstein, nicht alles kann man von oben verordnen. Deswegen haben die meisten Schulen auch gute Netzwerke mit Schulpsychologen und anderen Einrichtungen.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Eva Gottstein (FW))

Auch die Stellen für Jugendsozialarbeiter werden massiv ausgebaut.

(Unruhe)

Aus all diesen Gründen stimmen wir diesem Antrag nicht zu. Wir halten ihn für ziemlich unsinnig. Dagegen ging das Signal der Bundesregierung, das heute gesetzt wurde, in die richtige Richtung, dass nämlich Zwangsverheiratung endlich ein Straftatbestand ist.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich darf das Plenum noch einmal darum bitten, die Gespräche nach draußen zu verlegen und die Zurufe auf den Nebennmann zu beschränken und nicht zur anderen Seite des Hauses zu machen.

(Unruhe)

Wir haben noch eine Wortmeldung von Frau Kollegin Stamm, die noch eine Minute und dreißig Sekunden zur Verfügung hat. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Claudia Stamm (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich mache es ganz kurz. Ich will nur zwei Dinge klarstellen. Liebe Kollegin Sandt, wir haben den Antrag nicht gestern Abend hochgezogen, sondern am Montagvormittag. Das will ich nur als Randbemerkung zu Protokoll sagen.

Frau Kollegin Weikert, ich hatte es eigentlich erwähnt: Es gab vier Anträge im sozialpolitischen Ausschuss, die auch alle abgelehnt wurden. Neben dem Antrag "Selbstbestimmungsrecht stärken - Zwangsheirat bekämpfen - Stigmatisierung verhindern!", wurden die Themen eines Ausbaus des Angebots von speziali-

sierten Fachberatungsstellen und Schutzeinrichtungen, von der Einrichtung mehrsprachiger niedrigschwelliger Angebote, der Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachpersonal und der Bündelung und Nutzung vorhandener Ressourcen behandelt. Es wurde dreimal von Ihnen gesagt, dass dieser eine Antrag nicht reichen würde, um ein Problem anzupacken. Ich weiß, dass auch wir keine Patentlösung haben. Ich habe nur gesagt, dass man tiefer gehen muss, als nur einen Straftatbestand einzurichten. Die Einführung eines Straftatbestandes mag schön und recht sein, aber diese Möglichkeiten gibt es schon. Wir hatten auch ein längeres Fachgespräch mit Prof. Bielefeldt, der jetzt einen Lehrstuhl für Menschenrechte bekommen hat. Er sagt, das sei nichts anderes als ein Alibi. Wenn Sie glauben, das hat eine Leuchtturmfunktion, dann machen Sie das bitte. Es ist aber nicht sinnvoll, weil es den Blick vom Opfer hin zum Täter lenkt. Das ist aber nicht Sinn der Sache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie noch einige Minuten am Redepult, weil sich Kollege Bausback zu einer Zwischenbemerkung zu Wort gemeldet hat, zu der ich ihm jetzt das Wort erteile.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin Stamm, ich weiß nicht, ob Sie die Begründung Ihres Antrags gelesen haben. Mich wundert schon, dass Sie in der Begründung den Eindruck erwecken, dass das Ansprechen der Problematik der Zwangsheirat als Problematik von Migranten eine "Stigmatisierung" dieser Bevölkerungsgruppe bedeuten könnte. Ich wundere mich weiterhin, dass Sie in diesem Antrag die Problematik der Zwangsheirat mit gänzlich anderen Problemen verbinden, nämlich mit der Behandlung von homosexuellen Lebensbeziehungen allgemein. Meines Erachtens verharmlosen Sie damit letztlich diese Probleme. Es ist einfach nicht hinnehmbar, dass Sie das Ansprechen einer Problematik, die in der Gruppe der Migranten auftritt, als Stigmatisierung empfinden. Damit stecken Sie den Kopf in den Sand. Das ist eine Vogel-Strauß-Politik, aber keine verantwortungsvolle Politik.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Zur Erwiderung hat Frau Kollegin Stamm das Wort.

Claudia Stamm (GRÜNE): Ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe. Ich habe in viele fragende Gesichter geschaut. Offenbar war das nicht ganz klar.

Erstens. Ich habe gesagt, dass es eine Stigmatisierung ist, wenn man Zwangsheirat immer mit Migran-

ten in Verbindung bringt. Wir wissen natürlich sehr wohl, dass es dieses Problem gibt. Im Gegensatz zu einigen Mitgliedern Ihrer Partei versuchen wir aber, dieses Problem differenziert zu sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Zur Frage der Homosexuellen: Unterhalten Sie sich doch bitte mit den Menschen, die vor Ort beraten.

(Unruhe)

Sie tun das ohne Geld, weil es dafür keine staatlichen Mittel gab. Es gibt Homosexuelle - das sind einfach Fallbeispiele, die habe ich nicht erfunden -, die zwangsverheiratet werden, weil es in diesen Kulturen erst recht verpönt ist, homosexuell zu sein. Deswegen kommen Homosexuelle im Antrag vor. Es tut mir leid, wenn Sie damit ein Problem haben, aber das ist die Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Zur nächsten Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Dr. Otto Bertermann von der FDP gemeldet.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Liebe Frau Stamm, habe ich Sie richtig verstanden, dass der Beschluss des Kabinetts von heute in Ihren Augen nur eine Alibifunktion hat, oder habe ich Sie da missverstanden?

Claudia Stamm (GRÜNE): Sie haben mich richtig verstanden. Der Beschluss schadet wahrscheinlich nicht, aber er hat nur eine Alibifunktion, weil er vom Opfer ablenkt und den Blick auf den Täter richtet. Es müssten vielmehr die Opfer gestärkt werden. Es geht um Self Empowerment der Frauen und Männer und darum, Präventionsarbeit zu leisten. Da müssen Geld und Ressourcen reingesteckt werden. Das ist besser, als den Blick auf den Täter zu richten. Es gibt jetzt schon die Möglichkeit, den Täter zu belangen.

Ich habe vorhin Frau Leutheusser-Schnarrenberger zitiert; vielleicht waren Sie nicht im Raum. Sie sagt, dass es wahrscheinlich keine abschreckende Wirkung hat, wenn man diesen Straftatbestand einführt. Darüber hinaus - das habe ich vorhin nicht erwähnt - gibt es einen merkwürdigen Kuhhandel. Die Zeit, während der man verheiratet sein muss, wird jetzt von zwei Jahren auf drei Jahre verlängert, damit man Deutsche wird. Das konterkariert eigentlich das Ganze.

(Unruhe)

Auf der einen Seite sagt man, dass man die Frauen in Gefahr beschützen will, und auf der anderen Seite

verlängert man die Frist auf drei Jahre. Das verstehe ich einfach nicht. Das ist wirklich ein Kuhhandel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich darf darauf hinweisen, dass nur eine Zwischenbemerkung pro Fraktion zulässig ist; deswegen gibt es keine weiteren Zwischenbemerkungen mehr.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Aussprache vor. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 16/6077 die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? - Danke schön. Das sind CSU und FDP. Enthaltungen? - Das sind die Freien Wähler und Frau Dr. Pauli. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe die Listennummer 48 der Anlage zur Tagesordnung auf:

**Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Linus Förster, Volkmar Halbleib u. a. (SPD)
Sudetendeutsches Museum in München endlich auf den Weg bringen (Drs. 16/5158)**

Ich eröffne die Aussprache. Ich darf Frau Kollegin Naaß zur Begründung nach vorne bitten.

(Zuruf von der CSU - Unruhe)

- Die CSU-Fraktion hat zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Das wollte ich gleich durchsagen.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben das Wort.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist wirklich die schönste Botschaft des heutigen Tages.

(Lachen und Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Betreff unseres Antrags lautet: "Sudetendeutsches Museum in München endlich auf den Weg bringen". Ich freue mich, dass dieses Thema zu so später Stunde noch so große Aufmerksamkeit erfährt.

Leider sind in den vergangenen Wochen große Zweifel an der Zuverlässigkeit der CSU und der FDP entstanden,

(Widerspruch bei der CSU - Unruhe)

als Sie den Antrag im Haushaltsausschuss abgelehnt haben. Sie haben diesen Antrag, dem Sie heute in namentlicher Abstimmung zustimmen wollen, im Haushaltsausschuss abgelehnt. Das ist mehr als peinlich, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es in dem Antrag? - Es geht zum einen um einen Bericht über den aktuellen Stand der Planungen des Sudendentischen Museums. Zum anderen geht es darum, dass die Staatsregierung aufzeigen soll, in welcher Form sich der Freistaat an der Umsetzung beteiligen will. Diesen Berichts Antrag haben Sie im Haushaltsausschuss abgelehnt. Kolleginnen und Kollegen, ich weiß wirklich nicht, was da in Sie gefahren ist.

(Beifall bei der SPD)

Die dritte Forderung des Antrags lautet, entsprechende Mittel dafür in den Doppelhaushalt 2011/12 einzustellen. Diese Forderung haben Sie schon im federführenden Hochschulausschuss gekippt, obwohl das sehr wohl möglich gewesen wäre. Übrig geblieben ist ein reiner Berichts Antrag, und nicht einmal dieser Forderung wollten Sie entsprechen. Dafür haben Sie Ihre Hand nicht gehoben. Es ist ein Armutszeugnis, mehr als peinlich und vor allem scheinheilig.

(Beifall bei der SPD)

Das ist vor allem deswegen scheinheilig, weil die CSU immer so tut, als hätte sie das Alleinvertretungsrecht für die Anliegen der Vertriebenen. Wenn Sie gegen einen solchen Antrag stimmen, ist das im Grunde genommen unvorstellbar.

Mit der heutigen Abstimmung soll das nun korrigiert werden. Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP, ich glaube Ihnen trotz der heutigen Abstimmung, die dann erfolgen wird, nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Matschl (CSU))

- Sie dürfen jetzt doch sicherlich noch reden, Frau Matschl, oder nicht?

(Harald Güller (SPD): Ist nicht vorgesehen!)

Wollen Sie heute nicht mehr reden? Das ist aber schade. Sie als vertriebenenpolitische Sprecherin dürfen heute nicht reden? Das ist schon komisch. Das wundert mich wirklich. Das ist wirklich bemerkenswert.

Ich habe große Sorge, Kolleginnen und Kollegen, dass das Museumsvorhaben wieder einmal auf die lange Bank geschoben wird und Herr Seehofer nicht zu seinem Wort steht. Denn Sie haben es in Ihrer Koalitionsvereinbarung stehen, dass es noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden soll. Also bedeutet das auch für die FDP, dass die entsprechenden Mittel in den nächsten Doppelhaushalt gestellt werden müssen oder auf jeden Fall ein Planungstitel geschaffen werden muss. Sonst kann dieses Museum in dieser Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt werden. Wenn Sie mitmachen, wenn Sie dafür sorgen, dass das im Haushalt dann vorgesehen ist, ist das in Ordnung. Aber bitte nicht nur leere Versprechungen abgeben, und wenn es ums Handeln geht, dann sagen, es geht nicht aus finanziellen Gründen oder sonst was.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht kann Herr Sibler heute ganz konkrete Aussagen machen: Wie will die Staatsregierung das Projekt unterstützen? Mit welchen Mitteln will sich der Freistaat Bayern beteiligen? Kommt es in den nächsten Doppelhaushalt rein, ja oder nein? Oder soll es erst in den übernächsten Doppelhaushalt, damit man kurz vor der Landtagswahl verkünden kann: Ja, wir wollen das, wir haben wieder etwas, das wir gut verkaufen können.

Ich möchte, dass dieses Museum auf den Weg gebracht wird, und ich hoffe, dass Sie nicht nur mit Worten und Handheben mitgehen, sondern mit entsprechenden Taten, die im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 erfolgen müssen. Sie können das dann zeigen.

Ich schaue gerne in die Tschechische Republik, nach Aussig rüber. Da ist ein entsprechend geplantes Museum schon viel weiter. Es wird im nächsten Jahr eröffnet werden. Ich würde mich freuen, wenn wir in Bayern endlich folgen würden. Wenn Sie da mithelfen würden, dann wäre das eine gute Sache.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Naaß. Nächste Wortmeldung: Kollege Sibler für die CSU. Bitte schön.

Bernd Sibler (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss, der federführend mit dem Thema beschäftigt war, ist der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur, und darum stehe ich hier in Absprache mit der Kollegin Matschl. Ich darf Sie beruhigen, liebe Frau Naaß, und Ihren Adrenalinpiegel nach unten regeln.

Liebe Frau Naaß, Sie sitzen selbst in den einschlägigen Gremien der Sudetendeutschen und des Stiftungsbeirates und sollten eigentlich wissen, dass man da leider noch nicht so weit ist, um konkrete Dinge auf den Weg zu bringen, weil eben noch nicht klar ist: Wie sieht das Raumkonzept aus? An welchem Ort macht man diese Dinge?

Das ist der entscheidende Grund, warum wir bei diesen Berichtsträgen im Hochschulausschuss gesagt haben, wir machen das so weiter.

Die Bayerische Staatsregierung hat einmal mehr unter Beweis gestellt, dass das Thema für sie wichtig ist, indem Frau Staatsministerin Haderthauer mit den Museumsexperten etwas auf den Weg gebracht hat, um die notwendigen Beratungen in den Gremien der Sudetendeutschen voranzubringen. Darum darf ich feststellen, dass das eigentlich sehr unnötige Hochziehen des Antrags nur zeigt, dass es für Sie darum geht, nach außen eine Visitenkarte abzugeben und die Sudetendeutschen in irgendeine Richtung treiben zu wollen, wo sie nicht hingehören.

(Christa Naaß (SPD): Warum wurde der Antrag im Haushaltsausschuss abgelehnt?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden die Fassung des federführenden Hochschulausschusses zur Abstimmung stellen. Da steht drin, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, dem Landtag zu berichten, wie der aktuelle Stand der Planung für ein Sudetendeutsches Museum in München ist und in welcher Form sich der Freistaat an der Umsetzung beteiligen will.

(Christa Naaß (SPD): Warum wurde das im Haushaltsausschuss abgelehnt?)

- Das wurde im Haushaltsausschuss abgelehnt. Heute werden wir dem aber zustimmen, nachdem wir entsprechend abgeklärt haben, dass die Formulierung des federführenden Ausschusses ein gutes Ergebnis ist, um das gemeinsame Anliegen von uns allen auf den Weg zu bringen. Ich darf die Nerven wieder etwas beruhigen. Ich bin sicher, dass wir ein gutes Ergebnis erreichen werden.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Sibler, Sie sind fertig, nehme ich an. Gestatten Sie eine Frage des Kollegen Halbleib? - Herr Kollege Halbleib, bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Sibler, um unsere Nerven brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen, wohl aber hinsichtlich des Anliegens der Sudetendeutschen. Ich frage Sie schon, ob die Berechtigung nicht absolut vorhanden war, diesen An-

trag auch im Plenum zu diskutieren. Ich frage Sie, wenn nach einer intensiven Diskussion im Haushaltsausschuss, wo wir die Kollegen gebeten haben, einem Berichtsantrag zuzustimmen, der normalerweise selbstverständlich akzeptiert wird und der vom Hochschulausschuss einstimmig verabschiedet wurde, nach einer intensiven Debatte des Antrags einstimmig vonseiten der CSU und der FDP abgelehnt wird, ob das nicht ein absolut widersprüchliches Verhalten innerhalb der CSU-Fraktion und FDP-Fraktion zu diesem entscheidenden Punkt ist, sodass es absolut legitim und notwendig ist, hier die Interessen und Anliegen der Sudetendeutschen wahrzunehmen, weil Sie das im Haushaltsausschuss nicht gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Sibler, bitte.

Bernd Sibler (CSU): Ich muss mir also Gott sei Dank keine Sorgen um den Nervenzustand der Opposition machen. Das beruhigt mich schon mal.

Ich denke, dass wir das Signal setzen können und als Landtag gut rauskommen, weil allen klar ist, dass wir dieses Projekt nach vorne bringen wollen, und damit ist das heute gut beraten.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Sibler. Nächste Wortmeldung: Dr. Fahn für die Freien Wähler.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin nicht der sudetendeutsche Sprecher der Freien Wähler, sondern das ist Bernhard Pohl.

Der hat aber heute schon sehr viele Schlachten geschlagen.

(Heiterkeit)

Darum nehme ich dazu Stellung.

Ich möchte bestätigen, was gerade in der Zwischenintervention gesagt wurde.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es war bis zum heutigen Tag wirklich unklar, wie die Position der Koalition dazu ist. Es ist tatsächlich so, es war ein widersprüchliches Verhalten. Zum einen wurde der Antrag im Hochschulausschuss einstimmig beschlossen und im Haushaltsausschuss abgelehnt. Da sind die Haushälter, das sagen wir immer, die

haben die Hosen an, die entscheiden, wo es lang geht im Bayerischen Landtag.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Darum bin ich froh, dass Herr Sibler heute die Notbremse gezogen hat. Er hat vielleicht gemerkt, dass das ein Fehler war, im Haushaltsausschuss anders abzustimmen. Das muss man ganz klar sagen. Wir von den Freien Wählern stehen zu dem Antrag. Die Sudetendeutsche Stiftung plant, hier ein Museum zu errichten. Es gibt ja schon viele in Deutschland: das Schlesische Museum in Görlitz, das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg, ein Zentralmuseum in Ulm. Ein vergleichbares Museum gibt es aber noch nicht. Es gibt nur das Sudetendeutsche Haus in München. Deswegen wäre es der ideale Ort, das Museum hier zu verwirklichen.

Ebenso wie der Freistaat in der Vergangenheit Regionalmuseen zur sudetendeutschen Kultur gefördert hat, sollte sich auch hier der Freistaat seiner Verantwortung stellen. Der ursprünglich von der SPD gestellte Antrag war ein wenig irreführend, das muss ich trotzdem sagen. Da stand drin: Im Entwurf des Doppelhaushalts sind entsprechende Mittel bereitzustellen. Es war aber kein Betrag genannt. Deswegen haben wir gesagt, wir können keinen Blankoscheck für entsprechende Mittel geben. Man muss schon wissen, wie viel Mittel das sind. Deswegen haben wir im Hochschulausschuss vereinbart, den letzten Punkt wegzulassen und zumindest die ersten beiden Punkte zu nennen.

Herr Kollege Barfuß, der heute leider nicht da ist, hat immer gesagt, die Sudetendeutschen sollen ein Konzept vorlegen. Sie haben ein Konzept vorgelegt. Das Konzept kann man schon im Internet herunterladen. Es waren auch schon Vertreter vom Sozialministerium da, Herr Kollege Sibler. Die Konzeptvorschläge liegen doch auf dem Tisch. In der letzten Sitzung des Hochschulausschusses haben Sie gesagt, Sie nehmen davon zwei, und die werden geprüft.

Man kann schon davon ausgehen, dass der Bau eines Sudetendeutschen Museums auf dem Weg ist. Aber in trockenen Tüchern, meine Damen und Herren, ist das Ganze noch lange nicht. Darum war das Hochziehen des Antrags von der SPD schon richtig. Genauso wie der schon viermal angekündigte Besuch von Ministerpräsident Seehofer in Tschechien auch noch nicht in trockenen Tüchern ist. Deshalb müssen wir das immer wieder anmahnen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Herr Zeil war schon da!)

Herr Zeil war da, ich weiß. Herr Beckstein hat es angekündigt, ist aber leider nicht dazu gekommen. Deswegen hat die CSU im Haushaltsausschuss gesagt, es soll dargelegt werden, in welcher Form der Freistaat sich beteiligt. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. Denn das ist relativ scheinheilig. Es wurde vom Sozialministerium schon ausführlich gesagt, dass es möglich ist und dass eine Begleitung der Staatsregierung zugesagt wurde.

Bei dieser Gelegenheit muss ich auch einmal betonen, dass es so ist, wie Frau Naaß gesagt hat, dass sich nicht nur die Staatsregierung oder die CSU für die Belange der Sudetendeutschen einsetzen. Auch die Freien Wähler haben schon mehrmals Gespräche mit den Sudetendeutschen geführt.

(Zurufe von der CSU: Bravo! - Beifall bei der CSU)

Wir haben uns auch mit ihnen getroffen. Wir waren Anfang September drei Tage in Tschechien und haben uns dort mit allen maßgeblichen Leuten unterhalten. Auch vor 14 Tagen haben wir noch Gespräche geführt.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Und am Montag habe ich nochmals spezielle Gespräche geführt. Es ist wichtig, meine Damen und Herren, dass wir die Geschichte nicht vergessen. Wir dürfen nicht vergessen, was geschehen ist. Aber wir müssen auch nach vorne schauen und vor allem die Jugendlichen mehr für das Thema Vertreibung und Integration sensibilisieren.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, dass die Sudetendeutschen einen sehr wichtigen Beitrag im Rahmen der europäischen Einigung der heutigen 27 EU-Staaten geleistet haben. Die Sudetendeutschen sind ein Musterbeispiel für eine gelungene Integration in Europa.

(Zurufe von der CSU: Bravo!)

Da wäre die Ablehnung dieses einstimmig im Hochschulausschuss beschlossenen Antrages ein falsches Signal nach außen. Deswegen freue ich mich, Herr Sibler, dass die CSU in sich gegangen ist und jetzt sagt, sie wolle jetzt auch zustimmen. So kommen wir hoffentlich heute am Ende der Sitzung zu einem einstimmigen Beschluss.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Dr. Fahn. Für die FDP äußert sich nun Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum einen stehe ich hier, weil ich der vertriebenenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion bin,

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

und zum anderen, weil die SPD diesen Antrag eben hochgezogen hat. Ich schließe mich zunächst der Prognose meines Vorredners an, dass wir vermutlich am Ende dieser Debatte ein höchst einstimmiges Votum haben werden, in dem wir der Staatsregierung dann die Frage stellen, was sie zugunsten des neuen Sudetendeutschen Museums in München tun wird.

(Zurufe von der SPD)

So weit, so gut! Da ich weder dem Hochschulausschuss noch dem Haushaltsausschuss angehöre, kann ich jetzt nur interpretieren, warum wir da unterschiedliche Voten haben. Wir stehen kurz vor den Haushaltsberatungen. Wenn unmittelbar davor gefragt wird, was im Haushaltsentwurf drinsteht, kann sich der Finanzminister zumindest nicht auf die Zehen getreten fühlen. In wenigen Wochen wird Ihnen der Haushalt vorgelegt, und da werden Sie die Antwort auf jeden Fall bekommen, denn Sie können im Haushaltsentwurf nachsehen, ob der Titel enthalten ist oder nicht. Das könnte - das ist meine Interpretation - die Herren und Damen im Haushaltsausschuss dazu bringen zumindest zu sagen, diese Frage, was im Doppelhaushalt enthalten ist, muss nicht unbedingt so gestellt werden.

Inzwischen ist im Hochschulausschuss nachgebesert worden und eine einfache Frage formuliert worden: Liebe Staatsregierung, was macht ihr? Bei dieser Frage sind wir uns alle einig. Ich sehe eine große Übereinstimmung hier im Hohen Hause, dass wir alle diese Frage stellen wollen. Das werden wir vermutlich gleich einstimmig festhalten.

Dann gibt es natürlich noch eine Sache, liebe Frau Kollegin Naaß. Wir müssen in der Debatte ehrlich sein und sagen, dass wir in einer schwierigen finanziellen Situation sind und dass wir schwierige Haushaltsberatungen haben werden. Da wird öfters mal der Rotstift geschwungen werden und aufgrund der Haushaltssituation werden weniger Mittel zur Verfügung stehen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Rohde (FDP): Die Redezeit ist so kurz. Das sollte der Kollege Halbleib lieber als Zwischenbemerkung machen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Man ist nicht gezwungen zu reden!)

Nun, ich wollte nicht reden, aber wenn ich gezwungen werde zu reden, dann können Sie selbstverständlich mit mir reden, liebe Kollegen von der SPD.

(Anhaltende Zurufe und Unruhe)

Wir haben uns nun noch zu fragen, wie wir es machen wollen und wann wir etwas machen. Ich meine, Sie machen eine kleine Überinterpretation des Koalitionsvertrages. Da steht drin, wir sind gemeinsam - CSU und FDP - für das neue Museum der Sudetendeutschen. Da steht aber nicht drin, in dieser Legislaturperiode müsse der Bau fertig sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Wir müssen uns vielmehr fragen, was wichtiger ist. Es ist wichtig, dass der Hochschulausschuss auch darüber entscheidet. Sie von der SPD beklagen, dass der Wissenschaftsminister seine Mittel strecken muss und dass wir uns jede Million wirklich zweimal ansehen müssen, bevor wir sie ausgeben. Wir müssen das in Konkurrenz sehen zu den Hochschulausbauten. In unserer Diskussion heute hatten wir schon das Thema Wehrpflicht und Hochschulausbau. Da müssen wir schon ehrlich sein, wenn es um die Setzung von Prioritäten im nächsten Doppelhaushalt geht. Diese Frage müssen wir alle gemeinsam ehrlich beantworten.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wann kommt die Antwort denn? Im Jahre 2025?)

Ich kenne die Antwort auf die Frage nicht, die wir gemeinsam stellen wollen, ob die Staatsregierung im Doppelhaushalt das vorsieht oder nicht. Aber ich könnte mir durchaus vorstellen, dass die Priorität auf andere Dinge gelegt wird. Ich werde mir sehr genau ansehen, welche Projekte verschoben werden.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ist das die Haltung der FDP-Fraktion?)

- Das ist zunächst einmal die Haltung des vertriebenenpolitischen Sprechers der FDP-Fraktion. Aber wir sind uns einig, diese Frage stellen zu wollen. Wie die Antwort ausfällt, müssen wir dann sehen.

Wir stehen zum Koalitionsvertrag und wir werden uns für die Sudetendeutschen einsetzen. Aber wir müssen auch - da bitte ich die Opposition um eine ehrliche Antwort - sagen, was wir wann wie finanzieren wollen. Alles gleichzeitig wird wahrscheinlich nicht gehen. Damit möchte ich es mit meiner Rede bewenden lassen.

(Beifall bei der FDP - Markus Rinderspacher (SPD): Der stellvertretende Ministerpräsident hat geklatscht! Das muss ins Protokoll!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Damit kommen wir zur Zwischenbemerkung des Kollegen Halbleib. Bitte sehr, Herr Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich wäre der Letzte, der dem Buffet zeitlich entgegenstehen wollte.

(Zurufe und Unruhe)

Aber zwei Bemerkungen müssen Sie mir gestatten. Erstens. Ich glaube, es ist gut nach den hohen Tönen, die die Staatsregierung regelmäßig bei den Sudetendeutschen Tagen von sich gibt, der Sudetendeutschen Landsmannschaft mal das Plenarprotokoll des heutigen Abends zur Verfügung zu stellen, damit sie sieht, was aus diesen hohen Tönen im parlamentarischen Alltag des Bayerischen Landtags bei CSU und FDP wird. Ich glaube, es lohnt sich für die Kollegen von der Sudetendeutschen Landsmannschaft, das einmal nachzulesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Markus Rinderspacher (SPD): So ist es!)

Zweitens glaube ich, dass einige gesprochen haben, ohne sich vom parlamentarischen Verlauf einen Eindruck verschafft zu haben. Es ging im Haushaltsausschuss nicht um die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, sondern um einen schlichten Berichtsantrag.

(Anhaltende Zurufe)

Es ging darum, wie der Sachstand beim Sudetendeutschen Museum ist und ob die Staatsregierung beabsichtigt, sich in irgendeiner Form zu beteiligen. Um diesen Berichtsantrag ging es. Dieser Antrag wurde von CSU und FDP einstimmig abgelehnt.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir würden heute zur Korrektur dieser Entscheidung überhaupt nicht kommen, wenn die SPD diesen Antrag nicht hochgezogen hätte. Deswegen ist er ein wichtiger Punkt.

(Zuruf von der CSU: Frage! - Glocke des Präsidenten)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Es ist eine Zwischenbemerkung und keine Frage. Im Übrigen sind die zwei Minuten noch nicht herum. Das Wort hat Kollege Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Diese Debatte war es wert, weil das wahre Gesicht und die wahre Einstellung bei so vielen Forderungen, die Sie selbst erhoben haben, gezeigt wurde.

(Zurufe von der SPD: Bravo! - Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Rohde, Sie haben das Wort.

Jörg Rohde (FDP): Ich stimme Ihnen in nahezu allen Punkten zu, wobei Sie allerdings bei der Interpretation der Worte gehörig mit mir auseinander liegen. Wir müssen sagen: Ein klares Bekenntnis von CSU und FDP zur Unterstützung des Sudetendeutschen Museums ist überhaupt keine Frage. Das kann dann gerne auch die Sudetendeutsche Landsmannschaft im Plenarprotokoll nachlesen. Das ist überhaupt keine Frage: Es gibt ein klares Bekenntnis der FDP-Fraktion. Sie fordern immer ohne zu sagen, wo das Geld herkommt, das würde ich jetzt Ihrer Wortmeldung entgegenhalten.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zurufe von der SPD)

Genau, der Hochschulausschuss hat eine neue Fassung vorgelegt. Ob die Hochschulfassung heute zur Abstimmung steht, steht überhaupt nicht infrage. Es war doch von Anfang an klar, dass Signale gegeben wurden, der Fassung des Hochschulausschusses zuzustimmen. Herr Sibler nickt oder korrigieren Sie mich. So war es. Wir hätten dann gemeinsam das Votum des Hochschulausschusses als des federführenden Ausschusses zugrunde gelegt und damit wäre die kleine Differenz geheilt worden. Missverständnisse gab es wohl im Eifer des Gefechts. Das kommt immer wieder einmal vor, wenn sich verschiedene Ausschüsse mit der gleichen Frage beschäftigen. Das gibt es auch bei anderen Fragen. Dass Sie das jetzt hier so hochziehen, verstehe ich nicht. Ich habe gleichzeitig aber an alle Beteiligten die Bitte, ehrliche Antworten zu geben und Wahrheit und Klarheit zu bewahren. Wir brauchen eine Antwort darauf, wer es zahlen soll, wenn wir Forderungen haben, die etwas kosten und auf was an anderer Stelle verzichtet werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Gut, zunächst gab es noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Spaenle, aber er hat sie eben zurückgezogen.

(Anhaltende Zurufe)

Der Herr Halbleib möchte noch die Restzeit der SPD nutzen. Er hat noch 34 Sekunden.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte noch um ein bisschen Disziplin. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Herr Halbleib, bitte.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich habe noch 35 Sekunden,

(Dritter Vizepräsident Peter Meyer: 34 Sekunden!)

um klar und deutlich zu machen, dass heute in der Liste - das sehen Sie auf Seite 13 der Tagesordnung - der Antrag in der Fassung des Haushaltsausschusses enthalten ist. Das heißt Ablehnung eines schlichten Berichtsantrags zu der Frage, wie es um das Sudetendeutsche Museum steht. Es wird gefragt, welche Haltung die Staatsregierung zu einer Beteiligung am Sudetendeutschen Museum hat. Da ging es überhaupt nicht um Haushaltsthemen. Das war schon gar nicht Gegenstand des Antrags.

Ich stelle fest, im Haushaltsausschuss ist ein schlichter Berichtsantrag hierzu abgelehnt worden. So steht es auch in der Anlage zur heutigen Sitzung. Und wenn wir den Antrag heute nicht hochgezogen hätten, wäre es bei dieser Ablehnung von Ihnen geblieben. Ich bin froh und dankbar, dass wir das heute aufgrund des Antrags der SPD klarstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Halbleib, bitte kommen Sie nochmals an das Redepult. Wir haben jetzt doch eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Spaenle, bitte schön.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Lieber Herr Kollege Halbleib, ich finde es bemerkenswert, wie sich hier die sozialdemokratische Fraktion zum Anwalt der entsprechenden Initiativen für ein Sudetendeutsches Museum macht.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich an Ihre sehr bemerkenswerten Einlassungen auf Bundesebene zu einem ähnlichen, im Rah-

men der geplanten Stiftung vorgesehenen Vorhaben denke, sprechen Sie in meinen Augen politisch mit gespaltener Zunge.

(Beifall bei der CSU - Allgemeine Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das war jetzt eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Spaenle. Darauf kann jetzt der Herr Halbleib zwei Minuten antworten. Dann haben wir noch zwei Zwischenbemerkungen, ich glaube, in folgender Reihenfolge: Dr. Fahn, dann Herr Rohde und Herr Dr. Dürr.

(Allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, bitte!

Herr Halbleib, als Antwort auf Herrn Dr. Spaenle.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon bemerkenswert, dass der Herr Spaenle zur Rettung der Situation und zur Verteidigung dieser Missabstimmung im Haushaltsausschuss, dieser verfehlten Abstimmung, plötzlich nach Berlin schauen muss. Ich glaube, wir haben Grund genug, in München zu bleiben.

(Zurufe von der CSU: Ah, ah, ah!)

Das Verhalten von CSU und FDP bei der Beratung des Haushaltsausschusses ist genug Anlass, Herr Spaenle, dass Sie sich einmal damit befassen; denn es zeigt ein Missverhältnis zwischen den hohen Tönen der Unterstützung der Sudetendeutschen Landsmannschaft und der Realität in diesem Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt kommt Herr Dr. Fahn mit seiner Zwischenbemerkung.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Ich möchte noch zu den Kosten etwas sagen.

(Allgemeine Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, bitte!

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Es wird immer gesagt, das Ganze kostet viel Geld, das wir in den Haushalt einstellen müssen. Das ist richtig. Ich habe erfahren, dass die Gesamtkosten 36 Millionen Euro betragen sollen und sich der Bund nur mit 14,5 Millionen Euro beteiligen will, was Bayern angeblich zu wenig ist. So stand es in den Medien. Ich möchte jetzt Herrn Dr. Spaenle fragen, ob diese Zahlen stimmen. Kann man von diesen Zahlen ausgehen?

(Allgemeine Unruhe)

Ich möchte auch Herrn Halbleib fragen, ob er diese auch - -

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Volkmar Halbleib (SPD): Ich habe Schwierigkeiten, diese Frage akustisch zu verstehen.

(Anhaltende Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, man kann kein Wort mehr verstehen.

(Anhaltende Unruhe)

Und auch das ist doppeldeutig gemeint.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Es wird so viel von Zahlen gesprochen und davon, das sei nicht finanzierbar. Da brauchen wir ganz konkrete Werte. Ich habe gesagt, ich hätte gehört, 36 Millionen Euro solle es kosten. Der Bund wolle nur 14,5 Millionen Euro zahlen. Sind diese Zahlen so richtig?

(Anhaltende Unruhe)

Volkmar Halbleib (SPD): Ich kann zu den Zahlen nichts sagen. Ich kann nur sagen: Ziel des Antrags, wie er im Hochschulausschuss verabschiedet und im Haushaltsausschuss leider von FDP und CSU abgelehnt wurde, ist genau, dass wir das Konzept vorgelegt bekommen, dass die Staatsregierung berichtet, was das in etwa kostet, und ihre Überlegungen darlegt, wer Mitträger dieses Museums und finanzieller Unterstützer ist. Da ging es noch nicht um die Einstellung von Haushaltszahlen, sondern um diese zwei zentralen Punkte: Information über den Sachstand und grundsätzliche Bereitschaft. Das ist im Haushaltsausschuss verweigert worden. Ich freue mich, dass wir durch unsere Eingabe heute sozusagen ein klares Votum - auch vonseiten der CSU - bekommen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das kommt von den 34 Sekunden!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Halt, Herr Halbleib. - Zum weiteren Fahrplan für den heutigen Abend.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich bitte, mir nur die 34 Sekunden zuzurechnen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Der heutige Fahrplan scheint noch etwas umfangreicher zu sein; denn wir haben jetzt die Zwischenbemerkung des Kollegen Rohde. Dann antwortet darauf der Herr Kollege Halbleib. Anschließend hat der Kollege Dr. Dürr noch

eine reguläre Redezeit von fünf Minuten. Zwischenbemerkungen nach Wahl.

(Allgemeine Unruhe - Heiterkeit)

Herr Kollege Rohde, bitte schön.

Jörg Rohde (FDP): Herr Kollege Halbleib, ich möchte gleich korrigieren: Sie haben mich dabei erwischt, dass ich mich etwas nachlässig vorbereitet habe, weil ich überhaupt nicht damit gerechnet habe, dass wir diesen Antrag so intensiv und leidenschaftlich diskutieren werden.

(Unruhe bei der SPD - Volkmar Halbleib (SPD): Man muss auf alles vorbereitet sein!)

- Okay. Ich muss kurz korrigieren; meine Annahme war, dass eben nur die ursprüngliche Fassung abgelehnt wurde. Tatsächlich war das im Haushaltsausschuss, Sie haben recht. Ich weiß nicht, was in die Kollegen gefahren ist, dass die plötzlich - -

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN - Zurufe)

Aber zum Zeitpunkt dieser Debatte war dieses Missverständnis längst ausgeräumt. Deswegen habe ich dann nicht mehr damit gerechnet, dass wir zu so später Stunde eine solch muntere Debatte führen werden. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass der Herr Kollege Sibler gesagt hat, das Konzept sei noch nicht ganz fertig.

Dem Kollegen Dr. Fahn möchte ich antworten, dass wir doch bitte schön erst mal die Frage stellen. Darum sitzen wir gemeinsam hier und stimmen einstimmig ab. Dann freuen wir uns auf die Antwort und die Erleuchtung der Staatsregierung.

(Unruhe - Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Halbleib, bitte.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich freue mich erst mal über Ihre klare Feststellung, erstens, dass es so ist, wie wir es dargestellt haben und zweitens, dass wir aufgrund des Stimmungswandels bei CSU und FDP seit der letzten beratenden Sitzung des Haushaltsausschusses tatsächlich zu einem Bericht kommen, der normalerweise, wenn wir den Antrag nicht hochgezogen hätten, nicht gegeben worden wäre. Herzlichen Dank für den einstimmigen Beschluss aufgrund unserer Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nein, nein, Herr Halbleib, es kommt eine weitere Zwischenbemerkung.

(Abgeordneter Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) steht vor dem Mikrofon)

Herr von zu Lerchenfeld, die CSU hatte schon eine Zwischenbemerkung zu diesem Redebeitrag.

(Unruhe)

Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt äußern sich die Kollegen des Haushaltsausschusses mit schlechtem Gewissen. Das ist ein gutes Zeichen, glaube ich.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Halbleib, damit sind Sie jetzt erlöst.

(Beifall bei der SPD - Allgemeine Heiterkeit)

Jetzt darf Herr Dr. Dürr seine Stellungnahme abgeben. Sie haben noch fünf Minuten; so ist es.

(Unruhe)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNEN stimmen als Opposition natürlich für jeden Berichtsbeitrag, wenn er nicht völlig blöd ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Selbst dann, wenn man uns mit einer namentlichen Abstimmung ärgern will - völlig unsinnigerweise -: Wir stimmen zu.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich stelle fest, das waren jetzt sehr kurze fünf Minuten. Herr Kollege Dürr, nach diesem Redebeitrag hat natürlich jetzt die CSU nochmals die Möglichkeit zu einer Zwischenintervention.

(Anhaltende Unruhe)

Herr Graf von und zu Lerchenfeld, bitte sehr.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Herr Kollege Dr. Dürr, ich bin sicher, dass Sie fast allem zustimmen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Nur Berichtsbeiträgen!)

Ich wollte Sie nur fragen, ob Sie auch dem zustimmen, dass sich unser lieber Kollege von der FDP damit geirrt hat, dass nicht alle Kollegen des Haushaltsausschusses so waren, sondern dass wir einsam einer Spur gefolgt sind, die uns gelegt wurde.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh, oh!)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich muss ehrlich sagen, so genau habe ich Ihre bisherigen Taten in diesem Hohen Haus nicht verfolgt. Ich kann auch nicht versprechen, dass ich das in Zukunft machen werde.

(Allgemeine Heiterkeit - Harald Güller (SPD): 22.30 Uhr: Koalitionskrise!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das Bedürfnis an weiteren Zwischenbemerkungen scheint erschöpft zu sein.

(Unruhe)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh, oh!)

Wir kommen zur Abstimmung. Während der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur, in dem das Thema diskutiert worden ist, die Neufassung des Antrags vorschlägt, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, den Antrag abzulehnen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/6064. Der jetzt folgenden namentlichen Abstimmung liegt die Fassung des federführenden Hochschulausschusses in der geänderten Fassung zugrunde. Ich eröffne die Abstimmung; Zeit: drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 22.29 bis 22.32 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist hiermit geschlossen. Die Sitzung schließe ich jetzt noch nicht, weil ich hier noch das Ergebnis verkünden möchte. -

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Naaß, Förster, Halbleib u. a. (SPD) betreffend "Sudetendeutsches Museum in München endlich auf den Weg bringen", Drucksache 16/5158, bekannt. Mit Ja haben 136, mit Nein 1 Abgeordneter gestimmt. Es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag in der Fassung des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur angenommen. Das war die schwierigste, fast einstimmige Entscheidung, die ich hier erlebt habe.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Ich schließe die Sitzung und wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 22.36 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.10.2010 über die Nummer 2 des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures u. a. und Fraktion SPD, der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion FW, der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Keine Verjährung von möglichen Schadensersatzansprüchen (Drucksache 16/6106)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aiwanger Hubert	X			Gote Ulrike	X		
Arnold Horst	X			Gottstein Eva	X		
Aures Inge	X			Güll Martin	X		
Bachhuber Martin		X		Güller Harald	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg				Guttenberger Petra		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter				Hacker Thomas		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Beckstein Günther		X		Hallitzky Eike	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Dr. Bertermann Otto		X		Hartmann Ludwig			
Dr. Beyer Thomas	X			Heckner Ingrid		X	
Biechl Annemarie		X		Heike Jürgen W.		X	
Biedefeld Susann	X			Herold Hans		X	
Blume Markus		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Bocklet Reinhold		X		Herrmann Joachim		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Dr. Herz Leopold	X		
Brendel-Fischer Gudrun		X		Hessel Katja			
Brunner Helmut		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Dr. Bulfon Annette		X		Hintersberger Johannes		X	
Dechant Thomas	X			Huber Erwin			
Dettenhöfer Petra		X		Dr. Huber Marcel		X	
Dittmar Sabine	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dodell Renate		X		Huml Melanie		X	
Donhauser Heinz		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Jörg Oliver		X	
Eck Gerhard				Jung Claudia	X		
Eckstein Kurt		X		Kamm Christine	X		
Eisenreich Georg		X		Karl Annette	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Kiesel Robert			X
Felbinger Günther	X			Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Dr. Fischer Andreas			X	Klein Karsten		X	
Dr. Förster Linus	X			Kobler Konrad		X	
Dipl.-Designerin (FH) Franke Anne	X			König Alexander		X	
Freller Karl				Kohnen Natascha	X		
Füracker Albert		X		Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kreuzer Thomas		X	
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred		X	
Glauber Thorsten	X			Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Goderbauer Gertraud				Lorenz Andreas		X	
Görlitz Erika		X					

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald			
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	72	93	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.10.2010 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner und Fraktion FDP, der Abgeordneten Alexander König, Thomas Kreuzer, Renate Dodell u. a. und Fraktion CSU; BayernLB - Sorgfältig prüfen und notwendige Entscheidungen treffen (Drucksache 16/6119)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto			
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette	X		
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus		X	
Dipl.-Designerin(FH) Franke Anne		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine	X		
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hintersberger Johannes			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia		X	
Kamm Christine		X	
Karl Annette			X
Kiesel Robert	X		
Dr. Kirschner Franz Xaver	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd	X		
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lorenz Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter		X	
Miller Josef	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus			
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rötter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan		X	
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana		X	
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto	X		
Zellmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	92	67	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.10.2010 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion FW; Notprogramm für die bayerischen Universitäten bei Aussetzung der Wehrpflicht einleiten und Hochschulausbau nachhaltig sicherstellen (Drucksache 16/6107)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate			X
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			X
Aures Inge			X
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			X
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto			
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			X
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine			X
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			X
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			X
Dipl.-Designerin(FH) Franke Anne			X
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Gehring Thomas			X
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			X
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			X
Güller Harald			X
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar			X
Hallitzky Eike			X
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold			
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hintersberger Johannes			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine			X
Karl Annette			X
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			X
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			X
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard			X
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			X
Schindler Franz			X
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schneider Harald			X
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			X
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Sprinkart Adi			X
Stachowitz Diana			
Stahl Christine			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			X
Steiger Christa			X
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Dr. Strohmayr Simone			X
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone			X
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			X
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			X
Zacharias Isabell			X
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	18	92	48

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.10.2010 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion SPD; Planungssicherheit für die bayerischen Hochschulen; Sparbeschlüsse (Drucksache 16/6111)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus	X		
Dipl.-Designerin(FH) Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hintersberger Johannes			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte			
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	69	89	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.10.2010 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Hochschulausbau nachhaltig finanzieren (Drucksache 16/6112)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus	X		
Dipl.-Designerin(FH) Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hintersberger Johannes			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver			
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	67	88	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.10.2010 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Jörg Rohde, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion FDP, der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Christian Meißner und Fraktion CSU; Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts (Drucksache 16/6109)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus			
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette	X		
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus		X	
Dipl.-Designerin (FH) Franke Anne		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert			X
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian			
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold			
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia		X	
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert	X		
Dr. Kirschner Franz Xaver	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad			X
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lorenz Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter		X	
Miller Josef	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold			
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rötter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schneider Siegfried	X		
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan		X	
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana		X	
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	86	67	2

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

- Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. September 2010 (Vf. 18-VII-10) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 3, 5 Abs. 2, § 6 Abs. 2 und 4, §§ 7, 8 Abs. 2, § 11 Abs. 4, §§ 14, 15 Abs. 1, §§ 17 und 20 der Satzung der Steuerberaterkammer Nürnberg vom 19. Februar 1975, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 6. Juli 2008
 PII/G-1310/10-9
 Drs. 16/6072 (E)

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

- Antrag der Staatsregierung
 auf Zustimmung zur Einbeziehung der sechs bayerischen Kunsthochschulen in den Geltungsbereich des Innovationsbündnisses Hochschule 2013
 Drs. 16/5117, 16/6086 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FW)
Bürgernetzwerke „Jung und Alt“ für alle Pflegebedürftigen
Drs. 16/2180, 16/5978 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Bayern umsetzen!
Drs. 16/2767, 16/6085 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sozialbericht ernst nehmen! - Betreuungsangebote für ältere Menschen mit Behinderung ausbauen
Drs. 16/2778, 16/5979 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für eine wirksame Bekämpfung der Kinderarmut - für eine Kindergrundsicherung
Drs. 16/3091, 16/5981 (A)

der Antrag wird einzeln beraten

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum 2:
Berechnung der Folgekosten von Gewalt gegen Frauen
Drs. 16/3215, 16/5901 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verfassungsauftrag Denkmalschutz gilt auch für Staatsregierung
Drs. 16/3666, 16/6052 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Personalmangelprognose in der Altenhilfe
Drs. 16/3669, 16/5982 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Christa Steiger, Diana Stachowitz u.a. SPD
Gleichbehandlung aller beruflichen Schulen - Staatliche Finanzierungslücke bei den privaten, kirchlichen und kommunalen Berufsfachschulen schließen
Drs. 16/4563, 16/5902 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Reinhold Perlak, Adelheid Rupp u.a. SPD
Erhöhung kommunaler Mandate im Ausschuss der Regionen
Drs. 16/4674, 16/5974 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Reinhold Perlak, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u.a. SPD
Kommunale Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in der EU nach dem in Kraft getretenen Lissabon-Vertrag
Drs. 16/4675, 16/5975 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. SPD
Bericht der Staatsregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern - Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“
Drs. 16/4772, 16/6074 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Evaluierung der Aufhebung des Bayerischen Sammlungsgesetzes (BaySammlG)
Drs. 16/4795, 16/6068 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld SPD
Aktuelle Werte zum Bruttoinlandsprodukt auf Regierungsbezirksebene
Drs. 16/4797, 16/6028 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld SPD
EU-Strukturfondsmittel für Oberfranken
Drs. 16/4809, 16/6056 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

17. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Kathrin Sonnenholzner,
Angelika Weikert
u.a. SPD
Altenpflegeausbildung
Drs. 16/4943, 16/5983 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

18. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Angelika Weikert, Christa Steiger u.a. SPD
Finanzierungsmöglichkeiten Kindergrundsicherung
Drs. 16/4945, 16/5984 (E)

der Antrag wird einzeln beraten

19. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD
Gemeinschaftsverpflegung an Schulen und Kindergärten braucht Fachpersonal
Drs. 16/4946, 16/6075 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger,
Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FW)
Europaregionen im Freistaat Bayern
Drs. 16/5031, 16/6083 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Europäischer Verwaltungscampus Hof
Drs. 16/5109, 16/6053 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Franz Schindler, Reinhold Strobl u.a. SPD
Ausnahmeregelung beim Einstellungskorridor beim Amt für Ländliche Entwicklung
Oberpfalz
Drs. 16/5120, 16/6021 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar
u.a. SPD
Anbauverbot der gentechnisch veränderten Stärkekartoffel Amflora
Drs. 16/5121, 16/6054 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Reinhold Perlak, Maria Noichl, Horst Arnold u.a. SPD
Bereitstellung von Finanzmitteln für ein Kastrations- und Kennzeichnungsgebot für freilebende Katzen
Drs. 16/5157, 16/6022 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert u.a. SPD
Bayern, aber gerechter: Langfristige Perspektiven für Arbeitnehmer statt sachgrundloser Befristung
Drs. 16/5182, 16/6080 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Erwin Huber u.a. und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner u.a. und Fraktion (FDP)
Zukunft der Regionalförderung
Drs. 16/5215, 16/6057 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger,
Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FW)
Modellregionen für Elektromobilität einrichten, dabei vorhandene regionale Cluster berücksichtigen, Auswahlverfahren an Kriterienkatalog binden und ÖPNV-Konzepte berücksichtigen
Drs. 16/5216, 16/6029 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Eberhard Rotter, Markus Blume u.a. CSU,
Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner, Dr. Otto Bertermann u.a. FDP
Bahnanbindung Südostbayerns an den Flughafen München
Drs. 16/5220, 16/6031 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Bernd Siblinger, Erwin Huber, Gertraud Goderbauer u.a. CSU, Karsten Klein, Dr. Andreas Fischer, Dr. Franz Xaver Kirschner u.a. FDP
Wirtschaftlichkeitsprüfung für einen möglichen zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Plattling - Landshut
Drs. 16/5221, 16/6032 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Eberhard Rotter, Klaus Dieter Breitschwert, Petra Dettenhöfer u.a. CSU, Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Jörg Rohde u.a. FDP
Ferienarbeitsplätze bei monatlichen Statistiken nicht berücksichtigen
Drs. 16/5222, 16/6033 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Georg Eisenreich, Heinz Donhauser, Joachim Unterländer u.a. CSU, Thomas Hacker, Renate Will, Julika Sandt u.a. FDP
Verbesserung der Personalsituation an beruflichen Schulen in Bayern in den Fächern Katholische und Evangelische Religionslehre
Drs. 16/5226, 16/6076 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Stefan Schuster, Martin Güll u.a. SPD
Funktionsfähigkeit der Bayerischen Staatsbauverwaltung sicherstellen
Drs. 16/5229, 16/6050 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Selbstbestimmungsrecht stärken - Zwangsheirat bekämpfen - Stigmatisierung verhindern!
Menschenrechtsbildung in der Schule
Drs. 16/5255, 16/6077 (A)

der Antrag wird einzeln beraten

34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neues Modell der Finanzierung von schulischen Ganztagesangeboten auf den Prüfstand
Drs. 16/5259, 16/6078 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König u.a. CSU,
Dr. Andreas Fischer, Karsten Klein, Thomas Dechant u.a. FDP
Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen (AdR)
Drs. 16/5262, 16/5976 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König u.a. CSU,
Dr. Andreas Fischer, Karsten Klein, Thomas Dechant u.a. FDP
Kommunale Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in der Europäischen Union
Drs. 16/5263, 16/5977 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Bernd Sibler, Dr. Thomas Goppel u.a. CSU,
Julika Sandt, Renate Will, Dr. Annette Bulfon u.a. FDP
3. Bayerischer Musikplan
Drs. 16/5277, 16/6087 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>

bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß, Karsten Klein
u.a. und Fraktion (FDP)
Trennung der Alterssicherungssysteme
Drs. 16/5301, 16/6051 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger,
Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FW)
Änderung der Klassenbildungsrichtlinien
Drs. 16/5302, 16/6079 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/> A

40. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger,
Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)
Alle Biberschäden ausgleichen
Drs. 16/5359, 16/6055 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A

41. Antrag der Abgeordneten Christa Stewens u.a. CSU,
Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer u.a. FDP
Unnötige und kostenintensive Doppelstrukturen für die Einzugsstellen
der gesetzlichen Krankenkassen vermeiden!
Drs. 16/5366, 16/6023 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

42. Antrag der Abgeordneten Albert Füracker u.a. CSU,
Karsten Klein, Thomas Dechant, Dr. Franz Xaver Kirschner u.a. FDP
Stellensituation am Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Drs. 16/5378, 16/6024 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Georg Eisenreich, Berthold Rüth, Bernd Sibler u.a. CSU,
Thomas Hacker, Renate Will FDP
Doppelter Abiturjahrgang; Verteilung der zusätzlichen Studienplätze bedarfsgerecht
vornehmen
Drs. 16/5382, 16/6081 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

44. Antrag der Abgeordneten Georg Eisenreich, Karl Freller, Heinz Donhauser u.a. CSU,
Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Thomas Beyer, Martin Güll u.a. SPD,
Günther Felbinger, Eva Gottstein, Tanja Schweiger FW,
Thomas Gehring, Simone Tolle, Ulrike Gote u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Renate Will, Julika Sandt, Brigitte Meyer u.a. FDP
Ausgewählte Projekte auf dem Weg zur inklusiven Schule an allen Schularten
Drs. 16/5383, 16/6082 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

45. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u.a. SPD
Bereitschaftspolizei Hubschrauberstaffel - Bayern
Drs. 16/5455, 16/6019 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

46. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die Umsetzung des geänderten Waffenrechts in Bayern
Drs. 16/5818, 16/6020 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

47. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FW)
Sicherstellung der Rettungsdienstversorgung in Bayern - Veröffentlichung des INM-Gutachtens
Drs. 16/3811, 16/6065 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

48. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Linus Förster, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Sudetendeutsches Museum in München endlich auf den Weg bringen
Drs. 16/5158, 16/6064 (E) [X]

der Antrag wird einzeln beraten

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.10.2010 zu Tagesordnungspunkt 7: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß u. a. und Fraktion SPD; zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drucksache 16/4021)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X			Dr. Goppel Thomas			
Aiwanger Hubert		X		Gote Ulrike	X		
Arnold Horst	X			Gottstein Eva	X		
Aures Inge	X			Güll Martin	X		
Bachhuber Martin		X		Güller Harald	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg				Guttenberger Petra		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter				Hacker Thomas		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Beckstein Günther				Hallitzky Eike	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim		X	
Dr. Bertermann Otto		X		Hartmann Ludwig			
Dr. Beyer Thomas	X			Heckner Ingrid		X	
Biechl Annemarie		X		Heike Jürgen W.		X	
Biedefeld Susann	X			Herold Hans		X	
Blume Markus				Dr. Herrmann Florian		X	
Bocklet Reinhold		X		Herrmann Joachim		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Dr. Herz Leopold			
Brendel-Fischer Gudrun			X	Hessel Katja			
Brunner Helmut				Dr. Heubisch Wolfgang			
Dr. Bulfon Annette				Hintersberger Johannes		X	
Dechant Thomas		X		Huber Erwin			
Dettenhöfer Petra		X		Dr. Huber Marcel		X	
Dittmar Sabine	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dodell Renate		X		Huml Melanie		X	
Donhauser Heinz		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Jörg Oliver		X	
Eck Gerhard		X		Jung Claudia	X		
Eckstein Kurt		X		Kamm Christine			
Eisenreich Georg		X		Karl Annette	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Kiesel Robert		X	
Felbinger Günther		X		Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Dr. Fischer Andreas		X		Klein Karsten		X	
Dr. Förster Linus	X			Kobler Konrad		X	
Dipl.-Designerin (FH) Franke Anne	X			König Alexander		X	
Freller Karl		X		Kohnen Natascha			
Füracker Albert		X		Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kreuzer Thomas		X	
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred		X	
Glauber Thorsten		X		Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Goderbauer Gertraud				Lorenz Andreas		X	
Görlitz Erika		X					

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter		X	
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	48	95	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.10.2010 zu Tagesordnungspunkt 3 Nr. 48: Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Linus Förster, Volkmar Halbleib u. a. SPD; Sudetendeutsches Museum in München endlich auf den Weg bringen (Drucksache 16/5158)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X		Dr. Goppel Thomas			
Aiwanger Hubert	X			Gote Ulrike	X		
Arnold Horst	X			Gottstein Eva	X		
Aures Inge	X			Güll Martin	X		
Bachhuber Martin	X			Güller Harald	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg				Guttenberger Petra	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter				Hacker Thomas	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Haderthauer Christine			
Bause Margarete	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Beckstein Günther				Hallitzky Eike			X
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim	X		
Dr. Bertermann Otto	X			Hartmann Ludwig			
Dr. Beyer Thomas	X			Heckner Ingrid	X		
Biechl Annemarie	X			Heike Jürgen W.	X		
Biedefeld Susann				Herold Hans	X		
Blume Markus	X			Dr. Herrmann Florian	X		
Bocklet Reinhold	X			Herrmann Joachim			
Breitschwert Klaus Dieter	X			Dr. Herz Leopold			
Brendel-Fischer Gudrun	X			Hessel Katja			
Brunner Helmut				Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Dr. Bulfon Annette	X			Hintersberger Johannes	X		
Dechant Thomas	X			Huber Erwin	X		
Dettenhöfer Petra	X			Dr. Huber Marcel			
Dittmar Sabine	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Dodell Renate	X			Huml Melanie	X		
Donhauser Heinz	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Dürr Sepp	X			Jörg Oliver	X		
Eck Gerhard	X			Jung Claudia	X		
Eckstein Kurt	X			Kamm Christine			
Eisenreich Georg	X			Karl Annette	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Kiesel Robert	X		
Felbinger Günther	X			Dr. Kirschner Franz Xaver	X		
Dr. Fischer Andreas	X			Klein Karsten	X		
Dr. Förster Linus				Kobler Konrad	X		
Dipl.-Designerin (FH) Franke Anne				König Alexander	X		
Freller Karl	X			Kohnen Natascha			
Füracker Albert	X			Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kreuzer Thomas	X		
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred	X		
Glauber Thorsten	X			Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Goderbauer Gertraud				Lorenz Andreas	X		
Görlitz Erika	X						

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte			
Meyer Peter	X		
Miller Josef	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	136	1	2